Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 3959

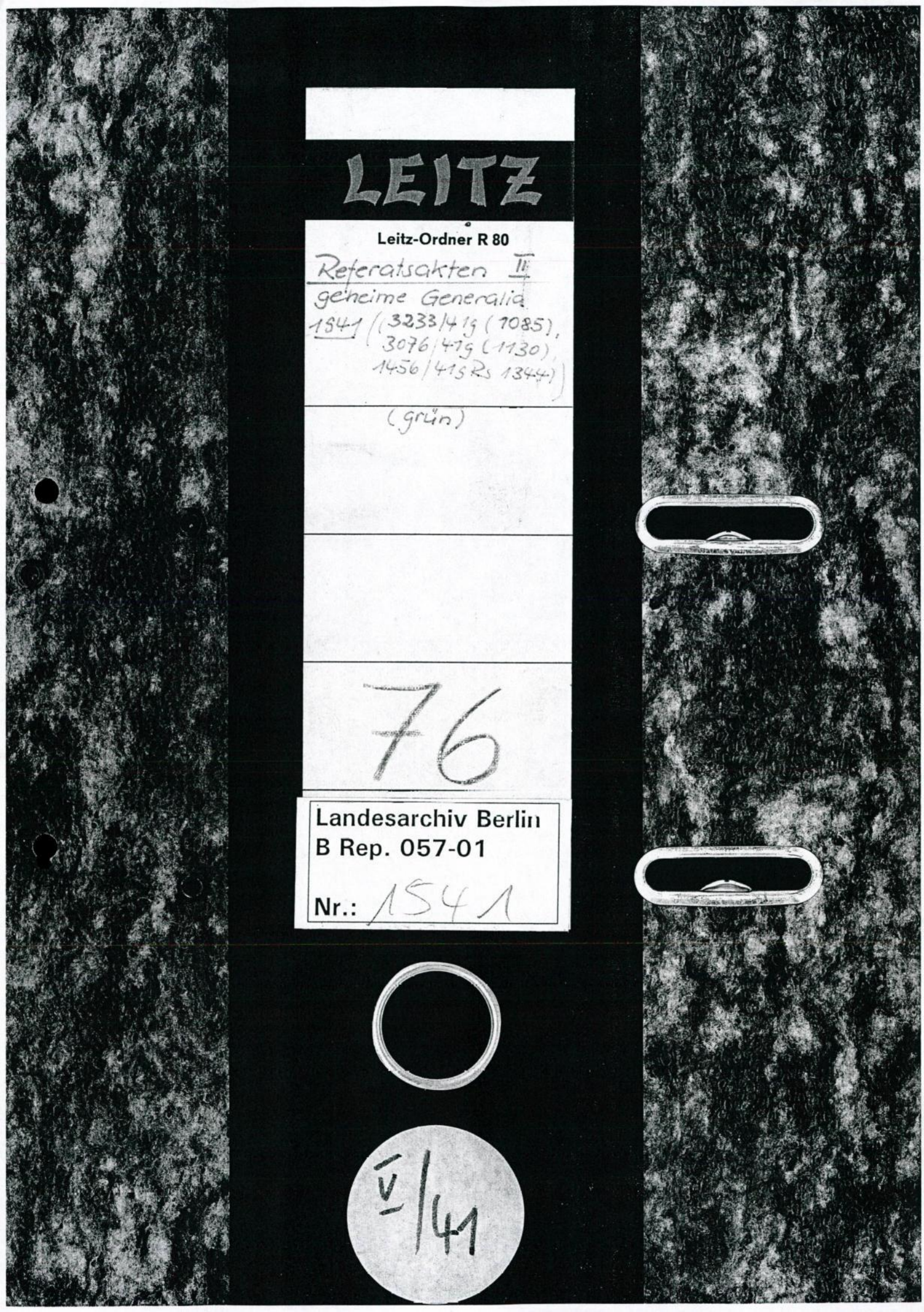
LEITZ
Leitz-Ordner R 80
Referatsakten II
geheime Generalia
1541 (3233/41g (1085),
3076/41g (1130),
1456/41 Rs 1344)
(grün)
76
Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 1541
V/41

CDJC

3233/41 g (1085)

IV B 4 24. 12. 1941 R. Müller

FS: Abschub von Juden und Zigeunern nach dem Osten

28. 2. 1942 R. Eichmann

FS: Deportierung von Juden

IV B 4 a 12. 3. 1942 R. Eichmann

FS: Deportierung von Juden

IV B 4 a 18. 3. 1942 R. Eichmann

FS: Evakuierung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 25. 3. 1942 R. Günther

FS: Evakuierung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 16. 5. 1942 R. Günther

FS: Evakuierung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 2. 6. 1942 R. Günther

FS: Evakuierung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 4. 6. 1942 R. Eichmann

FS: Evakuierung von Juden aus Frankreich

CDJC

IV B 4 a 18. 6. 1942 R. Eichmann
FS: Evakuierung von Juden aus Frankreich

IV B 4 26. 6. 1942 R. Eichmann
FS: Judenevakuierung

IV B 4 a 23. 7. 1942 R. Eichmann
FS: Abschiebung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 1. 8. 1942 R. Eichmann
FS: Abschiebung von Juden aus Belgien

IV B 4 a 6. 8. 1942 R. Günther
FS: Judentransporte aus Frankreich

IV B 4 a 13. 8. 1942 R. Günther
FS: Abtransport von Juden nach Auschwitz, aber Abstieg des Judentums

IV B 4 a 2. 11. 1942 R. Günther
FS: Abschiebung von Juden aus Frankreich nach Auschwitz

IV B 4 a 7. 11. 1942 R. Günther
FS: Abschiebung von Juden aus Frankreich nach Auschwitz

IV B 4 a 9. 12. 1942 R. Eichmann
FS: Herstellung von Bescheinigungen für evakuierte Juden

CDJC

IV B 4 a 19. 12. 1942 n. Eichmann
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 25. 1. 1943 n. Günther
FS: Abtransport von Juden aus dem Judenlager Drancy bei Paris nach Auschwitz

IV B 4 a 18. 3. 1943 n. Eichmann
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 20. 3. 1943 n. Eichmann
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 11. 6. 1943 n. Günther
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 15. 7. 1943 n. Günther
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 26. 7. 1943 n. Günther
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 31. 8. 1943 n. Günther
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 1. 10. 1943 n. Eichmann
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

C)DC

IV B 4 a 23.10.1943 n. Grünkes
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 16.11.1943 n. Eichmann
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 3.12.1943 n. Grünkes
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a 15.12.1943 n. Grünkes
FS: Abbeförderung von Juden aus Frankreich

CDC

3233/41 g (1085)

20. 3. 1942 : Vermerk Dannecker über ein Ferngespräch mit Nowak

20. 3. 1942 : Fernschreiben Dannecker an IV B 4 mit Bezugnahme auf Ferngespräch mit Nowak

21. 3. 1942 : Vermerk Dannecker über fernmündl. Vereinbarung mit Nowak

4. 5. 1942 : Vermerk Dannecker über ein Ferngespräch mit Günther

6. 5. 1942 : Fernschreiben Dannecker an IV B 4 mit Bezugnahme auf Ferngespräch mit Günther

23. 5. 1942 : Vermerk Dannecker über einen Anruf Eichmanns

29. 5. 1942 : Fernschreiben Dannecker an IV B 4 mit Bezugnahme auf Ferngespräch mit Eichmann

17. 6. 1942 : Fernschreiben Dannecker an IV B 4 mit Bezugnahme auf Anruf mit Nowak vom 11. 6. 1942

18. 6. 1942 : Vermerk Dannecker über ein Ferngespräch mit Nowak

18. 6. 1942 : Fernschreiben Dannecker an IV B 4 mit Bezugnahme auf Ferngespräch mit Nowak

1. 7. 1942 : Vereinbarung Eichmann und Dannecker

CDJC

6. 7. 1942 : Fernschreiben Dannecker an IV B 4 mit Bezugnahme auf Besprechung mit Eichmann

10. 7. 1942 : Fernschreiben Dannecker an IV B 4 mit Bezugnahme auf Besprechung mit Eichmann

15. 7. 1942 : Vermerk Röthkes über Kurier Eichmanns

X) 25. 2. 1943 : Fernschreiben Röthkes ~~über~~ an IV B 4 mit Bezugnahme auf Ferngespräch mit Nowak

30. 8. 1943 : Fernschreiben Brunners an IV B 4 mit Bezugnahme auf Ferngespräch mit Nowak

30. 9. 1943 : Fernschreiben Röthkes an IV B 4a mit Bezugnahme auf Ferngespräch mit Nowak

↑

X) 21. 7. 1942 : Vermerk Danneckers über einen Kurier Eichmanns mit Nowaks

AA

3233/41 g (1085)

IV B 4 a — 9. 3. 1942 — n. Eichmann

Evakuierung von 1000 Juden aus Frankreich

IV B 4 a — 11. 3. 1942 — n. Eichmann

Evakuierung von Juden aus Frankreich

IV B 4 a — 22. 6. 1942 — n. Eichmann, B. Rükkarch

Abtransport von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden

IV B 4 a — 22. 10. 1943 — n. Günther

Abbefürderung von Juden aus Monaco

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

DJC XXVI 5

Befehlshaber in Belgien, Dienststelle Paris
Eing. 27. DEZ. 1941
Nr. 9327/41

Raum für Eingangsstempel

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von 24. Dez. 1941 durch Wer	an durch
	Verzögerungsvermerk
Nr. 24087	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Wiy 25.12.

XXVI-5

1.) SS-Hstf Brunner
2.) II

RK f. d. bes. Verw. SS Fr.

+ DR. BERLIN NUE 209 029 24.12.41 2300 = SCH =

AN DAS OKH, GENERAL-QUARTIERMEISTER. =

NACHRICHTLICH AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN, DIENSTSTELLE PARIS, Z. HD. SS- O'STUBAF. DR. K N O C H E N OVIA.- P A R I S .= = =

DRINGEND = SOFORT VORLEGEN.= G E H E I M. =

BETR.: ABSCHUB VON JUDEN UND JUNGKOMMUNISTEN NACH DEM OSTEN.

BEZUG: DORT. FS ANNA VOM 13.12.41 OKH/ GEN. QU. (V) II/8602/41 GEH. =

NACHDEM KUERZLICH DER CHEF DES TRANSPORTWESENS DER WEHRMACHT VORSTELLIG WURDE, EINE REIHE VON JUDENTRANSPORTEN AUS DEM REICH NACH DEM OSTEN AUF GRUND DER ANGESPANNTEN TRANSPORTLAGE ZU VERSCHIEBEN UND FERNER DIE STRECKEN DER REICHSBAHN IM REICHSGEBIET DURCH DEN WEIHNACHTSURLAUBERVERKEHR STAERKSTENS BELEGT SIND, IST DIE DURCHFUEHRUNG DES TRANSPORTES VON 1.000 JUDEN VON FRANKREICH NACH DEM OSTEN DERZEIT (DERZEIT- UNTERSTRICHEN) NICHT MOEGLICH. - ICH HABE DAHER DIE DIENSTSTELLE DES BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN, DIENSTSTELLE PARIS, ANGEWIESEN, DIE IN BETRACHT KOMMENDEN 1.000 JUDEN ZUNAECHST BIS ZUR BESSERUNG DER TRANSPORTVERHAELTNISSE IN EINEM LAGER ZU KONZENTRIEREN. ES IST VORGESEHEN, DIESE JUDEN IM RAHMEN DES

CDJC XXVI 5

IM FEBRUAR BZW. MAERZ 1942 ANLAUFENDEN WEITEREN EVAKUIERUNGSAKTIONEN SOFORT ABZUSCHIEBEN.- GEGEN DEN ABSCHUB VON 500 JUNGKOMMUNISTEN NACH DEM OSTEN BESTEHEN AUS SICHERHEITSPOLIZEILICHEN ERWAEGUNGEN GRUNDSAETZLICH BEDENKEN. GANZ ABGESEHEN DAVON, DASS EINE GEMEINSAME UNTERBRINGUNG VON JUDEN UND FRANZOESISCHEN KOMMUNISTEN IN EINEM DURCHGANGS-GHETTO IM OSTEN, IN DAS DIESE JUDEN EINGEWIESEN WERDEN, UNANGEBRACHT IST, LASSEN AUCH DIE VERHAELTNISSE EINE ABSCHUB DIESER FANATISCHEN KOMMUNISTEN IN DIE BESETZTEN OSTGEBIETE NICHT ZU. SOFERN KEINE WEITERGEHENDEN MASSNAHMEN VORGESEHEN SIND, KANN IN DIESEM FALL NUR DIE VERLAENGERUNG DER HAFTZEIT AUF ZUNAECHST UNBESTIMMTE ZEIT IN BETRACHT KOMMEN UND DIE UEBERSTELLUNG DIESER KOMMUNISTEN IN EIN REICHSDEUTSCHES KONZENTRATIONSLAGER.- ICH BITTE, DIE DIENSTSTELLE DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH ZU VERANLASSEN, DIE SICH ERGEBENDEN EINZELFRAGEN MIT MEINER DIENSTSTELLE IN PRAIS, DIE GLEICHZEITIG ENTSPRECHEND ANGEWIESEN WIRD, ZU BESPRECHEN.- - -

ZUSATZ FÜER DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD IN FRANKREICH UND BELGIEN - DIENSTSTELLE PARIS :

BETRIFFT: DORT. FS EK PARIS 23043 VOM 6.12.42 BESPRECHUNG ZWISCHEN SS-O' STUBAF. EICHMANN UND SS- O' STUBAF. DR. KNOCHEN MIT DER DIENSTSTELLE DES MILITAERBEFEHLSHABERS IST ENTSPRECHEND VERBINDUNG AUFZUNEHMEN.- DAS FUER DIE JUDEN DIS ZU IHRER ENDGUELTIGEN ABSCHIEBUNG VORGESEHENE LAGER VORGESEHENE LAGER SOWIE DIE FUER DEN SPAETEREN ABTRANSPORT IN BETRACHT BETRACHT KOMMENDE BAHNSTATION SIND MIR UMGEHEND MITZUTEILEN. = HINSICHTLICH DER UEBERSTELLUNG DER KOMMUNISTEN IN EIN REICHSDEUTSCHES KL. BITTE ICH EBENFALLS VERBINDUNG AUFZUNEHMN= =

=CHDSPDSD ROEN 4 B 4 - 3232/41 J. V. GEZ. M U E L L E R .-
SS- GRUPPENFUEHRER UND GENERALLEUTNANT DER POLIZEI. +++++

CDJC XXVI 5

Fernschreibstelle [redacted] III.

Geheim

Fernschreibname 1605 Laufende Nr.

Geheime Kommandosache

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Angenommen
Aufgenommen
Datum: 25/12 19..
um: 9:57 Uhr
von: FPKK
durch: [redacted]

Befördert: [redacted]
Datum: Ausg. 27 DEZ. 1941 19..
um: Nr. [redacted] Anl. Uhr

an:	Trd. Geb.	Sachbearbeiter
durch:		

Rolle:

An Abt. IV.
IV 1a i.V. J

Vermerke: +++++---- G E H E I M -- -- DRINGEND -- .-

Fernschreiben
Posttelegramm von
Fernspruch

Abgangstag	Abgangszeit

An

DR.BERLIN NUE 209 829 24.12.41 2300 ==fort

AN NACHR. BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD FUER FRANKREICH, UND BELGIEN, DIENSTSTELLE PARIS, Z.HD. SS - O'STUBAF. DR.KNOCHEN, OVIA.-

PARIS SOFORT VORLEGEN====

BETR.: ABSCHUB VON JUDEN UND JUNGKOMMUNISTEN NACH DEM OSTEN.-

BEZUG /DORT.FS. ANNA V.13.12.41. OKH / GEN. QU. (ROEM 5) ROEM 2/ 8602/41 GEH.-

NACHDEM KUERZLICH DER CHEF DES TRANSPORTWESENS DER WEHRMACHT VORSTELLIG WURDE, EINE REIHE VON JUDENTRANSPORTEN AUS DEM REICH NACH DEM OSTEN AUF GRUND DER ANGESPANNTEN TRANSPORTLAGE ZU VERSCHIEBEN UND FERNER DIE STRECKEN DER REICHSBAHN IM REICHSGEBIET DURCH DEN WEIHNACHTSURLAUBERVERKEHR STAERKSTENS BELEGT SIND, IST DIE DURCHFUEHRUNG DES TRANSPORTES VON 1.000 JUDEN VON FRANKREICH NACH DEM OSTEN DERZEIT NICHT MOEGLICH.-

CDJC XXVI 5

ICH HABE DAHER DIE DIENSTSTELLE DES BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN, DIENSTSTELLE PARIS, ANGEWIESEN, DIE IN BETRACHT KOMMENDEN 1.000 JUDEN ZUNAECHST BIS ZUR BESSERUNG DER TRANSPORTVERHAELTNISSE IN EINEM LAGER ZU KONZENTRIEREN. ES IST VORGESEHEN, DIESE JUDEN IM RAHMEN DER IM FEBRUAR BEZW. MAERZ 1942 AN LAUFENDEN WEITEREN EVAKUIRUNGSAKTIONEN SOFORT ABZUSCHIEBEN.- GEGEN DEN ABSCHUB VON 500 JUNGKOMMUNISTEN , NACH DEM OSTEN BESTEHEN AUS SICHERHEITSPOLIZEILICHEN ERWAEGUNGEN GRUNDSAETZLICH BEDENKEN. GANZ ABGESEHEN DAVON, DASS EINE GEMEINSAME UNTERBRINGUNG VON JUDEN UND FRANZ. KOMMUNISTEN IN EINEM DURCHGANGS - GHETTO IM OSTEN, IN DAS DIESE JUDEN EINGEWIESEN WERDEN,UNANGEBRACHT IST, LASZEN AUCH DIE VERHAELTNISSE EINEN ABSCHUB DIESER FANATISCHEN KOMMUNISTEN IN DIE BESETZTEN OSTGEBIETE NICHT ZU. SOFERN KEINE WEITERGEHENDEN MASZNAHMEN VORGESEHEN SIND,KANN IN DIESEM FALL NUR DIE VERLAENGERUNG DER HAFTZEIT AUF ZUNAECHST UNBESTIMMTE ZEIT IN BETRACHT KOMMEN UND DIE UEBERSTELLUNG DIESER KOMMUNISTEN IN EIN REICHSDEUTSCHES KONZENTRATIONSLAGER .-

ICH BITTE, DIE DIENSTSTELLE DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH ZU VERANLASZEN, DIE SICH ERGEBENDEN EINZELFRAGEN MIT MEINER DIENSTSTELLE IN PARIS DIE GLEICHZEITIG ENTSPRECHEND ANGEWIESEN WIRD, ZU BESPRECHEN.-

ZUSATZ FUER DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO UND DES SD IN FRANKREICH UND BELGIEN - DIENSTSTELLE PARIS:.-

BETRIFFT: DORT.FS.V. EK PARIS 23043 V.6.12.41. BES.V.6.12.

BESPRECHUNG ZWISCHEN SS-O'STUBAF.EICHMANN UND SS- O'STUBAF. DR.KNOCHEN.-

MIT DER DIENSTSTELLE DES MILITAERBEFEHLSHABERS IST ENTSPRECHEND VERBINDUNG AUFZUNEHMEN.-

CDJC XXVI 5

Geheim

~~Geheime Kommandosache~~

Fernschreibname | Laufende Nr.

Angenommen
Aufgenommen
Datum: 25/12. 19
um: 0950 Uhr
von: HPRX
durch: Rg

Befördert:
Datum: 19
um: 11 Uhr
an:
durch:
Rolle:

XXVI-5

Vermerke:

Fernschreiben
Posttelegramm von
Fernspruch

Abgangstag | Abgangszeit

An

DAS FUER DIE JUDEN BIS ZU IHRER ENDGUELTIGEN ABSCHIEBUNG VORGESEHENE LAGER SOWIE DIE FUER DEN SPAETEREN ABTRANSPORT IN BETRACHT KOMMENDE BAHNSTATION SIND MIR UMGEHEND MITZUTEILEN.-
HINSICHTLICH DER UEBERSTELLUNG DER KOMMUNISTEN IN EIN REICHSDEUTSCHES KL. BITTE ICH EBENFALLS VERBINDUNG AUFZUNEHMEN.==
CHDSPUDSD ROEM 4 B 4- 3232/41
I.V.GEZ.MUELLER-SS GRUPPENFUEHRER UND GENERALLEUTNANT DER POLIZEI.++++++

Nicht zu übermitteln:

+++0950 EINS KEH HPRXMV FRANKR++

Fernsprech-Einschluß des Aufgebers

Dieser Teil wird von der Fernschreibstelle ausgefüllt

Betrag

Formblatt 1172. Verlag und Druck: Heß, Braunschweig-München. 3215. 42. 5000

CDJC XXVI 5

XXVI-5

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	14. Jan. 1942 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 0582		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

G e h e i m !

IV J
Dan/Bir.

Paris, den 13.1.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n

Betr.: Abschub von Juden und Jungkommunisten nach dem Osten.
Vorg.: Dortiges Geh.-FS Nr. 2o9829 vom 24.12.41.

Mit der Dienststelle des Militärbefehlshabers in Frankreich wurde abgesprochen, die 1ooo Juden vorläufig im Lager Compiègne zu belassen. Compiègne ist gleidhzeitig der Abgangsbahnhof für den später durchzuführenden Transport.

Bezüglich der Jungkommunisten, die sich größtenteils in französischen Haftlagern befinden ist beabsichtigt,

CDJC XXVI 5

diese erst dann in deutsche Haft zu übernehmen, wenn der Abtransport nach dem Reich endgültig festgelegt ist.

2.) Abt. IV
zur Kenntnis vor Ausgang.

3.) Zurück an IV J

Zu. 24

CDJC XXVI 18

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXVI-18

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	27. Feb. 1942 an durch 1610 Hu	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 2117		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225a
Dan/Ge.

Paris, den 26.2.1942

G e h e i m.

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Amt IV B 4 -
B e r l i n

Betrifft: Abschub von Juden und Jungkommunisten nach dem Osten.
Vorgang: Dort. geh. FS DR Nr. 2o7899 vom 24.12.41.

Jm Jnteresse der Stärkung der deutschen Autorität im besetzten Gebiet ist ein möglichst schneller Abschub der im Zuge der Aktion vom 12.12.41 vernafteten looo Juden dringend erforderlich. Abgesehen davon, dass die hiesige Dienststelle und der Kommandant von Gross - Paris durch unzählige Eingaben für die Befreiung dieser Juden belästigt werden, ist festzustellen.

CDJC ~~25~~ XXVI 18

dass französischerseits der bisher noch nicht erfolgte Abschub als deutsche Schwäche ausgelegt wird.

Jch bitte daher in diesem Einzelfall eine Sonderregelung zu treffen.

Um FS-Entscheid wird gebeten.

2.) Wv.

CDJC XXVI-15

XXVI-15

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 27. Feb. 1942 durch 1610 Wu	
Nr. 2115	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA:225a Paris, den 26.2.1942
Dan/Ge.

G e h e i m ! Dringend ! Sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
~~Persönlich~~ Berlin

Betr.: Deportierung von Juden.
Vorg:. Dort. Geheim-FS DR Nr. 207899 vom 24.12.1941.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich hat hier um Entscheidung gebeten, ob in Mischehen lebende Juden von der Deportierung ausgenommen sind.

Ich bitte um Weisung und Bekanntgabe der Handhabung im Reichsgebiet.

2.) Wv.
14.3.42.

CDJC XXVI 17

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXVI-17

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 27. Feb. 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 3110		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J 221 c
Dan/Bir

Paris, den 26.2.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 u. VI E 2 -
Berlin

Betr.: Festlegung des Judenbegriffes im unbesetzten französischen Gebiet auf den Rassenstandpunkt.
Vorg.: Ohne

Pressenotizen aus Vichy vom 24.2.1942 sprechen von einer bevorstehenden Abänderung des französischen Judenbegriffes, wobei in der Zukunft nicht mehr die israelitische Konfession ausschlaggebend sein werde, sondern einzig und allein die Rassenzugehörigkeit entscheidend sei.

Ein Gesetzesvorschlag werde demnächst dem Ministerrat unterbreitet.

./.

CDJC XXVI 17

Über den Fortgang der Angelegenheit werde ich berichten.

CDJC XXVI 18

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXVI, 18

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von 28. Feb. 1942 durch	an durch
Nr. 831	Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

Der Befehlshaber der Sich. Pol. u. des SD in Belgien u. Nordfrankreich
Tgb. - 1. MRZ 1942
1632

+ BERLIN NUE 35 487 28.2.42 1645 = HKL=

G E H E I M =

AN DEN B. D. CH. D. SIPO U. D. SD DIENSTSTELLE P A R I S =
Z. HD. V. SS OBERSTUBAF. DR. KNOCHEN=

BETR: DEPORTIERUNG VON JUDEN =
BEZUG : DORT. FS NR. 3417 UND 3418 VOM 27.2.42 =

1.000 JUDEN WERDEN SOFORT NACH AUGENBLICKLICH IM GANG ! BEFINDLICHER FAHRPLANBESPRECHUNG UEBERNOMMEN UND EINEM IM REICHSGEBEIT GELGENEN AUFNAHMELAGER ZUGEFUEHRT = DIE NAEHREN EINZELHEITEN ANLAESSLICH ANWESENHEIT DES DORT. SACHBEARBEITERS FUER JUDENFRAGEN , SS HPTSTF. DANNECKER, AM 4.3.42 HIER IN BERLIN BESPROCHEN = IM REICHSGEBEIT IN MISCHEHE LEBENDE JUDEN WERDEN VORLAEUFIG (UNTERSTRICHEN) VON DER EVAKUIERUNG ZURUECKGESTELLT . ENTSPRECHNE REGELUNG (UNTERSTRICHEN) IST VORGESEHEN = AUCH HIERUEBER ERHAELT SS HPTSTF. DANNECKER ANLAESSLICH ANWESENHEIT IN BERLIN NAEHERE WEISUNGEN =

R S H A IA. GEZ. E I C H M A N N SS OBSTUBAF. =+

AA Pol. E g 189

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 9. März 19 42-
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

IV B 4 a 1233/42 g (1550)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Auswärtiges Amt
D III 248.9
eing. 10. MRZ. 1942
Anl. (fach), Dopp. d. Eing.

Schnellbrief

Geheim

An das

Auswärtige Amt,
z.Hdn. von Herrn Legationsrat R a d e m a c h e r ,

B e r l i n W 35,

Rauchstrasse 11.

Betrifft: Evakuierung von 1.ooo Juden aus Frankreich.

Bezug: Besprechung am 6.3.1942.

Es ist beabsichtigt, 1.ooo Juden, die anläßlich der am 12.12.1941 in Paris durchgeführten Sühnemaßnahmen für die Anschläge auf deutsche Wehrmachtsangehörige festgenommen wurden, in das Konzentrationslager Auschwitz (Oberschlesien) abzuschieben.

Es handelt sich durchwegs um Juden französischer Staatsangehörigkeit bezw. staatenlose Juden.

Der Abtransport dieser 1.ooo Juden, die z.Zt. in einem Lager in Compiegne zusammengefaßt sind, soll am 23.3.42 mit einem Sonderzug erfolgen.

Ich wäre für eine Mitteilung, daß dort keine Bedenken gegen die Durchführung der Aktion bestehen, dankbar.

Im Auftrage:
Eichmann

K210163

261432

719

CDJC XXV b 13

XXV b-13

IV J SA 24 a
Dan/Bir

Paris, den 1o.3.1942

Betr.: Deportierung von 1000 Juden nach dem Osten.

1.) Vermerk :

Bei der Judenreferenten-Besprechung am 4.3.1942 in Berlin (RSHAx- IV B 4 -) habe ich erneut auf die Dringlichkeit sofortiger Deportierung der in Compiègne sitzenden Juden verwiesen.

//-Obersturmbannführer Eichmann hat Abnahme dieser Juden noch im Monat März zugesagt.

Ich habe folgendes vereinbart: Durch FS wird von hieraus schnellstens an RSHA - IV B 4 - gemeldet, wer Transportkosten bis zu dem als Zwischenaufenthalt vorgesehenen KZ Auschwitz/OS trägt und ob Zugbegleitung (Feldgendarmerie) bis zum Bestimmungsort gestellt werden kann.

Die zur Deportierung kommenden Juden dürfen höchstens 5okg Gepäck mit sich führen und müssen Verpflegungsrationen für 3 Wochen mitbekommen.

Vor allem wird darauf gesehen, daß das Schuhwerk in Ordnung ist und jeder Jude mindestens eine Decke bei sich hat.

Wegen der Vermögensfrage muß noch mit der Dienststelle des Militärbefehlshabers verhandelt werden.

Bei Abgang des Transportes ist dem RSHA eine Transportliste zu überstellen. Der Transportführer erhält gleichfalls eine Liste, die er in Auschwitz abzugeben hat.

./.

CDJC XXV b 13

XXVb-13

Als Termin ist der 23.3.1942 vorgesehen. Bis dahin können die oben genannten Punkte geregelt werden.

Besonderer Weisung des SS-Obersturmbannführer Eichmann gemäß sollen in Mischehe lebende Juden vorläufig von der Deportierung verschont bleiben.

2.) SS-Sturmbannführer L i s c h k a

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

31) Durchschlag verbleibt zur sofortigen Weiterbehandlung bei IV J.

SS-Hauptsturmführer

CDJC XXV b 13

XXV-B

Abschrift.

Nationalitätenaufstellung der Deportationsjuden.

Franzosen	721	+ 9 Lazarett
Polen	75	
Russen	59	
Türken X	36	
Rumänen X	21	
Griechen	16	+ 1 Lazarett
Ungarn X	12	
Deutsche	12	
Litauer	8	
Italiener X	4	
Spanier X	3	
Ägypter	2	
Letten	2	
Luxemburger	1	
Bulgaren X	1	
Schweizer	1	
Holländer	1	
Portugiesen X	3	
Staatenlose	26	
Afghanen	1	
Insgesamt	1 003	+ 1o Lazarett

CDJC XXVI 18

XXVI, 18

(11)

IV J SA 225a Paris, den 1o.3.1942
Dan/Bir

Betr.: Abschub von 5000 Juden aus Frankreich (Quote 1942).

1.) Vermerk:

Bei der Tagung der Judenreferenten im RSHA - IV B 4 - am 4.3.1942 in Berlin habe ich in ganz knapper Form Lage und Schwierigkeiten unserer Einschaltung in Frankreich dargestellt. Dabei ging ich auch auf die Notwendigkeit ein, der französischen Regierung einmal etwas wirklich Positives, wie etwa den Abschub mehrerer tausend Juden vorzuschlagen.

//-Obersturmbannführer Eichmann hat unter Zurückstellung des unmittelbar im Anschluß an meine Bitte vorgebrachten Antrages des Brüsseler Judenreferenten folgendes festgelegt:

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung des CdS und des SD kann jetzt schon in Vorverhandlung mit französischen Regierungsstellen eingetreten werden wegen des Abschubs von rd. 5000 Juden nach dem Osten.

Dabei habe es sich zunächst um männliche, arbeitsfähige Juden, nicht über 55 Jahren, zu handeln. Juden französischer Staatsangehörigkeit müssen vor dem Abschub oder spätestens am Tage der Deportierung ihre Staatsangehörigkeit verlieren.

Die Vermögensabwicklung muß gleichfalls erledigt sein.

Der Abschub größerer Judenmassen aus der Slowakei steht unmittelbar bevor. Nach einem aus dem Verhältnis der Anzahl der Juden zum jüdischen Gesamtvermögen errechneten Satz bezahlt die slowakische Regierung für jeden abgenommenen Juden

CDJC XXVI 18

XXVI, 18

500,- RM und trägt ihrerseits noch die Transportkosten. Da ein ähnliches Verfahren mit den dem französischen Staat abzunehmenden Juden beabsichtigt ist, muß auch hier eine Vermögensfeststellung der Judenschaft beider Zonen vorausgehen.

Nähere Einzelheiten werden in den nächsten Monaten festgelegt.

2.) SS-Obersturmbannführer Dr. K n o c h e n,
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) SS-Sturmbannführer L i s c h k a
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Zurück an IV J

SS-Hauptsturmführer

CDJC XXV-6 15

XXV-15

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 12. März 1942 durch 16 [illegible]	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 1298		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 24 a
Dan/Bir

Paris, den 12.3.1942

1.) Schr.

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n

Betr.: Deportierung von Juden - Aufnahmelager Auschwitz -.
Vorg.: Vereinbarung anläßlich der Tagung der Judenreferenten am 4.3.1942 in Berlin.

Insgesamt sind 1115 Juden für die Deportierung vorgesehen. Die Transportkosten trägt das OKH, auf dessen Befehl die Sühnemaßnahmen vom 12.12.41 durchgeführt wurden.

Transportbegleitmannschaften bis Auschwitz werden vom Militärbefehlshaber in Frankreich abgestellt.

Die Gestellung von Güterwagen ist im Interesse der besseren Bewachung erforderlich.

./.

CDJC XXV b 15

Der Zug muß in Paris, Nordbahnhof eingesetzt werden, weil die Hälfte der Juden aus dem in unmittelbarer Nähe von Paris gelegenen Lager Drancy und aus Compiegne genommen werden.

Für Verpflegung und ordentliche Bekleidung (Schuhwerk) ist gesorgt.

Ich bitte, wenn irgend möglich, den vereinbarten Termin (23.3.) einzuhalten.

2x) ~~x Zurück an IV J~~

Ill. Brunner
SS - Hauptsturmführer

2.) Zurück an IV J

CDJC XXV 6 15

XXV 6 - 15

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 2662		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 24 Paris, den 17.3.1942
Dan/Bir

G e h e i m !

D r i n g e n d ! Sofort vorlegen !!

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n

Betr.: Deportierung von Juden.
Vorg.: Dortiges Geheim-FS Nr. 41878 vom 12.3.42.

Wie mir die Deutsche Botschaft Paris mitteilt, hat das Auswärtige Amt mit Geheim-FS am 11.3.1942 angefragt, ob Bedenken gegen die beabsichtigte Abschiebung der 1000 Juden nach Auschwitz bestehen. Die Deutsche Botschaft Paris hat am 13.3.1942 geantwortet, daß ihrerseits gegen den sofortigen Abschub keine Einwendungen gemacht werden.

Der im dortigen Geheim-FS vom 12.3.1942 gemachte Vorbehalt dürfte demnach inzwischen weggefallen sein.

2.) Z.d.A.

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

CDJC XXV b 18
XXV b-18

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
18. März 1942 von durch Wo	an durch	Der Beauftragte d. Chefs d. Pol. u. des SD in Belgien, Dienst Eing. 19. MRZ 1942 Nr. 2194
Nr. 4	Verzögerungsvermerk	IV 2

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 47 106 18.3.42 1915 = NEU. =
AN DIENSTSTELLE PARIS - Z. HD. SS-O'STUBAF. DR. KNOCHEN
OVIA. = G E H E I M. =
BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH. -
BEZUG: OHNE. -

DER MILITAERBEF. IN FRANKREICH, VERWALTUNGSSTAB, TEILT MIT SCHR. V. 30.1.42 ABTEILUNG VERWALTUNG - ROEM. 5 POL. 287/01 - MIT, DASS SICH IM INTERNIERUNGSLAGER COMPIEGNE NOCH 11 NATIONALSERBEN UND 34 JUDEN EHEMALS JUGOSLAWISCHER ST. A. BEFINDEN UND BITTET UM MITTEILUNG, WIE GEGEN DIE IM REICH INTERNIERTEN SERBEN, BZW. JUDEN JUGOSLAWISCHER ST. A. VERFAHREN WIRD, BZW. OB ES MOEGLICH SEI, DIE IN COMPIEGNE INTERNIERTEN NATIONALSERBEN IM EINZELFALL MIT RUECKSICHT AUF PERSOENLICHKEIT, POLITISCHES VORLEBEN UND BESONDERE VERHAELTNISSE ZU ENTLASSEN ODER DIE 11 SERBEN UND 34 JUDEN IN EIN LAGER IM REICHSGEBIET UNTERBRINGEN ZU KOENNEN - HIERZU TEILE ICH MIT, DASS DIE 34 IN COMPIEGNE INTERNIERTEN JUDEN EHEM. JUGOSLAWISCHER ST. A. BEI DER AM 23.3.42 VORGESEHENEN ABSCHIEBUNG VON 1.000 JUDEN IN DAS KL.-AUSCHWITZ GESCHLOSSEN MIT ERFASST WERDEN KOENNEN. BITTE JEDOCH, DIESE 34 JUDEN INNERHALB DES TRANSPORTES GESONDERT ZU HALTEN UND DEN TRANSPORTFUEHRER ANZUWEISEN, BEI DER UEBERGABE DES TRANSPORTES IN AUSCHWITZ AUF DIESE GESONDERT

CDJC XXV b 18

UNTERZUBRINGENDEN JUDEN AUFMERKSAM ZU MACHEN. -
DIE ANGEL. DER BEHANDLUNG DER 11 NATIONALSERBEN WIRD Z. ZT.
VOM REF. ROEM. 2 B. 4 BEARBEITET. -
ICH BITTE, DEN MILITAERBEF. IN FRANKREICH UNTER BEZUGNAHME AUF
SEIN OBEN ANGEFUEHRTES SCHR. VON DER FUER DIE 34 JUDEN
GETROFFENEN REGELUNG ZU UNTERRICHTEN. =

RSHA. - ROEM. 4 B. 4 A. - 3233/41 G. (1085) I. A.
GEZ. EICHMANN, SS-O'STUBAF. + + +

CDJC XXV e 17

XXV e-17

IV J SA 24
Dan/Bir

Paris, den 2o.3.1942

Betr.: Abtransport der 1000 Juden aus Compiègne bezw. Drancy.

1.) Vermerk :

Am 2o.3.42 rief ᛋᛋ-Obersturmführer Nowak vom RSHA - IV B 4 an um mitzuteilen, daß seitens des Reichsverkehrsministeriums nunmehr der Fahrplan für den Transportzug festgelegt ist, und zwar Abfahrt in Paris am 28.3.1942, Ankunft in Auschwitz am 3o.3.42 gegen 5 Uhr früh.

Entgegen den hiesigen Ersuchen werden nicht Güterwagen, sondern Personenwagen gestellt werden. Es handelt sich um sog. Coupé- Wagen. Anderes Material kann nicht gestellt werden, da die Wagen im Rücklauf mit russischen Zivilarbeitern besetzt sind.

Die Frage der Zugbewachung wird dadurch allerdings wesentlich erschwert. (Ich habe darüber dem ᛋᛋ-Obersturmführer Nowak gegenüber nachdrücklichst hingewiesen.) Mit Assessor Nährich von der Gruppe Polizei des Militärbefehlshabers habe ich diesen Punkt besprochen. Er will sofort mit dem Ia-Offizier des Kommandostabes Fühlung nehmen.

2.) Zum Vorgang.

ᛋᛋHauptsturmführer

A1 Inl. II g 189

Berlin, den 20. März 1942 (Fck) F

zu D III 265 g
272 g

1. An

das Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
z.Hd. von SS-Obersturmbannführer
Eichmann

B e r l i n W 62
Kurfürstenstr.116

Geheim

St.S.
U.St.S. Pol
U.St.S. D

Auf die dortigen Schnellbriefe
vom 9. März 1942 - IV B 4 a -
- 3233/41 g (1550) - und vom
11. März 1942 - IV B 4 a - 3233/41g
(1085)

Betrifft: Evakuierung von 6.000 Juden
aus Frankreich.

Ref.: LR Rademacher
LS Weege

F gelöscht nüsse Frankfurt sein

11 a/g
Pol II gK

W mit Änderungen am 21.3.42
Fahr.

Schnellbrief!

Seitens des Auswärtigen Amts ~~bestehen keine Bedenken~~ gegen die ~~geplante~~ Abschiebung von insgesamt 6.000 Juden französischer Staatsangehörigkeit bzw. staatenlosen Juden nach dem Konzentrationslager Auschwitz (Oberschlesien). ~~Seitens der Deutschen Botschaft Paris sind ebenfalls Bedenken nicht geäußert worden.~~

Im Auftrag
gez. Rademacher

2. z.d.A.

K210156

CDJC XXV e 20

XXV e - 20

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen				Befordert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
25.	März	1942	1230				
von		durch		an		durch	

Nr.

Verzögerungsvermerk

Raum für Eingangsstempel

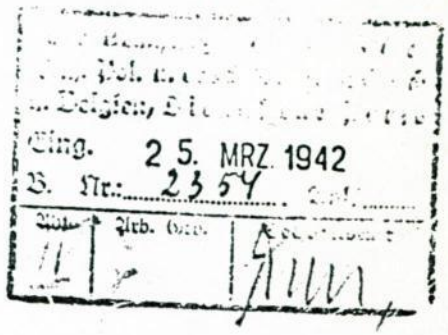

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+-+- BERLIN NUE 51 153 25.3.42 1225 =WEI.=

AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO U.D. SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN,DIENSTSTELLE PARIS,ZHD.V.SS-O'STUBAF. DR. K N O C H E N - OVIA - P A R I S = G E H E I M = DRINGEND.=

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.=

BEZUG.: BEKANNT.=

DIE EVAKUIERUNG DER 1.115 JUDEN (UND DER 34 JUDEN EHEMALS JUGOSLAWISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT) KANN,WIE VORGESEHEN, AM 27.3.42 DURCHGEFUEHRT WERDEN.DAS REICHSVERKERHRSMINISTEERI UM HAT DIE BEREITSTELLUNG DES ERFORDERLICHEN SONDERZUGES (PERSONENWAGEN) FUER 27.3.42 AB PARIS -NORDBAHNHOF 17.00 UHR ZUGESAGT.DER TRANSPORT TRIFFT LAUT FAHRPLAN AM 28.3.42 UM 14,00 UHR AM GRENZBAHNHOF NEUBURG/MOSEL EIN,WO ER VON EINEM BEGLEITKOMMANDO DER ORDNUNGSPOLIZEI UNTER AUFSICHT DES BEFEHLSHABERS DER SIPO UND DES SD METZ UEBERNOMMEN WIRD .VORAUSSICHTLICHE ABFAHRT VON NEUBURG/MOSEL AM GLEICHEN TAG UM 15 UHR,EINTREFFEN IN AUSCHWITZ LAUT FAHRPLAN AM 30.3. UM 5.33 UHR.=DIE SICHERUNG DES TRANSPORTES BIS ZUR REICHSGRENZE (NEUBURG/MOSEL)BITTE ICH,VON DORT ZU VERANLASSEN. IM UEBRIGEN WIRD AUF DIE IM FS NR. 41872 VOM 11.3.42 GEGEBENEN RICHTLINIEN HINGEWIESEN UND UM IHRE GENAUE BEACHTUNG GEBETEN.

RSHA ROEM. 4B 4KL.A -3233/41 KL.G (1085) I.A.GEZ.////

G U E N T H E R , SS-STUBAF.+

CDJC XXV b 26

XXV.6-26

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	-6 MAI 1942 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 8032		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 24
Dan/Bir

Dringend! Sofort weitergeben!

Paris, den 6.5.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n

Betr.: Abstellung eines Transportzuges von Compiègne nach Auschwitz.
Vorg.: Ferngespräch zwischen SS-Stubaf Günther und SS-H'stuf. Dannecker am 4.5.1942.

Wie die Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris mitteilt, ist die Stellung des rollenden Materials für einen neuen Judentransport möglich. Ich bitte um baldige Bekanntgabe des Fahrplanes und um Mitteilung, ob auch diesmal Transportbegleitung durch deutsche Ordnungspolizei ab Reichsgrenze möglich.

Zusatz:
Das in obigem Ferngespräch erwähnte FS betreffend Deportation von Kommunisten, Juden und asozialen Elementen nach dem Osten wurde durch RSHA IV C 2 (allgemein Nr. 26/42 G) am 6.5.1942 beantwortet.

./.

CDJC XXV b 26

Ich bitte um Weisung, ob auch bei Juden die Übersendung des in dem FS erwähnten Formblattes erforderlich ist. Vor allem ist es kaum möglich, im Einzelfall auf das politische Vorleben des Deportationsjuden einzugehen.

I.A.

SS-Hauptsturmführer

CDJC XXV 6-28

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV 6-28

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
16 MAI 1942	
von durch	an durch
	Verzögerungsvermerk
Nr. 8007	

Raum für Eingangsstempel

Der Beauftragte d. Chefs der Sich. Pol. u. des SD. für Frankreich u. Belgien, Dienststelle Paris
Eing. 16. MAI 1942
S. Nr. 3866.

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 83 610 16/5/42 1320 = LZ. =

AN DIENSTSTELLE PARIS. - Z.HD. SS-STAF. DR. KNOCHEN O.V.I.A.

- GEHEIM. =

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH. -

BEZUG: DORT. FS. NR. 8032 VOM 6.5.42. =

FUER DIE ABREFOERDERUNG VON WEITEREN 1000 JUDEN VON COMPIEGNE NACH AUSCHWITZ WURDE BEIM REICHSVERKEHRSMINISTERIUM DER ERFORDERLICHE SONDERZUG INZWISCHEN BESTELLT. SOBALD DER FAHRPLAN ERSTELLT IST, WERDE ICH DEN VERKEHRSTAG MITTEILEN. BEI DER DURCHFUEHRUNG DES TRANSPORTES BITTE ICH FOLGENDE RICHTLINIEN GENAU ZU BEACHTEN:

1.) ZU ERFASSEN SIND NUR ARBEITSFAEHIGE JUDEN (VORWIEGEND MAENNER, HOECHSTENS 5 PRO ZENT FRAUEN, KEINE KINDER) DEUTSCHER UND FRANZOESISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT BZW. STAATENLOSE UND JUDEN MIT EHEM. POLNISCHER UND LUXEMBURGISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT. -

2.) IN MISCHEHE LEBENDE JUDEN SIND ZUNAECHST NICHT ABZUSCHIEBEN. -

3.) PRO PERSON IST MITZUNEHMEN: VERPFLEGUNG FUER 14 TAGE, 1 PAAR DERBE ARBEITSSTIEFEL, 2 PAAR SOCKEN, 2 HEMDEN, 2 UNTERHOSEN, 1 ARBEITSANZUG, 2 WOLLDECKEN 2 GARNITUREN BETTZEUG (BEZUEGE UND LAKEN), 1 ESSNAPF, 1 TRINKBECHER,

CDJC XXV-6 28

1 LOEFFEL UND 1 PULLOVER. =

DIE MITNAHME VON WEITEREN BEKLEIDUNGSTUECKEN UND SONSTIGEN GEGENSTAENDEN IST NICHT ERWUENSCHT, DA DIESE IM LAGER AUSCHWITZ UEBERLUESSIG SIND. -

4.) DAS BEGLEITKOMMANDO IN STAERKE VON MINDESTENS 1 FUEHRER UND 15 MANN IST BIS ZUR REICHSGRENZE VON DORT ZU STELLEN. DER TRANSPORTFUEHRER MUSS EINE FUER DAS KL. AUSCHWITZ BESTIMMTE TRANSPORTLISTE IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG MITFUEHREN. EINE AUSFERTIGUNG DIESER LISTE, DIE NEBEN DEN PERSONALDATEN NACH MOEGLICHKEIT AUCH ANGABEN UEBER DEN FRUEHEREN AUFENTHALTSORT UND BERUF ENTHALTEN MUSS, BITTE ICH DEM RSHA, ROEM 4 B 4, VORZULEGEN. -

5.) DIE ABFAHRT DES TRANSPORTZUGES BITTE ICH MIT DRINGENDEM FS A) DEM RSHA, ROEM 4 B 4, -B) DEM INSP.D.KL., ORANIENBURG, -

C) DEM KL. AUSCHWITZ, UNTER NAMENTLICHER ANGABE DES TRANSPORTFUEHRERS UND DER TRANSPORTSTAERKE BEKANNTZUGEBEN. -

DIE MIT HIES. FS. NR. 41872 VOM 11.3.42 HERAUSGEGEBENEN RICHTLINIEN SIND DAMIT ALS UEBERHOLT ANZUSEHEN.

RSHA - ROEM 4 B 4 A - 3233/41 G (1085) =
I.A.GEZ. GUENTHER, SS-STUBAF. +

EJDC XXV b 31

XX Vb-31

IV J - SA 24 Paris, den 23.5.1942

Dan./Ge.

Betrifft: Erstellung genereller Richtlinien für weitere Judentransporte.

1.)Vermerk:

SS-Obersturmbannführer Eichmann (RSHA IV B 4) hat am 23.5.1942 angerufen und mitgeteilt, dass für den 1.6.1942 in Berlin eine Besprechung beabsichtigt ist zur Festlegung der Richtlinien für weitere Judentransporte.

Unter Hinweis auf die am 1.6.1942 erfolgende Uebernahme von Personal der Militärverwaltung bezw. der GFP habe ich gebeten die Besprechung zu verschieben. SS-Obersturmbannführer Eichmann hat daraufhin als neuen Termin den 5.6.1942 festgelegt.

2.) SS-Obersturmbannführer L i s c h k a mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) Zurück an IV J

SS-Hauptsturmführer

Auf 10.6. verschieben!

CDJC XXV-6 31

XXV 6-37

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 30. Mai 1942 durch	30 MAI 1942 1150 durch Hlh	
	Verzögerungsvermerk	
1091 Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 24

Paris, den 29.5.1942

Dan./Ge.

1.)Schr.

An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n.

Betrifft: Erstellung genereller Richtlinien für weitere Judentransporte.

Vorgang: Fernmündliche Unterredung zwischen SS-Obersturmbannführer Eichmann und SS-Hauptsturmführer Dannecker vom 23.5.1942.

Aus arbeitsmässigen Gründen (Uebernahme neuer Aufgaben und weiteren Personals)ist eine Vorsprache des SS-Hauptsturmführers Dannecker in Berlin nicht vor dem 11.6.1942 möglich.

Es wird deshalb um Bekanntgabe eines neuen Termins gebeten.

2.) Wv.
9.6.42

SS - Hauptsturmführer

RVO
HSSPF II
-A9a-

265 21

Der Höhere SS-und Polizeiführer
im Bereich des Militärbefehlshabers
in Frankreich

S Pol IV J - 221 b

Paris, den 1.6.1942

An V e r t e i l e r

Betrifft: Kennzeichnung der Juden.

Im nächsten Verordnungblatt des Militärbefehlshabers in Frankreich erscheint folgende Verordnung über Massnahmen gegen Juden, die am 1.6.1942 in Presse und Rundfunk veröffentlicht wird:

8. Verordnung über Massnahmen gegen Juden

vom 28. Mai 1942

Auf Grund der mir vom Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht erteilten Ermächtigung verordne ich, was folgt:

§ 1

Kennzeichnung der Juden.

(1) Juden, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, ist es verboten, sich in der Oeffentlichkeit ohne einen Judenstern zu zeigen.

(2) Der Judenstern besteht aus einem handtellergrossen, schwarz ausgezogenen Sechsstern aus gelbem Stoff mit der schwarzen Aufschrift "Juif". Er ist sichtbar auf der linken Brustseite des Kleidungsstückes fest aufgenäht zu tragen.

§ 2

Strafvorschriften

Wer den Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit

266 22

Gef"ngnis und Geldstrafe oder einer dieser Strafen bestraft. Neben oder an Stelle dieser Strafen können polizeiliche Massn hmen, insbesondere die Einweisung in ein Judenlager angeordnet werden.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 7.6.1942 in Kr ft.

Der Militärbefehlshaber in Frankreich "

Mit der Veröffentlichung dieser Verordnung in Presse und Rundfunk wird folgende Bekanntmachung des Höheren SS-und Polizeiführers im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich verbunden:

"Bekanntmachung

Die durch die 8.Verordnung über Massnahmen gegen Juden vom 28.Mai 1942 der Kennzeichnung unterliegenden Juden haben die in § 1 der Verordnung bezeichneten Sterne bei den für ihren Wohnsitz zuständigen Polizeikommissariaten bezw. Sous-Präfekten in Empfang zu nehmen. Jeder Jude erhält 3 Sterne und hat dafür einen Punkt seiner Kleiderkarte abzugeben".

Im einzelnen wird dazu folgendes ausgeführt:

Zu § 1 der Verordnung:

Von Juden ausländischer Staatsangehörigkeit unterliegen nur solche der Kennzeichnung, deren Heimatländer bisher ähnliche Massnahmen durchgeführt haben, und zwar

Niederlande, Generalgouvernement, besetzte Ostgebiete, Slowakei, Kroatien und Rumänien, sowie ferner Juden belgischer und ehemals

RIJKSINSTITUUT VOOR OORLOGSDOCUMENTATIE AMSTERDAM

jugoslawischer Staatsangehörigkeit und staatenlose Juden. Darüber hinaus behalte ich mir im Einzelfalle die Erteilung von Ausnahmen vor. In diesem Falle hat der von der Kennzeichnung ausgenommene Jude eine vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ausgestellte Bescheinigung bei sich zu führen.

Zu § 2 der Verordnung.

Die franz. Polizei ist angewiesen, bei der Feststellung von Zuwiderhandlungen die sofortige Ueberführung des Juden in das nächstliegende franz. Judenlager zu veranlassen und hiervon dem für den Wohnort zuständigen Sicherheitspolizei (SD)-Kommando - unter Angabe der genauen Personalien des Juden Mitteilung zu machen.

Der Kommandeur = in Paris der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD - setzt die dem Einzelfall entsprechende Dauer der Judenhaft fest und gibt der zuständigen franz. Polizeidienststelle hiervon Kenntnis.

Werden die Zuwiderhandlungen durch deutsche Polizei festgestellt, so ist entsprechend zu verfahren. Der Jude ist in der Regel der franz. Polizei zur Durchführung der Judenhaft in einem frz. Lager zu überstellen.

Sofern die Voraussetzungen von Abschn. II Ab. 1 des Erlasses vom 1o.2.1942 - V pol 290/01 - betr. Behandlung jüdischer Häftlinge im Polizeihaftlager Compiègne vorliegen, kann eine Einweisung in das Polizeihaftlager Compiègne - Abt. Judenlager - erfolgen. In diesem Falle ist das für die Einweisung in das Polizeihaftlager Compiègne

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

vorgesehene Formblatt in 3-facher Ausfertigung mit der Rotstift-Aufschrift "Zwangsarbeitsjude" zu versehen.

Bei Frauen und strafmündigen Jugendlichen hat zunächst ebenfalls grundsätzlich Festnahme zu erfolgen. Steht in diesen Fällen ein zur Durchführung der Judenhaft geeignetes Lager nicht zur Verfügung, kann nach einer Haftdauer von mindestens 48 Stunden Entlassung erfolgen.

Im Falle der Ueberführung in ein Haftlager kann von der Einleitung eines Straf - (Ordnungsstraf-) verfahrens abgesehen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Jude mittellos ist. Ein Straf- (Ordnungsstraf)verfahren ist jedoch stets dann einzuleiten, wenn die Art und Weise der Zuwiderhandlung (wiederholte Tat, erschwerende Umstände) im Interesse der Besatzungsmacht diese Ahndung fordert.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD wird ersucht, die Durchführung dieser Verordnung in geeigneter Weise durch Einsatz eigener Kräfte und im Wege der Aufsicht über die franz. Polizei sicherzustellen. Der Durchführung der Verordnung werden insbesondere gelegentliche Lokal - Kino - und Theaterkontrollen dienen, die von der franz. Polizei unter deutscher polizeilicher Leitung durchgeführt werden.

Der Generalbevollmächtigte der franz. Regierung ist entsprechend angewiesen.

gez. O b e r g

SS - Brigadeführer und Generalmajor der Polizei

Für die Richtigkeit:

SS-Hauptsturmführer

AMSTERDAM

269 25

Verteiler zu 3:

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD	2o
Kommandeure der Sicherheitspolizei(SD)-Kommandos	8o
Chefs der Mil.Verw.Bez. - A,B,C. -Verw.Stab - Kommandant von Gross-Paris - Verw.Stab - Feld-und Kreiskommandanten	18o

Nachrichtlich:

Reichssicherheitshauptamt IV B 4 , VI B , VII B 2	6
Der Beauftragte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD beim Militärbefehlshaber in Belgien und Nordfrankreich)	2
Kdo.Stab Abt. Ic	3
Abwehrleitstelle Frankreich	7
AKH - Gen St d H/Gen Qu -	2
Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete	3
Deutsche Botschaft	2
Landesgruppe der NSDAP	1
Vorrat	24
	33o

CDJC XXV 6 32

XXV 6-32

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
2 JUN 1942		Der Beauftragte des Chefs der Sich. Pol. u. des SD. für Frankreich u. Belgien, Dienststelle Paris Eing. – 2. JUN. 1942 Nr. 4320
von durch	an durch	
Nr. 10208	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 93 950 2.6.42 - 11.46 =MD=
AN DEN BEAUFTRAGTEN D. CH. D. SIPO U. D. SD. FUER FRANKREICH UND BELGIEN - DIENSTSTELLE PARIS - Z. HD. V. SS-STAF. DR. K N O C H E N - O.V.I.A.====== G E H E I M.=======
BETRIFFT: EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.=====
BEZUG: HIES. FS. V. 23.3.42 - ROEM. 4 B 4 - KL - 3233/41 - KLEIN G - (1085).====
IM NACHGANG ZU OBIGEN FS. TEILE ICH MIT, DASS DER SONDERZUG FUER DIE ABBEFOERDERUNG VON 1 000 JUDEN NACH AUSCHWITZ, DER DIE BEZEICHNUNG - DA - 301 - FUEHRT, AM 5.6.42 AB PARIS - NORD VERKEHREN WIRD. DIE UEBERGABE AN DIE DEUTSCHEN BEGLEIT MANNSCHAFTEN ERFOLGT IN METZ, WO DER TRANSPORT AM 5.6.42 EINTRIFFT. ABFAHRT AB METZ UM 20,45 UHR. ANKUNFT IN AUSCHWITZ - 6.6.42 - 6,43 UHR -. IM UEBRIGEN WIRD AUF DIE MIT FS. V. 16.5.42 ERGANGENEN RICHTLINIEN VERWIESEN.====

RSHA - ROEM. 4 B 4 - KL. A - 3233/41 KLEIN G - (1085) I. A.
GEZ. GUENTHER, SS-STUBAF.++++-

CDJC XXV b 31

XXV 6-31

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von - 4 JUIN 1942 durch	an durch	Der Beauftragte des Chefs der Sich. Pol. u. des SD. für Frankreich u. Belgien, Dienststelle Paris Eing. - 4. JUN. 1942 B. Nr.: 4443 Anl.
Nr. 10101	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE NR 95682 4.6. 42 1545 = GR =

AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS DER SIPO - U.D. SD FUER FRANKREICH UND BELGIEN-DIENSTSTELLE PARIS = -

GEHEIM-

BETRIFFT: EVAKURIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.-

BEZUG: DORT.FS.V. 30.5. 42 - ROEM. 4 J - SA 24 -

DER TERMIN FUER DIE BESPRECHUNG WURDE AUF DEN 11.6. 42, 10 UHR, BERLIN, KURFUERSTENSTRASSE 116, FESTGELEGT.

ICH BITTE ZU DIESER BESPRECHUNG, AN DER AUCH SS- OSTUF. ASCHE VON DER DIENSTSTELLE BRUESSEL UND SS- H'STUF. ZOEPF VOM BEF.D. SIPO U.D. SD DEN HAAG TEILNEHMEN,

SS- H.STUF. DANNECKER ABZUSTELLEN. =

RSHA ROEM.4 B 4 KLEIN A - 3233/41 KLEIN G

(1085) I.A. GEZ. EICHMANN SS- OSTUBAF + .

9.-15.6.42.

CDJC XXVI 29

XXVI-29 RF-1217

N.

IV J - SA 24

Dan./Ge.

Paris, den 5.6.1942

V.g.

1) SS-Ostf. Hagen

2) ... Bibl.

3) ... Wb.

Wv. bei IV J. ...

Betrifft: Weitere Judentransporte aus Frankreich.

1.) Vermerk:

Am 11.6.1942 fand im Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 - eine Besprechung statt, an der neben dem Unterzeichneten (SS-Hauptsturmführer Dannecker) auch die Judenreferenten aus Brüssel und Den Haag teilnahmen.

a) Gegenstand

Aus militärischen Gründen kann während des Sommers ein Abschub von Juden aus Deutschland in das östliche Operationsgebiet nicht mehr erfolgen.

RFSS hat daher angeordnet, dass entweder aus dem Südosten (Rumänien) oder aus den besetzten Westgebieten 100 000 Juden in das K.Z. Auschwitz zwecks Arbeitsleistung überstellt werden.

Grundbedingung ist, dass die Juden (beiderlei Geschlechts) zwischen 16 und 40 Jahre alt sind. Auch nicht arbeitsfähige Juden können mitgeschickt werden.

b) Vereinbarung.

Es wurde vereinbart, dass aus den Niederlanden 15 000, aus Belgien 10 000 und aus Frankreich einschliesslich unbesetztes Gebiet insgesamt 100 000 Juden abgeschoben werden.

Auf Vorschlag des Unterzeichneten wurde neben der Altersgrenze festgelegt, dass der Kreis der Abzuschiebenden nur jene Juden umfasst, die zum Tragen des Judensterns verpflichtet sind, sofern sie nicht in Mischehen leben.

CDJC XXVI 29

XXVI-29

RF-1217

c) Technische Durchführung.

I. Wegen der Gestellung des Transportmaterials soll auf Anweisung des RSHA durch den Unterzeichneten mit ETRA, Paris (Generalleutnant Kohl)Verbindung aufgenommen werden. Dabei soll auch die Frage der für Belgien erforderlichen 10 Transportzüge geklärt werden. Ab 13.7.1942 sollen die Transporte - wöchentlich ca. 3 - abrollen.

II. Mit der französischen Regierung muss auf dem direkten oder indirekten Verhandlungswege erreicht werden, dass ein Gesetz herauskommt, wonach ähnlich der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz alle ausserhalb der französischen Staatsgrenzen wohnenden bezw. später auswandernden Juden Staatsangehörigkeit und Heimatberechtigung verlieren.

Transportkosten sowie Kopfgeld (ca. 700.-RM pro Jude) müssen vom französischen Staat getragen werden. Dasselbe gilt für die Ausrüstung der Juden und ihre Verpflegung für einen Zeitraum von 14 Tagen vom Abschubtag an gerechnet.

Referat IV b 4 des RSHA - SS-Obersturmbannführer Eichmann - hat angeordnet, dass sich die beteiligten Referenten am 2.7.1942 erneut in Berlin zur Schlussbesprechung zu melden haben. (FS.-Anforderung wird erfolgen.)

2.) SS-Standartenführer Dr. K n o c h e n mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) SS-Obersturmbannführer L i s c h k a mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Zurück an IV J

SS-Hauptsturmführer

RF — 1218
CDC XXVI 30
XXVI – 30

IV J - [redacted] SA 24 Paris, den 16, Juni 1942
Dan/S.

F e r n s c h r e i b e n .
dringend, sofort vorlegen!

G e h e i m !

NÜ 11290

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

B e r l i n .

Befördert durch: N. U.
Tag Monat Uhrzeit
16 Juni 42 19¹⁰
an Rpp.

Betr.: Judentransporte aus Frankreich Eichmann
Vorg.: Auftrag des ₰-Obersturmbannf. ~~Eichmann~~ an ₰-Hauptstuf. Danneker vom 11.6.42.

Die Eisenbahntransport-Abtl. (Etra, Paris) ist aus nachstehenden Gründen nicht im Stande die seinerzeit von Gen. Leutnant Kohl gemachte Zusage der Abstellung rollenden Materials aufrecht zu erhalten:

1.) In den letzten Wochen sind zur Vorbereitung der Operationen im Osten 37.000 Güterwagen, 800 Personenwagen und 1000 Lokomotiven allein aus dem französischen besetzten Gebiet schlagartig nach dem Reich verbracht worden, sodass mit dem vorhandenen Wagenmaterial kaum die von Gauleiter Sauckel geforderten 350 000 franz. Arbeiter befördert werden können.
Die Wagen wurden [redacted] so dringend abgezogen, dass noch nicht einmal mehr eine Beladung möglich war, sondern dass sie als Leerzüge nach dem Reich [redacted] gerollt werden mussten. [redacted]

2.) Derzeit ist eine grosse Umorganisation aller [redacted] wirtschaftlich bedingten deutschen Organisationen [redacted] im Gange, die im wesentlichen [redacted]

RF-1218
XXVI-30

CDJC XXVI 30

dass das Reichsverkehrsministerium die bisherigen zahlreichen Organisationen verantwortlich übernimmt.

~~Die~~ Diese ebenfalls in allerletzter Zeit schlagartig angeordnete Regelung wird erst in einigen Tagen abgeschlossen ~~werden~~ sein. Vor diesem Zeitpunkt ist es nicht möglich annähernd mitzuteilen, ob in naher oder späterer Zeit überhaupt der Transport der Juden im vorgesehenen Umfang oder auch nur teilweise durchgeführt werden kann.

ggez. Krumey

SS-Hauptsturmführer.

Die Übereinstimmung der ~~Ab~~ / vorstehenden
- auszugsweisen - Abschrift / Fotokopie mit dem
vorgelegten Original wird hiermit beglaubigt.
Paris, den 23. Feb. 1967
Reg. Nr. 2314
Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
I.A.
Konsulatssekretär

AA Inl. II g 189

23. JUN 1942

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a - 3233/41g (1o85)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 22. Juni 1942.
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

Auswärtiges Amt
D III 576. g
eing. 24. JUNI 1942
Rnl. ((aus) Dopp. d. Eing.

Schnellbrief

Geheim

An das

Auswärtige Amt,
z.Hd. von Herrn Legationsrat Rademacher,

B e r l i n.

Betrifft: Arbeitseinsatz von Juden aus Frankreich, Belgien und den Niederlanden.
Bezug: Fernmündl. Besprechung am 2o.6.42.

Es ist vorgesehen, ab Mitte Juli bezw. Anfang August ds.Jrs. in täglich verkehrenden Sonderzügen zu je 1.ooo Personen zunächst etwa 4o.ooo Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, 4o.ooo Juden aus den Niederlanden und 1o.ooo Juden aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz abzubefördern.

Der zu erfassende Personenkreis erstreckt sich zunächst auf arbeitsfähige Juden, soweit sie nicht in Mischehe leben und nicht die Staatsangehörigkeit des Britischen Empire, der USA, von Mexiko, der mittel- und südamerikanischen Feindstaaten sowie der neutralen und verbündeten Staaten besitzen.

Ich darf um gefällige Kenntnisnahme bitten und nehme an, daß auch seitens des Aus-

./.

K210150

261423

AA Nr. U g 189

wärtigen Amtes Bedenken gegen diese Maßnahmen nicht bestehen.>

Im Auftrage:

gez.: E i c h m a n n.

Beglaubigt:

Kanzleiangestellte.

K210151

CDJC AL 5

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit / von durch	Befördert Tag Monat Jahr Zeit / an 28 JUIN 1942 durch 1055 MR	Raum für Eingangsstempel
Nr. 22282	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 24 2253 Paris, den 28.6.1942

Ah./Ge.

1.)Schr. Dringend ! Sofort vorlegen !

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
Berlin.

2.) An den
Jnspekteur der Konzentrationslager
Oranienburg.

3.) An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
Auschwitz.

Vfg.
1) Verm. II
2) abg. Mosk
3)
Wv
Z.d.A 24

24 296

Betrifft: 5. Judentransport aus Frankreich.

Vorgang: Laufend.

Der Transportzug 815 hat am 28.6.1942 um 5.20 Uhr den Bahnhof Beaune-la-Rolande verlassen.

Transportstärke : 1038 Juden (darunter 34 Jüdinnen)

CDJC AL 5

Transportführer bis Neuburg/Mosel: Leutnant Kleinschmidt.

2.) z.d.A.

i.A.

SS-Hauptsturmführer

CDJC XLIX 35

XLIX-35

XLIX-35

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	6 JUIL 1942 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 24 125a

dringend ! sofort vorlegen !

Dan/Bir

Paris, den 6.7.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

Betr.: Judenabschub aus Frankreich.
Vorg.: Besprechung zwischen SS-Obersturmbannführer Eichmann und SS-Hauptsturmführer Dannecker am 1.7.1942 in Paris.

Die Verhandlungen mit der französischen Regierung haben inzwischen zu folgendem Ergebnis geführt :

Sämtliche staatenlose Juden der bosetzten und unbesetzten Zone werden für den Abschub bereit gestellt.

Präsident LAVAL hat vorgeschlagen, beim Abschub jüdischer Familien aus dem unbesetzten Gebiet, auch die unter 16 Jahre alten Kinder mitzunehmen. Die Frage von im besetzten Gebiet zurückbleibenden Judenkindern interessiert ihn nicht.

Ich bitte deshalbum dringende FS Entscheidung darüber, ob, etwa beginnend mit dem 15. Judentransport aus Frankreich, auch Kinder unter 16 Jahren mit abgeschoben werden können.

./.

CDJC XLIX 35

Abschließend sei noch bemerkt, daß, um die Aktion überhaupt in Gang zu bringen, vorläufig nur von staatenlosen bezw. fremdstaatigen Juden gesprochen werden konnte. In der 2. Phase wird dann an die nach 1919 bezw. nach 1927 naturalisierten Juden herangegangen werden. (in Frankreich)

1) [illegible]
2) [illegible]
3) .....
4) Wv. .....
5) Z.d.A. .....

[illegible] SS-Hauptsturmführer

7/2/42

CDJC XXV b 58

XXV b - 58

FS.

Dringend, sofort vorlegen !

IV J SA 225 a
Rö/Bir

Paris, den 1o.7.1942

NÜ 13203
Befördert durch N. Ü.
Tag Morg. Uhrzeit
10 JUIL 1942
an durch

An das
Reichssicherheitshauptamt,
IV B 4,

B e r l i n

Betr.: Judenabschub aus Frankreich.

Vorg.: Besprechung zwischen ᛋᛋ-Obersturmbannführer Eichmann und ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dannecker am 1.7.1942 in Paris, mein FS vom 6.7.1942, IV J SA 225 a.

Die Verhaftung staatenloser Juden in Paris wird von der französischen Polizei in der Zeit vom 16.7. - 18.7.1942 vorgenommen werden. Es steht zu erwarten, daß nach der Verhaftung etwa 4ooo Judenkinder zurückbleiben. Für diese Kinder soll zunächst die öffentliche französische Wohlfahrtspflege eintreten. Da ein längeres Zusammensein dieser Judenkinder mit nichtjüdischen Kindern unerwünscht ist und die "Union der Juden in Frankreich" in ihren eigenen Kinderheimen höchstens 4oo Kinder unterbringen kann, bitte ich um dringende FS-Entscheidung darüber, ob die Kinder der abtransportierenden staatenlosen Juden etwa vom 1o. Transport ab mit abgeschoben werden können.

Gleichzeitig bitte ich nochmals um dringende Entscheidung über die in meinem FS vom 6.7.42 aufgeworfene Frage.

Vfg.
IV J 3
IV
R 13/7

I.A.

ᛋᛋ - Hauptsturmführer

CDJC XXV e 65

FS.

XXV e-65 (1)

Dringend, sofort vorlegen ! G e h e i m !

IV J SA 225 a
Ah/Bir

Paris, den 14.7.1942

NÖ 10813

Beförderung durch n. ü.
Tag Monat Uhrzeit
14 JUIL 1942 10'15
an App. durch

An das
Reichssicherheitshauptamt,
IV B 4,

B e r l i n

Betr.: Abbeförderung von Juden aus Frankreich nach Auschwitz.
Vorg.: Dortiges FS Nr. 121962 vom 11.7.1942.

Wie bereits mit FS vom 6.7.1942, Nr. 12825 mitgeteilt wurde, kommen gemäß einer Vereinbarung mit der französischen Regierung für den Abtransport von Juden aus Frankreich zunächst nur staatenlose Juden in Frage. Dadurch verringert sich der zu fassende Personenkreis (besonders in der Provinz) ganz erheblich. Infolge dieser Schwierigkeiten kann der für Bordeaux am 15.7.1942 vorgesehene erste Transportzug nicht besetzt ~~werden~~ und die nächsten zwei Züge nicht an den vorgesehenen Abfahrtbahnhöfen bereitgestellt werden. Mit der Hauptverkehrsdirektion Paris wurde demzufolge folgende Änderungen vereinbart :

Der am 15.7., 2o,2o Uhr für Bordeaux bereitgestellte Zug muß ausfallen. Die nachfolgenden Züge werden wie folgt eingesetzt:

./.

CDJC XXVB 65

(2)

65

1. Transportzug :
DA 901/1, ab Pithiviers am 17.7.42, 6,15 Uhr,

2. Transportzug
DA 901/2 ab Le Bourget-Drancy am 19.7., 8,55 Uhr,

Der Fahrplan für die nachfolgenden Züge wird nach Möglichkeit eingehalten, es muß jedoch mit Änderungen der Abfahrtsbahnhöfe aus der Provinz (Nancy, Dijon) gerechnet werden.

F. d. R. d. A.
Dannecker,
Hauptsturmführer.

CDJC XXVI 45

(18)

XXVI-45

IV J

Paris, den 15.7.1942

Kö./Ge.

Betrifft: Abtransport von Juden nach Auschwitz.

1.)Vermerk

Am 14.7.1942 gegen 19.oo Uhr rief SS-Obersturmbannführer Dr. Eichmann, Berlin, an und wollte wissen, warum der für den 15.7.1942 vorgesehene Transportzug ausfiele. Ich habe geantwortet, dass ursprünglich auch in der Provinz Sternträger hätten verhaftet werden sollen, dass aber auf Grund einer neuerlichen Vereinbarung mit der französischen Regierung zunächst nur staatenlose Juden verhaftet werden sollten. Der Zug am 15.7.42 habe ausfallen müssen, weil nach Angabe des SD-Kommandos Bordeaux in Bordeaux nur 15o staatenlose Juden vorhanden wären. Ein Ersatz für diesen Zug habe bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mehr gefunden werden können. SS-Ostubaf. Eichmann wies daraufhin, dass es sich doch um eine Prestigeangelegenheit handele. Man habe um die Züge mit dem Reichsverkehrsministerium längere Besprechungen führen müssen, die zum Erfolg geführt hätten und nun liesse Paris einen Zug ausfallen. So etwas sei ihm bisher noch nicht vorgekommen. Die Angelegenheit sei sehr "blamabel". Er wolle dem SS-Gruppenführer Müller noch nicht gleich Mitteilung davon machen, da er sich sonst selbst blamiere. Er müsse sich überlegen, ob er Frankreich nicht überhaupt als Abschubland fallen lassen müsse.

Vlg.
1)
2)
3)
Wv
z.d.A

(5)

CDJC XXVI 45

45

Ich habe darum gebeten, dass dies nicht geschehe und habe hinzugefügt, dass es nicht Schuld der hiesigen Dienststelle wäre, wenn der Zug habe ausfallen müssen. Im übrigen habe das Ref. IV J darüber, dass in Bordeaux nur 150 staatenlose Juden vorhanden wären, erst sehr spät Mitteilung bekommen, nach dem Erhalt der Mitteilung aber auch gleich dass an das Reichssicherheitshauptamt Mitteilung erstattet.

Die übrigen Züge würden auch planmässig fahren.

2.) SS-Hauptsturmführer Dannecker mit der Bitte um Kenntnisnahme vorlegen. 7/6. 12 2072

3.) Zum Vorgang "Abtransport von Juden".

i.A. (i.V.)

SS - Obersturmführer

CDJC XXV b 86

XXV6-86

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit / von durch	Befördert Tag Monat Jahr Zeit / an durch	Raum für Eingangsstempel
	20. Juli 1942	
	Verzögerungsvermerk	
14190 Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 225 a

Ah./Ge.

Paris, den 2o.7.1942

Dringend. Sofort vorlegen!

An das

Reichssicherheitshauptamt
z Abt. IV B 4 -
z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
B e r l i n.

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Frankreich.

Vorgang: Bekannt.

Die für Nancy ab 22.7.1942 und Dijon ab 24.7.1942 vorgesehenen Transportzüge werden im Einvernehmen mit der Hauptverkehrsdirektion Paris vom Bahnhof Le Bourget-Drancy jeweils am 22.7. und 24.7.1942 , 8.55 Uhr, abfahren, da die Transportstärke in den beiden Bereichen der Sicherheitspolizei(SD)-Kommandos Nancy und Dijon nicht erreicht worden ist. Der Fahrplan für die Züge ab 27.7.1942 wird wie vorgesehen beibehalten.

Von der Hauptverkehrsdirektion wird mitgeteilt, dass sie Weisung erhalten habe, in Zukunft nur Personenwagen für den Transport der Juden zu stellen, da die Güterwagen für andere

CDC XXV B 86

Zwecke dringend benötigt werden. Das hat zur Folge, dass für jedes Abteil eine Bewachungsperson gestellt werden müsste, also insgesamt für jeden Transportzug 2oo Mann Bewachung in Frage kämen. Da eine derartige Anzahl von Bewachungskräften für jeden Zug nicht freigemacht werden kann, bitte ich von dort aus bei der zuständigen Stelle Schritte zu unternehmen, dass auch weiterhin Güterwagen zur Verfügung gestellt werden.

Da für die nächsten Transporte schon Personenwagen bereitgestellt werden sollen, wird um baldige Erledigung gebeten.

2.) Wv.

i.A. (i.V.)

Rökke

SS-Obersturmführer

Rökke

Vfg.

1) [illegible]

2) .....

3) .....

4) Wv .....

5) Z.d. [illegible] 22/2 Kr

SS Nbl. ü g 189

Konzept

zu D III 558 g

1. An

das Reichssicherheitshauptamt

- IV B 4 -

z.Hd.von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n

B e r l i n W 62
Kurfürstenstr. 116

Schnellbrief !

St.S.
U.St.S. Pol
U.St.S. D

Auf den Schnellbrief vom 22.v.Mts.
- IV B 4 a - 3233/41 g (1085)

Ref.: LR Klingenfuss

Gegen die geplante Verschickung der angegebenen Anzahl von Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, aus den Niederlanden und aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz bestehen grundsätzlich keine Bedenken seitens des Auswärtigen Amtes. Im Hinblick auf die psychologischen Rückwirkungen darf ich aber bitten, zunächst die staatenlosen Juden zu verschicken, um dadurch schon in weitgehendem Masse das Kontingent der in die Westgebiete zugewanderten fremdländischen Juden zu erfassen, das in den Niederlanden allein gegen 25 000 Juden beträgt. Aus dem gleichen Grunde ~~beabsichtigt~~ die Militärverwaltung in Brüssel zunächst nur polnische, tschechische, russische und sonstige Juden auszuwählen, ~~während sie Bedenken trägt, die Verschickung auf die belgischen Juden auszudehnen; das Auswärtige Amt teilt diese Bedenken nicht.~~

Juden ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit können in die Verschickung einbezogen werden; es wird jedoch gebeten, in jedem Falle für eine gesonderte Sicherstellung der Vermögenswerte Sorge zu tragen.

Im Auftrag

2. WV.

K210137

261411

SS Nr. 4 g 189

29. Juli 2

zu D III 558 g

Schnellbrief

Auf den Schnellbrief vom 22.v.Mts.
- IV B 4 a - 3233/41 g (1085) -.

Gegen die geplante Verschickung der angegebenen Anzahl von Juden aus dem besetzten französischen Gebiet, aus den Niederlanden und aus Belgien zum Arbeitseinsatz in das Lager Auschwitz bestehen grundsätzlich keine Bedenken seitens des Auswärtigen Amtes. Im Hinblick auf die psychologischen Rückwirkungen darf ich aber bitten, zunächst die staatenlosen Juden zu verschicken, um dadurch schon in weitgehendem Masse das Kontingent der in die Westgebiete zugewanderten fremdländischen Juden zu erfassen, das in den Niederlanden allein gegen 25 000 Juden beträgt. Aus dem gleichen Grunde will, soweit hier bekannt, die Militärverwaltung in Brüssel zunächst nur polnische, tschechische, russische und sonstige Juden auswählen.

Juden ungarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit können in die Verschickung einbezogen werden; es wird jedoch gebeten, in jedem Falle für eine gesonderte Sicherstellung der Vermögenswerte Sorge zu tragen.

Im Auftrag

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
z.Hd.von SS-Obersturmbannführer
Eichmann
Berlin W 62
Kurfürstenstr. 116

ab 30/7.42

K210136

261410

2/10

CDJC Al 13

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	am 1. Juli 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 5330		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 31.7.1942

Dringend! Infv.Unterlagen!

a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O'stubaf. EICHMANN o.V.i.A.
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in O r a n i e n b u r g

c) An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Am 31.7.1942, 6,15 Uhr hat Transportzug Nr. D 901/8 den Abgangsbahnhof Pithiviers in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1049 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Leutnant Kleinschmidt, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung, Brot, Kartoffeln usw. pro Jude für 14 Tage.

1) ...
2) ...
3) ...
Wv ...
Z.d.A ...

i.A. (I.V.)

SS - Obersturmführer

CDJC Ac 14

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von – 3. Aug. durch	an – 3. Aug. 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 3.8.1942

Dringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O-Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in A u s c h w i t z

Am 3.8.1942, 6,15 Uhr hat Transportzug 901/9 den Abgangsbahnhof Pithiviers in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1034 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel KAEMMERER, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.

Obersturmführer

CDJC Ac 15

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an -5. Aug. 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 15925		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 5.8.1942

Dringend, sofort vorlegen !

a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg

c) An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Am 5.8.1942, 5,25 Uhr hat Transportzug Nr. 901/10 den Abgangsbahnhof Beaune-la-Rolande in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1014 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel R i n g e l, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A. (I.V.)
Heinrichsohn
SS-Unter~~sturm~~führer

CJJC AC 15

1). L. Heinrichsen

2)

3)

Wr

d 7/8.

CDC XXV 6 119

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV 6-119

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
6. AUG. 1942		Der Bef. d. SP. u. SD. f. d. Ber. d. Mil. Bef. in Frankreich Eing. - 7 AUG 1942 u. Nr. 2635 Anl. ..... Abt. IV. Sachb. .....
von (2) durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 13104		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 139965 6.8.42 1718 = SCH =

AN DEN BDS. IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FREANKREICH - Z. HD. SS- STAF. DR. K N O C H E N, OVIA - P A R I S . = G E H E I M. =

BETR.: JUDENTRANSPORTE AUS FRANKREICH. =

BEZUG: OHNE. =

DIE AMTSGRUPPE D DES SS- WIRTSCHAFTS UND VERWALTUNGSAMTES TEILTE INZWISCHEN MIT, DASS SAEMTLICHE JUDENTRANSPORTE DER LETZTEN WOCHE AUS FRANKREICH OHNE DIE VORGESCHRIEBENE AUSRUESTUNG SPEZIELL OHNE DIE FUER JEDEN JUDEN VORGESCHOIEBENEN ZWEI DECKEN EINGETROFFEN SIND.-

ICH WEISE NOCHMALS BESONDERS DARAUF HIN, DASS DIE IN DEN RICHTLINIEN ZUR TECHNISCHEN DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNG NACH DEM OSTEN (PKT. III) VORGESCHSCHRIEBENEN AUSRUESTUNGSGEGENSTAENDE SOWIE DIE VERPFLEGUNG UNTER ALLEN UMSTAENDEN MIT DEN JEWEILIGEN TRANSPORTEN MITZUGEBEN IST.-

DIE DEN BISHERIGEN TRANSPORTEN NICHT MITGEGEBENEN SACHEN BITTE ICH AN DAS KL. AUSCHWITZ NACHZULIEFERN. =

RSHA - ROEM 4 B 4 KL KL. A - 3233/41 KL. G (1085)

I. A. GEZ. GUENTHER SS- STUBAF. + !

CJC XXV 6 119

1) d'Hy Pollak
2) ..... und Sohn
3) .....
4) W. .....
5) Zo. A. .....

EKA
Ky 25/1/4
d/13.8

L

J. Frankfurter,
Jahn Kleinfeld,
Prof.

L 1/4/8.

225 a.

CDJC XLIX 36 XLIX-36

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 7. Aug. 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 16210		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 7.8.1942

1/ a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O'stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in O r a n i e n b u r g

c) An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Am 7.8.1942, 6,45 Uhr hat Transportzug Nr. D 901/11 den Abgangsbahnhof Pithiviers in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1069 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel H o f f m a n n, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A (I.V.)
SS-Untersturmführer

2/ Zum Vorgang b. Heinrichsen

CDJC Ac 17

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	[illegible] Aug. 1942 1512 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 16457		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 1o.8.1942

√ a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O'stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n

√ b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in O r a n i e n b u r g

√ c) An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Am 1o.8.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. D 9o1/12 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegeben n Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel K r ü g e r , dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A. (I.V.)
Ehrath
SS-U'stuf.

CDJC Fr 21

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 10 AOUT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 17513		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J
He./Ge.

Paris, den 19.8.1942

1.)Schr.

Dringend, sofort vorlegen.

a) An das
Reichssicherheitshauptamt ,Ref. IV B 4
z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n , o.V.i.A.
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g.

c) An das
Konzentrationslager
A u s c h w i t z.

Am 19.8.1942, 8.55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/16 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1 000 Juden verlassen.

Transportführer ist Oberfeldwebel Weise, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

2.) z.d.A.

i.A. (i.V.)

SS - Obersturmführer
(Röthke)

CDJC At 22

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 21 AOUT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 21.8.1942

Dringend, sofort vorlegen !
==========

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O'stubaf. Eichmann, o.V.i.A.
B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg

An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Am 21.8.1942, 1o Uhr hat Transportzug Nr. 9o1/17 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel K r ü g e r dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.

(Röthke)
SS-Obersturmführer

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

CDJC XXV 6-136

XXV 6-136

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 21 AOUT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
RÖ/Bir

Paris, den 21.8.1942

G e h e i m !
==========

An das
Reichssicherheitshauptamt,
IV B 4

B e r l i n

Betr.: Abtransport von Juden aus Frankreich nach Auschwitz.
Vorg.: Ohne.

Es wird gebeten, falls möglich, den Abtransportplan für den Monat Oktober baldigst mitzuteilen, damit schon jetzt die erforderlichen Vorbereitungen hinsichtlich der Zurverfügungstellung einer genügend großen Anzahl von Juden getroffen werden können.

I.A.
(Röthke)
SS-Obersturmführer

2.) Wv. am 26.8.

CDJC Ar 24

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 26 AOUT 1942 durch 1535	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 18121		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 26.8.1942

D ringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.
B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg

An das
Konzentrationslager
in Auschwitz

Am 26.8.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. D 901/19 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel M Ö L L E R, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A. (I.V.)

Ehrard

SS-Untersturmführer

CDJC AL 25

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen	Befördert	Raum für Eingangsstempel
Tag Monat Jahr Zeit 28 AUGUST 1942 von durch	Tag Monat Jahr Zeit 28. Aug. 1942 12 an durch	
Nr.	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J- SA 225a
Re./Ge.

Paris, den 28.8.1942

Dringend, sofort vorlegen !

a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Ref.IV B 4
z.Hd.v./-O'Stubaf. Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

c) An das
Konzentrationslager
A u s c h w i t z

Am 28.8.1942 , 8.55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/20 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel K r o p p, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

i.A. (i.V.)
Heinrichsohn

Unterschrift
SS-Obersturmführer

2.) z.d.A.

CDJC XXVI-57

F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 2 SEPT 1942 durch 1230 Hls	XXVI-57
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 19241		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 29.8.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt, IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.

B e r l i n

Betr.: In Mischehe lebende staatenlose, meist polnische Juden.

Vorg.: Ohne.

Im Haftlager Drancy sitzen ungefähr 2 - 300 staatenlose, meist polnische Juden ein, die mit Arierinnen verheiratet sind. Ich bitte um Weisung, ob in diesem Fall die Möglichkeit besteht, diese Juden mit zum Abschub zu bringen.

I.A.

SS - Obersturmführer

CDJC XLIX 40

XLIX-40

F.S.

Dringend, sofort vorlegen !

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 31.8.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in A u s c h w i t z

NÜ 19081

Beförderung durch N. Ü.
Tag Monat Uhrzeit
31. Aug. 1942
an App. durch

Am 31.8.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/21 den Abgangsbahnhog Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel HAVENSTEIN, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung ~~für~~ wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A. (I.V.)

SS - Unterscharführer

CDJC XXV B 147

XXV B-147

IV J SA 16 Paris, den 1. September 1942
Ah/Bir

Betr.: Tagung beim Reichssicherheitshauptamt am 28.8.1942 über Judenfragen.

1.) V e r m e r k :

Am 28.8.1942 fand im Dienstgebäude des Referates IV B 4 des RSHA Berlin eine Arbeitstagung über Judenfragen statt, an der in Vertretung von //-Obersturmführer RÖTHKE der Unterzeichnete teilnahm.

Der Inhalt der Vormittagsbesprechung bestand in der Entgegennahme von Berichten über den Stand des Judenproblems, insbesondere Judenevakuierung in den besetzten ausländischen Staaten, durch die Referenten dieser Staaten. //-Obersturmbannführer EICHMANN gab im Laufe der Besprechung bekannt, daß das gegenwärtige Evakuierungsproblem (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende dieses Kalenderverbrauchsjahrs beendet sein soll. Als Endtermin für den Abschub der übrigen ausländischen Juden ist Ende Juni 43 vorgesehen. //-Obersturmbannführer Eichmann wies darauf hin, daß der Abschub in den nächsten Monaten möglichst in verstärktem Maße durchzuführen ist, da die Reichsbahn voraussichtlich in den Monaten November, Dezember und Januar keine Transportmittel zur Verfügung stellen kann.

Mit den zuständigen Sachbearbeitern im RSHA wurden nach Beendigung der Tagung folgende Fragen besprochen :

a) Verstärkung der Abtransporten im Monat Oktober.

Das Reichssicherheitshauptamt ist bereit, für den Monat Oktober, gegebenenfalls bereits von Mitte September ab, täglich einen Transportzug durch die Reichsbahn zur Verfügung stellen zu lassen. Dem Reichssicherheitshauptamt ist umgehend mitzuteilen, von welchem Zeitpunkt ab diese Regelung getroffen werden kann.

b) Verladeschwierigkeiten wegen der länger anhaltenden Dunkelheit im Oktober.

Der Unterzeichnete bat um Späterlegung der Abfahrtszeiten der Transportzüge um etwa 2 - 3 Stunden, da sich die Vorbereitungsarbeiten für den Abschub infolge der Dunkelheit ab Oktober schwieriger gestalten werden.

Vom RSHA wurde vorgeschlagen, die Vorbereitungsarbeiten und Verladungen bereits tagsüber vorzunehmen und die Züge bis zur Abfahrt entsprechend bewachen zu lassen, da eine

./.

CDJC XXV 6 147

Vorverlegung der Abfahrtszeiten kaum möglich ist.

c) Mitgabe von Decken, Schuhen und Eßgeschirren für die Transportteilnehmer.

Vom Kommandant des Internierungslager Auschwitz wurde gefordert, daß die erforderlichen Decken, Arbeitsschuhe und Eßgeschirre den Transporten unbedingt beizufügen sind. Soweit dies bisher unterblieben ist, sind sie dem Lager umgehend nachzusenden.

d) Nationalitätenproblem.

Dem RSHA wurden die Schwierigkeiten ~~bekanntgegeben~~, die sich insbesondere durch die Ausnahme ausländischer Juden vom Tragen des Judensternes ergeben, vorgetragen. Insbesondere wurde daraufhingewiesen, daß sich verschiedene ausländische Konsulate (italienisches, portugiesisches, spanisches und schweizer Konsulat) sehr aufdringlich für ihre Juden einsetzten. Es wurde u.a. angefragt, ob auch ausländische Juden, sofern sie in irgendeiner Weise gegen die bestehende Ordnung verstoßen oder bereits gerichtlich bestraft sind, mit abgeschoben werden können. Vom RSHA wurde erklärt, daß zunächst nur staatenlose Juden abgeschoben werden dürfen, wegen der übrigen ausländischen Juden sind noch Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt im Gange und bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Eine Rückführung ausländischer Juden in ihre Länder ist keinesfalls erwünscht. Dem Antrag des schweizer Konsulates, eine Reihe jüdischer Familien schweizer Nationalität in die Schweiz abzuschieben, kann nicht stattgegeben werden.

Die Einziehung des Vermögens ausländischer Juden kann noch nicht durchgeführt werden, da verschiedene ausländische Vertretungen an dem Vermögen ihrer Juden interessiert sind. In dieser Frage laufen ebenfalls Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen Amt und den auswärtigen Vertretungen.

Das RSHA wies darauf hin, daß neuerdings die bulgarischen Juden der Kennzeichnung in vollen Umfang unterliegen und mit abgeschoben werden können.

e) Barackenankauf.

SS-Obersturmbannführer Eichmann ersuchte, den Ankauf der durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Den Haag bestellten Baracken sofort vorzunehmen. Das Lager soll in Rußland errichtet werden. Der Abtransport der Baracken kann so vorgenommen werden, daß von jedem

./.

cDJC XXV 6 147

XXVe 147

Transportzug 3 -5 Baracken mitgeführt werden.

2.) // - Standartenführer Dr. K n o c h e n
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) // - Obersturmbannführer L i s c h k a
nach Rückkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Durchschlag für // - Sturmbannführer H a g e n.

I.A. (I.V.)

// - Untersturmführer

CDJC XXV b 149

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV 6-14

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an – 2 SEPT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 19292		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 2.9.1942

Dringend, sofort vorlegen !
==========

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.,

Berlin

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in Auschwitz

Am 2.9.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug 901/22 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel WEISE, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A. (I.V.)

SS - Untersturmführer

CDJC XXV b 149

XXV b - 14

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an -4 SEPT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 10301		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 4.9.1942

Dringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt, Ref. IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

O r a n i e n b u r g

An das
Konzentrationslager

A u s c h w i t z

Am 4.9.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. D 901/23 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel B r a n d , dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A. (I.V.)

Aschwig

SS-Untersturmführer

225a

CDJC XXV b 155

XXV b-155

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	-7. Sep. 1942 1701 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 19614		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 7.9.1942

Dringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt, Ref. IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.,

Berlin

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

Oranienburg

An das
Konzentrationslager

Auschwitz

Am 7.9.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. D 901/24 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlssen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel K r ü g e r , dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.

SS - Obersturmführer

CDJC XXV 6 153

XXV 6-155

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
9. Sep. 1942	9. Sep. 1942 18.10	
von durch	an durch	
Nr. 2165	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 9.9.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN, o.V.i.A. ,

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in Auschwitz

Am 9.9.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. D 901/24 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinnien.

Transportführer ist Feldwebel R ö s l e r , dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich für 14 Tage pro Person.

I.A.

SS-Obersturmführer
(Röthke)

CDJC XXV b 162

XXV-162

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 11 SEPT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 20191		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 11.9.1942

Dringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

A u s c h w i t z

Am 11.9.1942, 8, 55 Uhr hat Transportzug D 901/25 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel HAVENSTEIN, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A. I.V.

SS-Obersturmführer

CDJC XXV 6 162
XXV 6-162

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit / von durch	Befördert Tag Monat Jahr Zeit / an durch	Raum für Eingangsstempel
	Verzögerungsvermerk	
20761 Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 225a
He./Ne.

Paris, den 14. September 1942

a) An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O'Stubaf. Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n .

b) An den

Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg.

c) An das

Konzentrationslager

in A u s c h w i t z .

Am 14.9.1942 um 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/27 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Oberfeldwebel Möller, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mit egeben wurde.

CDJC XXV 6 162

Mitgegebene Verpflegung wie üblich - pro Jude für 14 Tage.

SS-Obersturmführer.
(Röthke)

CDJC XXV b 164
XXV b-164

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 16. Sep. 1942 durch WNL	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 21966		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Paris, den 16. September 1942

IV J
He./Ne.

a) An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

b) An den

Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg.

c) An das

Konzentrationslager

in A u s c h w i t z.

Am 16. September um 8,55 Uhr hat der Transportzug Nr. 901/28 Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1003 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel Ullmeyer, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung - wie üblich - pro Jude 14 Tage.

I.A.:

SS-Obersturmführer (Röthke)

CDJC XXV-167
XXV 6-16

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	18 Sept 1942 01 25 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 21280		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 225a
He./Ne.

Paris, den 18. September 1942

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

Eingeht. auf. vorlegen.

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg.

An
das Konzentrationslager
in A u s c h w i t z .

Am 18.6.1942 um 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/29. den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1.000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel H a v e n s t e i n , dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung - wie üblich - pro Jude für 14 Tage.

Dem Transportzug 901/29 sind 3000 Paar Arbeitsstiefel mitgegeben worden.

I.A.:
(Röthke)

CDJC XXVc 173

XXVc-173

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	21. Sep. 1942 1330 an durch Ltr	1) 2) 3) 4) 5) 225 9.
Nr. 2[illegible]	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J
He./Ne.

Paris, den 21. September 1942

D r i n g e n d !

Sofort vorlegen!

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg.

An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z .

Am 21. September um 6,15 Uhr hat Transportzug Nr. 901/37 den Abgangsbahnhof Pithiviers in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel Ringel, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung - wie üblich - pro Jude für 14 Tage.

I.A.: (i.V.)
Dannecker
Ustuf.
SS-~~Ober~~sturmführer.

CDJC Ac 36

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
105 von durch	an 23. Sep. 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 21916		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J 225a.
He./.

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS Oberstubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg

An das
Konzentrationslager
in Auschwitz .

Am 23.9.42. 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901 /31 den Abgangsbahnhof Le Bourget Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1 ooo Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel Ullmer, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

CDJC AC 36

Durch ein Versehen der franz.Eisenbahnverwaltung wurde der Verpflegungswagen des Zuges 901/30 ausrangiert.Er ist dem heutigen Zug angehängt worden,sodass Zug 901/31 zwei Verpflegungswagen mitführt.

Der Bruder des ehemaligen franz.Ministerpräsidenten Léon Blum ist mit dem heutigen Transport mitabgeschoben worden.

Schöne

ᛋᛋ Obersturmführer.

CDJC AC 37

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 25 SEPT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 22118		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J
He./Ne.

Paris, den 25. September 1942

An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4
z.Hdn. SS-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

An den

Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg.

An das Konzentrationslager

in A u s c h w i t z .

Am 25. September 1942 um 8,55 Uhr hat der Transportzug Nr. 901/32 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel Poller, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung - wie üblich - pro Jude für 14 Tage.

Heil Hitler!

CDJC Ac 37

Dem Transportzug 901/32 ist ein Sonderwagen mit 3000 Wolldecken angeschlossen.

Mit dem heutigen Transport ist der aus dem grossen französischen Filmskandal bekannte Jude Nathan-Tannenzapf mit abgeschoben worden, dem durch Erlass der französischen Regierung die französische Staatsangehörigkeit abgesprochen wurde.

I.A. :

SS-Obersturmführer.
(Röthke)

CDJC XXVc 177

XXVc-177

99

B. d. S.
Dr.Kno./Wo.

Paris, den 25. September 1942.

NÜ 22230

Befördert durch N. Ü.
Tag Monat Uhrzeit
25 SEPT 1942
an App. durch

F e r n s c h r e i b e n .

An
das Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

B e r l i n .

Betrifft: Abtransport von Juden aus Frankreich.

Nach Abschluss der Festnahmen von Juden im besetzten und unbesetzten Gebiet wurde versucht, auch die Festnahme von Juden französischer Staatsangehörigkeit zu erreichen. Die politische Lage und die Stellung des Präsidenten Laval lassen einen Zugriff ohne Berücksichtigung von Folgeerscheinungen nicht zu.

Es wurde eine Rücksprache mit dem französischen Polizeichef Bousquet von mir geführt. Aufgrund des Besprechungsergebnisses und der Stellungnahme von Laval und unter Betrachtung der augenblicklichen Lage richtete der Höhere SS- und Polizeiführer ein Fernschreiben an den Reichsführer-SS mit dem Hinweis, dass bei der Einstellung Petain's eine Aktion schwerste Folgen haben würde.

Der Reichsführer-SS schloss sich der dargelegten Auffassung an und verfügte, dass zunächst keine Juden französischer Staatsangehörigkeit festgenommen würden. Ein Abtransport von erheblichen jüdischen Kontingenten ist daher nicht möglich.

CDJC XXV c 177

177

Es werden festgenommen im Augenblick alle rumänischen Juden (die Botschaft, dass rumänische Juden festgenommen werden können, ging von der hiesigen Botschaft ein). Es ist mit allen Mitteln in Verbindung mit dem Auswärtigen Amt zu versuchen, die Genehmigung für weitere ausländische Juden zu erhalten. (Nach Mitteilung der Botschaft sind die Verhandlungen energisch für Italiener und Ungarn aufgenommen.)

Der Abtransport rumänischer Juden erfolgt unmittelbar, wird aber die Zahl von 3.000 nicht übersteigen können.

SS-Standartenführer.

Vfg.:

Z. d. A. IV J.

CDJC XXV c 173

XXV C - 173

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 28. Sep. durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 22102		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 28.9.1942

Dringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O'stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.,

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in Auschwitz

Am 28.9.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/33 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 900 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel H a h n , dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich, pro Jude für 14 Tage.

I.A.

SS - Obersturmführer
(Röthke)

CDC XXV C. 182

XXV C-182

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	1 OCT 1942 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
22712 Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IVB SA 225 a
He./.

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hnd,SS O,Stubaf.Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg

An das
Konzentrationslager
in Auschwitz

Am 30.9.1942 8,55 Uhr hat Transportzug Nr.901/34 den Abgangsbahnhof Le Bourget - Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 211 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel Weise, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung bereits im Zug 901/33 .

Der Transportzug ist in Marsch gesetzt worden, obwohl nur 211 Juden im Augenblick abbefördert werden konnten.

Der Transport war aus politischen und aus Prestigegründen unbedingt erforderlich, da von mehreren französischen Dienststellen

CDJC XXVc 182

stellen bis zuletzt versucht worden ist, die Inmarsch-
setzung des letzten für September 1942 vorgesehenen Trans-
portes unmöglich zu machen.

I.A.

SS-Obersturmführer.
(Rötzke)

CDJC

O.K.

CDJC XXV-192

XXV-192

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 31. Okt. 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 26923		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 31.1o.1942

Geheim! Dringend!
==========

Sofort vorlegen!

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

Berlin

z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

Betr.: Abtransport von Juden aus dem Haftlager Drancy bei Paris nach dem Konzentrationslager Auschwitz O.S.
Vorg.: Laufend.

In dem Judenlager Drancy befinden sich z.Zt. 2600 Juden, die den Abtransportbedingungen entsprechen. Diese Zahl wird sich im Laufe der nächsten Woche auf 3000 Juden erhöhen. Es ist daher beabsichtigt 3 Züge mit je rd. 1000 Juden nach Auschwitz in Marsch zu setzen. Als Abfahrtstage sind vorgesehen:

Mittwoch, den 4.11.1942,
Freitag, den 6.11.1942 und
Montag, den 9.11.1942.

Das Transportmaterial steht zur Verfügung. Abfahrt vom Bahnhof Le Bourget-Drancy wie üblich 8,55 Uhr, Ankunft in Neuburg/Mosel 2o,2o Uhr, Metz 21,5o Uhr.

Es wird um umgehende FS-Weisung gebeten, ob diese Transporte in Marsch gesetzt werden können. Gegebenenfalls bitte ich zu veranlassen, daß die ankommenden Transporte wie üblich in Neuburg durch ein Schutzpolizei-Kommando übernommen werden.

I.A.

SS-Obersturmführer (Röthke)

R. F. SS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

sofort Hptsturmführer verständigen

Aufgenommen Tag	Monat	Jahr	Zeit	Befördert Tag	Monat	Jahr	Zeit
von		durch		an		durch	

Verzögerungsvermerk

Nr. 27164

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

CDJC XXV c 192

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Eing. - 2. NOV 1942
S. Nr. 12092/42
Agt. | Arb. Gab. | Schr. arbeiter

1./ BdS
2./ IV J

XXV c-192

+ + BERLIN NUE 199 182 2.11.42 1655 - THI. - -

AN BDS PARIS, Z. HD. SS-STAF. DR. KNOCHEN. - OVIA. -

GEHEIM. - DRINGEND. - SOFORT VORLEGEN. - -

BETR: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH NACH AUSCHWITZ. -

BEZUG: DORTG. FS. BERICHT V. 31.10.1942 - ROEM 4 JSA 225 KLEIN A. - -

DIE ABBEFOERDERUNG VON JE 1.000 JUDEN AM 4., 6. UND 9.11.42 NACH AUSCHWITZ KANN DURCHGEFUEHRT WERDEN. - DER BDS U. D. SD IN METZ WURDE ANGEWIESEN. WIE BISHER DIE TRANSPORTE AN DER REICHSGRENZE ZU UEBERNEHMEN UND DIE ABSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN BEGLEITMANSCHAFTEN ZU VERANLASSEN. - -

RSHA ROEM 4 B 4 KLEIN A - 3233/41 KLEIN G (1085) -

I. A. GEZ. GEUNTHER -SS- STUBAF + + +

Hptsturmführer

z.D. Frank; Kr. Kommissar

Kommissar

Kr. 3/III

CDJC XXV c 192

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV c-192

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 4. Nov. 1942 2035 durch Hf	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 27446		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a Paris, den 4.11.1942

Dringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.,

Berlin

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in Auschwitz

Am 4.11.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/35 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel BRAND, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Kopf für 14 Tage.

I.A.

(Röthke)

SS-Obersturmführer

CDJC XXV c 193

XXV c-193

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch 1440	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 27637		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 225a
He./Ne.

Paris, den 5. November 1942

An das

Reichssicherheitshauptamt
Amt IV - IV B 4 -
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n .

Betr.: Abtransport von Juden nach Auschwitz

Vorg.: Laufend.

Am 5.11.1942 wurden in Paris 1100 Juden griechischer Staatsangehörigkeit festgenommen. Infolgedessen wird es notwendig, dass noch ein vierter Transport am Mittwoch, den 11.11.1942 nach Auschwitz abgeht. Ich bitte, das Lager Auschwitz von der Ankunft des Transportes zu verständigen und für die Gestellung des Schutzpolizeikommandos in Neuburg Sorge tragen zu wollen. Ankunftszeit in Neuburg wie üblich 20,20 Uhr.

I.A.:

SS-Obersturmführer.
(Röthke)

CDJC XXV c 193 a
XXV c - 193a

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	6. Nov. 1942 22.00 durch Uhl.	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 2775		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 6.11.1942

Dringend! Sofortvorlage

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O'stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in Auschwitz

Am 6.11.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/36 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel Ullmeier, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.

(Röthke)
SS-Obersturmführer

J. [illegible]
Zum Vorgang
abzuheften
gesehen. L 11/11/42

CDJC XXV c 193

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV c-193

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 7. Nov. 1942 durch	an durch	Eing. 9. NOV. 1942 Abt. IV Arb. Geb.
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 28112		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

BERLIN NUE - NR. 203 205 7.11.42. 1815== ROE.==
= AN DEN BEFEHLSHABER DER SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD.
FUER DEN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH -
Z. HD. V. SS - STAF. DR. K N O C H E N O. V. I. A. .==
IN P A R I S .==== G E H E I M .===
BETRIFFT. ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH NACH
AUSCHWITZ .====
BEZUG . DORT. FS - BERICHT VOM 5.11.42-- ROEM. 4 J SA 225
= DER VORGESCHLAGENE WEITERE JUDENTRANSPORT AM 11.11. 42
MIT 1.100 JUDEN GRIECHISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT NACH
AUSCHWITZ KANN DURCHGEFUEHRT WERDEN . DER BDS. IN METZ UND
DAS KL. AUSCHWITZ WURDEN VON HIER VERSTAENDIGT .===
RSHA- AMT - ROEM. 4 B 4 KLEIN A - 3233/41 KLEN G.
I. A. GEZ. G U E N T H E R SS - STUBAF ++?

Vfg.
1) .....
2) .....
3) .....
4) Wv .....
5) Z.d.A. 225 g

9/11 Kr

CDJC XXV c 193 b

XXV c 193

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 28336		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 9.11.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS'O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

An das
Konzentrationslager

in Auschwitz

Am 9.11.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/37 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel Krüger, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.

(Röthke)
SS - Obersturmführer

CDJC XXV c 193

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
(Nachrichten-Uebermittlung

XXV c-193

Aufgenommen	Befördert	Raum für Eingangsstempel
Tag Monat Jahr Zeit: 11. Nov. 1942 1850	Tag Monat Jahr Zeit: 13/11 0025	
von durch	an durch	
Nr. 28870	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J

He/We.

a/ An das

Dringend, sofort vorlegen!

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-OStubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

b/ An den

Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg.

c/ An das

Konzentrationslager

in A u s c h w i t z .

Am 11. November 1942 hat Transportzug 901/38 den Abgangsbahnhof le Bourget Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 745 Juden verlassen.
Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.
Transportführer ist Feldwebel Brand, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.
Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.

SS-Obersturmführer. (Röthke)

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV C-184
CDJC XXV C 184

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	18. Nov. 1942 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 30211		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 225 a
Rö/We.

Paris, den 18.11.1942

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

B e r l i n SW.11

G e h e i m !

Betr.: Aufenthaltsbescheinigung für Deportierte.
Vorg.: Ohne.

Die französ. Behörden fordern zur Auszahlung von Pensionen, Versicherungen und ähnlichen Zahlungen öffentlicher Stellen für internierte oder abgeschobene Juden Bescheinigungen über deren Aufenthalt. Ohne derartige Bescheinigungen werden Zahlungen dieser Art nicht getätigt.

Während für die Dauer des Aufenthaltes der Juden in einem Judenlager nach hiesiger Auffassung keine Bedenken dagegen bestehen, derartige Aufenthaltsbescheinigungen durch die Lagerleitungen ausstellen zu lassen, erscheint es nicht ratsam, Bescheinigungen über den Verbleib von abgeschobenen Juden auszustellen.

Es wird daher um Weisung gebeten, ob gegebenenfalls durch die Polizeipräfektur Paris Bescheinigungen des Inhalts, dass der im Einzelfall in Betracht kommende Jude " mit unbekanntem Aufenthalt " deportiert worden ist, an die "Union" der Juden in Frankreich oder an Angehörige von abgeschobenen Juden erteilt werden dürfen.

I.A.

SS-Obersturmführer (Röthke)

2.Wv.2.12.1942.

CDJC XXVI 69

XXVI-69

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich Eing. 21. DEZ. 1942
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 35091		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ + BLN. NUE. 231 873 19.12.42 1600 = TESS =

FERN AN BDS. U. D. SD. Z. HD. V.- SS.-STAF. DR. KNOCHEN OVIA.- PARIS -

GEHEIM.- DRINGEND SOFORT VORLEGEN. -

BETRIFFT: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH. -

VORGANG: BEKANNT.-

ANFANG JANUAR 1943 SOLL IN BESPRECHUNGEN MIT DEM REICHSVERKEHRSMINISTERIUM ZUSAMMENFASSEND EIN PROGRAMM FUER DIE IM ERSTEN VIERTELJAHR 1943 IM ZUGE VON EVAKUIERUNGSAKTIONEN ERFORDERLICHEN SONDERZUGBEWEGUNGEN ERSTELLT WERDEN, UM DIE REICHSBAHN IN DIE LAGE ZU VERSETZEN, VORAUSSCHAUEND UEBER DAS FUER DIESEN ZWECK ZUM EINSATZ KOMMENDE ROLLENDE MATERIAL ZU DISPONIEREN. -

ALLE GROESSEREN VORHABEN MUESSEN BEI DIESEN BESPRECHUNGEN VERKEHRSMAESSIG EROERTERT WERDEN, DA SONST DIE REICHSBAHN BEI IHRER DERZEIT. BETRIEBSLAGE AUSSERSTANDE IST, KURZFRISTIG EINE GROESSERE ANZAHL VON SONDERZUEGEN BEREITZUSTELLEN.-

ICH BITTE DAHER, UMGEHEND MITZUTEILEN, IN WELCHEM UMFANGE EINE WIEDERAUFNAHME VON JUDENTRANSPORTEN AUS FRANKREICH IN DEN ERSTEN MONATEN DES NAECHSTEN JAHRES MOEGLICH IST. -

AUFNAHMEMOEGLICHKEITEN SIND VORHANDEN.-

RSHA BLN. IV B 4 KL. A. 3233/41 KL. G (1085)

I. A. GEZ. EICHMANN, SS.-OSTUBAF.+

1229

XXVII.69

CDJC XXVI 69

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 31. Dez. durch	
Nr.	Verzögerungsvermerk	

~~Telegramm~~ — ~~Funkspruch~~ — Fernschreiben — ~~Fernruf~~

IV J - SA 24 425a Geheim! Paris, den 31.12.1942.

Ah./We.

Referatsleiter: SS-O'Stuf. Röthke
Berichterstatter: SS-U'Stuf. Ahnert.

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

Berlin.

Betr.: Abbeförderung von Juden aus Frankreich.

Vorg.: Dort.FS vom 19.12.1942 Nr.231 873 -IV B 4 Kl.A.3233/41 Kl.G.(1085)

Die Judertransporte aus Frankreich sollen voraussichtlich Mitte Februar oder Anfang März wieder aufgenommen werden. In welchem Umfang der Abtransport möglich ist, kann z.Zt.noch nicht gesagt werden.

SS-Standartenführer.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 a 3233/41g (1085)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 11. März 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Geheim

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
D III 257. 9
Eing. 12. MRZ. 1942
Anl. ( ) Dopp. d. Eing.

An das

Auswärtige Amt,
z.Hdn. von Herrn Legationsrat R a d e m a c h e r ,

B e r l i n W 35,

Rauchstrasse 11.

Betrifft: Evakuierung von Juden aus Frankreich.

Bezug: Hies.Schnellbrief vom 9.3.42 - IV B 4 a - 3233/41g (155o) - D III 248 s/Ro

Im Nachgang zum hiesigen Schnellbrief vom 9.3.1942 wird mitgeteilt, daß außer der am 23.3.1942 vorgesehenen Evakuierung von 1.ooo Juden aus Compiégne in Zeitkürze weitere 5,ooo staatspolizeilich in Erscheinung getretene Juden aus Frankreich in das Konzentrationslager Auschwitz (Oberschlesien) abgeschoben werden sollen.

Ich darf bitten, auch hierzu die dortige Zustimmung auszusprechen.

Im Auftrage:
Eichmann

K210161

261430

CDJC. XXV b 10

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV/10

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
12. März 1942 von durch	an durch	Sicherheitspolizei Paris 12. MRZ. 1942 2016 Uhr
Nr. 1270	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

BERLIN NU 41 872 12.3.42 11 45 = HKL=

G E H E I M =

AN DEN B D. CH. D. SIPO U. D. SD FUER BELGIEN UND FRANKREICH =

DIENSTSTELLE P A R I S =

Z. HD. V. SS OBERSTUBAF. DR. KNOCHEN OVIA =

BETR: DPORTIERUNG VON JUDEN =

BEZUG : BESPRECHUNG AM 6.3.42 MIT SS HPTSTF. DANNECKER

= ES BESTEHT DIE AUSSICHT AUSSER DEN 1.000 JUDEN AUS COMPIEGNE DIE VORBEHALTICH DES NOCH NICHT VORLIEGENDEN EINVESTAENDNISSES DES AUSWAERTIGEN AMTES VORAUSITLICH AM 23.3.42 ABGESCHOBEN WERDEN IN ZEITKURZE WEITERE 5.000 JUDEN AUS FRANKREICH UND ZWAR ZUNAECHST VORWIEGEND MAENNER (HOECHSTENS 5 PROZT. FRAUEN) IN DAS KONZENTRATIONSLAGER AUSCHWITZ ZU VERBRINGEN =

FUER DIE ABSCHIEBUNG DIESER 5.000 JUDEN GELTEN DIESELBEN BESTIMMUNGEN WIE SI SS HPTSTF. DANNECKER HISNICHTLICH DER 1.000 JUDEN AUS COMPIEGNE MITGETEILT WURDEN UND ZWAR :

1.) ZU EFASSEN SIND NUR JUDEN DEUTSCHER UND FRZ. ST. ANGEH. BEZW. STAATENLOS ODER JUDEN MIT EHEMLAIGER POLNISCHER UND LEXEMBURGISCHER ST. ANGEH. ==

CDJC XXV B 10

2.) IN MISCHEHE LEBENDE JUDEN SIND ZUNAECHST NICHT ABZUSCHIEBEN =

3.) PRO PERSON IST MITZUNEHMEN : VERPFLEGUNG FUER 14 TAGE = 1 KOFFER ODER RUCKSACK MIT AUSRUESTUNGSTEUCKEN (DECKE , ESSGESCHIRR MIT LOEFFEL , VOLLSTAENDIGE BEKLEIDUNG MIT ORDENTLICHEM SCHUHWERK)

4.) FUER ENTPSRECHENDE SICHERHEISMASSNAHMEN (BEGLEITKKDOS. IN STAERKE VON MINDESTENS 1 FUEHRER UND 15 MANN) BIS ZUM ZIELBHF. IST SORGE ZU TRAGEN =

DER TRANSPORTFUEHRER MUSS EINE FUER DAS KL. AUSCHWITZ BESTIMMTE TRANSPORTLISTE IN ZWEIFACHER AUSFERTIGUNG MITFUEHREN = EINE AUSFERTIGUNG DIESR LISTE IST JWEILS DEM R S H A IV B 4 VORZULEGEN =

5.) DIE ABFARHT JEDES TRANSPORTZUGES IST SOFORT MIT DRINGENDEM FS

A.) DEM R S H A IV B 4 ==

B.) DM SS FUEHRUNGSHAUTPTAMT INSP. DER KL. LAGER SS BRIGF. G L U E C K S IN ORANIENBURG UND

C.) DEM KL. LAGER AUSCHWITZ UNTER NAMENTLICHER ANGABE DES TRANSPORTFUEHRERS UND DER TRANSPOSTSTAERKE BEKANNTZUGEBEN =

ZUR ERSTELLUNG DES FAHRPLANES BEZW. BESTELLUNG DER SONDERZUEGE FUER JE 1.000 PERSONEN BEIM REICHSVERKEHRS MINISTERIUM BITTE ICH UMGEHEND DIE ABFAHRSTBHF. SOWIE DIE GENAUE BEZEICHNUNG UND ANSCHRIFT DER DIENSTSTELLE DIE FUER DIE TRANSPORTKOSTEN AUSZUKOMMEN HAT , MITZUTEILEN =

R S H A IV B 4 KLEIN A - 32 33 /42

- KLEIN G - 1085

IA. GEZ. E I C H M A N N SS OBERSTUBF=

CDJC XXV 6 17

XXV/6-17

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
20. März 1942 durch	20. März 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 2750		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 24
Dan/Bir

Paris, den 2o.3.1942

D r i n g e n d !

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n

Fernschreibstelle RSHA:
Sofort fernmündlich an IV B 4 geben, da Telefonleitung Paris-Berlin gestört.

Betr.: Abtransport der 1000 Juden aus Compiègne bezw. Drancy.
Vorg.: Fefngespräch zwischen SS-Hauptsturmführer Dannecker und SS-Obersturmführer Nowak vom 2o.3.42.

Der Militärbefehlshaber hat nunmehr als endgültige Entscheidung mitgeteilt, seinerseits keine Bewachungskräfte für den Transport stellen zu können.

Da nunmehr von hier aus bezüglich der Wachmannschaften nichts weiteres veranlaßt werden kann, bitte ich mit dem OKH Verbindung aufzunehmen, da von dort auch der Befehl zur Inhaftierung und Deportierung dieser Juden über das Führerhauptquartier erwirkt wurde.

Sofortige Behandlung ist erforderlich, da eine Hinauszögerang über den 28.3.42 des Transportabganges aus Prestigegründen nicht verantwortet werden kann.

A. Dannecker Stm.

CDJC XXV b 17

XXV b-17

IV J SA 24 Paris, den 21.3.1942
Dan/Bir

Betr.: Bewachung des bevorstehenden Judentransportes.

1.) Vermerk:

Am 21.3.42 habe ich mit dem RSHA -IV B 4 - (SS-Obersturmführer Nowak) vereinbart, daß der Transport im besetzten französischen Gebiet durch französische Gendarmen bewacht wird, wobei ein SS-Führer oder Offizier als Transportführer mitfährt.

Ab Grenzübergang Neuburg (?) wäre Übernahme durch deutsche Ordnungspolizei erwünscht. Es wurde zugesagt, entsprechende Verhandlungen in Berlin zu führen und im Laufe des 23.3.42 Bescheid zu geben.

Nach dem Gespräch mit Berlin habe ich KVA Nährich von der Gruppe Pol. des Militärbefehlshabers über Vorstehendes unterrichtet. Er selbst sieht auch keinen anderen Weg und will die Angelegenheit sofort in diesem Sinne SS-Brigadeführer Dr. Best vortragen.

Auch er wird am 23.3.42 Bescheid geben.

2.) Zu den Vorgängen.

SS-Hauptsturmführer

CDJC XCIX 34 XLIV-34

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	28. März 1942 an durch	Vfg. 1) Abgesandt. 2) 3) Wv Z.d.A 24
Nr. 5229	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 24
Dan/Bir

Paris, den 27.3.1942

D r i n g e n d !

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt -IV B 4-
B e r l i n

2.) An das
SS-Führungshauptamt
Inspekteur der Konzentrationslager,
SS-Brigadeführer G l ü c k s
O r a n i e n b u r g

3.) An den
Kommandant des Konzentrationslagers
A u s c h w i t z / OS.

Betr.: Judentransport aus Frankreich.
Vorg.: Bekannt.

Der Transportzug hat am 27.3.1942 17^{00} Uhr den Bahnhof "Le Bourget" -Drancy- bei Paris verlassen. Transportführer bis zur Übergabe an der Reichsgrenze in Neuburg/Mosel an die Ordnungspolizei ist Lt. DELARUE.
Transportstärke : 1100 Juden.

I.A.

SS-Hauptsturmführer

CDJC XXV b 26
XXV b-26

IV J SA 24 Paris, den 4. Mai 1942
Dan/Bir

Betr.: Abtransport der am 29.4.1942 aus Drancy nach Compiègne überführten Juden.

1.) Vermerk :

a) Am 4.5.1942 habe ich fernmündlich mit ᛋᛋ- Sturmbannführer GÜNTHER, RSHA IV B 4, wegen der Zuggestellung und Fahrplanbekanntgabe gesprochen. Dabei verwies ich auf die Erfahrungstatsache, daß bei längerem Verbleiben der zum Abtransport bestimmten Juden das Gesuchwesen sich zu einer direkten Plage für das Judenreferat und auch andere deutsche Dienststellen auswirkt.

ᛋᛋ-Sturmbannführer Günther hat schnellste Fahrplanerstellung zugesagt, sofern die Frage des rollenden Materials hier in Frankreich zuvor geklärt ist.

Grundsätzlich hat ᛋᛋ-Sturmbannführer Günther mitgeteilt, daß eine Verschmelzung von Jdden-, bezw. Kommunisten- und Assozialen-Transporten nicht möglich ist. Er hatte deshalb ersucht, sofort durch FS den "Judenzug" anzufordern.

b) Ich habe sofort mit der Reichsbahnverkehrsdirektion, Reichsbahnrat MÖHL, Verbindung aufgenommen, der jedoch seit einigen Tagen für das rollende Material nicht mehr verantwortlich ist. Er wird meiner Bitte entsprechend den zuständigen Reichsbahnrat WECKMANN (Tel. ELY 4102, App. 633) davon verständigen, daß die Abstellung von Güterwagen erforderlich sei. Fernmündlicher Bescheid wird über Reichsbahnrat Weckmann direkt hierher kommen.

2.) Z.d.A.

ᛋᛋ-Hauptsturmführer

wenden

CDJC XXV.b 26

Zusatzvermerk:

Am 6.5.42 habe ich fernmündlich mit Herrn Reichsbahnrat Möhl in seiner Eigenschaft als Vertreter des RBR Weckmann gesprochen. RBR Möhl hat bindend zugesagt, daß das rollende Material gestellt wird.

Die Wehrmachtsverkehrsdirektion bittet darum, daß wegen des Fahrplanes über das RSHA mit dem RVM Verbindung aufgenommen wird.

SS-Hauptstuf.

CDJC XXV b 29

XXV b-29

FS

IV J - SA 225a

Paris, den 15.5.1942

Dan./Ge.

Dringend! Sofort vorlegen!

NU 9110

An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 4 -

B e r l i n.

Befördert durch F. U. [illegible] Uhrzeit
18. Mai 1942
Rep. durch

Betrifft: Abstellung von rollendem Material für Judentransporte.

Vorgang: Ohne.

ETRA (Eisenbahn), Es ist gelungen, zu dem Chef der Eisenbahntransportabteilung Generalleutnant K o h l, Paris, eine gute Verbindung herzustellen. Generalleutnant Kohl, der absoluter Judengegner ist, hat zugesichert alles für den Abtransport der Juden erforderliche Eisenbahnmaterial sowie Lokomotiven zur Verfügung zu stellen. Demnach könnten schon in nächster Zeit aus Frankreich mindestens 10 Züge rollen.

Ich bitte unter Bezugnahme auf die verschiedenen Besprechungen des SS-Hauptsturmführers Dannecker bei der dortigen Dienststelle um Mitteilung, ob und in welchem Zeitraum eine grössere Anzahl von Juden abgenommen werden kann und welches Lager für deren Aufnahme in Frage kommt.

Da weitere Judenrazzien erforderlich sind, jedoch nur eine beschränkte Anzahl von Lagern zur Verfügung steht, wäre ich zunächst

gM. 225a.

CDJC XXV b 29

XXV b - 29

für umgehende Abnahme von 5 000 Juden dankbar.

Jeu.

CDJC XXV-6 32

XXV6-32

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 5 JUIN 1942 durch 11.50	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 10454		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 24 Paris, den 5.6.1942

Dan./Ge.

Dringend, sofort vorlegen !

I.)Schr.

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n.

2.) An den

Jnspekteur der Konzentrationslager

O r a n i e n b u r g.

3.) An die

Kommandantur des Konzentrationslagers

A u s c h w i t z.

Betrifft: 2. Judentransport aus Frankreich.

Vorgang: Laufend.

Der Transportzug DA 301 hat am 5.6.1942 9[22] Uhr Compiègne verlassen.

Transportstärke: 1000 Juden

CDJC XXV-6 32

Transportführer: Leutnant der Feldgendarmerie R e i f f.

2.) z.d.A.

i.A.

SS-Hauptsturmführer

cgdc XXV.6 38

XXV 6 – 38

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	17. Juni 1942 an RSHA durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 11867		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 24

Paris, den 17.6.1942

Dan./Ge.

Dringend ! Sofort vorlegen !

1.)Schr.

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n.

Betrifft: Die vorgesehenen 3 Judentransporte.

Vorgang: Absprache zwischen SS-Hauptsturmführer Dannecker und SS-Obersturmführer Nowak. vom 11.6.1942.

Unter Hinweis auf meinen FS-Bericht vom 16.6.1942 bitte ich um Mitteilung, ob trotz der darin aufgezeichnete n Schwierigkeiten von dort aus über das Reichsverkehrsministerium die Abstellung der 3 Sonderzüge aus Le Bourget-Drancy, Pithiviers bezw. Beaune-la-Rolande erfolgen kann. Die für diesen Abschub vorgesehenen 3 ooo Juden sind marschbereit.

H. Sommer
SS - Hauptsturmführer

2.) Wv.

CDJC XXV b 38

XXVb-38

IV J - SA 24

Paris, den 18.6.1942

Dan./Ge.

Betrifft: Weitere Judentransporte aus Frankreich.

1.)Vermerk:

Am 18.6.1942 rief SS-Obersturmführer Nowak (RSHA IV B 4) an und teilte mit, dass, trotz der im hiesigen FS Nr. 11291 vom 16.6.1942 aufgezeigten Schwierigkeiten, seitens des Reichsverkehrsministeriums die Bereitschaft bestünde, Judentransporte in grösserem Umfange aus Frankreich abzunehmen. Es wäre deshalb erforderlich, umgehend die Abfahrtbahnhöfe in der Reihenfolge des zeitlichen Ablaufs durch -S bekanntzugeben.

Da über die vom unbesetzten Gebiet zu übernehmende Zahl von Juden noch keine endgültige Klarheit herrscht, habe ich erklärt, zunächst für ca. 4o ooo Juden Abfahrtsbahnhöfe nennen zu können. - Wie die Wehrmachtverkehrsdirektion Paris fernmündlich mitteilte, können die ersten 3 Züge verkehren, und zwar aus Le Bourget - Drancy am 22.6.1942,

Pithiviers " 25.6.1942,

Beaune-la-Rolande " 28.6.1942.

SS - Hauptsturmführer

2) z.d.A.

CDJC XXV b 38

XXV b-38

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
18. Juni 1942 von ____ durch	18. Juni 1942 an RSHA durch 27 VII 6	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 11515		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 24 Paris, den 18.6.1942

Dan./Ge.

1.)Schr. Dringend! Sofort vorlegen!

An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV B 4 -

z.Hd.v. SS-Obersturmführer N o w a k

B e r l i n.

Betrifft: Judentransporte aus Frankreich

Vorgang: Fernmündliche Unterredung zwischen SS-Hauptsturmführer Dannecker und SS-Obersturmführer Nowak vom 18.6.1942.

Nachstehend gebe ich die Abfahrtsbahnhöfe , zeitlich geordnet, bekannt:

Bordeaux (2 Züge),

dann Angers, Rouen, Nancy, Dijon je 1 Zug.

Weitere 3o Züge können ab Paris fahren. (Einzelheiten wegen des Bahnhofs in Gross - Paris werden mit der Wehrmachtverkehrsdirektion fallweise vereinbart.

CDJC XXV b 38

Ich bestätige der Ordnung halber, dass am 22., 25. und
mit
28.6.1942 die ersten 3 Transporte insgesamt 3 ooo Juden
abrollen werden.

-)

2.)

i.A.

SS - Hauptsturmführer

CDJC XXV b 38

XXV-39

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
18 JUIN 1942	an	durch
von durch	Verzögerungsvermerk	
Nr. 1 K 12		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

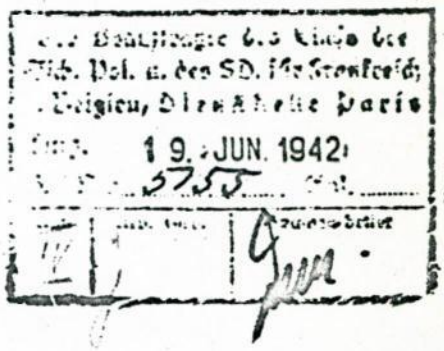

BERLIN NUE 105 652 18.6.42 1845 = WUE= /

AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, Z. HDN. SS-STAF. DR. K N O C H E N O. V. I. A. - P A R I S. = G E H E I M. =

BETR.: EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH. =

BEZUG: FERNMUENDL. BESPRECHUNG MIT SS-H'STUF. DANNECKER. =

DIE 3 FUER JUNI 1942 VORGESEHENEN JUDENTRANSPORTE NACH AUSCHWITZ KOENNEN, WIE DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM MITTEILTE, DURCHGEFUEHRT WERDEN U. ZW.:

- AM 22.6.42 AB LE BURGET DRANCY BEI PARIS, -
AM 25.6.42 AUS PITHIVIERS BEI ORLEANS, -
AM 28.6.42 AUS BEAUNE LA ROLANDE BEI ORLEANS. =

DIE WEITEREN VERKEHRSTECHNISCHEN ANGELEGENHEITEN (ABFAHRTSZEITEN) BITTE ICH MIT DER HAUPTVERKEHRS DIREKTION PARIS (HERR NIKLAS) ZU REGELN. =

RSHA. ROEM. 4 B 4 KL. A 3233/41 KL. G (1085) I. A. GEZ.
E I C H M A N N, SS-O'STUBAF.+++

X 8 55
XX 6 15
XXX 5 20

3 Stunden vor Abfahrt bereit.

CDJC AC 3

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 24 Paris, den 22.6.1942

Ah./Ge.

1.) Schr. Dringend ! Sofort vorlegen !

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

Berlin

2.) An den

Jnspekteur der Konzentrationslager

Oranienburg

3.) An die

Kommandantur des Konzentrationslagers

Auschwitz

NÜ 11758
Befördert durch N
Tag Monat
22 JUIN 1942
an Appp.

Betrifft: 3. Judentransport aus Frankreich-

Vorgang: Laufend.

Der Transportzug mit 1 ooo Juden hat am 22.6.1942 , 9
den Bahnhof Le Bourget - Drancy verlassen.

Transportführer bis Metz ... trant d...

CDJC Ac 4

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	25. Juni 1942 durch 1030 an 3 Stellen	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 11975		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 24 Paris, den 25.6.1942

Ah./Ge.

1.)Schr. Dringend ! Sofort vorlegen!

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n

2.) An den

Inspekteur der Konzentrationslager

O r a n i e n b u r g

3.) An die

Kommandantur des Konzentrationslagers

A u s c h w i t z.

Betrifft: 4. Judentransport aus Frankreich.

Vorgang: Laufend.

Der Transportzug 313 hat am 25.6.1942 um 6.15 Uhr Pithiviers verlassen.

Transportstärke: 1 000 Juden

CDJC AL 4

Transportführer bis Neuburg/Mosel: Leutnant Kleinschmidt.

2.) z.d.A.

i.A.

ii-Hauptsturmführer

CDJC XXV b 42

XXV-42

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen	Befördert	Raum für Eingangsstempel
Tag Monat Jahr Zeit 26. Juni 1942 von durch	Tag Monat Jahr Zeit an durch	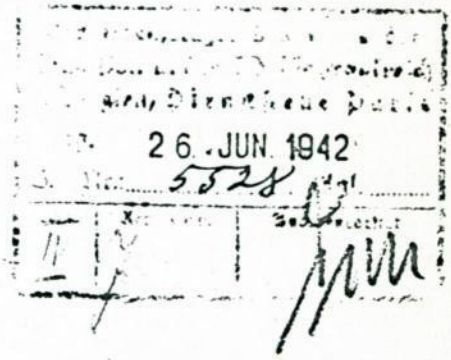
Nr.	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 111 401 26.6.42 1340 = HKL =
AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD IM BEREICH DES MILIT. BEF. IN FRANKREICH = GEHEIM =
BETR: JUDENEVAKUIERUNG = VORG: LAUFEND =
DA VON HIER AUS /K E I N E WEITEREN SCHWIERIGKEITEN IM HINBLICK AUF EINE REIBUNGSLOSE UND GLATTE DURCHFUEHRUNG DER VORGESEHEN EVAKUIERUNGSAKTIONEN MEHR ENTSTANDEN SIND ENTFAELLT DIE FUER DEN 2.7.42 VORGESEHENE LETZTE BESPRECHUNG MIT DEM DORTIGEN SACHBEARBEITER IM RSHA =
AN STELLE DIESER VORGESEHEN BESPRECHUNG WIRD SS OBERSTUBAF. EICHMANN AUF BEF. D. AMTSCHEFS , IV , SS GRUPPF. MUELLER , ZWECKS BESPRECHUNG DER LETZTEN DETAILS ETWA AM 30.6.42 NACH DORT KOMMEN =

R S H A IV B 4 - 3233/41 KL. G (1085) IA. GEZ. EICHMANN
SS OBERSTUBAF= +

CDJC XXV-6 45

1223

XXV-6 45

RSHA
IV B 4

Paris, den 1.7.1942

Betr.: Dienstbesprechung im Hinblick auf die bevorstehende Evakuierung aus Frankreich mit ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dannecker, Paris.

I.) Vermerk :

Nach Erörterung schwebender Einzelfragen wurde das Gesamtproblem durchgesprochen. Demnach ergeben sich für die Arbeiten an der Endlösung der Judenfrage in Frankreich folgende Gesichtspunkte :

a) Durchführungsarbeiten im besetzten Teil : reibungslos und klar.

b) Vorbereitende Arbeiten in politischer Hinsicht im Hinblick auf praktische Durchführung im unbesetzten Teil ist noch nicht restlos durchgeführt, da die französische Regierung im zunehmenden Maße Schwierigkeiten bereitet.

In Anbetracht des RF ᛋᛋ-Befehl (dem Referat IV B 4 durch Amtchef IV am 23,6,42 übersandt), dem zufolge sämtliche in Frankreich ansässigen Juden sobald als möglich abgeschoben werden sollen, ergibt sich daher für die forçierte Weiterarbeit die unumgänglich notwendige Tatsache einer entsprechenden Druckarbeit auf die französische Regierung. Es ist klar, daß sich die praktischen Auswirkungen nicht von heute auf morgen erreichen lassen werden, jedoch stehen in der Zwischenzeit die Transporte aus dem besetzten Teil zur Verfügung, so daß im Hinblick auf die Schwierigkeiten im unbesetzten Teil trotzdem im Augenblick der RF ᛋᛋ-Befehl restlos durchgedrückt werden kann.

./.

CDJC XXV b 45

XXVb-45

Dokument XXV b 45

In diesem Sinne wurde auch mit dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Paris, ᛋᛋ-Standartenführer Dr. Knochen verhandelt.

Mit ᛋᛋ-Hauptsturmführer Dannecker wurde klar und verbindlich abgesprochen, daß die den Zielstationen überstellten Juden mit Betreten des Reichsgebietes als staatenlos anzusehen sind, bezw. darüberhinaus ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten in jeder Hinsicht bereinigt wurden. Die hierfür allfällig notwendigen gesetzlichen Untermauerungen sind von der Dienststelle mit entsprechender Energie vorwärts zu treiben, da bei einem Versagen auf diesem Gebiete größte Unannehmlichkeiten in außenpolitischer Hinsicht zu erwarten sind, die in Durchführung des RF ᛋᛋ-Befehls auf jeden Fall vermieden werden müssen.

Abschließend wurde festgestellt, daß das bisher vorgesehene Tempo (3 Transporte zu je 1000 Juden wöchentlich) in Zeitkürze bedeutend gesteigert werden muß, mit dem Ziel der ehebaldigsten restlosen Freimachung Frankreichs von Juden. Die hierfür notwendigen Vorausmaßnahmen in transporttechnischer Hinsicht sind von Berlin aus zur Zeit im Gange.

Die Dienststelle Paris hat dafür Sorge zu tragen, daß das angegebene seinerzeitige Tempo im Interesse des reibungslosen Ablaufs der Endlösung der Judenfrage beibehalten werden kann.

gez. Dannecker
" Hauptsturmführer

gez. Eichmann
ᛋᛋ-Obersturmbannführer

Wenden!

CDJC XXV e 75
XXV-6-75

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 13981		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
Ah/Bir

Paris, den 17.7.1942

1.) Schr.

Dringend, sofort vorlegen !

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt, IV B 4,
B e r l i n

2.) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

3.) An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
A u s c h w i t z

Betr.: Judentransport aus Frankreich.
Vorg.: Laufend.

Der Transportzug hat am 17.7.42, 6,15 Uhr den Bahnhof Pithivier verlassen.

Transportstärke : 928 Juden (davon 119 Frauen)

Transportführer bis Neuburg/Mosel : Leutnant Schneider
Verpflegung für 14 Tage ist mitgegeben.

I.A. (I.V.)

SS - Obersturmführer
(Röthke)

2.) Z.d.A.

CDJC XXV b 80

8

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 18 JUIL 1942 durch 15.45	
14023 Nr.	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 225 a

Paris, den 18.7.1942

Sch./Ge.

An das

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 4 -

B e r l i n.

Betrifft: Festnahme von staatenlosen Juden durch die französische Polizei.

Vorgang: Ohne.

Die von der französischen Polizei am 16. und 17.7.1942 durchgeführte Festnahmeaktion von staatenlosen Juden hat folgendes Ergebnis erbracht:

a) Männer 3 031

b) Frauen 5 802

c) Kinder 4 051

Insgesamt 12 884

CDJC XXV/9 80

Die Kinderlosen Juden sind in dem Internierungslager Drancy untergebracht worden und werden mit den nächsten Transporten laufend abgeschoben. Die übrigen festgenommenen Juden werden mit den Kindern zunächst den Judenlagern Beaune-la-Rolande und Pithiviers zugeführt.

Da bei der Festnahmeaktion eine beträchtliche Anzahl Kinder mit festgenommen wurde und sich hinsichtlich der Unterbringung auf längere Dauer Schwierigkeiten ergeben, wird nochmals um Entscheidung gebeten, ob die Kinder mit den nächsten Transporten abgeschoben werden können.

i.A. (i.V.)

2.) Wv. 6/4 10 7.

SS - Obersturmführer

CDJC Ac 7

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	19 JUIL 1942 an 3 durch	Vfg. 1) IV F 3 Hoffmann. 2) 3) 4) W. L- 20/7/42 5) Z.
Nr. 14110	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225a
Ah/Bir

Paris, den 19.7.1942

Dringend! Sofort vorlegen!

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt, IV B 4,
z.Hd. SS-Oberstubaf. EICHMANN,
Berlin ✓

2.) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
Oranienburg ✓

3.) An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
Auschwitz ✓

Betr.: Judentrans port aus Frankreich.
Vorga: Laufend.

Der Transportzug DA 901/2 hat am 19.7.1942 um 9.05 U. den Bahnhof Le Bourget-Drancy verlassen.

Transportstärke: 1000 Juden (Darunter 121 Jüdinnen)

Transportführer: Hr. Delaue

Verpflegung für 14 Tage ist mitgegeben.

I.A. (I.V.)

(Röthke) SS-Obersturmführer

CDJC XXVI 46

RF-1233 XXVI-46

IV J SA 225 a
Dan/Bir

Paris, den 21.7.1942

Betr.: Judenabschub.

1.) Vermerk :

Am 2o.7.1942 riefen ##-Obersturmbannführer EICHMANN und ##-Obersturmführer NOWAK vom RSHA IV B 4 hier an.

Mit ##-Obersturmbannführer Eichmann wurde die Frage des Kinderabschubes besprochen. Er entschied, daß, sobald der Abtransport in das Generalgouvernement wieder möglich ist, Kindertransporte rollen können. ##-Obersturmführer Nowak sicherte zu, Ende August/Anfang September etwa 6 Transporte nach dem Generalgouvernement zu ermöglichen, die Juden aller Art (auch arbeitsunfähige und alte Juden) enthalten können.

Es wurde ##-Obersturmbannführer Eichmann ferner mitgeteilt, daß vorläufig lediglich noch 1o Transporten möglich wären und daß wegen der Festnahme weiterer Juden Verhandlungen mit der französischen Regierung schwebten.

Wegen des ausgefallenen Transportes aus Bordeaux wurde erklärt, daß, infolge der durch ##-Standartenführer Dr. Knochen dem französischen Polizeichef Bousquet gemachten Zusage, vorläufig nur staatenlose Juden zu nehmen, ohne hiesiges Zutun eine völlig neue Lage entstanden sei, die das ganze Konzept umgeworfen hätte.

2.) ##-Obersturmführer Rö[illegible]ke zur Kenntnis.

3.) ##-Unterscharführer Heinrichsohn zur Kenntnis und zu den Unterlagen.

##-Hauptsturmführer

CDJC AC 8

R. F. SS.
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 21 JUIL 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 14302		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 21.7.1942

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt, IV B 4,
B e r l i n

2.) An den
Inspekteur der Konzentratationslager
O r a n i e n b u r g

3.) An die
Kommandantur des Konzentrationslagers
A u s c h w i t z

Betr.: Judentransport aus Frankreich.
Vorg.: Laufend.

Der Transportzug hat am 2o.7.1942, 21,35 Uhr den Bahnhof Angers St. Laud verlassen.

Transportstärke : 824 Juden (Davon 43o Frauen)

Transportführer bis Neuburg/Mosel : [redacted] OETTERER.

Verpflegung für 14 Tage ist mitgegeben.

I.A. (I.V.)

SS-Obersturmführer
(Röthke)

CDJC AE 8

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	22 JUNI 1942 durch 1545	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 14362		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 22.7.1942

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt, IV B 4,
B e r l i n

2.) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

3.) An ~~die~~
Kommandantur des Konzentrationslagers
A u s c h w i t z

Betr.: Judentransport aus Frankreich.
Vorg.: Laufend.

Der Transportzug hat am 22.7.42, 8,55 Uhr, den Bahnhof Le Bourget-Drancy verlassen.
Transportstärke : 996 Juden
Transportführer bis Neuburg/Mosel : Oberfeldwebel Weise.
Verpflegung für 14 Tage ist mitgegeben.

I.A.
Röthke
SS-Obersturmführer

E 2/7

CDJC XXV b 93

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Vfg.
1) ✓
2)
3) Raum für Eingangsstempel
4) IV.
5) Z.d.A.

Eing. 23. JUL. 1942
B. Nr. 6972
Abt. IV Arb. 4

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von 23 JUL 1942 durch	an durch
Nr. 14313	Verzögerungsvermerk

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

BLN NUE 129 910 23.7.1730- RII.=

AN BDS IN PARIS Z.HD. SS- STANDARTENFUEHRER DR. KNOCHEN-OVIA.= GEHEIM.= DRINGEND.- SOFORT VORLEGEN.=

BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.=

BZG: DORT. FS. BER. NR. 14 190 V. 20.7.42.=

VOM OG. FS. BER., DER HIER AM 22.7.42 EINGING, HABE ICH KENNTNIS GENOMMEN.- HINSICHTLICH DER BEREITSTELLUNG VON GUETERWAGGONS FUER DIE JUDENTRANSPORTE TEILE ICH MIT, DASS DIE MASSNAHME DER REICHSBAHN IM HOHEN BEDARF AN LEDERAUM FUER KRIEGSWICHTIGE GUETERTRANSPORTE BEGRUENDET IST. DA BISHER JUDENTRANSPORTE FAST IMMER MIT PERSONENWGGONS GEFAHREN WURDEN UND DABEI EINE GUT AUSGERUESTETE UND MIT ENTSPRECHENDENWEISUNGEN VERSEHENE BEGLEITMANNSCHAFT IN STAERKE VON 1 FUEHRER UND 15 BIS 20 MANN AUSREICHEND WAR, MUSS M. E. AUCH DORT MIT DIESER REGELUNG DAS AUSLANGEN GEFUNDEN WERDEN KOENNEN.- BEI DIESER GELEGENHEIT BITTE ICH, BEI FS- BERICHTEN UEBER DIE ABFAHRT DER JUDENTRANSPORTE DIE IN DEN RICHTLINIEN VORGESEHENE FASSUNG EINZUHALTEN.=

RSH IV B 4 A 3233/41 G(1085) I.A.GEZ. EICHMANN SS- OSTUBAF

XXVb-93

CDJC Ac 10

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 24 JUN 1942 1335 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 14845		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 24.7.1942

a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hdn. SS-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in O r a n i e nb u r g

c) An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Am 24.7.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. DA 901 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtl nien .

Transportführer ist Feldwebel P o l l e r, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung : pro Jude für 14 Tage. Kartoffe Bohnen, Brot usw.

Vfg.
1) .....
2) .....
3) .....
Wv. .....
Z.d.A. .....

SS-Obersturmführer (Röthke)

CDJC Ac 11

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit / von durch	Befördert Tag Monat Jahr Zeit / an 27 JUL 1942 durch 15 56	Raum für Eingangsstempel
Nr. 14900	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 27.7.1942

dringend!
Sofort vorlegen!

a) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN o.V.i.A.
Berlin

b) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg

c) An das
Konzentrationslager
in Auschwitz

Am 27.7.1942, 1o,3o Uhr hat Transportzug Nr.D9o1/6 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel RÖSSLER, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung : Kartoffeln, Brot, Bohnen usw. für ca 14 Tage.

I.A. (i.V.)

SS-Obersturmführer

CDJC Ac 12

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	29 JUIL 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 1961		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - SA 225a

Paris, den 29.7.1942

He./Ge.

Dringend! Sofort vorlegen !

1.)Schr.

a) An das

Reichssicherheitshauptamt,
IV B 4 -
z.Hd. v. SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n , o.V.i.A.

B e r l i n

b) An den

Inspekteur der Konzentrationslager

O r a n i e n b u r g.

c) An das

Konzentrationslager

A u s c h w i t z.

Am 29.7.1942 , 8.55 Uhr, hat Transportzug Nr. 901/7 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Feldwebel Poller, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung, Kartoffel, Mehl usw., pro Jude für

CJ Ic Az 12

14 Tage.

i.A. (i.V.)

SS - Obersturmführer

2.) z.d.A.

R.F. SS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

doc XXV6 123 XXV 6-

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 11 AOUT 1942 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 13561		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J
Ah/Bir

Paris, den 11.8.1942

Dringend, sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -

B e r l i n

Betr.: Abtransport von Juden nach Auschwitz; hier Abschub der Judenkinder.

Vorg.: Ohne.

Da in der Festnahme von Juden vorübergehend eine Stockung eintritt, beabsichtige ich, ab 17.8.1942 die z.Zt. in den Lagern Pithiviers und Beaune-la-Rolande unter gebrachten Kinder zum Abtransport zu bringen. Ich bitte um dringende Mitteilung, ob und in welcher Weise der Abtransport der Kinder erfolgen kann.

I.A. (I.V.)

SS-Untersturmführer

1) RSHA soll sofort [illegible] arbeiten Lager [illegible] Lücke [illegible] einfach Züge [illegible] Kartellist und abtransportiert werden können

2) [illegible] 12.8.

CDJC XLIX 37 XLIX-37

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 12. Aug. 1942 durch	12. Aug. 1942 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 12.8.1942

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-O'stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.
B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in O r a n i e n b u r g

An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Vfg.
1) ....
2) ....
3) ....
4) Wv ....
5) Z.d.A. ....

Am 12.8.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug D 901/13 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Oberfeldwebel M ö l l e r , dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.

SS - Obersturmführer (Röthke)

CDJC XXV b 126

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV b-126

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
13. Aug. 1942 von durch	an durch	Der Bef. d. SP. u. d. SD. f. d. Ber. d. Mil. Bef. in Frankreich Eing. 13. AUG 1942 B. Nr. 6050/42 Kdo. Abt. IV Sachb.
Nr. 16762	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

BERLIN NUE 145 577 13.8.42 1617 =MA=

AN DEN BDS. DER SIPO UND DES SD IN BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS IN FRANKREICH, PARIS. ==

G E H E I M-- DRINGEND. --

BETR.: ABRANSPORT VON JUDEN NACH AUSCHWITZ, DORT ABSCHUB

ABSCHUB DER JUDENKINDER. --

BEZUG: DORT. FS.-BERICHT V. 11.8.42 ROEM. 4 J. --

DIE IN DEN LAGERN PITHIVIERS UND BEAUNE-LA ROLANDE UNTERGEBRACHTEN JUEDISCHEN KINDER KOENNEN NACH UND NACH AUF DIE VORGESEHENEN TRANSPORTE NACH AUSCHWITZ AUFGETEILT WERDEN. GESCHLOSSENE KINDERTRANSPORTE SIND JEDOCH KEINENSFALLS (UNTERSTR.) AUF DEN WEG ZU BRINGEN. =

== RSHA. ROEM. 4 B 4 KL. A - 3[illegible]/ 3233/41 KL. G (1085)

I.A. GEZ. GUENTHER SS-STUBAF.

1) ...
2) ...
3) ...
Wv ...
Z.d.A ... 19/8

CDJC XLIX 38 XLIX-38

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	14. Aug. 1942 auf durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 16998		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV. J SA 225 a
He/Bir

Paris, den 14.8.1942

Dringend, sofort vorlegen ! Geheim!

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.Hd. SS-Obersturmbannführer EICHMANN, o.V.i.A.
B e r l i n

An den
Inspekteur der Konzentrationslager
in Oranienburg

An das
Konzentrationslager
in A u s c h w i t z

Am 14.8.1942, 8,55 Uhr hat Transportzug Nr. D. 901/14 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt1000 Juden verlassen. (Darunter erstmalig Kinder)

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel K r o p p , dem namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 15.8. 12 Tage.

1)
2)
3)
4)
5)

I.A.
Röthke.
SS - Obersturmführer

XLIX-39

CDJC XLIX 39 XLIX-39

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen	Befördert	Raum für Eingangsstempel
Tag Monat Jahr Zeit	Tag Monat Jahr Zeit	
von 17. Aug. 1942 durch	an 17. Aug. durch	
Nr. 47239	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J

Paris, den 17.8.1942

He./Ge.

Dringend, sofort vorlegen!

1.)Schr.

a) An das

Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4 ,
z.Hd.v. SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n

b) An den

Inspekteur der Konzentrationslager

O r a n i e n b u r g.

c) An das

Konzentrationslager

A u s c h w i t z.

Am 17.8.1942, 8.55 Uhr hat Transportzug Nr. 901/15 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfasste Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Stabsfeldwebel Brandt, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

CDJC ~~XLIX~~ XLIX 39

Mit gegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

2.) z.d.A.

i.A. (i.V.) A.

Rötzke

ℌ - Obersturmführer

(Rötzke)

CDJC XXVI-59

XXVI-59

IV J SA 16
Ah/Bir

Paris, den 1. September 1942

Betr.: Tagung beim Reichssicherheitshauptamt am 28.8.1942 über Judenfragen.

1.) V e r m e r k :

Am 28.8.1942 fand im Dienstgebäude des Referates IV B 4 des RSHA Berlin eine Arbeitstagung über Judenfragen statt, an dem in Vertretung von ᛋᛋ-Obersturmführer RÖTHKE der Unterzeichnete teilnahm.

Der Inhalt der Vormittagsbesprechung bestand in der Entgegennahme von Berichten über den Stand des Judenproblems, insbesondere Judenevakuierung in den besetzten ausländischen Staaten, durch die Referenten dieser Staaten. ᛋᛋ-Obersturmbannführer EICHMANN gab im Laufe der Besprechung bekannt, daß das gegenwärtige Evakuierungsproblem (Abschub der staatenlosen Juden) bis Ende dieses Kalenderjahrs beendet sein soll. Als Endtermin für den Abschub der übrigen ausländischen Juden ist Ende Juni 43 vorgesehen. ᛋᛋ-Obersturmbannführer Eichmann wies darauf hin, daß der Abschub in den nächsten Monaten möglichst in verstärktem Maße durchzuführen ist, da die Reichsbahn voraussichtlich in den Monaten November, Dezember und Januar keine Transportmittel zur Verfügung stellen kann.

Mit den zuständigen Sachbearbeitern im RSHA wurden nach Beendigung der Tagung folgende Fragen besprochen :

a) Verstärkung des Abtransportes im Monat Oktober.

Das Reichssicherheitshauptamt ist bereit, für den Monat Oktober, gegebenenfalls bereits von Mitte September ab, tägliche einen Transportzug durch die Reichsbahn zur Verfügung stellen zu lassen. Dem Reichssicherheitshauptamt ist umgehend mitzuteilen, von welchem Zeitpunkt ab diese Regelung getroffen werden kann.

b) Verladeschwierigkeiten wegen der länger anhaltenden Dunkelheit im Oktober.

Der Unterzeichnete bat um Späterlegung der Abfahrtszeiten der Transportzüge um etwa 2 - 3 Stunden, da sich die Vorbereitungsarbeiten für den Abschub infolge der Dunkelheit ab Oktober schwieriger gestalten werden.

Vom RSHA wurde vorgeschlagen, die Vorbereitungsarbeiten und Verladungen bereits tagszuvor vorzunehmen und die Züge bis zur Abfahrt entsprechend bewachen zu lassen, da eine

./.

CDJC XXVI 59

Vorverlegung der Abfahrtszeiten kaum möglich ist.

c) Mitgabe von Decken, Schuhen und Eßgeschirren für die Transportteilnehmer.

Vom Kommandant des Internierungslager Auschwitz wurde gefordert, daß die erforderlichen Decken, Arbeitsschuhe und Eßgeschirre den Transporten unbedingt beizufügen sind. Soweit dies bisher unterblieben ist, sind sie dem Lager umgehend nachzusenden.

d) Nationalitätenproblem.

Dem RSHA wurden die Schwierigkeiten bekanntgegeben, die sich insbesondere durch die Ausnahme ausländischer Juden vom Tragen des Judensternes ergeben, vorgetragen. Insbesondere wurde daraufhingewiesen, daß sich verschiedene ausländische Konsulate (iatlienisches, portugiesisches, spanisches und schweizer Konsulat) sehr aufdringlich für ihre Juden einsetzten. Es wurde u.a. angefragt, ob auch ausländische Juden, sofern sie in irgendeiner Weise gegen die bestehende Ordnung verstoßen oder bereits gerichtlich bestraft sind, mit abgeschoben werden können. Vom RSHA wurde erklärt, daß zunächst nur staatenlose Juden abgeschoben werden dürfen, wegen der übrigen ausländischen Juden sind noch Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt im Gange und bis jetzt noch nicht abgeschlossen. Eine Rückführung ausländischer Juden in ihre Länder ist keinesfalls erwünscht. Dem Antrag des schweizer Konsulates, eine Reihe jüdischer Familien schweizer Nationalität in die Schweiz abzuschieben, kann nicht stattgegeben werden.

Die Einziehung des Vermögens ausländischer Juden kann noch nicht durchgeführt werden, da verschiedene ausländische Vertretungen an dem Vermögen ihrer Juden interessiert sind. In dieser Frage laufen ebenfalls Verhandlungen zwischen dem Auswärtigen Amt und den auswärtigen Vertretungen.

Das RSHA wies darauf hin, daß neuerdings die bulgarischen Juden der Kennzeichnung in vollem Umfang unterliegen und mit abgeschoben werden können.

e) Barackenankauf.

SS-Obersturmbannführer Eichmann ersuchte, den Ankauf der durch den Befehlshaber der Sicherheitspolizei Den Haag bestellten Baracken sofort vorzunehmen. Das Lager soll in Rußland errichtet werden. Der Abtransport der Baracken kann so vorgenommen werden, daß von jedem

./.

CDJC XXVI 59

XXVI-59

Transportzug 3 -5 Baracken mitgeführt werden.

2.) ## - Standartenführer Dr. K n o c h e n
mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

3.) ## - Obersturmbannführer L i s c h k a
nach Rückkehr mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4.) Durchschlag für ## - Sturmbannführer H a g e n .

I.A. (I.V.)

- Untersturmführer

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

CDJC XXV-C 184
XXV C-184

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 9. Dez. 1942 durch Wil	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 33719		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

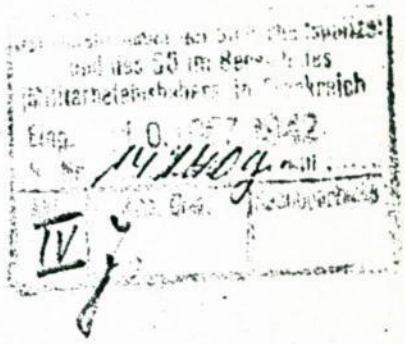

BLN. NUE. 225 377 9.12.42 1830 = TESS =

AN BDS. PARIS - GEHEIM.- Aufenthaltsverb.

BETR.: AUSSTELLUNG VON BESCHEINIGUNGEN FUER EVAKUIERTE JUDEN.-

BZG.: FS.BERICHT V. 18.11.42.- 30 211.-

DIE AUSSTELLUNG VON BESCHEINIGUNGEN DURCH DIE DORT. DIENSTSTELLE ODER DIE LAGERLEITUNGEN UEBER DIE EVAKUIERUNG DER JUDEN U. DEREN VERBLEIB WIRD AUS GRUNDSAETZLICHEN ERWAEGUNGEN NICHT GEBILLIGT U. HAT DAHER IN JDEMFALLE ZU UNTERBLEIBEN.- SOWEIT IM EINZELNEN DIE NOTWENDIGKEIT (UNTERSTRICHEN) ZUR AUSKUNFTSERTEILUNG ANZUERKENNEN IST - REGELUNG VON NACHLASSFRAGEN U. A. - BESTEHEN KEINE BEDENKEN DAGEGEN, DASS DIE FRANZOESISCHEN POLIZEIBEHOERDEN ENTSPRECHENDE AUSKUENFTE ERTEILEN.- ZUR VERMEIDUNG DER MISSBRAEUCHLICHEN BENUTZUNG DERARTIGER AUSKUENFTE ZUR GREUELHETZE IST JEDOCH IN ETWATIGEN BESCHEINIGUNGEN NICHT VON EINER EVAKUIERUNG ODER DEPORTATION DER JUDEN ZU SPRECHEN.- VIELMEHR IST LEDIGLICH DIE TATSACHE ZU ERWAEHNEN, DASS DER JUDE S. ZT. VERZOGEN U. SEIN GEGENWAERT. AUFENTHALT UNBEKANNT IST.

- RSHA BLN. IV B 4 KL. A. 3233/41 KL. G (1085)

I. A. GEZ. EICHMANN, SS.- OSTUBAF.+

6/219 1.

CDJC XXV 30

XXV-30

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 27. Jan. 1943 durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 4337		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 27. Januar 1943

Referatsleiter u. Berichterstatter: SS-O'Stuf. Röthke.

G e h e i m !

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n .

Betr.: Behandlung von Juden französischer Staatsangehörigkeit in Bulgarien.

Vorg.: Ohne.

Wie mir streng vertraulich und zuverlässig bekannt geworden ist, hat der bulgarische Ministerpräsident am 17.12.1942 auf Grund einer Anfrage der bulgarischen Gesandtschaft in Vichy dieser mitgeteilt, daß für die in Bulgarien ansässigen Juden französischer Staatsangehörigkeit der gleiche Maßstab wie für Juden bulgarischer Staatsangehörigkeit angelegt wird. Die bulgarische Regierung sei jedoch bereit, wenn die französische Regierung den Wunsch äußere, die Um-

Kltn. Ausw. 15.2.43 / L 27/2/43

Kltn. 25.3.43 / L 15/2

I. Luther: bitten um Rücksprache. L 2/3

CDJC XXV 30

siedlung der Juden französischer Staatsangehörigkeit nach Frankreich zu erleichtern.

Ich gebe hiervon Kenntnis mit der Bitte, die Rückkehr der z.Zt. in Bulgarien noch ansässigen Juden französischer Staatsangehörigkeit nach Frankreich verhindern zu wollen, da dies dem Plan der Endlösung der Judenfrage in Europa zuwiderlaufen würde. Im Falle der Rückkehr dieser Juden nach Frankreich müßte deren späterer Abtransport aus Frankreich vorgenommen werden.

Ich bitte, mir die dortige Entscheidung über die vorliegende Frage mitzuteilen.

2. Zurück an IV J

SS-Standartenführer.

CDJC XXV c 201

XXV c - 201

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 3 Feb 1943 durch 16.10 9 Uhr	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 5693		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - BdS SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 3. Februar 1943

Geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -

Berlin.

Nachrichtlich

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
in Metz

Betr.: Abtransport von Juden aus dem Judenlager Drancy bei Paris nach Auschwitz/OS

Vorg.: Dort. FS vom 25.1.1943 Nr. 15 560

Mit der Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris habe ich folgende Verkehrstage für die beiden Judentransporte vereinbart:

Erster Judentransport ab Le Bourget-Drancy am 9. Februar 1943

Zweiter Transport am 11. Februar 1943

CDJC XXV c 201

Die Züge werden den Bahnhof Le Bourget-Drancy planmäßig am 8,55 Uhr verlassen und je rund 1000 Juden befördern.

I.A.:

H-Obersturmführer.
(Röthke)

11
Herrn Wolfgang Abschrift:
Obl. Hauptsturmführer
F.J. Hauptsturmführer. L- 4/2/43

Abs. 5. 2/43

L 4/2/43

CDJC XXVa 262

XXVa-262

4. Februar 3

15 FEB 1943

(IV J alt)
IV B - BdS - SA 221
Rö./Ne.

Geheim!

Referatsleiter und Berichterstatter
SS-Obersturmführer **Röthke.**

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -
Berlin.

1. FEB. 1943

Betr.: Festnahme bezw. Evakuierung von Juden italienischer Staatsangehörigkeit.

Vorg.: Dort. Schrb. vom 8.1.1943, Az.: IV B 4 a 3233/41

Im Judenlager Drancy sind z.Zt. 15 Juden italienischer Staatsangehörigkeit interniert. Im November 1942 befanden sich 4 und im Dezember 1942 5 italienische Staatsangehörige in dem Judenlager. Alle diese Juden sind wegen Verstoßes gegen Judenanordnungen eingeliefert worden. Die Einlieferung und Internierung ist daher zu vollem Recht erfolgt. Freilassungen können nur unter Berücksichtigung besonderer Gründe in Einzelfällen erfolgen.

Es trifft zu, daß der Jude italienischer Staatsangehörigkeit Ricardo Benhamias am 10.9.1942 infolge Schlaganfalles in Drancy verstorben ist. Juden italienischer Staatsangehörigkeit sind nicht nach Auschwitz abbefördert worden.

Ich muß es ablehnen, Einschränkungsmaßnahmen hinsichtlich der persönlichen Freiheit der italienischen Staatsangehörigen jüdischer Rasse

CDJC XXV a 262

351

nur nach vorherigen Abmachungen mit den italienischen Vertretungen anzuordnen. Vielmehr muß darauf bestanden werden, daß Juden italienischer Staatsangehörigkeit, die sich gegen Judenanordnungen vergehen, die gleichen Folgen zu tragen haben wie alle übrigen Juden verbündeter, befreundeter oder neutraler Staaten. Außerdem aber ist bereits im September oder Oktober 1942 an die italienische Regierung herangetreten worden, um zu veranlassen, daß die italienische Regierung die Juden italienischer Staatsangehörigkeit bis Ende 1942 zurücknehme, falls diese Juden nicht unseren Judenmaßnahmen unterworfen werden sollten. Die italienische Regierung hat bis heute keine entsprechenden Schritte unternommen, vielmehr ist sie gerade in der zurückliegenden Zeit in einer völlig unverständlichen Weise nicht nur für Juden italienischer Staatsangehörigkeit, sondern auch für andere ausländische Juden eingetreten. Wie ich eingehend in meinen Berichten vom 13.1.1943 und vom 2.2.1943 an ℳ-Gruppenführer Müller dargelegt habe, sind es gerade die italienischen Stellen, die die Durchführung der auf deutsches Ersuchen von der französischen Regierung beabsichtigten Maßnahmen gegen Juden in den Grenz- und Küstendepartements des neubesetzten Gebietes verhindert haben.

Als Beispiel für die Einstellung des italienischen General konsuls in Paris sei angeführt, daß dieser kürzlich bei mir angefragt hat, ob und auf welchem Wege eine nichtjüdische Italienerin mit einem abgeschobenen Juden ehemals deutscher Staatsangehörigkeit korrespondieren könne.

Im übrigen bemerke ich, daß alle deutschen Judenanordnungen im altbesetzten Gebiet Frankreichs sich mit Ausnahme der Judensternverordnung gegen Juden aller Nationalitäten richten. Es kann daher auf keinen Fall in Frage kommen, daß Juden italienischer Staatsangehörigkeit grundsätzlich von den Judenanordnungen ausgenommen werden. Derartige Ausnahmen würden sich nicht nur propagandistisch in

CDJC XXV a 262

352

denkbar ungünstiger Weise gegen uns auswirken, sondern darüber hinaus die Endlösung der Judenfrage in Frankreich noch mehr hemmen als dies ohnehin schon durch die absolut verständnislose Einstellung der italienischen Behörden der Fall ist. So darf darauf hingewiesen werden, daß die Schweiz Ende Januar 1943 die Juden Schweizer Staatsangehörigkeit nur deshalb zurückgeführt hat, weil den Vertretern des Schweizer Konsulates wiederholt gesagt werden konnte, daß die Juden anderer Staaten ebenfalls von den Regierungen zurückgeführt werden würden. So beabsichtigt die ungarische Regierung, einen Bruchteil der Juden ungarischer Staatsangehörigkeit noch im Februar 1943 nach Ungarn zurückzunehmen, während sie sich für die Masse dieser Juden desinteressiert gezeigt hat. Schließlich aber machen die Juden italienischer Staatsange örigkeit im gesamten altbesetzten Gebiet Frankreichs noch nicht einmal 500 Köpfe aus. Die Rückführung dieser Juden nach Italien könnte daher ohne besondere Schwierigkeiten durchgeführt werden, wobei sämtliche deutschen Dienststellen ihre volle Unterstützung zuteil werden lassen würden.

2. Wvlg. amx
bei IV B (IV J alt) BdS

Luo

SS-Standartenführer.

CDJC XXV c 203

XXV c-203

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 8. Feb durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 6327		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B (IV J alt) BdS
SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 6. Februar 1943

Geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -

Berlin.

Nachrichtlich an den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

in Metz.

Betr.: Abtransport von Juden aus dem Judenlager Drancy bei Paris nach Auschwitz/O.S.

Vorg.: Dort. FS vom 25.1.1943 Nr. 15 560,
mein FS vom 3.2.1943 Nr. 56 93

Außer den Transporten am 9.Februar und 11. Februar wird ein weiterer Judentransport am 13. Februar 1943 ab Bahnhof Le Bourget-Drancy in Marsch gesetzt.

Der Zug wird den Bahnhof Le Bourget-Drancy ebenfalls um 8,55 Uhr verlassen und rund 1000 Juden befördern.

cl)oc XXV c 203

Das Transport-Material für diesen Zug wird von der Wehrmachts-Verkehrsdirektion Paris gestellt.

I.A.

(Röthke)

H-Obersturmführer.

CDJC XXV c 203

XXV c-203

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von _ durch	am 10. Feb. 1943 16.40 durch Abs.	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 6881		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B (IV J alt) BdS.
SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 9. Februar 1943

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

B e r l i n

2.) An den
Inspekteur der Konzentrationslager

in Oranienburg

3.) An das
Konzentrationslager

in A u s c h w i t z

Am 9. Februar 1943 um 11,09 Uhr hat der Transportzug Nr. 901 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

CDJC XXV c 203

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Leutnant der Ordnungspolizei Nowak, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung - wie üblich - pro Jude für 14 Tage.

I.A.

SS-Obersturmführer.
(Röthke)

CDC XXV c 205

XXV/C-205

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 12. Feb. 1943 durch 15.30	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 7493		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B (IB J alt) BdS
Sa 225a
Rö./Ne.

Paris, den 12. Februar 1943

1. An das

dringend!

sofort vorlegen!

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n .

2. An den Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

3. An das
Konzentrationslager

15.30 Uhr

A u s c h w i t z/O.S.

Am 11. Februar 1943 um 10,15 Uhr hat der Transportzug 902 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 998 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist Oberleutnant der Ordnungspolizei Kassel, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

c) DC XXV c 205

Mitgegebene Verpflegung - wie üblich - pro Jude für 14 Tage.

I.A.:

SS-Obersturmführer.
(Rötzke)

CDJC XXV c 205

XXV c - 205

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 7797		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B (IV J alt) BdS
SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 13. Februar 1943

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -
z. Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

B e r l i n .

2.) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

3.) An den Kommandeur
des Konzentrationslagers
A u s c h w i t z .

Am 13. Februar 1943 um 10,30 Uhr hat der Transportzug Nr. 901 DA den Bahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien. Transportführer ist Leutnant der Ordnungspolizei Nowak, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

cDJC XXV c 205

Mitgegebene Verpflegung - wie üblich - pro Jude für 14 Tage.

I.A.

SS-Obersturmführer.
(Rötzke)

CDJC XXV c 211

XXV C -211

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
11332 Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 2. März 1943

1. An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n .

2. An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

3. An das
Konzentrationslager
A u s c h w i t z / O.S.

Am 2. März 1943 um 10,50 Uhr hat der Transportzug 902 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

CDJC XXV c 211

Transportführer ist Leutnant der Gendarmerie Gamet, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde. Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude für 14 Tage.

I.A.:

Röthke
SS-Obersturmführer.

F. Köln:
Pour besoin
nécessaire!
5/3/43

CDJC XXV c 211

XXV C-211

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
11832 Nr.	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 4. März 1943

1. An das
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n .

2. An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
K r a k a u.

3. An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
L u b l i n .

Am 4.3.1943 m 9.15 Uhr hat der Transportzug Nr. 901 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy bei Paris in Richtung Chelm mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

CDJC XXV c 211

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien.

Transportführer ist der Leutnant der Ordnungspolizei Ott, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Mitgegebene Verpflegung, wie üblich, pro Jude für 14 Tage.

I.A.:

Röthke
#-Obersturmführer.

1
Vom Vorgang Abschr.
L- 5/3/43.

CDJC XXV c 215

XXV c-215

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 6. März 1943 durch 1700 T 46	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 12298		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 6. März 1943

√ 1. An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n .

√ 2. An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

K r a k a u .

√ 3. An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

L u b l i n .

1943
Am 6.3. um 8,55 Uhr hat der Transportzug Nr. 901 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy bei Paris in Richtung Cholm mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien
Ober-
Transportführer ist der Leutnant der Ordnungspolizei Kassel, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

eyyc XXV c 215

Mitgegebene Verpflegung, wie üblich, pro Jude für 14 Tage.

I.A.:

Röthke
SS-Obersturmführer.

8/3/43

CDJC XXV c 224

XXV C-224

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 18. März 43 durch 1411 Ab	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 15060		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 18. März 1943

D r i n g e n d !

Sofort vorlegen!

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

Betr.: Abtransport von Juden aus dem Judenlager Drancy nach dem Osten.

Vorg.: Ohne.

Ich beabsichtige, am 23.3. und am 25.3.1943 je einen Trahsport mit 1000 Juden nach dem Osten abzuschieben. Möglicherweise wird ein dritter Transport am 27.3.1943 in Marsch gesetzt werden können.

Die Transporte sollen den Bahnhof Le Bourget-Drancy wie immer um 8,55 Uhr verlassen.

Ich bitte, mir umgehend durch FS mitteilen zu wollen, ob die Transporte gefahren werden können und mit welchem Zielort die Juden in Marsch zu setzen sind.

Gleichfalls bitte ich um Unterrichtung aller im Reichsgebiet in Betracht kommenden deutschen Dienststellen.

CDJC XXV c 224

Ob der dritte Transport am 27.3.1943 zusammengestellt werden kann, wird sich am 19.3.1943 entscheiden. Ich gebe alsdann sofort durch FS weiteren Bericht darüber.

Da ich die hiesige Verkehrsdirektion schnellstens endgültig über die Fahrttermine sowie über die Zielorte benachrichtigen muß, bitte ich um sofortige Bescheidung, möglichst durch Blitz-FS.

I.A.:

Röthke

SS-Obersturmführer.

CDJC XXV c 224

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Nachrichten-Übermittlung

XXV c-224

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
von 18. März 194[illegible] durch	an durch
	Verzögerungsvermerk
Nr. 15239	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

19 MRZ 1943 5842/43.

BERLIN NUE. NR. 49 747 18.3. 43 1835 =WI=

AN DEN B. D. S. UND DES SD - Z. HD. V. SS- O'STUF

R O E T H K E - OVIA.- PARIS

-- BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH

BEZUG.: BEKANNT -- ENDE MAERZ DS.-JRSMA WWERDEN IM REICHSVERKEHRSMINISTERIUM DIE FUZR DIE NAECHSTEN MONAT= VORGESEHENEN EVAKUIERUNGSVORHABEN IN VEREKRHTECHNISCHER HINSICHT BESPROC EN, UM EINE KEBEGSICHT UEBERHDAS ZUM EINSATZ KOMMENDE ROLLENDE MATERIAL ZU SCHAFFEN.- -- HHCEJZU BITTE ICH MITZUTEILEN, IN WELCHEM UMFANGE DIE EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKFREICH WEITER DURCHGEFUEHRT WERDEN KANN BZW. WIEVIEL SONDERZUEGE INNAECHSTER ZEIT ERFORDERLICH SEIN WERDENS --

RSHA.- ROEM. 4B 4 - KL. A - 3233/41KL. G

-. GEZ. EICHMANN - SS- O' TUF

CDJC XXV c 224

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten-Übermittlung

XXV c-22

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 20. März 194: durch Ach	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 15766		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

BERLIN NUE - NR. 51627 20.3.43. 1515= ROE.==
AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO UND DE SD. Z. HD. V. SS - O- STUF.. ROETHKE , O. V. I. A. IN PARIS .==
GEHEIM === DRINGEND - SOFORT - VORLEGEN .===
BETRIFFT. ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH .==
BEZUG. DORT. FS- BERICHT - VOM 18.3.1943 - ROEM. 4 B - BDS- SA- 225 KLEIN A.==
DIE JUDENTRANSPORTE KOENNEN WIE VORGESEHEN AM 23.3. UND 25.3. 1943 DURCHGEFUEHRT WERDEN . SIE WERDEN , WIE DIE BEIDEN LETZTEN TRANSPORTE NACH CHOLM (GENERALQOUVERNEMENT) GELEITET . ICH BITTE , UMGEHEND MIT DER HAUPTVERKEHRSDIREKTION PARIS , DIE VOM REICHSVERKERHRSMINISTERIUM WEISUNG ERHAELT , VERBINDUNG AUFZUNEHMEN . B. D. S. METZ WURDE VON HIER IN KENNTNIS GESETZT .===

RSHA - AMT ROEM. 4 B 4 KLEIN A - - 3233/41 KLEIN G. (1085) I. A. GEZ. EICHMANN , SS - O- STUBAF .

CDJC XXV c 226

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV c -226

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 16216		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 22. März 1943

An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n .

Betr.: Abtransport von Juden aus dem Judenlager Drancy nach dem Osten.

Vorg.: Mein FS vom 18.3.1943 Nr. 15 060, dort. FS v.20.3.43 Nr. 51 627

Der für den 27.3.1943 geplante dritte Transport kann erst später durchgeführt werden. Ich werde alsdann rechtzeitig berichten.

I.A.
Röthke
SS-Obersturmführer.

2. Wvlg. am 23.3.1943

für Vorgang
L- 23/3

CDJC XXV c 229

XXV c - 229

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit / von durch	Befördert Tag Monat Jahr Zeit / durch	Raum für Eingangsstempel
	24 MÄRZ 1943 durch 1535	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 10529		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 23. März 1943

1. An das
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n .

2. An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
K r a k a u .

3. An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
L u b l i n .

Am 23.3.1943 um 9,42 Uhr hat der Transportzug Nr. 901 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy bei Paris in Richtung Cholm mit insgesamt 997 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien. Transportführer ist der Oberleutnant der Ordnungspolizei Uhlemann, dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

CDJC XXV c 229

Mitgegebene Verpflegung, wie üblich, pro Jude für 14 Tage.

I.A.:

Röthke

SS-Obersturmführer.

CDJC XXV c 229

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV c-229

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befordert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	25 MAR 1943 14 25 an durch	
Nr. 16856	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA
Rö./Ne.

Paris, den 25. März 1943

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.

B e r l i n .

2.) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

K r a k a u .

3.) An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD

L u b l i n .

Am 25.3.1943 um 10,30 Uhr hat der Transportzug Nr. 901 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy bei Paris in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Der erfaßte Personenkreis entspricht den gegebenen Richtlinien. Transportführer ist der Oberleutnant der Ordnungspolizei Kassel., dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

CDJC XXV c 229

Mitgegebene Verpflegung, wie üblich, pro Jude für 14 Tage.

I.A.

Röthke

SS-Obersturmführer.

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung.

XXV C-235
CDC XXV c 235

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 30 MÄRZ 1943 durch	40
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 17939		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

BdS / E. Paris, den 29. März 1943.

1.) An das

RSHA - IV B 4
z.Hd. SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n.

Betr.: Abbeförderung von Juden aus Frankreich.

Bezug: Dortiges FS vom 18.3.1943, Nr. 49.747.

Für Judentransporte werden in aller nächster Zeit keine Sonderzüge erforderlich sein, da

1.) Massnahmen gegen Juden französischer Staatsangehörigkeit aus politischen Gründen wegen der Einstellung des Marschalls kaum durchgeführt werden können.

2.) Weil von französischer Seite ständig mit der Haltung der Italiener operiert wird und die Italiener erklären, sie würden die Juden nicht behandeln wie die Deutschen, sondern sie würden sich dagegen stellen, dass die Judenmassnahmen weiter durchgeführt werden.

3.) Eine Regelung steht bevor durch die Schaffung eines Gesetzes, wonach alle Juden, die nach 1932 nach Frankreich eingewandert sind, naturalisiert werden können.

Wenn dieses Gesetz geschaffen ist, der Entwurf wird dem neuen

CDJC XXV c 235

Justizminister als Erstem vorgelegt werden, würden diese Juden als nicht französische Juden zum Abtransport kommen können. Für diesen Fall müssten dann wieder Sonderzüge regelmässig eingesetzt werden, da dann damit zu rechnen ist, dass etwa 100.000 Juden zum Abtransport kommen können.

gez. Dr. K n o c h e n
SS-Standartenführer
und Oberst d. Polizei.

2.) IV B (BdS).

L- 31/3

6/217

CDJC XXV 28

XXV-28

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen	Befördert	Raum für Eingangsstempel
Tag Monat Jahr Zeit: F1. 28/5. 1300	Tag Monat Jahr Zeit: an 28 MAI 1943	
von durch Hö.	durch	
	Verzögerungsvermerk:	
Nr. 31985		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225 a
Rö./Bi.

Paris, den 28. Mai 1943

G e h e i m !

An das

Reichssicherheitshauptamt
Abtlg. IV B 4a
B e r l i n .

Betr.: Behandlung von Juden französischer Staatsangehörigkeit ~~in Bulgarien.~~

Vorg.: Mein.FS vom 27. 1.1943 Nr. 4337

Hauptsturmführer Dannecker, Sofia, fragt an, ob Bedenken bestehen, 97 Juden französischer Staatsangehörigekeit, die im bulgärischen Judenregister eingetragen sind, im Zuge der Judenevakuierung von Bulgarien aus unmittelbar in das Aufnahmegebiet abzuschieben.

BdS Paris hat keine Bedenken, wie bereits im hiesigen FS Nr. 4337 berichtet worden ist. Durch unmittelbaren Abtransport von Bulgarien aus würde Rückkehr nach Frankreich und späterer Abtransport aus Frankreich erspart bleiben .

Um Entscheidung der Frage und Weisung an Dannecker und BdS Paris wird gebeten.

I.A.

(Röthke.)
SS-Obersturmführer.

R.F. SS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

CDJC XLIX 5

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	- 8 JUNI 1943 an durch	XLIX, 5
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 35037		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 7. Juni 1943

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

B e r l i n

z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

Ich beabsichtige, am Mittwoch, den 23.Juni 1943, einen Transport mit abschubfähigen Juden nach dem Osten in Marsch zu setzen.

Es wird gebeten, das hierfür erforderliche Transportmaterial stellen lassen sowie die in Betracht kommenden Polizeibehörden anweisen zu wollen.

Der Transport würde, wie üblich, den Abgangsbahnhof Le Bourget Drancy um 8,55 Uhr verlassen.

Es wird gebeten, den Zielort mitzuteilen sowie das dortige Einverständnis alsbald zu erteilen, damit die hiesige Wehrmachtverkehrsdirektion mindestens 5 Tage vor dem Transport einen endgültigen Auftrag erhalten kann.

I.A.:

Röthke
SS-Obersturmführer

2. Wvlg. Abgang

CDJC XLIX 7

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
Nachrichten - Übermittlung

XLIX-7

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 11 JUNI 1943 durch	an durch	B. d. S. - Paris 12 JUN 1943 Abt. IV B Anl.
Nr. 36046	Verzögerungsvermerk	12 JUIN 1943 1256343

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

+ BERLIN NUE 1078097 11.6.43 1920 =JO=
AN DEN BDS. PARIS - Z. HD.: SS-STAF. DR. K N O C H E N
- OVIA.- PARIS.= G E H E I M =
= BETRIFFT: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.-
- BEZUG: DORT. FS. BERICHT VOM 8.6.43 - ROEM. 4 B SA 225.
- DER JUDENTRANSPORT AM 23.6.43 NACH AUSCHWITZ KANN WIE VORGESEHEN DURCHGEFUEHRT WERDEN. AUF DIE GENAUA EINHALTUNG DER ERGANGENEN RICHTLINIEN WEISE ICH NOCHMALS BESONDERS HIN.- DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM HAT AM 10.6.1943 ABSTELLUNG DES ERFORDERLICHEN TRANSPORTZUGES ZUGESAGT.- BDS. METZ WURDE VON HIER IN KENNTNIS GESETZT.

= RSHA. ROEM. 4 B 4 KL. A - 3233/41 KL. G - (1085) -
I. A. GEZ. GUENTHER - SS-STUBAF.-+

R.F. SS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

CDJC AC 53-

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 23 JUNI 1943 durch	10 45
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 23. Juni 1943

1 An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

Dringend!

Sofort vorlegen!

2. An den Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g .

3. An das
Konzentrationslager
A u s c h w i t z /O.S.

Betr.: Judenevakuierungstransport aus Frankreich.

Am 23.6.1943 um 10 Uhr hat Transportzug Nr. D 901 den Abgangsbahnhof Le Bourget-Drancy nach Auschwitz mit insgesamt 1002 Juden verlassen.

Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den für Frankreich bestehenden Evakuierungsbestimmungen.

CDJC. Ac 55-

Transportführer ist Meister der Schutzpolizei Richard Urban mit 20 Männern, welchem die namentliche Transportliste in einfacher Ausfertigung mitgegeben wurde. Das Begleitkommando Urban wird an der deutsch-französischen Grenzstation in Neuburg durch ein Kommando von 1/20 Ordnungspolizei aus Metz abgelöst.

Mitgegebene Verpflegung wie üblich pro Jude 14 Tage.

I.A.:

Röthke

SS-Obersturmführer.

R.F. SS

Sicherheits-Dienst

Nachrichten-Uebermittlung

CDC Ac 57

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
17 Jul 1943 von durch	11. 7. 43 16 25 an durch Ka	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 43991		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

IV B - BdS
Br./Ne.

Paris, den 11. Juli 1943

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

z.Hdn. SS-Obersturmbannführer Eichmann

B e r l i n .

Betr.: Anmeldung eines Juden-Evakuierungstransportes nach Auschwitz.

Vorg.: Bekannt.

Ich bitte für 18.7.1943 ab Bahnhof Paris Bobigy einen Transport von 1000 Juden in das K.Z. Auschwitz zu bewilligen.

Begleitmannschaft 1:20 muß von Metz ab Paris gestellt werden, weil derzeit in Paris keine Kräfte, auch nicht zur Begleitung bis zur Reichsgrenze, vorhanden sind.

I.A.:

Brunner
SS-Hauptsturmführer.

z.K. Br. 13.7.

Es muß von Metz ab Paris Begleitung vorhanden sein.

E-13/2

CDJC fr 58

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 23 JUNI 194[illegible] durch	IV B
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 47663		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS
Br./Ne.

Paris, den 23. Juli 1943

An das

Reichssicherheitshauptamt
Referat IV B 4

B e r l i n

z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

Betr.: Bewilligung zum Fahren eines Judentransportes am 31.7.1943. ab Paris.

Bezug: bekannt.

Ich bitte, am 31.7.1943 einen Judentransport mit 1000 Juden von Paris-Bobigny nach Auschwitz fahren zu dürfen. Abfahrt ab Bobigny 0900 Uhr.

Gleichzeitig bitte ich eine Begleitmannschaft 1:20 von der Schutzpolizei Metz einen Tag vor Abgang des Transportes zur Transportbegleitung nach Paris in Marsch zu setzen.

I.A.:

Brunner
SS-Hauptsturmführer.

Also 24.7. genau!
L-26/7.

L-3/8

CDJC Ac 58

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 31 JULI 1943 durch 213	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 50993		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - SA
Br./Ne.

Paris, den 31. Juli 1943

Dringend, sofort vorlegen.

1. An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

B e r l i n

2. An den Inspekteur
der Konzentrationslager

O r a n i e n b u r g .

3. An das

Konzentrationslager

A u s c h w i t z

z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Höss

Am 31.7.1943 um 10 Uhr hat Transportzug D A 901/48 den Abgangsbahnhof Paris-Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den gegebenen Evakuierungsbedingungen.

Fr L-3/8

CDJC Ar 58

Meister der Schupo Leidinger

Ausfertigung

Tranportführer ist mit 20 Mannern Schutzpolizei vom Kommando Metz, welchem die namentliche Transportliste in einfacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

Nachstehende Lebensmittel wurden dem Transport in einem Waggon mitgegeben:

3500 Kg Mehl
6500 kg Kartoffel
250 kg Margarine
30 kg. Cafeersatz
275 kg Zucker
350 kg Salz
275 kg Teigwaren
275 kg Trokengemüse
500 Dosen Gemüsekonserven
100 Dosen Fleich und Fischkonserven
15 kg Schokolade

Ich bitte, die hochwertigen Lebensmittel nicht für KZ-Häftlinge zu verwenden.

I.A.

BRUNNER

SS-Hauptsturmführer

AA Inl. ä g 195

bf.: LR.v.Thadden ezo. Inl.II 2664. g

Geheim

Das Reichssicherheitshauptamt teilte mit, daß zur Zeit eine Aktion gegen die Juden in den bisher von italienischen Streitkräften besetzten Teilen Frankreichs durchgeführt werde, und zwar handele es sich hierbei um die Durchführung der Maßnahmen, die seinerzeit vom Duce angeordnet, die aber durch dilatorische Behandlung seitens der zuständigen italienischen Regierungsstellen praktisch sabotiert worden sind. Obersturmbannführer Eichmann, der zuständige Referatsleiter des Reichssicherheitshauptamtes, habe telefonisch mitgeteilt, daß etwa 15 000 der fraglichen Juden sich in das Berggelände von Monaco geflüchtet haben. Die monegassische Regierung sei jedoch grundsätzlich bereit, sofern dies seitens der Reichsregierung gewünscht werde, der Erfassung dieser flüchtigen Juden auf monegassischem Gebiet zuzustimmen.

(Auf welchem Wege Obersturmbannführer Eichmann mit der monegassischen Regierung in Fühlung getreten ist und ob das Konsulat hierbei beteiligt war, konnte nicht festgestellt werden).

Es handelt sich um Juden verschiedener Staatsangehörigkeit, und zwar sowohl Feindstaatenjuden wie emigrierte deutsche, polnische und tschechische Juden etc. Ihre Behandlung ist nach ihrer Erfassung ihrer Staatsangehörigkeit entsprechend vorgesehen, also Internierung, Verbringung in die Zentral-Provinzen Frankreichs, Abschiebung in die Ostgebiete oder Heimschaffung in die Heimatländer.

Das Reichssicherheitshauptamt bittet nunmehr das Auswärtige Amt, an die monegassische Regierung wegen Auslieferung der flüchtigen Juden bzw. deren Erfassung auf monegassischem Gebiet heranzutreten.

Hiermit K207230

Herrn U.St.S.Pol.

mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt.

Inl.II

H322209

AA Inl. II g 195

Inl.II ist der Ansicht, daß dem Wunsche des Reichssicherheitshauptamtes entsprochen werden sollte, sofern keine politischen Bedenken dagegen bestehen. Eine Befassung des Herrn RAM mit der Angelegenheit erscheint Inl.II nicht erforderlich, da im März und April d.J. die Durchführung der Maßnahmen gegen die Juden in der italienisch-besetzten Zone Frankreichs bei der Italienischen Regierung von dem Herrn RAM persönlich wiederholt gefordert worden ist. Im Interesse einer Beschleunigung der Angelegenheit beabsichtigt Inl.II von einer Rückfrage bei dem Deutschen Konsulat in Monaco abzusehen und eine Weisung im Sinne des anliegend beigefügten Telegrammentwurfs Herrn Staatssekretär in Vorschlag zu bringen. Gegebenenfalls wird gebeten, den Telegrammentwurf unverzüglich mitzuzeichnen.

Berlin, den 21. September 1943

Abschaden

K207231

J.J.568/

H322210

AA Inl. II g 195

LR.v.Thadden zu Inl.II 416 gRs

Geheime Reichssache

1.) Vermerk.

SS-Obersturmbannführer Eichmann vom Reichssicherheitshauptamt teilte mir bei Besprechung der Angelegenheit mit, die Angaben des Konsulats in Monaco könnten nicht zutreffend sein. Er sei gerade zurückgekommen von einem Besuch Südfrankreichs, habe die Information, daß 10 - 15 000 Juden sich als Flüchtlinge in Monaco aufhielten vom Chef des Sicherheitsdienstes in Südfrankreich bekommen, dieser habe auch bei einem gesellschaftlichen Zusammensein seitens des Monegassischen Ministers erfahren, daß Monaco bei Herantreten der Reichsregierung an die Monegassische Regierung zur Auslieferung dieser Juden grundsätzlich bereit sei.

Obersturmbannführer Eichmann wurde ~~veranlasst~~ gebeten, die SD-Einheit unverzüglich durch Blitz-Telegramm zur Überprüfung dieser ihrer Meldung zu veranlassen.

Eingang der Antwort bleibt abzuwarten.

Berlin, den 30. September 1943

2.) Herrn U.St.S. Pol
Büro U.St.S. Pol
Pol II

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Thadden

3.) Wv. 1 Woche

K207225

J.J.5678

H322205

CDJC XCIX 52 XXIX-52

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 8 OKT 13-32,35 durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 7731..35...		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS
Rö./Ne.

Paris, den 7. Oktober 1943

1.) An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von ᛋᛋ-Obersturmbannführer Eichmann

B e r l i n .

2.) An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g .

3.) An das
Konzentrationslager
A u s c h w i t z
z.Hdn. von ᛋᛋ-Obersturmbannführer Höss

Am 7.10.1943 um 10,30 Uhr hat der Transportzug Nr. D 901 den Abgangsbahnhof Paris-Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

CDJC XCIX 52

Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den gegebenen Evakuierungsbedingungen.

Auschwitz

Der Transport wird begleitet von Paris bis ~~zur Reichsgrenze (Neuerburg)~~ von Meister der Schutzpolizei Schramm und 20 Mann ~~Schutzpolizei~~.

Nachstehende Lebensmittel wurden dem Transport in einem Waggon mitgegeben:

Mehl	3500 kg
Kartoffeln	6500 "
Schokolade	ca 15 "
Kaffee	80 "
Zucker	275 "
Teigwaren	275 "
Fett	250 "
Salz	350 "
Bohnen	275 "
Gemüsekonserven	500 "

Ich bitte, die hochwertigen Lebensmittel nicht für KZ-Häftlinge zu verwenden.

Zusatz für Auschwitz:

Es wird gebeten, durch FS die genaue Anzahl der in Auschwitz durch die Schutzpolizei abgelieferten Juden hierher mitzuteilen.

I.A.:

Röthke

SS-Obersturmführer.

CDJC XLIX 54 XLIX-54

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	20 OKTO 1943 2100 an durch III	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 77307		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

IV B - BdS

Paris, den 20. Oktober 1943

1. Fernschreiben!

Dringend! sofort vorlegen!

An das

Reichssicherheitshauptamt
Referat IV B 4 a

B e r l i n .

Betr.: Judentransport am 28.10.1943

Vorg.: Laufend.

Für Donnerstag, den 28. Oktober 1943 ist ein Judentransport ab Bahnhof Bobigny bei Paris nach Auschwitz in Aussicht genommen. Der Transport soll 1000 abschubfähige Juden umfassen.

Es wird gebeten, die erforderlichen Schritte wegen der Gestellung des Transportmaterials in die Wege zu leiten. Ferner bitte ich zu veranlassen, daß ein Begleitkommando der Schutzpolizei aus dem Reich in Stärke von 1:20 so rechtzeitig nach hier abgestellt wird, daß es am 27.10.1943 vormittags hier eintrifft.

Wegen der Gestellung des Transportmaterials wird auch von hier aus mit der Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris in Verbindung getreten.

CDJC XLIX 54

Die Festnahme von Juden in dem bisherigen italienischen Interessengebiet stößt insofern auf erhebliche Schwierigkeiten, als ~~sich~~ 90% der bisher dort ansässig gewesenen Juden falsche Ausweispapiere besitzt und sich in den Dörfern und im Gebirge versteckt hält. Die Festnahme ist daher fast nur mit ortskundigen Vertrauensleuten möglich.

BdS Paris, Referat IV B im Auftrage gez. Wannenmacher
SS-Obersturmführer

2. Wvlg. bei IV B am 22.10. (Rücksprache mit der Wehrmachtsverkehrsdirektion)

I.A.:

A1 Inl. II g 195

r Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B 4 a 3233/41g (1085)

Im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Vfg.
Weiterleiten an Inl II A
Inl. IIB bittet um Betreffnahme
Berlin, den 27.10.43

Berlin SW 11, den 22. Oktober 1943.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21
Reichsbankgirokonto: 1/146 · Postscheckkonto: Berlin 2386

Auswärtiges Amt
Inl II 2982g
27. OKT. 1943

Geheim

3375

Das
Auswärtige Amt.
z.Hdn. von Herrn Legationsrat von T n a d d e n o.V.i.A.
B e r l i n .

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus Monaco.
Bezug: Fernmundliche Besprechung am 23.9.1943.

Inl II/IIg B.Nr.

Wie inzwischen festgestellt wurde, sind im Gebiet von Monaco nicht wie zuerst angenommen wurde 15.000 sondern nur etwa 1.000 bis 1.500 Juden vorhanden.

Ich darf bitten, die Regierung von Monaco zu veranlassen, diese 1.000 bis 1.500 Juden für die Abbeförderung freizustellen. Für eine diesbezügliche Mitteilung wäre ich dankbar.

Im Auftrage: Eo 2356

Z d A
Ltr 26/1

Büro Inl II g
Bitte um Rückgabe des Vorgangs.
Ltr 27/10

K212402

H322707

Juden Affg Monaco

A.A. Inl. II g 195

Durchdruck als Konzept (R'Schrift lb.) Ko.

Auswärtiges Amt

Berlin, den 25. Oktober 194

Inl.II 416 gRs.

Am 21. September ds.Js. wurde das Auswärtige Amt fernmündlich gebeten, zu prüfen, ob ein Herantreten an die Monegassische Regierung wegen Erfassung der 15 000 nach Monaco geflüchteten Juden auf monegassischem Gebiet möglich sei. Das Deutsche Konsulat in Monte Carlo nahm in der Angelegenheit jedoch dahin Stellung, daß sich in Monaco keinesfalls 15 000, sondern höchstens 1 000 Juden aufhalten könnten, die zum grössten Teil bereits seit längeren Jahren dort ansässig wären. Diese geschätzte Ziffer werde auch von dem zuständigen Kommando der Sicherheitspolizei und des SD in Nizza bestätigt. Ein Herantreten an die Monegassische Regierung werde unter diesen Umständen für verfrüht erachtet, umsomehr als am 22. September ds.Js. zwischen dem Deutschen Konsulat und dem genannten Kommando in Nizza eine Abrede dahin getroffen worden sei, daß die uns aus Abwehrgründen unerwünschten Juden außerhalb des monegassischen Gebietes im Lauf der Zeit erfasst und festgenommen werden sollten.

SS-Obersturmbannführer Eichmann, mit dem die Angelegenheit am 30.9. im Hinblick auf die verblüffende Differenz zwischen den Angaben des Reichssicherheitshauptamtes und des Deutschen Konsulats in Monte Carlo besprochen wurde, beabsichtigte unverzüglich die zuständige SD-Einheit durch Blitztelegramm zur Überprüfung aufzufordern und sagte zu, dem Auswärtigen Amt binnen Kürze Weiteres mitzuteilen.

Da die in Aussicht gestellte Stellungnahme bisher noch aussteht, darf um Mitteilung des Sachstandes gebeten werden.

An

das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.von SS-Obersturmbannführer
E i c h m a n n, o.V.i.A.

Im Auftrag

gez.v.Thadden

ab: 26. Okt. 1943

H322203

K207223

WV. in 11 Woche

7.7.5677

11

CDJC XLIX 30a
XLIX, 30a

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 28 durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 79744		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS
Br./Ne.

Paris, den 28. Oktober 1943

Dringend sofort vorlegen.

1. An das
Reichssicherheitshauptamt
Referat IV B 4
z.Hdn. von ᛋᛋ-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n .

2. An den
Inspekteur der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g .

3. An das
Konzentrationslager
A u s c h w i t z
z.Hdn. ᛋᛋ-Obersturmbannführer Hess

Am 28.10.1943 um 10,30 Uhr hat Transportzug DA 901/51 den Abgangsbahnhof Paris-Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesant 1000 Juden verlassen.

Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den gegebenen Evakuierungsrichtlinien.

BdS I/II A — 93 — 75 000

CDJC XLIX 30 a
XLIX-30a

Der Transport wird mit 1:20 Schutzpolizei (Meister der Schutzpolizei Schramm) begleitet.

Nachstehende Lebensmittel wurden dem Transport in einem Waggon mitgegeben:

3500	kg.	Mehl
4500	kg.	Kartoffeln
275	kg.	Zucker
80	kg.	Kaffee-Ersatz
275	kg.	Teigware
250	kg.	Margarine
350	kg.	Salz
275	kg.	Trockengemüse
500	kg.	Gemüsekonserven in Dosen
1919	kg.	Weintrauben und
15	kg.	Schokolade

Ich bitte, die hochwertigen Lebensmittel nicht für KZ-Häftlinge zu verwenden.

Falls durch das Begleitkommando die genaue Zahl der 1000 Juden nicht übergeben wird, erbitte ich vom KZ. Auschwitz FS-Nachricht.

I.A.:

Brunner

SS-Hauptsturmführer.

CDJC XLIX 55 XLIX-55

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	am 13 NOVE 1943 1400 durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 85321		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

IV B - BdS
Rö./Ne.

Paris, den 13. November 1943

1. Blitz-FS

G e h e i m !

An das

Reichssicherheitshauptamt - IV B 4
z.Hdn von SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n

B e r l i n .

Betr.: Judentransport vom Bahnhof Bobigny nach Auschwitz Oberschlesien am 20.11.1943.

Vorg.: Ohne.

Ich beabsichtige, am Sonnabend, den 20.11.1943, einen Judentransport vom Bahnhof Bobigny bei Paris nach Auschwitz in Oberschlesien mit 1000 bis 1200 Juden in Marsch zu setzen.

Die Juden entsprechen den Abschubrichtlinien. Der Transportzug soll den Bahnhof Bobigny fahrplanmäßig um 9,10 Uhr verlassen.

Es wird gebeten, das Transportmaterial gestellen lassen zu wollen.

Ferner darf ich darum bitten, wiederum ein Kommando Ordnungspolizei in Stärke von einem Offizier und 20 Mann stellen zu lassen, das bis spätestens den 19. abends in Paris ein-

13.11.43

CDJC XLIX 55

treffen müßte. Da sich die Kommandos für die letzten Judentransporte bestens bewährt haben, wird vorgeschlagen, wiederum für den Transport am 20.11.1943 Schutzpolizei aus Straßburg (BdO - Stuttgart) abordnen zu lassen.

I.A.:

SS-Obersturmführer.

CDJC XLIX 55 XLIX-55

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
16 NOVE 1943 von durch	an durch	B. d. S. - Paris Eing. 16 NOV. 1943 G.B. 9538 Abt. TVB Art.
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 85204		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

16 NOVE 1943 244 45/3

BERLIN NUE 205 140 16.11.43 0955 =WUE=

GEHEIM. =

AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD, Z. HDN.

SS- OBERSTURMFUEHRER ROETHKE O. V. I. A. -

PARIS. = DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. =

BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH. =

BEZUG: BEKANNT. =

DIE REICHSBAHN STELLT FUER DIE ABBEFOERDERUNG VON 1.000 - 1.200 JUDEN AB PARIS NACH AUSCHWITZ AM 20.11.1943 EINEN SONDERZUG ZUR VERFUEGUNG. DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM WIRD DIE HAUPTVERKEHRSDIREKTION PARIS ENTSPRECHEND ANWEISEN. -

DAS BEGLEITKOMMANDO IN STAERKE VON 1:20 WIRD VOM BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI STUTTGART ZUR VERFUEGUNG GESTELLT. DAS KOMMANDO TRIFFT AM 19.11.1943 AUS STRASSBURG KOMMEND IN PARIS EIN. =

RSHA. ROEM. 4 B 4 KL. A 3233/41 KL. G (1085)

I. A. GEZ. EICHMANN, SS- OBERSTURMBANNFUEHRER. -

Le Terrier Rose

12 ~ 5 44

BdS. I/II A — 03 — 75 000

CDJC XLIX 31a XLIX, 31a

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	20 NOVE 1943 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 89477		
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch		

IV B - BdS -
Rö./Ne.

Paris, den 20. November 1943

D r i n g e n d !

Sofort vorlegen!

1. Fernschreiben.

1. An das
Reichssicherheitshauptamt
Referat IV B 4
z.Hdn. von ᛋᛋ-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n

2. An den Inspekteur
der Konzentrationslager
O r a n i e n b u r g

3. An das
Konzentrationslager
A u s c h w i t z
z.Hdn. ᛋᛋ-Obersturmbannführer Hess.

Am 20.11.1943 um 11,50 Uhr hat Transportzug D 901 den Abgangsbahnhof Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1200 Juden verlassen.

23/11

BdS. I/II A — 93 — 75 000

CDJC XLIX 31 a

Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den gegebenen Evakuierungsrichtlinien.

Der Transport wird mit 1:20 Schutzpolizei (Meister der Schutzpolizei Kohnlein) begleitet.

Nachstehende Lebensmittel wurden dem Transport in einem Waggon mitgegeben:

4200	kg	Mehl
7800	"	Kartoffeln
300	"	Margarine
96	"	Kaffee
330	"	Zucker
420	"	Salz
330	"	Teigwaren
330	"	Trockengemüse
600	"	Konservengemüse
16,5	"	Schokolade

Es wird gebeten, die hochwertigen Lebensmittel nicht für KZ-Häftlinge zu verwenden.

Falls durch das Begleitkommando nicht die genaue Anzahl von 1200 Juden übergeben werden sollte, erbitte ich FS-Nachricht vom KZ. Auschwitz.

BdS - Referat IV B

Im Auftrage: Röthke
SS-Obersturmführer

I.A.:

CDJC XLIX 32a XLIX, 320

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	1-7 Dez 1943 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 92041		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a — Paris, den 7. Dezember 1943

1) Fernschreiben:

a) An das V 2775 IIC
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann o.V.i.A.
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der KZ-Lager
O r a n i e n b u r g 22.00 Hs

c) An das
KL. Auschwitz
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Hess
A u s c h w i t z /OS.

Betrifft: Judentransport vom Bahnhof Bobigny b.Paris nach Auschwitz/OS. am 7.12.1943.

Bezug: Laufend.

Am 7.12.1943 um 12[10] Uhr hat Transportzug D 901 den Abgangsbahnhof Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1.000 Juden verlassen.

Die abgeschobenen Juden entsprechen den erlassenen Evakuierungsrichtlinien.

Der Transport wird ab Bobigny bis Reichsgrenze von 1:13 Sicherheitspolizei (SS-Obersturmführer Kannenmacher) und von der Reichsgrenze bis Auschwitz von 1:20 Schutzpolizei begleitet.

./.

CDJC XLIX 32a

Folgende Lebensmittel wurden dem Transport in einem Waggon mitgegeben:

3.500	kg	Mehl,
6.500	"	Kartoffeln,
300	"	Margarine,
80	"	Kaffee,
275	"	Zucker,
350	"	Salz,
275	"	Nudeln,
275	"	Trockengemüse,
500	"	Konservengemüse,
12	"	Schokolade.

Es wird gebeten, die hochwertigen Lebensmittel nicht für KZ-Häftlinge zu verwenden.

Falls durch das Begleitkommando nicht die genaue Anzahl von 4.000 Juden übergeben werden sollte, erbitte ich FS-Nachricht vom KZ. Auschwitz.

BdS Paris - Ref. IV B - I.V.

Obersturmbannführer

2) Wv.

9/12

CDJC XLIX 60 XLIX-60

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	11 DECE 1943 an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 93957		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 11.Dezember 1943

/1600 abds

Dringend!

Sofort vorlegen!

1. Fernschreiben.

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

B e r l i n .

Betr.: Judentransport am Freitag, den 17.12.1943.
Vorg.: Laufend.

Ich beabsichtige, am Freitag, den 17.12.1943, 800 bis 1000 abschubfähige Juden nach Auschwitz zu evakuieren.

Der Transport soll den Abgangsbahnhof Bobigny um 9,10 Uhr verlassen.

Ferner bitte ich darum, wieder ein Kommando Schutzpolizei in Stärke von einem Offizier und 20 Mann möglichst vom BdO Stuttgart als Begleitkommando nach Paris abordnen zu lassen. Das Kommando müßte bereits am 15., spätestens am 16. Dezember früh in Paris eintreffen.

I.V. 15/12/12

CDJC XLIX 60

Um FS-Bestätigung wird gebeten.

Blaschke

SS-Standartenführer und Oberst der Polizei.

CDJC XLIX 60. XLIX-60

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 15 Dez 1930 durch	an durch	B. d. - - Paris Eingg. 16 DEZ. 1943 G. B. Nr. 2741/43 Abt. IV B Anl.
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 93842.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

16 DEC 1943 406 09/43

+ + BERLIN NUE 211 888 15.12.43 1930 =GE=

AN BDS. PARIS - Z. HD. V. SS-STAF. U. OERST DER POL. DR. KNOCHEN - OVIA -- PARIS -- NACHRICHTLICH AN DAS KL. AUSCHWITZ - Z. HD. V. SS-OSTUBAF. LIEBEHENSCHEL - OVIA - AUSCHWITZ -- G E H E I M --

BETR: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH. --

BEZUG: L AUFEND --

ABBEFOERDERUNG VON 1.000 JUDEN IN DAS KL. AUSCHWITZ KANN AM 17.12.43 ERFOLGEN, SOFERN RICHTLINIEN NICHT ENTGEGENSTEEHEN. -- REICHSVERKEHRSMINISTERIJM HAT GESTELLUNG EINES SONDERZUGES ZUGESAGT UND HAUPTVERKEHRSDIREKTION PARIS ANGEWIESEN. BEGLEITKOMMANDO STELLT BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI STUTTGART. KOMMANDO TRIFFT AM 16.12.43 IN PARIS EIN. ==

RSHA. ROEM. 4 B 4 A - 3233/41 G (1085) I. A. GEZ. GUENTHER, SS-STUBAF. + +

BdS. I/II A — 93 — 75 000

CDJC XLIX 61 XLIX-61

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 17 DECE 1943 durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 94345		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225 a

Paris, den 17. Dezember 1943.

1) Fernschreiben:

a) An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Eichmann
B e r l i n

b) An den
Inspekteur der KZ-Lager
O r a n i e n b u r g

c) An das
KL. Auschwitz
z.Hd. SS-Obersturmbannführer Hess
A u s c h w i t z /OS.

Betrifft: Judentransport vom Bahnhof Bobigny b.Paris nach Auschwitz/OS. am 17.12.1943.

Bezug: Laufend.

Am 17.12.1943 um 12[1o] Uhr hat Transportzug DA 9o1/54 den Abgangsbahnhof Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesamt 85o Juden verlassen.

Die abgeschobenen Juden entsprechen den erlassenen Evakuierungsrichtlinien.

Der Transport wird ab Paris bis Auschwitz von einem Schutzpolizeikommando 1:2o begleitet.

./.

CDJC XLIX 61

Folgende Lebensmittel wurden dem Transport in einem Waggon mitgegeben:

3.000	kg	Mehl,
5.500	"	Kartoffeln,
212	"	Margarine,
65	"	Kaffeersatz,
230	"	Zucker,
300	"	Salz,
225	"	Teigwaren,
250	"	Trockengemüse,
425	"	Konservengemüse
12	"	gebrannten Bohnenkaffee..

Es wird gebeten, die hochwertigen Lebensmittel nicht für KZ-Häftlinge zu verwenden.

Falls durch das Begleitkommando nicht die genaue Anzahl von 85o Juden übergeben werden sollte, erbitte ich FS-Nachricht vom KZ. Auschwitz.

BdS Paris - Referat IV B -

I.A. gez. B r u n n e r
SS-Hauptsturmführer

2) Wv.

II
Jhr L 20/12

A 1 Nr. II g 12

Geheim

Botschaft
Paris

Paris, den 28. Dezember 1943

2694/43 g

Betr.: Erfassung der Juden in Monaco

Auswärtiges Amt
Inl II 8 g/44
eing. 3. JAN. 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Ang.

Anschluss an den Bericht 2694/43 g
v. 8.12.43. Inl II 3300 g/43 I.
3375 g

Generalkonsul Hellenthal teilt zu obigem

Durchdruck als Konzept (Schrift lb.) Ko.

Berlin, den 29. Dezember 1943

Auswärtiges Amt

1952
1356

Inl.II 3375g

Geheim

Abschriftlich

a) der Deutschen Botschaft

in P a r i s

b) dem Reichssicherheitshauptamt, z.Hd. Eichmann

mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrag
gez. v. Thadden

29/12

v. 1 Monat

K212399

ab: 31. Dez. 1943 m. Kur
31. Dez.

R322704

K212397

31.1.

1.5.3.

AA Inl. II g 191

Deutsches Konsulat

in

Monaco

Nr. J 973 g

3375 g

2 Doppel

Geheim

Monte-Carlo, den 21. Dezember 1943

Bezug: Bericht vom 2.12.43 J 832 g Rs/Ang.

Betrifft: Juden in Monaco. 5209 Rs. i. Rel.

3300 g

Staatsminister Roblot hat mir die Anzahl der Juden, die sich mit Genehmigung der Regierung bereits seit längerer Zeit in Monaco aufhalten, mit 237 angegeben. Daneben gäbe es noch verborgene jüdische Flüchtlinge, deren Ausweisung durch ein in Vorbereitung befindliches strenges Fremden-Meldegesetz beabsichtigt sei. Die Regierung werde mit Energie alle Schritte ergreifen, um unerwünschten Elementen ein Asyl unmöglich zu machen.

Schellhorn

An

das Auswärtige Amt

Berlin

H322705

K212400

AA Jnl IIg 187

Durchdruck als Konzept
Auswärtiges Amt

207
4

2. 2.

Jnl. II 197g

Schnellbrief!

Geheim

Wie die Deutsche Botschaft in Paris drahtlich mitgeteilt hat, hat Präsident Laval die Absicht, anstelle des zurückgetretenen Darquier de Pellepoix Du Paty de Clam zum Generalkommissar für Judenfragen zu ernennen.

Du Paty de Clam ist der Sohn des Offiziers, der seinerzeit Kapitän Dreyfuss verhaftet hat. Er soll der Miliz nahe stehen.

Seitens der Botschaft sind Einwendungen gegen die von Laval vorgesehene Ernennung nicht erhoben worden, so daß diese nunmehr erfolgen dürfte.

in 2 Wochen

Sollte dort über die Person du Paty de Clams Näheres bekannt sein, wäre Unterzeichneter für gelegentliche Unterrichtung dankbar.

Wiedervorgelegt am

Im Auftrag

E387673

gez. v. Thadden

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd.v.SS-Obersturmbannführer Eichmann
o.V.i.A.

Kurfürstenstrasse 116

K211664

ZdA

gleich d. Boten 3/II

24

AA Inl IIg 187

208

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 3233/41 g (1o85)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

Berlin SW 11, den 22. Februar 19 44.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 · Fernverkehr 12 64 21

Auswärtiges Amt
Inl II 377g
eing. 28 FEB 1944
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Geheim

Schnellbrief

An das
Auswärtige Amt,
z. Hd. von Herrn Legationsrat von Thadden
o.V.i.A.,
in B e r l i n .

Betrifft: Ernennung des Du Paty de Clam zum General-Kommissar für Judenfragen in Frankreich.

Bezug: Dortiger Schnellbrief vom 2.2.1944 - Inl. II 209 g -

Du Paty de Clam ist ein Sohn des aus dem Dreyfuss-Prozess bekannten französischen Oberst Du Paty, der sich seinerzeit scharf gegen das Judentum eingesetzt hat. Du Paty ist aus der Verwaltungslaufbahn hervorgegangen und war früher mit General Dentz in Syrien, wo er ein scharfer Gegner Englands war. Er gehört seit einiger Zeit dem Führungsstab der französischen Miliz an.

Du Paty dürfte nach seiner Vergangenheit zu schliessen die Voraussetzungen für die erforderliche saubere Amtsführung im General-Kommissariat für Judenfragen mitbringen.

./.

K211665 E387674

Judenfragen

25

AA Jnl IIg 187

Gegen seine Ernennung zum General-Kommissar für Judenfragen bestehen von hier keine Bedenken, zumal durch seine Stellung in der Miliz eine Zusammenarbeit mit dem gegenwärtigen Chef der französischen Polizei und Miliz, Darnand, bei der Lösung der Judenfrage zu erwarten ist.

Im Auftrage:

K211666

E387675

CDJC XXVc 195

XXVc-195

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen	Befördert	Raum für Eingangsstempel
Tag Monat Jahr Zeit 12	Tag Monat Jahr Zeit	
von durch	durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 3440		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV J - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 21. Januar 1943

Geheim!

Referatsleiter und
Berichterstatter: SS-Obersturmführer Röthke.

An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
Berlin.

Betr.: Abtransport von Juden aus dem Judenlager Drancy bei Paris nach Auschwitz.

Im Judenlager Drancy befinden sich gegenwärtig rund 1200 Juden, die den Abschub-Bedingungen entsprechen. Da das Lager z.Zt. insgesamt mit 3811 Köpfen belegt ist, täglich weitere Juden eingeliefert werden, die Ernährung dieser Juden sowie die Heizung des Lagers auf gewisse Schwierigkeiten stößt, bitte ich um Weisung, ob alsbald ein bis zwei Judentransporte nach Auschwitz in Marsch gesetzt werden können. Die gegenwärtigen Wetterverhältnisse in Frankreich lassen die Durchführung der Transporte nach hiesiger Auffassung zu. Ich bitte, mir mitteilen zu wollen, ob gegebenenfalls die Transporte auch bei eintretendem strengerem Frost in Güterwagen stattfinden können. Ein Transport in Personenwagen läßt sich wegen Mangel an hinreichendem Bewachungspersonal nicht bewerkstelligen. Für den Fall, daß ein baldiger Abschub erwünscht sein sollte, bitte ich ferner um Mitteilung der genauen Fahrpläne und Zurverfügungstellung des Bewachungspersonals ab Reichsgrenze.

CDJC XXV c 195

+Juden In dem genannten Judenlager sind ferner z.Zt. nicht weniger als 2159 französischer Staatsangehörigkeit interniert, von denen die meisten wegen Verstößen gegen deutsche Judenanordnungen eingesperrt sind. Ich bitte um Weisung, wie in folgenden Fragen verfahren werden soll:

a) Können Juden französischer Staatsangehörigkeit, die sich strafbar gemacht haben, bei den z.Zt. bestehenden Abtransport-Anordnungen abgeschoben werden?

b) Sollen Juden, die gegen Juden-Anordnungen verstoßen haben und in Mischehe leben, abgeschoben werden?

c) Wie soll mit den Juden verfahren werden, die auf Grund von Judenrazzien Ende 1941 und im Jahre 1942 interniert worden und französische Staatsangehörige sind?

H. Knochen

SS-Standartenführer.

2. Wvlg. am 28.1.1943
Re: IV J Bdt

IV J Bdt.

K. z. R.
an IV J - Kdr.
mit der Bitte um
Kenntnisnahme.

Paris, 22.1.43

II
Wvm. 1.3.43

22/1/43

Pol 24

CDJC XXVI 70

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXVI-70

Aufgenommen Tag	Monat	Jahr	Zeit	Befördert Tag	Monat	Jahr	Zeit
von 25.	Jan.	1943	durch	an			durch

Verzögerungsvermerk

Nr. 1119

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich

Eingang: 25 JAN. 1943

B.N.: 1211 Anl.:

Abt. IV	Arb.-Geb. J.	Sachbearbeiter

9 ... 1943

30 JANV 1943 #39/43

DR. BLN. NUE. 15516 25.1.43. 1650 = TESS :

= AN BDS. PARIS - ZHD. V. SS.-STAF. DR. K N O C H E N -

O. V. I. A.-

PARIS - NACHRICHTL. : AN DEN BDS. D. SIPO. U. D. SD. Z. HD.

V. SS.- GEN. MAJ. D. POL. D U N K E R N , O. V. I. A. -

M E T Z -

DRINGEND SOFORT VORLEGEN. - G E H E I M. -

BETR.: ABTRANSPORT VON JUDEN AUS DEM JUDENLAGER D R A N C Y

BEI PARIS NACH AUSCHWITZ. -

BEZUG: DORT. FS.-BER. V. 22.1.43. IV J. -

DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM HAT AUF HIES. VERANLASSUNG DIE HAUPTVERKEHRSDIREKTION PARIS TELEGRAPHISCH ANGEWIESEN. 2 SONDERZUEGE (GUETERWAGEN) FUER JE 1.500 BIS 2.000 JUDEN AB LE BOURGET DRANCY NACH AUSCHWITZ BEREITZUSTELLEN U. DIE VERKEHRSTAGE IM EINVERNEHMEN MIT DEM BDS. PARIS ZU VEREINBAREN - ICH BITTE DIE VEREINBARTEN VERKEHRSTAGE MINDESTENS 3 TAGE VOR ABFAHRT DES ERSTEN TRANSPORTES DEM BDS. METZ, DER DIE BEREITSTELLUNG VON BEGLEITKDOS. AB REICHSGRENZE VERANLASST. U. NACH HIER MITZUTEILEN.- GEGEN DIE ABBEFOERDERUNG VON IM LAGER DRANCY BEFINDLICHEN JUDEN FRANZOES. ST. ANGEHOERIGKEIT (PUNKT A UND C.- DES DORT. FS. BERICHTES V. 22.1.42.) BESTEHEN, SOWEIT DIES NACH DEN RICHTLINIEN ZULAESSIG IST, KEINE BEDENKEN.- IN MISCHEHE LEBENDE JUDEN SIND VON DER EVAKUIERUNG ZUNAECHST

CDJC XXVI 70

AUSZUNEHMEN, AUCH WENN SIE GEGEN DIE JUDENANORDNUNGEN VERSTOSSEN HABEN. SIE KOENNEN JEDOCH UNTER BEZUGNAHME AUF DEN ERL. V. 18.12.42. IV 656/42 KL. G.- IN SCHUTZHAFT GENOMMEN WERDEN. SIE GELTEN ALS SCHUTZHAEFTLINGE UND SIND. DA SIE ANDERS ALS DIE EVAKUIERTEN JUDEN BEHANDELT WERDEN. NICHT MIT EVAKUIERUNGSTRANSPORTEN, SONDERN MIT HAEFTLINGSTRANSPORT ABZUBEFOERDERN.-

ZUSATZ FUER BDS. METZ: ICH BITTE UNTER BEZUGNAHME AUF DEN ERL. IV B 4 KL. A. 3233/41 KL. G.- (1085) V. 7.10.42. DIE UEBERNAHME DER TRANSPORTE DURCH BEGLEITKDOS. DER ORDNUNGSPOLIZEI AB REICHSGRENZE ZU VERANLASSEN.-

RSHA BLN. IV B 4 KL. A. 3233/41 KL. G (1085)

I. A. GEZ. GUENTHER, SS.-STUBAF.+

CDJC XXV c Ola 211

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV c-211

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	2130 an durch Hell + Hö	
	Verzögerungsvermerk	
Nr.		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 25. Februar 1943

Geheim! Dringend!

Sofort vorlegen!

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 a -
Berlin.

Betr.: Abschub von Juden aus dem Judenlager Drancy bei Paris nach Auschwitz und Cholm.

Vorg.: Mein FS vom 22.2.1943 Nr. 9663 sowie Ferngespräch zwischen SS-Hauptsturmführer Nowak und SS-Unterscharführer Riebe, Paris.

Da die dortige Genehmigung zum Abtransport der drei Judenzüge nicht früher gegeben werden konnte, ist der Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris die Gestellung von Transportmaterial für den am 26.2.1943 geplanten Judenzug nicht mehr möglich gewesen. Es soll dafür nunmehr ein Zug am 6.3.1943 gefahren werden.

Die drei Transportzüge werden mithin, wie folgt, in Marsch gesetzt:

Erster Zug: ab Drancy nach Auschwitz am 2.3.1943; 8,55 Uhr

Zweiter Zug: Ab Drancy nach Cholm am 4.3.1943; 8,55 Uhr

Dritter Zug: ab Drancy nach Cholm am 6.3.1943; 8,55 Uhr

CDJC XXV c 211

Um entsprechende Anweisung an die in Betracht kommenden deutschen Dienststellen im Reich wird gebeten.

Den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Metz verständige ich gleichzeitig über die Verlegung des Zuges vom 26.2. auf den 6.3.1943.

2. Gleichlautend an

den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD
in Metz

mit der Bitte um Kenntnisnahme und um entsprechende umgehende Benachrichtigung des für die Begleitung ab Reichsgrenze in Betracht kommenden Polizei-Begleitkommandos.

I.A.:

Röthke
SS-Obersturmführer

10463

Befördert durch FT. O.
Tag Monat Uhrzeit
25 Feb 1943 1130
an App. durch

CDJC XLIX 11

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Übermittlung XLIX - 11

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 15 JUIL 1943	an durch	15 JUIL 1943 20296/43
	Verzögerungsvermerk	11379 2 IV B
Nr. 44492		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

++ DR. BERLIN NUE - NR. 127190 15.7.43. 1600== RDE.
=== AN DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. Z. HD. SS- H- STUF.
B R U N N E R , O. V. I. A. IN P A R I S -
NACHRICHTLICH AN DEN BEF. DER SIPO U. DES SD. IN
M E T Z --
AN DAS KL. AUSCHWITZ Z. HD. SS - O- STUBAF. H O E S S
O. V. I. A. A U S C H W I T Z .== == G E H E I M .
=== DRINGEND - SOFORT - VORLEGEN .=
== BETRIFFT: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH .=
== BEZUG. FS PARIS VOM 11.7.1943 - ROEM. 4 B .=
== DIE ABBEFOERDERUNG VON 1.000 JUDEN AB PARIS -
BOBIGY IN DAS KL. AUSCHWITZ KANN WIE VORGESEHEN
AM 18.7.1943 ERFOLGEN , SOFERN DIE ERGANGENEN
RICHTLINIEN NICHT ENTGEGENSTEHEN . DAS REICHSVERKEHRS
MINISTERIUM WIRD DIE HAUPTVERKEHRSDIREKTION PARIS HINSICHT
LICH DER BEREITSSTELLUNG DES SONDERZUGES ENTSPRECHEND
ANWEISEN . DIE ABSTELLUNG AINES BEGLEITKOMMANDOS ZUR
SICHERUNG DES TRANSPORTES AB PARIS (UNTERSTRICHEN) BIS
AUSCHWITZ VERANLASST DER BEFEHLSHABER DER SIPO U. DES SD.
M ETZ . - ZUSATZ FUER METZ := DA IN PARIS Z. ZT.
KEIN BEGLEITKOMMANDO ABGESTELLT WERDEN KANN , BITTE ICH ,

CDJC XLIX 11

DAS AB REICHSGRENZE VORGESEHENE BEGLEITKOMMANDO
RECHTZEITIG NACH PPARIS IN MARSCH ZU SETZEN ,
DAMIT DIE BEGLEITUNG DES TRANSPORTES SCHON AB
PARIS (UNTERSTRICHEN) UEBERNOMMEN WERDEN KANN .

==== RSHA - AMT ROEM. 4 B 4 KLEIN A - 5233/41 KLEIN G.

- (1085) I. A. GEZ. G U E N T H E R , SS - STUBAF

26

CDJC AL 57

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an 18 JULI 1942 durch	IV B
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 45929		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Fernschreiben:

Dringend sofort vorlegen.

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,
z.H.SS-Obersturmbannführer EICHMANN,
BERLIN.

2.) An den Inspekteur der Konzentrationslager
in ORANIENBURG.

3.) An das
Konzentrationslager Auschwitz,
z.H.SS.Obersturmbannführer HÖSS,
in AUSCHWITZ.

Betrifft: Judentransport aus Frankreich.

Bezug: FS RSHA, Ref.IV B 4, vom 15. 7.42,

Am 18. 7.1942 um 09.30 Uhr hat ein Transportzug den Abgangsbahnhof Paris-Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.
Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den gegebenen Richtlinien.
Transportführer ist ein Meister Schutzpolizei vom Kommando Metz mit 20 Mannern, dem die namentliche Transportliste in einfacher Ausfertigung mitgegeben wurde.
An Verpflegung wurde in einen Güterwaggon mitgegeben:
[illegible] Kg Frühkartoffel
350 Kg Mehl

CDJC Ar 57

80 kg Kaffeeersatz
275 kg Dörrgemüse
275 kg Teigwaren
500 kg Gemüsekonserven
250 kg Fett
195 kg Zucker
350 kg Salz
2 Fässer Rotwein
95 Dosen Tomatenkonserven
120 Dosen Marmeladekonserven
159 Dosen Milch
371 Dosen Sardinen und Fischkonserven
540 Dosen Gemüsekonserven
136 Dosen Fleischkonserven und Pasteten
etwa 12 kg Schokolade

Ich bitte, die hochwertigen Lebensmittel nicht für die KZ-Verpflegung zu verwenden.

I.A.
BRUNNER
SS-Hauptsturmführer.

IV B

CDJC XLIX 15

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Übermittlung XLIX-15

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 26 JUIL 1943 durch	an durch	K. d. S. Paris 26 JUL. 1943 G. 12.128 Abt. IV B Anl.
Verzögerungsvermerk		
Nr. 46470		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

26 JUIL 1943
15 84 43

BERLIN NUE. 131 998 26.7.43. 11.30 = TESS =
AN DEN DDS. U. D. SD. Z. HD. V. SS.- HSTUF. BRUNNER, OVIA
.- PARIS, NACHRICHTLICH
A.) AN DEN DDS. U. D. SD. IN M E T Z,
B.) AN DAS KL. AUSCHWITZ, Z. HD. V. SS.- OSTUBAF.
H O E S S, OVIA.- AUSCHWITZ. - G E H E I M. -
BETRFF: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.-
BEZUG: LAUFEND.-
DIE ABBEFOERDERUNG VON 1.000 JUDEN AB PARIS-BOBIGNY IN
DAS KL.-AUSCHWITZ KANN, WIE VORGESEHEN, AM 31.7.43.
ERFOLGEN, SOFERN DIE ERGANGENEN RICHTLINIEN NICHT
ENTGEGENSTEHEN.- DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM HAT DIE
GESTELLUNG EINES SONDERZUGES ZUGESAGT.-
DIE ABSTELLUNG EINES BEGLEITKOMMANDOS ZUR SICHERUNG DES
TRANSPORTES AB PARIS (UNTERSTRICHEN) BIS BIS AUSCHWITZ
VERANLASST DER BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD. METZ.
- ZUSATZ FUER METZ: ICH BITTE, AUCH FUER DIESEN TRANSPORT
DAS AB REICHSGRENZE VORGESEHENE BEGLEITKOMMANDO
RECHTZEITIG NACH PARIS IN MARSCH ZU SETZEN.-

CDJC XLIX 15

RSHA BERLIN IV B 4 KLEIN A.- 3233/41 KL. G.- (1085)
I. A. GEZ. GUENTHER, SS.-STURMBAF.+

XLIX-47

R. F. SS
Sicherheits-Dienst

CDJC XLIX 47

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	30 Aug. 1943 durch	21 15
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 58625		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - Br./Ne.
Rö./Ne.

Paris, den 30. August 1943

D r i n g e n d !

Sofort vorlegen!

An das

Reichssicherheitshauptamt
Referat IV B 4

B e r l i n

z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann.

Betr.: Bewilligung zum Fahren eines Judentransportes am 2.9.1943 ab Paris.

Bezug: Fernmündliche Rücksprache mit Hauptsturmführer Nowack am 30.8.1943.

Ich bitte, am 2.9.1943 einen Judentransport mit 1000 Juden von Paris-Bobigny nach Auschwitz fahren zu dürfen. Abfahrt ab Bobigny 0900 Uhr.

Gleichzeitig bitte ich, eine Begleitmannschaft 1:20 von der Schutzpolizei Metz einen Tag vor Abgang des Transportes zur Transportbegleitung nach Paris in Marsch zu setzen.

I.A.:

Brunner
SS-Hauptsturmführer.

2. Zurück zu IV B - BdS
Vorg.: Judentransporte.

1/

Abs. 1/9.

L- 8/9

CDJC XLIX 28

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

XLIX-28

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
31 AUG. 1943		
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 57716	31 AOUT 1943	
Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch	18127/43.	

+ + BERLIN NUE 153661 31.8.43 1145 == WG ==

= AN DEN BDS. P A R I S.- Z. HD. V. SS- H'STUF. B R U N N E R.- O. V. I. A.---

- NACHRICHTL. AN D'AS KL. AUSCHWITZ,- Z. HD. V. SS- O'STUBAF. H O E S S , O. V. I. A.- A U S C H W I T Z.==

== - G E H E I M --

- BETR.: ABDEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.-

-- BEZUG.: LAUFEND.---

I DIE ABBEFOERRDERUNG VON 1000 JUDEN AB PARIS-BOBIGNY IN DAS KL. AUSCHWITZ KANN, WIE VORGESEHEN, AM 2.9.43 ERFOLGEN, SOFERN DIE ERGANGENENGEN RICHTLINIEN NICHT EINGEGENSTEHEN.--- DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM HAT DIE GESTELLUNG EINES SONDERZUGES ZUGESAGT.===

= RSHA IV B 4 KL. A - 3233/41 KL. G (1085) -

- I. A. GEZ. G U E N T H E R, SS-S TUBAF.+++

zum Vorgang g.v.l. B. k. Best. Brunner

z. d. A.

Für 3) zum 1.9. Frühl. L. 31/8

CDJC XLIX 30 a

XLIX-30

R. F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag 3 Monat 2 SEPT 1943 Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch	
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 59585		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS
Br./Ne.

Paris, den 2. September 1943

1. An das

Reichssicherheitshauptamt
z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Eichmann

B e r l i n .

2. An den Inspekteur
der Konzentrationslager

O r a n i e n b u r g .

3. An das
Konzentrationslager

A u s c h w i t z

z.Hdn. von SS-Obersturmbannführer Höss

Am 2.9.1943 um 10 Uhr hat Transportzug D A 901/49 den Abgangsbahnhof Paris-Bobigny in Richtung Auschwitz mit insgesamt 1000 Juden verlassen.

Die im Transport befindlichen Juden entsprechen den gegebenen Evakuierungsbedingungen.

CDJC XCIX 30 a
XLIX.30 a

Der Transport wird begleitet von Paris bis zur Reichsgrenze (Neuerburg) von ᛋᛋ-Hauptsturmführer Brunner, ᛋᛋ-Obersturmführer Wannenmacher und fünf Unterführern vom BdS Paris. Ab Reichsgrenze wird er von einem Kommando der Schutzpolizei 1:20 übernommen.

Nachstehende Lebensmittel wurden dem Transport in einem Waggon mitgegeben:

Mehl	3500 kg
Kartoffeln	6500 "
Schokolade ca	15 "
Kaffee	80 "
Zucker	275 "
Teigwaren	275 "
Fett	250 "
Salz	350 "
Bohnen	275 "
Gemüsekonserven	500 "

Ich bitte, die hochwertigen Lebensmittel nicht für KZ-Häftlinge zu verwenden.

I.A.:

Röthke
ᛋᛋ-Obersturmführer.

XLIX-49

CDJC XLIX 49

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit 13 55	Raum für Eingangsstempel
von durch	an durch 30 SEPT 1943	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 40597		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 30. September 43

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a

B e r l i n .

D r i n g e n d !

Sofort vorlegen!

Betr.: Judentransport am 7.10.1943.

Vorg.: Heutiges Ferngespräch zwischen ᛋᛋ-Obersturmführer Nowak und dem Unterzeichneten.

Für Donnerstag, den 7. Oktober 1943 ist ein Judentransport ab Bahnhof Bobigny bei Paris nach Auschwitz geplant. Der Transport soll 1000 Juden, die den Abschubbedingungen unterliegen, umfassen.

Es wird gebeten, die erforderlichen Schritte wegen der Gestellung des Transportmaterials in die Wege zu leiten. Ferner bitte ich, dafür Sorge tragen zu wollen, daß ein Begleitkommando der Schutzpolizei Metz oder Saarbrücken in Stärke von einem Offizier und 20 Mann rechtzeitig abgestellt wird, so daß es bereits am 6.10. abends in Paris eintreffen kann.

Wegen der Gestellung des Transportmaterials setze ich mich noch heute mit der Wehrmachtsverkehrsdirektion Paris vorsorglich in Verbindung.

I.A.:
Röthke
ᛋᛋ-Obersturmführer.

1
Wko. 5./10.
L- 2/10

BdS. I/II A — 93 — 75 000

CDJC XLIX 50

XLIX-50

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten-Übermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
vor 1 OKT 1943 durch AV	an durch
	Verzögerungsvermerk
Nr. 7443	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

2. OKT. 1943
76865 AM
IV B

1 52 OKT 1943
224 29143

++ BERLIN NUE 175 250 1.10.43 1847 ===ST==
=== AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD IM BEREICH DES MILITAERBEFEHLSHABERS FUER FRANKREICH Z. HD. SS- O'STUF. R O E T H K E- P A R I S -.
NACHRICHTLICH DEN KOMMANDANTEN DES KL AUSCHWITZ Z. HD. SS- O'STUBAF. H O E S S - A U S C H W I T Z .==
== BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.==
=== BEZUG: FERNMUENDLICHE BESPRECHUNG MIT SS- O'STUF. R O E T H K E AM 30.9.1943 UND FS NR. 7597 V. 30.9.43 =
==== DER REICHVERKEHRSMINISTERIUM HAT DIE HVD. PARIS ANGEWIESEN, DEN FUER DIE ABBEFOERDERUNG VON 1. 000 JUDEN NACH AUSCHWITZ ERFORDERLICHEN SONDERZUG AM 7.10.1943 BEREITZUSTELLEN.-
DAS HAUPTAMT ORDNUNGSPOLIZEI HAT DEN BEFEHLSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI IN STUTTGART ANGEWIESEN, DAS BEGLEITKOMMANDO IN STAERKE VON 1:20 ZU STELLEN. DAS KOMMANDO WIRD SICH AM 6.10.1943 IN PRAIS MELDEN.==
=== RSHA- ROEM 4 B 4 - 3233/41 KLEIN G(10850 I. A.
GEZ. EICHMANN, SS- O'STUBAF.++

CDJC XLIX 54 XLIX-54

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von 23 OCTO 1943 durch A	an durch	Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers Frankreich 24 OKT. 1943 Eingang: B.Nr. 17921 Anl. Abt. IV
	Verzögerungsvermerk	
Nr. 47542		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

G

- BERLIN NUE 189905 23.10.43 1445 =BG= 24 OCTO 1943 23169/43

AN DEN BDS U.D.SD. Z.HD.V. SS-O'STUF. R O E T H K E, -

O.V.I.A. - I N P A R I S ==

: NACHRICHTLICH: AN DAS KL. AUSCHWITZ, Z.HD.SS-O'STUBAF.

H O E S S - O.V.I.A. - A U S C H W I T Z

=== G E H E I M ===

BETR: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH.--

BEZUG: LAUFEND.--

DIE ABBEFOERDERUNG VON 1.000 JUDEN AB PARIS- BOBIGNY IN DAS KL. AUSCHWITZ KANN, WIE VORGESEHEN, AM 28.10.43 ERFOLGEN, SOFERN DIE ERGANGENEN RICHTLINIEN NICHT ENTGEGENSTEHEN.--

DAS REICHSVERKEHRSMINISTERIUM HAT DIE GESTELLUNG EINES SONDERZUGES ZUGESAGT UND DIE HAUPTVERKEHRSDIREKTION PARIS ENTSPRECHEND ANGEWIESEN.-- DAS BEGLEITKOMMANDO STELLT DER BEFEHLSLAHBER DER ORDNUNGSPOLIZEI MUENSTER IN DER STAERKE VON 1:20 . DAS KOMMANDO TRIFFT AM 27.10.43 IN PARIS EIN.--

- RSHA ROEM. 4 B 4 KLEIN A 3233/41 KLEIN G (1085) -

I.A. GEZ. GUENTHER, SS-STUBAF. ++ ++

26. IV. Abschrift

27.

CDJC XLIX 59 XLIX-59

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
von durch	30 NOVE 1943 20[illegible] an durch	
	Verzögerungsvermerk	
..... Nr. 90251		

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

IV B - BdS - SA 225a
Rö./Ne.

Paris, den 30. November 1943

Geheim!

1. Blitz-FS

An das
Reichssicherheitshauptamt
IV B 4

Berlin.

Betr.: Judentransport am 7.12.1943.
Vorg.: Laufend.

Ich beabsichtige, für Dienstag, den 7.12.1943 einen Transport mit 1000 abschubfähigen Juden ab Bahnhof Bobigny bei Paris nach Auschwitz abzuschieben.

Es wird gebeten, die erforderlichen Schritte wegen der Gestellung des Transportmaterials in die Wege zu leiten.

Ferner bitte ich, zu veranlassen, daß ein Begleitkommando der Schutzpolizei in Stärke von 1:20 so rechtzeitig aus dem Reich (möglichst wieder vom BdO Stuttgart) nach

CDC XLIX 59

hier abgestellt wird, daß es am 6.12.vormittags hier eintrifft.

SS-Standartenführer
und
Oberst der Polizei.

2. Zurück an IV B - BdS

CDJC XLIX 33

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD

im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich

Nachrichten - Uebermittlung

XLIX-33

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Befördert Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel
- 3 DEC 1943	an	B. d. S. - Paris Eing. - 3 DEZ. 1943 97364 B.Nr. ... Abt. IV. B. Anl. ...
von durch	durch	
Nr. 90460	Verzögerungsvermerk	

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

D 3 DECE 1943 254 89/43

BERLIN NUE 209572 3.12.43 1203 = HAN -

AN DEN BDS . D. SIP O U. D. SD Z. HD . V.

SS - STANDARTENFUEHRER UND OBERST DER POLIZEI

DR. K N O C H E N - O. V. I. A. --- PARIS ---

NACHRICHTLICH AN DAS KL. AUSCHWITZ - Z. HD. VON

SS- O ' STUBAF. L I E B E H E N S C H E L - O. V. I. A.

- AUSCHWITZ --

BETR: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH --

BEZUG : LAUFEND --

ABBEFOERDERUNG VON 1000 JUDEN IN DAS KL . AUSCHWITZ

KANN AM 7.12.1943 ERFOLGEN , SOFERN RICHTLINIEN NICHT

ENTGEGENSTEHEN .- REICHSVERKEHRSMINISTERIUM HAT

GESTELLUNG EINES SONDERZUGES ZUGESAGT UND HAUPTVERKEHRS

DIREKTION PARIS BEGLEITKOMMANDO ANGEWIESEN .

BEGLEITKOMMANDO STELLT BEFEHELSHABER DER ORDNUNGSPOLIZEI

STUTTGART TIRFFT AM 6.12.1943 IN PARIS EIN -

- RSHA ROEM 4 B 4 KL A - 3233/41 KL G -(106/ (1085 -)

I. A. GEZ. GUENTHER SS- STUBAF

Ofk. Fr. Nr.: III

Bitte umgehend Abf. Ausw. 6.12. [illegible]

ob Zug bereit gestellt werden kann

F.d.

Nr. 6/12. Nr. 4/12 Zug wird gestellt 6.12. III

CDJC XLVI R

26 MAI 1944

25. Mai

IV 4 b - SA 225a Rö./Ne.

Geheim!

An das

Reichssicherheitshauptamt
IV A 4 b

Berlin.

Betr.: Rückkehr von Juden französischer Staatsangehörigkeit aus Ungarn nach Frankreich.

Bezug: Ohne.

Wie aus absolut zuverlässiger Quelle bekanntgeworden ist, hat der französische Gesandte in Budapest dem französischen Regierungschef in seiner Eigenschaft als Außenminister mitgeteilt, die ungarische Regierung habe ihn um Mitteilung gebeten, ob die französische Regierung bereit sei, die in Ungarn ansässigen Juden französischer Staatsangehörigkeit in Frankreich aufzunehmen.

Zu der Transitgenehmigung für die betreffenen Juden habe die Reichsregierung bereits ihre grundsätzliche Zustimmung erteilt. Es handele sich um höchstens 10 Juden.

Laval hat am 10.5.1944 der französischen Gesandtschaft in Budapest mitgeteilt, daß er gegen die Rückkehr dieser Juden nicht einzuwenden habe. Sie würden aber nach ihrer Rückkehr allen in Kraft befindlichen Bestimmungen unterworfen werden.

Es wird gebeten, dafür Sorge tragen zu wollen, daß die Juden französischer Staatsangehörigkeit nicht erst nach Frankreich zurückgeführt, sondern bereits von Ungarn aus zum Arbeitseinsatz verbracht oder aber auf ungarischem Gebiet interniert werden.

I.A.:

SS-Obersturmführer.

CDJC XXV 6 111

R.F. SS
Sicherheits-Dienst
Nachrichten-Uebermittlung

XXV 6-111

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
- 1	AOUT	1942					
von		durch	NL	an		durch	

Verzögerungsvermerk

Nr.

Telegramm — Funkspruch — Fernschreiben — Fernspruch

Raum für Eingangsstempel

Der Bef. d. SP. u. d. SD.
f. d. Ber. d. Mil. Bef.
in Frankreich
Eing. - 3. AUG 1942
B. Nr. 2433 Anl.
Abt. IV J. Sachb.

DR BERLIN NUE NR 137211 1.8. 42 1710 = GR =
= AN DEN BEAUFTR.D. CH.D. SIPO U.D. SD FUER BELGIEN UND NORDFRANKREICH-
Z. HDN.SS- STUBAF. DR. EHLERS O.V.I.A. BRUESSEL -
- NACHRICHTLICH -
- A) DEM BEF.D. SIPO U.D. SD DEN H A A G -
- B) DEM BEF.D. SIPO U.D. SD PARIS =
- GEHEIM -
BETRIFFT: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS BELGIEN.-
BEZUG: FERNMUENDLICHE BESPRECHUNG MIT SS-OSTUF. BURGER (Z.ZT. BRUESSEL) AM 30.7. 42 -
AUS GEGEBENER VERANLASSUNG WEISE ICH DARAUF HIN, DASS MIT DEN JUDENTRANSPORTEN NACH AUSCHWITZ NUR STAATENLOSE JUDEN ABBEFOERDERT WERDEN DUERFEN.-
WIE SS- O.STUF. BURGER AM 30.7. 42 FERNMUENDLICH MITTEILTE, BESITZEN DIE FUER DIE ABSCHIEBUNG VORGESEHENEN JUDEN IN BELGIEN ZUM GROESSTEN TEIL DIE NIEDERLAENDISCHE BEZW. FRANZOESISCHE STAATSANGEHOERIGKEIT.DA IN DEN BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETEN UND IN FRANKREICH DIE FRAGE DER STAATENLOSERKLAERUNG DER JUDEN NIEDERLAENDISCHER BEZW. FRANZOESISCHER STAATSANGEHOERIGKEIT NOCH NICHT GEREGELT IST, BITTE ICH VON DORT MIT DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U.D. SD IN

CDJC XXV B 111

DEN HAAG UND IN PARIS HINSICHTLICH DER BEHANDLUNG DER IN BELGIEN BEFINDLICHEN JUDEN AUS DEN BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETEN BEZW. AUS FRANKREICH VERBINDUNG AUFZUNEHMEN UND DIESE FRAGE ZU KLAEREN.

- UEBER DAS ERGEBNIS BITTE ICH MIR UMGEHEND ZU BERICHTEN.

.=RSHA ROEM.4 B 4 KLEIN A 3233/41 G (1085)
I.A. GEZ. EICHMANN SS-OSTUBAF

1) IV J 3
2)
3) Eichmann
Z.d.A. Abrandyert 10 Jahre (2250)

AA Jnl IIg 182

Berlin, den 25 Januar 1943 zu D III 13 g

Geheim

1. An
die Dienststelle des
Auswärtigen Amtes
in Brüssel

Ref.: U.St.S.Luther
LR Rademacher

Auf Bericht vom 5.1.43 - 3001/42 g -.
Es wird gebeten, bei der Zusammenfassung der in Belgien ansässigen Juden in den vorgesehenen Lagern von vornherein darauf zu achten, daß nicht nur die Juden ausländischer Staatsangehörigkeit, sondern auch die belgischen Juden mit erfaßt werden. ~~Sofern dies nicht in vollem Umfange~~ möglich ist, empfiehlt es sich doch, einen gewissen Prozentsatz belgischer Juden von Anfang an mit zu berücksichtigen, um auf diese Weise das Land auf die grundsätzliche Erfassung sämtlicher Juden entsprechend vorzubereiten. Es wird dabei vorausgesetzt, daß sich unter den belgischen Juden Elemente befinden, deren Verhalten dieses sofortige Vorgehen gerechtfertigt ~~erscheinen lassen~~. I.A.
gez. Luther

2.) An das Reichssicherheitshauptamt

In der Anlage wird Durchschrift eines Berichtes der Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Brüssel vom 5.Januar sowie der darauf ergangenen Antwort übersandt.
Es wird gebeten, das Entsprechende zu veranlassen. I.A.
gez. Rademacher

7

ab: 27 Jan 43

K211012

115

AA Jnl IIg 182

Dienststelle des Auswärtigen Amts
BRÜSSEL

Brüssel, den 5. Januar 1943

3001/42 g

Auf den Erlass vom 4.Dezember 1942 -Nr. D III 1063 g -

7235

Geheim!

Auswärtiges Amt
D III 13 g
eing. 8. JAN. 1943
Anl. 1 fach) i Dopp. b. Eing.

Über die Abbeförderung der in Belgien ansässigen Juden habe ich weisungsgemäss mit dem Militärbefehlshaber, dem Militärverwaltungschef und dem Chef der Sicherheitspolizei gesprochen. Danach ergibt sich folgendes Bild:

Die Abbeförderung der Juden hat infolge Mangels an Eisenbahnwagen vorläufig eingestellt werden müssen. Sie wird wieder aufgenommen werden, sobald dieser Mangel behoben ist, was nach Meinung der Militärverwaltung nicht vor dem Frühjahr ds. Js. der Fall sein wird. Inzwischen werden die Vorbereitungen für die weitere Abbeförderung getroffen und die ausländischen Juden, soweit möglich, in einem Lager bei Mecheln zusammengezogen. Weitere Lager stehen nicht zur Verfügung, sodass eine Zusammenziehung a l l e r Juden zur Zeit noch nicht möglich ist. Bei der Wiederaufnahme der Abbeförderung ist beabsichtigt, auch sämtliche Juden belgischer Staatsangehörigkeit, die sich auf etwa 4000 Personen belaufen, mitfortzuschaffen; diese sollen indessen erst an die Reihe kommen, wenn die ausländischen Juden alle abbefördert sind.

Danach dürften die Absichten der Militärverwaltung mit den dortigen Wünschen übereinstimmen.

das Auswärtige Amt
Berlin

K211043

56

RvO

3233/41 g (1085)

IV B 4 a 9. 2. 1943 M. Eichmann

FS: Evakuierungsmaßnahmen mit Bezugnahme auf Erlaß vom 11. 7. 1942 betr. Abschiebung von Juden aus Frankreich, Belgien und den bes. niederl. Gebieten

sowie mit Bezugnahme auf die Richtlinien zur technischen Durchführung des Evakuierung von Juden aus Frankreich usw. vom 4. 7. 1942

IV B 4 a 2. 3. 1943 M. Eichmann
B. Seibert

Abbeförderung von Juden aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Theresienstadt

IV B 4 a 28. 8. 1943 M. Eichmann

FS: Abbeförderung von Juden aus den besetzten niederl. Gebieten

IV B 4 a 21. 10. 1943 M. Günther

FS: Abbeförderung von Juden aus den besetzten niederl. Gebieten

IV B 4 a 3 2. 1944 M. Dr. Hallenbrunner

FS: Behandlung des reservierten Juden in den besetzten niederl. Gebieten

RvO

IV B 4 4.2.1944 M. Günther
FS: Judentransporte
unter Erwähnung von Aloys

IV B 4 a 17.3.1944 M. unbekannt
FS: Entführung in den Niederlanden

IV A 4 b 2.4.1944 M. Günther
FS: Abbeförderung von Juden in das Internierungslager Vittel

IV A 4 b 25.5.1944 M. Aloys
FS: Abbeförderung von Juden in das Internierungslager Vittel

IV A 4 b (I) a 8.6.1944 M. Günther
FS: Deutsch-palästinensischer Austausch
mit Fox Wölkau erwähnt

IV A 4 b 22.6.1944 M. Aloys
B. Stephan

Abbeförderung von Juden in das Internierungslager Vittel

RvO

3233/ 41 g (1085)

6. 8. 1943 : Durchschreiben Werners an
IV B 4 z. Kd. von Nowak
betr. Theresienstadt

5. 10. 1942 : Vermerk Zoepf über eine
Rücksprache mit Eichmann

Anfang 1943 : ausführlicher Vermerk eines
unbekannten Verfassers über
eine Rücksprache mit Wöhrn

25. 1. 1943 : Vermerk Seetzler über ein
Ferngespräch mit Günther

1. 3. 1943 : Vermerk Zoepf über eine
Besprechung mit Eichmann

9. 7. 1943 : Begleitvermerk Werners
über Erörterungen mit
Wöhrn, Gründe, Nowak und
Hartmann, Günther

20. 9. 1943 : Begleitvermerk Werners
über Erörterungen mit
Nowak, Krumbach

11. 11. 1943 : Begleitvermerk Zoepf
über Erörterungen mit Eichmann

HA Dolf.

3233/41 g (1085)

19. 8. 1942 : Fernschreiben des KC Kirchner
zum obigen Vorgang

mit Bezugnahme auf ein
Fernschreiben vom 15. 8. 1942,
das allerdings an WC 2 gerichtet
war.

RvO - HSSPF II - 183d - 493 RvO

HSSPF II 183 d

1. Fernschreiben

BdS
IV B 4

FS. Nr. 17956
Tag - Monat - Uhr - Zeit
21. Juli 1942 15[00]
durch Axmann Avm.

Den Haag, den 2o.7.42

An das
RSHA - IV B 4 -
z.Hd. SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n,

B e r l i n

Betr.: Juden christl.Konfession.

Ich gebe von der Anweisung des RK für die besetzten niederländischen Gebiete Kenntnis, dass die vor dem 9.5.4o in einem christlichen Bekenntnis getauften Juden nicht evakuiert werden sollen. ~~Kenntnis:~~ Es scheint, dass der Generalkommissar z.b.V., Schmidt, ohne Einvernehmen mit dem Generalkommissar für das Sicherheitswesen den intervenierenden Kirchen entsprechende Zusicherungen gemacht hat. ~~Der Höhere SS-und Polizeiführer, SS-Gruppenführer Rauter, hat der Herrn Reichskommissar über die schweren politischen und organisatorischen Bedenken einer derartigen generellen Ausnahme nicht im unklaren gelassen.~~ Es handelt sich um 694 katholisch getaufte Juden und um 1o61 evangelisch getaufte Juden. Sie wurden auf die Anweisungen des RK hin zunächst von den Transporten zurückgestellt.

vorläufig

BdS Den Haag
IV B 4
gez. Dr.Harster
SS-Oberführer und Oberst
der Polizei.

2. Zurück an IV B 4

20.VII

HA Dolf Gedenkbuch 18593

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
16. Aug. 1942	Eingang Gestapo Düsseldorf 16. AUG. 1942	an durch
von durch		Verzögerungsvermerk
n. 7450	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernsprech	

+ KL. AUSCHWITZ NR. 27 425 15.8.42 2325 =TA=

1.) AN ALLE OESTL. UND WESTL. STAPO(LEIT)STELLEN,
KRIPO(LEIT)STELLEN UND GREKO. -
2.) AN DAS RSHA ROEM 4 C 2 BERLIN -
3.) AN DAS SS-W.V.H.-AMTSGR. - D - ORANIENBURG. =

BETR.: SCHUTZHAFT - JUDE PAUL WERNER ISRAEL,
B A S T H E I M, GEB. 28.1.1924 I IN DORTMUND, STAATENLOS,
ZULETZT WOHNHAFT GEWESEN IN AMSTERDAM, BLEIJWE DISTELWEG 18,
VATER SIEGFRIED DORTSELBST WOHNHAFT, BERUF ELEKTRIKER, LED.,
MUTTER EBENFALLS IM KL. AUSCHWITZ. - PERSONENBESCHREIBUNG:
1,78 GROSS, HELLBRAUNE HAARE, Z. ZT. GESCHOREN, SCHWACHE
GESTALT, KLEINER MUND, OVALES GESICHT, KLEINE OHREN, SCHWARZE
AUGEN, VOLLSTAENDIGE ZAEHNE, SPRICHT DEUTSCH UND
NIEDERLAENDISCH, ZIVILKLEIDUNG, TAETOWIERT AM ARM MIT DER
NUMMER 57 926 -

B. WURDE AM 11.8.1942 AUF ANORDNUNG DES RSHA IN DAS

HA Dolf Gerlags 18593 3R

KL. AUSCHWITZ EINGEWIESEN. KRIMINELLE UND POL.VORSTRAFEN
ANGEBL. KEINE - /
BEZUG: O H N E. =
DER OG. JUDE IST AM 15.8.1942 IN DER ZEIT ZWISCHEN 13 UND
17 UHR IN ZIVIL VON EINEM SONDERKOMMANDO AUS DEM HIESIGEN
LAGER GEFLOHEN. ES WIRD GEBETEN, VON DORT AUS SOFORT
WEITERE FAHNDUNGSMASSNAHMEN ZU VERANLASSEN UND IM
ERGREIFUNGSFALLE DAS KL. AUSCHWITZ UMGEHEND ZU BENACHRICHTIGEN.
AUF EINE WIEDERERGREIFUNG WIRD IN DIESEM FALLE GANZ
BESONDERER WERT GELEGT, DA ES SICH HIER UM DEN ANGEHOERIGEN
EINES JUDEN-SONDERKOMMANDOS HANDELT. -
ZUSATZ FUER DAS RSHA. DIE AUSSCHREIBUNG DES GENANNTEN IN
FAHNDUNGSBUCH BITTE ICH VON DORT AUS ZU VERANLASSEN -
ZUSATZ FUER DIE STL. KATTOWITZ - VON HIER AUS WURDEN SOFORT
SAEMTLICHE IN DER UMGEBUNG LIEGENDEN GENDARMERIE POSTEN, DIE
BAHNPOLIJJ V KATTOWITZ, SOWIE DIE HAUPTZOLLAEMTER KATTOWITZ,
BIELITZ UND TESCHEN VON DER FLUCHT DES JUDEN IN KENNTNIS
GESETZT. -
ZUSATZ FUER DAS WVHA ORANIENBUERG - WEITERER BERICHT FOLGT. =

GEZ. HOESS- SS-OSTUBAF. U.KOMMANDANT +

Die [illegible] erhalten.

HA Dolf Gulags 18 543 4

Geheime Staatspolizei – Staatspolizeileitstelle Düsseldorf

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
19. Aug. 1942 2200	Staatspolizeileitstelle Düsseldorf 20. AUG. 1942	
von durch	B B. Tgb. Nr. 1.) II F 1. Karte verk. ? 2.) II F 2. P. A. verk. ? 3.) II B zurück.	an durch
		Verzögerungsvermerk
Nr. 7966	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	

+ KL AUSCHWITZ NR. 27821 19.8.42 1745 =KA=

AN ALLE OESTL. U. WESTL. STAPO(LEIT)- ,
KRIPO (LEIT) STELLEN U. GREKO.-
AN DAS RSHA, ABT. IV B 4 KLEIN A, 3233/41 KLEIN G (1085)
BERLIN.-
AN DAS WVH, AMTSGRUPPE D ORANIENBURG.---

BETRIFFT: JUED. HAEFTL. HALL, NR. 57926 PAUL
B A S T H E I M, GEB. 28.1.24 IN DORTMUND.---

BEZUG: HIES. FS VOM 15.8.42 NR. 27425.---

DER OBENGENANNTE IST AM 15.8.42 AUS DEM HIESIGEN LAGER GEFLOHEN UND AM 18.8.42 WIEDER ERGRIFFEN WORDEN. ICH BITTE UM KENNTNISNAHME UND DIE FAHNDUNGSMASSNAHMEN EINZUSTELLEN.---

- GEZ. HOESS SS- OSTUBAF. U. KOMMANDANT.++

Beiges s. Gestapo Stelle FS. Auschwitz.

Straf- u. Jugendgefängnis Bochum

A4 rot. 5 g 196

Berlin, den 1. September 1942 D III 676 g

Anlage

1. In Durchschlag

bzf.: (zu 1: a. Anl. 1 b:)
Vorschlag 25 Exmpl.
-pa 1-

a) Der Deutschen Gesandtschaft
Tirana.
z. Kenntnis

Ref.: i.V.Ges.Rat Klingenfuß

b) dem Reichsfinanzministerium
auch
z. Kts. von SS-Obersturmbann-
führer Eichmann
Prinz-Albrecht-Str. 116

Nach Abgang:
bei Pol. II

m.d.B.um Ktsn.
vorzulegen.

(zu 1a u. b.) mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

z.d.A.

I.A.
(Klingenfuß)

K212486

E362440

Pflg 25/8.

2869

17. AUG. 1942 Vm. AA Inl. II g 1266 1264 g

DER REICHSKOMMISSAR
FÜR DIE BESETZTEN NIEDERLÄNDISCHEN GEBIETE
DER VERTRETER DES AUSWÄRTIGEN AMTES
- D Pol 3 Nr, 8 -

DEN HAAG, 13. August 1942.

Auswärtiges Amt
D III 676. g
eing. 17. AUG. 1942
Anl. (fach) 3 Dopp. d. Eing.

Anschluss an meinen Bericht vom 31.7.1942
D Pol 3 Nr. 8 -
Doppel
Betr: Abtransport der Juden. D III 614 g. (Pol II 3)

Seit meinem oben erwähnten Bericht hat sich die Lage erheblich geändert. Nachdem die Judenschaft dahinter gekommen ist und weiss, was bei dem Abtransport bezw. bei dem Arbeitseinsatz im Osten gespielt wird, treten sie zu den wöchentlichen Transporten nicht mehr an. Von 2000 für diese Woche Aufgerufenen erschienen nur ca. 400. In ihren Wohnungen sind die Aufgerufenen nicht mehr zu finden. Es macht also Schwierigkeiten, die beiden Züge zu füllen und wie man in den nächsten Wochen die Züge füllen soll, weiss man noch nicht. Die Abwanderung über die belgische Grenze ist im vollen Gange. Gegen Geld und gute Worte finden die Juden immer Helfershelfer für den Grenzübertritt. Man spricht von einer täglichen Abwanderungszahl von 1000 Juden, aber das wird übertrieben sein.

Bisher sind

8500 Juden abtransportiert
1500 " gehen diese Woche ab

zusammen wurden 10000 Juden also abgeschoben.
Dazu kommen noch etwa 2000 Juden, die nach Mauthausen und anderen Orten abgeschoben wurden. Damit kommt die Gesamtzahl auf etwa 12.000 Juden oder 8%.- Jedenfalls wird man von jetzt ab zu strengen Massnahmen greifen müssen, um den Abtransport durchführen zu können. Die Juden rechnen ausserdem sehr mit der zweiten Front, durch die sie die Möglichkeit zur einer Übersiedlung nach England erhoffen.

Freigestellt von dem Abtransport sind

ca. 22.000 in Mischehe lebende Juden,
" 3.500 Rüstungsarbeiter,
" 1.200 Diamantarbeiter

zusammen 26.700 Juden.

E362441

K212487

h das Auswärtige Amt in Berlin.

J.V. 32/40

15

AA Inl IIg 196

Berlin, den 9. Sept. 1942 D III 676 g

(8312)

Anlage.

1. In Durchschlag

bzf.: (zu 1:a. und b:)

a.) [illegible]

b.) [illegible]

Ref.: i.V.Ges.Rat Klingenfuß

Nach Abgang:

bei Pol. II

m.d.B.um Ktsn.

vorzulegen.

(zu 1 a u. b:) mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

I.A.

(Klingenfuß)

2. z.d.A.

K212486

1 a) ab: 11. Sep. 1942 Kur Pa.

1 b) [illegible] Pa.

E362440

AA Jnl IIg 196

Folgende Einzelheiten aus der Kanzelabkündigung, die am Sonntag, den 26.7.42 in allen niederländischen Kirchen aller Konfessionen verlesen wurde, seien erwähnt:

1. Die Kirchen erklären sich im Namen von Recht und Gerechtigkeit berufen, gegen die Judenwegführung und gegen die Arbeiterverschickung nach Deutschland Einspruch zu erheben.

2. Sie geben in der Kanzelabkündigung der Öffentlichkeit ein Telegramm bekannt, dass sie am 11.d.M. an den Reichskommissar gerichtet haben; es lautet:

""Die unterzeichneten niederländischen Kirchen, schon tief erschüttert durch die Massregeln gegen die Juden in den Niederlanden, durch die diese ausgeschlossen werden an der Teilnahme am normalen Volksleben, haben mit Entsetzen Kenntnis genommen von den neuen Massregeln, durch die Männer, Frauen und Kinder und ganze Familien weggeführt werden sollen nach dem deutschen Reichsgebiet und ihm unterstehende Gebiete. Das Leid, das hierdurch über Zehntausende gebracht wird, das Bewusstsein, dass diese Massregeln dem tiefsten sittlichen Bewusstsein des niederländischen Volkes widersprechen, vor allem der in diesen Massnahmen liegende Eingriff in alles, was uns von Gottes wegen als Recht und Gerechtigkeit auferlegt ist, zwingen die Kirchen, an Sie die dringende Bitte zu richten, diese Massregeln nicht zur Durchführung zu bringen. Für die Christen unter den Juden wird uns diese dringende Bitte an Sie obendrein noch auferlegt durch die Erwägung, dass ihnen durch diese Massregeln die Teilnahme am kirchlichen Leben abgeschnitten wird.

Die Niederländische und Reformierte Kirche,
der Erzbischof und die Bischöfe der röm.kath. Kirche in den Niederlanden,
die Calvinistischen Kirchen in den Niederlanden,
die Allgemeine taufgesinnte Gemeinde,
die Remonstrantische Bruderschaft,
die Reformierten Kirchen in den Niederlanden im wiederhergestellten Verband,
die Reformierten Gemeinden in den Niederlanden,
die Ev.Luth.Kirchen in den Niederlanden,
die Erneuert-ev.luth.Kirche im Königreich der Niederlande. ""

K212490

H322713 E362445

15

AA Jnl IIg 196

3. Weiterhin wird der Öffentlichkeit das Zugeständnis mitgeteilt, dass der Herr Reichskommissar auf das Telegramm hin gemacht habe, dass nämlich alle vor dem 1. Januar 1941 getauften Juden nicht von der Aktion betroffen werden.

4. Die Kanzelabkündigung ordnet den heutigen Tag als Buss- und Bettag sämtlicher Kirchen der Niederlande an.

5. Das Gebet des heutigen Tages lautet im Kernstück:

Wir empfehlen Dir, o Gott, insbesondere das Volk Israel, das in diesen Tagen so schwer geprüft wird. Du wirst es nicht auf immer verstossen, da Du ihm eine lebendige Zukunftverheissung gegeben hast. Erhalte es, bringe es zur Bekehrung, auf das es die wahrhafte Erlösung erlange, die Du geschenkt hast in Christus, Deinem Sohn. Insbesondere bitten wir Dich für die Kinder Israels, die mit uns verbunden sind im gleichen Glauben; schenke ihnen die Kraft, das Kreuz dem nachzutragen, in dem sie die Erlösung gefunden haben.- Wir empfehlen Dir auch mit innigem Flehen diejenigen, deren Los es ist, in der Fremde arbeiten und Leben zu müssen, getrennt von ihren Lieben. Stärke sie an Leib und Seele. Bewahre sie vor Verbitterung und Groll, vor Mutlosigkeit und Verzweiflung, vor Entfremdung und Entartung. Lass sie in ihrer Einsamkeit festhalten an Dir und Deinem Wort. Halte aufrecht ihre Familien, die sie zurücklassen und lass sie miteinander verbunden sein in der Gemeinschaft des Glaubens.- Gib einen Ausweg, gnädiger Gott, allen Geprüften und Bedrängten, den Gefangenen und Geiseln, und so vielen, über denen die schwarzen Wolken der Drohung und Lebensgefahr hängen. Lass Deine Macht aufleuchten. Wende Dein Gericht so, dass es zum Segen werde, damit viele, die ohne Dich leben, sich zu Dir wenden, damit die Scheidewand zwischen Israel und den Völkern niedergerissen erscheinen möge, damit alle Deinen heiligen Namen bekennen, sich in Dir untereinander auch als Brüder suchen und finden mögen, und dass eine Herde und ein Hirt werde.

K212491 H322714

6. Die Kanzelabkündigung der kath. Bischöfe der Niederlande hat noch die Gerichtspredigt Jesu über Jerusalem aufgenommen, die hier offensichtlich auf das Reich gerichtet ist und so auch von den Hörern verstanden werden muss, insbesondere die folgenden zweckentsprechend frei übersetzten Worte Jesu:

E362446

""Es werden Tage über Dich kommen, dass Deine Feinde Dich mit einem Sturmwall umringen werden ; sie werden Dich einzingeln und von allen Seiten in die Enge treiben und sie werden Dich und Deine Kinder in Deinen Mauern zu Boden schlagen und sie werden in Dir keinen Stein auf den anderen lassen, weil Du die Zeit der Gnade nicht erkannt hast. ""

Auf ein Verbot des RK wurde am 24.d.M. durch die protestantische Synode beschlossen, von der Verlesung des Telegrammes Abstand zu nehmen.Nach den bisherigen Meldungen der Aussenstellen ist aber dieser Synodalbeschluss offenbar nicht überall befolgt worden. Die Ermittlungen laufen zurzeit noch. Die Massnahmen gegen die Kirche werden zurzeit noch erwogen.Als einzige hatte lediglich die kleine Gruppe der "Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinschaft" sich von Anfang an geweigert, sich an der Kanzelabkündigung und an der Verlesung des Telegrammes zu beteiligen.

K212492

H322715

E362447

17

AA Jnl IIg 196

Die Hetzschrift hat folgenden Wortlaut:

VOLKSGENOSSEN!

ES IST SOWEIT!

Nach der langen Reihe unmenschlicher Bestimmungen in den letzten Wochen: der gelbe Stern, das Einliefern der Fahrräder, das Verbot, Häuser von Nichtjuden zu betreten, das Verbot, Telefon, Strassenbahn und Zug zu benutzen, das Verbot, in nichtjüdischen Geschäften einzukaufen, ausser in den festgesetzten Stunden usw. ist jetzt das Schlusstück gekommen: K212493

DIE ABSCHIEBUNG ALLER JUDEN IM ALTER VON 16 BIS 42 JAHREN!

Am 15.7.42 des Nachts um 1.50 musste die erste Gruppe sich am Zentral-Bahnhof in Amsterdam melden. Hiernach werden täglich 1200 Juden das gleiche tun müssen. Von Westerbork in Drenthe, wo die Unglücklichen gesiebt werden, werden dann jedesmal ca. 4000 Juden zugleich abgeschoben. Die Züge stehen dafür bereit. Prager Spezialisten im Henkerwerk sind dorthin gekommen, um die Abschiebung so schnell wie möglich durchzuführen. Insgesamt werden auf diese Art und Weise ca. 120.000 jüdische Niederländer entfernt werden.

Dies sind nüchterne Tatsachen, in Hartheit und Sachlichkeit nur den Aufträgen des ägyptischen Pharao gleichkommend, der alle jüdischen männlichen Kinder umbringen liess und des Herodes, dem Antisemiten, der, um Jesus zu töten, alle Säuglinge von Bethlehem töten liess. Nun, verschiedene Tausend Jahre später, haben Hitler und Henker in dieser Gesellschaft ihren Platz gefunden. Offizielle Polnische Berichte nennen die Zahl von 700.000 Juden, die bereits in den Klauen dieser Germanen starben. Unseren jüdischen Mitbürgern wird es ebenso ergehen. Das Los der nichtjüdischen Arbeiter (Niederländer) in Deutschland ist hart, wenn es jedoch um die Juden geht es um die Verwirklichung der Drohungen, die die Nazis immer wieder gegen die Juden geschleudert haben, dann geht es um ihre Vernichtung und Ausrottung.

VOLKSGENOSSEN! H322716 E362448

Mit Abscheu und Empörung hat das niederländische Volk von den antijüdischen Massnahmen Kenntnis genommen Wohl muss unser Volk schwer für die Tatsache, dass es sich nicht gegen die so unschuldig vorgestellte Unterzeichnung der Judenerklärung widersetzt hat.

AA Jnl IIg 196

Es ist unsere g e m e i n s a m e Schuld, die vom Jüdischen Rat nicht ausgenommen, dass unsere Feinde über eine vollständige Judenadministration verfügen.

Alle vorgehenden deutschen Massnahmen hatten zum Ziel, die Juden von den übrigen Niederländern zu i s o l i e r e n, die Verbindung unmöglich zu machen und unsere Gefühle von Mitleben und Verbundenheit einzuäschern. Es ist ihnen besser gelungen, als wir es selbst wissen und wahrscheinlich zugeben wollen. Im G e h e i m e n müssen die Juden umgebracht werden, und wir, die Zeugen sind, müssen taub, blind und stumm sein. Wir dürfen ihr Stöhnen nicht hören, wir dürfen ihr Elend nicht ansehen, wir dürfen unsere Abscheu und unser Mitleiden nicht aussprechen. Gott und die Geschichte werden uns verurteilen und mitpflichtig erklären an diesem Massenmord, wenn wir jetzt schweigen und zusehen.

Niederland ist hart geschlagen und tief erniedrigt. Jetzt werden wir den Beweis liefern müssen, dass im Druck unsere Ehre nicht verloren ist und unser Gewissen nicht verstummt, dass unser Glaube nicht kraftlos gemacht ist. Deshalb erwarten wir, dass alle Bürger die Vorbereitungen und Ausführung dieser Abschiebung sabotieren werden. Gedenkt des Februarstreiks im Jahre 1941, als ein bis äussersten gereiztes Volk zeigte, was es kann, wenn es will. Wir erwarten, dass Genetalsekretäre, Bürgermeister, hohe Beamte, ihr Amt in die Waage werfen und weigern, noch länger mit der deutschen Besatzungsmacht zusammenzuarbeiten. Wer nun noch an seinem Sitz kleben bleibt, wird nach der Befreiung eine schwere Aufgabe haben, um seine Haltung zu rechtfertigen. Wir rechnen damit, dass alle, die dazu in der Gelegenheit sind, speziell Beamte, Polizei, Eisenbahnpersonal usw. diese sadistischen Nazi-Massnahmen sabotieren werden. K212494

Zum Schluss: Wir laden alle Niederländer zu einem Protest an die Adresse des Oberfehlshaber der deutschen Wehrmacht in den Niederlanden General der Flieger Christiansen, ein. H322717

Falls Sie einverstanden sind mit dem Inhalt des an diesem Rundschreiben geheftenen Protestes, dann bitten wir Sie, E362449

1) diesen abzutrennen,
2) diesen Brief in einen Umschlag zu stecken und (unterschrieben) als Brief mit einer Freimarke von 7½ ct. zu senden an:

den Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden,
General der Flieger
F.Christiansen, Den Haag, Plein 6

-3-

19

AA Jnl IIg 196

Lasst Euch nicht zurückhalten durch die Meinung, dass alles doch nichts nützt. Ein schweigendes Niederland ist jetzt schlimmer als ein geschlagenes Niederland. Falls es schon ist, dass wir machtlos sind, (aber es ist nicht wahr), dann gerade zeigen wir umso besser unsere beleidigten Gefühle von Menschlichkeit, Recht und Nächstenliebe. In diesem Zeugnis können Besiegte stärker sein als Sieger.

Vermerk: Vervielfältigt diesen Brief für Eure Freunde, am liebsten mit dem Vervielfältigungsapparat oder mit Schreibmaschine, und setzt sie so in die Gelegenheit, auch zu sprechen, nun niemand schweigen darf. Niemand darf mehr als 1 Exemplar einsenden.

Protest!

An den
Wehrmachtsbefehlshaber in den Niederlanden
General der Flieger
F. Christiansen,
Den Haag, Plein 6

General!

In der äussersten Not wende ich mich als Niederländer an Sie, da Sie Vertreter sind des Deutschen Heeres im Felde. Obowhl wir Feinde sind haben Sie und Ihre Soldaten unser Vertrauen in Ihre Ehre und Würdigkeit nicht ganz zunichte gemacht, im Gegensatz zu den politischen Führern Ihres Volkes, die durch ihre fortdauernde Verachtung und Peinigung unserer tiefsten Gefühle als Mensch und als Volk nur den Hass und Abscheu übrigliessen.

Die Abschiebung der jüdischen Volksgenossen nach Schlesien und zum Protektorat droht einen Bruch zwischen Ihrem unseren Volk zu schlagen, der nicht zu überbrücken ist. Deshalb, jedoch noch mehr, weil wir uns gewaltätig angetastet fühlen in unserer menschlichen Würdigkeit, unserer Volkstradition und Volksehre und unseren christlichen Glauben bitten wir Sie, General, als Vertreter der Deutschen Wehrmacht, diese Eehre und diesen Glauben achten zu wollen und ihren Einfluss einzuwenden, um den mitleidlosen Abscheibungsmassnahmen zuvorzukommen.

K212495

Die Misshandlung unserer jüdischen Volksgenossen fühlen wir, als an uns persönlich verübt. Dieser Schmerz wird uns nicht brechen. Im Gegenteil! Wohl sind wir auf dem Schlachtfeld geschlagen

-4-

H322718 E362450

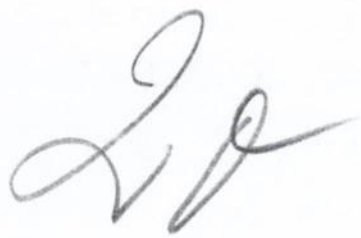

AA Jnl IIg 196

Sie wissen jedoch aus der Geschichte Ihres eigenen Volkes, dass eine militärische Niederlage nicht genügt , um ein Volk für alle Zeiten zu knechten.-
Deshalb beschwören wir Sie uns nicht zu beschämen. Falls Sie Wert darauf legen, nach dem Friedenschluss als Mensch mit uns zusammenzuleben, lassen Sie dann den Hass nicht zu tief brennen im Herzen unseres Volkes, dass der Rachedanken alle Meinungen beherrschen wird.

Wir berufen uns deshalb auf Sie, im Namen der Gerechtigkeit und christlichen Nächstenliebe, zugunsten unserer jüdischen Volksgenossen, für die Zukunft unserer beiden Völker und Europas.

Die Tatsache, dass wir diesen Bruef anonym schicken, ist nicht unsere Schande, sondern kommt auf das Haupt derjenigen, die jeden Ausdruck beleidigter Menschlichkeit und gekränkter nationaler Würdigkeit strafen mit dem Tof, Konzentrationslager oder Gefängnis.

Ein Niederländer

M322719

K212496

E362451

RvO - HqPI II - 184a -

A b s c h r i f t .

495

B.d.S. IV B 4 Den Haag, den 5. Oktober 42

Betrifft: Freistellungsgesuche.

I. V e r m e r k .

Lt. Auskunft von H-O'stubaf. E i c h m a n n bietet sich auch in den Niederlanden für solche Juden ein Ausweg, die auf der einen Seite wegen Alters oder Verdiensten nicht ganz in die Reihe der übrigen Auschwitzer Juden zu stellen sind, die aber auch nicht schlechthin hierzubleiben brauchen. Wir können nämlich zu beliebiger Zeit einmal von Westerbork einen Zug nach dem Propagandalager Theresienstadt fahren lassen.

II. Fräulein Slottke mit der Bitte um entsprechende Behandlung und Vorbereitung dieser "Zwischenfälle" und Auskunft nach Westerbork.

gez. Zoepf.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCH

RvO-HSSPF II-177a-

9 RvO HSSPF II 177a 10

A b s c h r i f t .

+ hgwd nr . 1120 1 20.10.1942 1925= wo=
1 an rsha - B e r l i n =
2 ᛋᛋ-gruppenführer rauter , den haag ==
betr- illegale wiederstands - und terrorganisation
'hederlande volksmiliz ''
nachtragsbericht zu den tagesmeldungen nr . 35/42 und 36/42 vom
18. und 19.1o. 1942 ==

bezugnehmend auf den oben angeführten fernschriftlichen bericht des ᛋᛋ-gruppenführer rauter bittet der reichsführer ᛋᛋ . - mit dem reichsminister speer zu sprechen ,dass die für die rüstungsbetriebe zurückbehaltenen juden sich an einer sabotageorganisation beteitigt hätten. er würde anweisung an den höheren ᛋᛋ- u. polizeiführer niederlande geben, dass die juden in den rüstungsbetrieben überprüft und tunlichst sofort herausgenommen werden. er wünscht in 14 tagen meldung , wieviel juden noch angeblich in den rüstungsbetrieben sind. ich bitte um entsprechende veranlassung im einvernehmen mit ᛋᛋ- gruppenführer rauter , dem das fernschreiben gleichzeitig durchgegeben worden ist ==
i. a. gezs. brandt,
ᛋᛋ- ostubaf.

+ 19,35 eins nr. 1120 1 fuer hgwd/ fischer vermerk den haag +++

F.d.R.d.A.
Kraus
ᛋᛋ-Rottenführer.

FP. Nr. 399 v. 23.10.42.

RvO – HSSPF II – 177a –

BdS
IV B 4 – 138/43

Den Haag, den 18.1.1943

18 RvO
HSSPF II 177a

1. An die
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
2. An das
Lager Westerbork
3. das Reichssicherheitshauptamt IV B 4 ,
4. An das
SS-Wirtschafts- Verwaltungshauptamt
Amt D II, Oranienburg,
5. V e r m e r k:

Eingang
19. JAN. 1943

Arbeitsamt
19. JAN. 1943
IC

Betrifft: Juden im Einsatz der Rüstungswirtschaft

Vorgang : (Oranienburg) FS vom 11.1.43

1. Von der Rüstungsinspektion Baarn (Major Krummbein) werden folgende Zahlen der in den Niederlanden weiterhin noch benötigten Arbeitsjuden durchgegeben (Stand vom 15.1.43):

Heer:	Ingenieure, Monteure usw.	32 Juden
Marine:	" " "	44 "
Luftwaffe:	" " "	1o "
Verwaltung:=Pelzarbeiter:		245 "
Deichbau:		17 "
Schrottindustrie:		53 "
Metallhändler usw.:		155 "
Lederindustrie:		23 "
Altstoff, Lumpen usw.:		151 "
Chemiker:		3o "
Mineralöl :		7 "
Tabak:		2 "
Stein und Erde:		3 "
Kautschuk:		2 "
Textil:		21 "
		795 Juden

2. Der Vierjahresplan beschäftigt heute noch:

Diamantenschleifer	3oo Juden
Händler und Unternehmer	45o "

19 RvO HSSPF II 177a

(Der Vierjahresplan ist dabei, weitere 1oo Schleifer herauszusuchen, die zur Verfügung gestellt werden könnnen, ebenso sollen die Händler und Unternehmer in kurzer Zeit bis auf 5o abgebaut haben.)

3. Von der Zentralen Auftragstelle wurden von den vorhandenen 23oo Konfektionsjuden 8oo Juden im November zur Verfügung gestellt, deren Abtransport bevorsteht. Weitere 6oo Konfektionsjuden werden in den nächsten Tagen freigestellt. Der Rest von 9oo Juden wird monatlich mit 3oo Personen zum Abschub aufgegeben werden.

4. I C zum ~~ein~~aus-tragen und absenden.

5. Zurück an IV B 4 .

RvO - HAPTII - 184 Ab -

547

BdS
IV B 4 -

Den Haag, den 1.3.1943

68

Betrifft: Juden mit früheren Kriegs- oder Friedensverdiensten für Deutschland.

Vorgang : Ohne.

Anlagen : 1 Liste.

1.) V e r m e r k :

Gemäss Vereinbarung mit SS-Obersturmbannführer Eichmann sollen die ehemals deutschen Juden mit Kriegs- oder Friedensverdienste ("Mitleidsgarde") dem Lager Theresienstadt zugeführt werden. Aus den bei IV B 4, im Lager Westerbork und bei der Zentralstelle eingegangenen Gesuchen ist beiliegende Liste zusammengestellt worden. Zu bemerken ist, dass die Gesuche der Juden nicht auf Verschickung nach Theresienstadt, sondern auf Sternbefreiung oder Belassung im Lande gerichtet waren. Das RSHA hat mitgeteilt, dass wegen einer augenblicklichen Seuche in Theresienstadt die Einreise dorthin für einige Wochen gesperrt ist.

2.) SS-Brigadeführer Dr, H a r s t e r
vorgelegt mit der Bitte, die Liste dem Herrn Reichskommissar gemäss seinem Wunsche vorzulegen und die Art der Erfassung dieser Verdienstjuden zum Abtransport anzuordnen.

IV B 4

Wird diese Juden kaum Wert [illegible] Frage ob [illegible] gegen Abtransport, ob Reinigung als Zurückgeschickte oder Krankheitsfall [illegible]?

2.3.43

NRK – 58 –

705 RvO
NRK Mappe 58

den 27. März 1943

B.d.S.
IV B 4 -B.Nr. 2299/43 g
ad. Nr.

1.) An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
Berlin

-6. APR. 1943

Betr.: ~~Angehörige von~~ Juden aus Feindstaaten ~~jüdischer Rasse~~.
Anl.: - 3 -.

Als Anlage überreiche ich namentliche Listen über ~~Angehörige von~~ Juden aus Feindstaaten ~~jüdischer Rasse~~, die am 10.3.43 in die britischen Internierungslager Liebenau am Bodensee und Tittmoning überführt wurden, zur gefälligen Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 (Slottke).

DIE BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
GENERALKONSULAT
AMSTERDAM
9

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2271

Konsulatssekretär I. Kl.

RvO - HSSPF II - 184a

510 RvO HSSPF II 184a
17

BdS.
- IV B 4 - B.Nr.

Den Haag, den 15.4.1943

Dringend, sofort vorlegen!

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -

B e r l i n

FS. Nr. 12651
Abgang 15. APR. 1943 23 uhr

Betrifft: Zug aus den Niederlanden nach Theresienstadt.

Weisungsgemäss wurde von hier Verbindung mit der Transportkommandantur Utrecht aufgenommen, so dass auf Grund der getroffenen Vorbereitungen die vorgesehenen Wagen am 21.4.43 von Amsterdam nach Theresienstadt abgehen werden. Allerdings schlägt die hiesige Bahnkommandantur vor, die Juden in Personenwagen zu befördern, da sie dann einem normalen Zug angegliedert und in normalem Tempo gefahren werden könnten, so dass es nicht nötig wäre, den Zug mehrere Tage unterwegs zu lassen. Die Beförderung in Personenwagen läge auch im Sinne des Herrn Reichskommissars, nachdem mit ihm auf Grund der seinerzeitigen Vorschläge von SS-Obersturmbannführer Eichmann (Abreise truppweise in fahrplanmässigen Zügen) die Umsiedlung im Personenzug besprochen wurde. Ausserdem legt der Herr Reichskommissar gerade in den Niederlanden und bei diesem Zug Wert auf eine gewisse Propagandawirkung, da es sich um eine "Wohnsitzverlegung" handelt und der Zug nicht aus dem Lager, sondern von Amsterdam abfährt.

Da die Transportkommandantur angab, zur Stellung von Personenwagen in der Lage zu sein und hierfür lediglich eine formale Genehmigung von Berlin zu bedürfen, wird um Genehmigung der Abbeförderung in Personenwagen gebeten.

BdS. Den Haag - IV B 4 -
I.A. gez. Z o e p f,
SS-Sturmbannführer

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 26. SEP. 1966
Konsulatssekretär I. Kl.

Tesch. Reg. Nr. 2701

RvO-HSSPF II - 1779 - Fol. Kottke 94 HSSPF II 177a RvO

den 27. April 1943

BdS.
- IV B 4 - B.Nr.

An das
Reichssicherheitshauptamt
- Referat IV B 4 -
B e r l i n

Geheim!

Betr.: Entjudung der Niederlande.
Bez.: Fort. FS. Nr.77 183 vom 24.4.43.

Am 28.4.43 ergibt sich folgender Stand der Judenevakuierung aus den Niederlanden (Ziffern abgerundet):

I.) Von den ursprünglich in den Niederlanden gemeldten 140.000 Juden haben 68.300 Juden die Niederlande verlassen, nämlich:

a) 6.000 durch Auswanderung und Landesflucht
b) 4.000 in reichsdeutsche Konzentrationslager
c) 300 durch Umsiedlung nach Theresienstadt
d) 58.000 in 60 Sonderzügen zum Arbeitseinsatz nach dem Osten.

II.) Demnach befinden sich noch 71.700 Juden im Lande.

a) davon sind in Lagern konzentriert:
1.) 9.300 in Westerbork
2.) 8.800 in Vught
3.) 528 in Barneveld.

b) Im Volkskörper befinden sich noch:
1.) 35.000 legal in Amsterdam
2.) 5.900 " in den Provinzen
3.) 10.000-15.000 illegal im Lande verborgen.

Zu II.) Einer raschen und umfassenden Abschiebung der noch in den Niederlanden verbliebenen ca. 72.000 Juden stellen sich folgende Hindernisse entgegen:

1.) 8.500 Juden in Mischehen können nicht abgeschoben werden.

b.w.

RvO
HSSPF II 177 a

2.) 528 niederländische Protektionsjuden bleiben auf Anordnung des Herrn Reichskommissars zunächst in Barneveld,

25.000 Juden in Amsterdam, in den Provinzen und Lagern mussten aus sonstigen Gründen Rückstellungsstempel erteilt werden, insbesondere:

13.000 jüdischen Funktionären für die Judenverwaltung der Stadt Amsterdam (einschl. Familienangehörigen),

5.500 Rüstungsjuden (einschl. Familienangehörigen),

1.600 Juden evangelischer Konfession (da lt. Absprache des Herrn Reichskommissars mit der Kirche zunächst nicht abgeschoben werden),

1.000 Fälle von nicht geklärter Abstammung,

2.000 jüdischen Arbeitern der Lagerstammannschaften (die als letzte abgeschoben werden sollen).

4.) Das Lager Vught soll zwar alsbald durch Abbau des Judenrates und der Rüstungsjuden noch weiter aufgefüllt werden. Nach Absicht des SS-Hauptamtes (SS-Obersturmbannführer Mauerer) soll dort jedoch zunächst eine Rüstungsindustrie aufgebaut werden, wodurch der Weitertransport nach dem Osten verzögert werden könnte, insbesondere wenn auch die wenigen arbeitsfähigen Familienmitglieder in Vught verbleiben sollen.

5.) Die 10.000 - 15.000 flüchtigen Juden können auch bei intensiver Ermittlungstätigkeit und trotz Aussetzung von Prämien nur allmählich erfasst werden.

Aus den vorgenannten Gründen wird heute schon darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines ausreichenden Zustromes nach Westerbork im Laufe des Jahres die Zugbelegung allenfalls (nicht immer im gleichen Umfang aufrechterhalten bleiben kann.

Im Auftrage:

den.

NRK - 58 -

710 RvO 605
NRK Map 58

den 6. Juli 1943

IV B 4 - 2299/43 e ✓

1.) Schreiben: (Reinschrift anbei)
An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

... und
... befördert am
- 9. JUL. 1943
IC:

Betr.: Juden britischer Staatsangehörigkeit.
Anlg.: 1 Liste (3 Blatt).

Als Anlage überreiche ich eine namentliche Liste über Juden britischer Staatsangehörigkeit, die am 29.6.1943 dem Internierungslager (Familienlager) Vittel/Frankreich überstellt wurden, zur gefl. Kenntnisnahme.

~~xxxxxxxxxxx~~.

2.)

Für die Übereinstimmung mit dem Original

Amsterdam, den 21. SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2776

Konsulatssekretär I. Kl.

NRK -45-

672

RvO
NRK Mappe 45

45

den 12. August 1943.

IV B 4 e - B.Nr.10858/43.

Erhalten und befördert am 13. AUG. 1943 (C:

1.) Schreiben:
An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
Berlin.

Betrifft: Überstellung von brasilianischen Staatsangehörigen nach Tittmoning.

Der brasilianische Staatsangehörige Jude
Henri Cosman, geb. 3. 1. 1918 in Sao Paolo,
wohnhaft: Amsterdam, Westeinde 5,
wurde am 12. 8. 1943 dem Internierungslager Tittmoning überstellt.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 21 SEP. 1966

Besch. Reg.
Nr. 2309

Konsulatssekretär I. Kl.

RvO - HSSPF II - 183a -

474 RvO 62
HSSPF II 183a

A b s c h r i f t

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD.
für die besetzten niederländischen Gebiete
Nachrichten-Übermittlung

Berlin Nue Nr. 153257, 28.8.43 1455 - Hab. -
An den BdS. für die bes. niederl. Gebiete,
z.Hd. von Brigf.Generalm. der Polizei Dr. H a r s t e r, oViA.
D e n H a a g.

G e h e i m

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus den bes. niederl. Gebieten.
Bezug: Besprech-ung in Den Haag.

In meiner Besprechung am 27.8.1943 - im Wirtschaft-Verwaltungshauptamt - wurde die Angelegenheit hinsichtlich der im Lager Vught noch vorhandenen etwa 2.400 Juden besprochen.

Es wurde vereinbart, dass diese Juden Sukzessive unter Vermeidung einer wesentlichen Störung der Produktion innerhalb der nächsten Wochen noch dem Osten (KL. Auschwitz) zu evakuieren sind, falls nicht die in den nächsten Tagen vorgesehene Rücksprache des Lagersleiters des KL. Hertogenbosch bei ᛋᛋ-O'Gruf. R a u t e r ein anderes Ergebnis zeitigt.

Von der Evakuierung sollen zunächst die 80 für wichtige Fertigungen der Luftwaffe einges. Juden sowie die Diamantjuden ausgenommen bleiben.
Ich bitte, diesen Standpunkt auch von dort zu vertreten und über das Ergebnis der Besprechung des Lagerleiters des KL. Hertogenbosch bei ᛋᛋ-O'Gruf. Rauter zu berichten.

Die 700 in Barneveld befindlichen sogenannten protegierten Juden bitte ich für das Aufenthaltslager Bergen-Belsen zu erfassen.
Der Termin für die Abbeförderung wird nach Schaffung weitereer Aufnahmemöglichkeiten in Bergen-Belsen noch mitgeteilt.

RSHA. IV B 4 KL. A 3233/41 -- KL. G (1085)

I.A.:
gez. Eichmann
ᛋᛋ-O'Stubaf.

F.d.R.d.A.Abschr.
Pol.Ang-estellte.

BUNDESREPUBLIK

RvO-HSSPF II - 177a - 136 RvO/1
HSSPF II 177 a

RdS.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 20.9.1943

Geheim!

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
z.Hd.v. SS-Obersturmbf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n

Betr.: Abbeförderung von Arbeitsjuden aus dem Lager Vught.

Vorg.: Fernschr. vom 28.8.1943 Nr. 153257.

Zur Zeit befinden sich im Lager Vught noch etwa 1.700 Juden, die im Laufe der Woche um weitere 300 vermindert werden. Der Rest von ca.1400 Juden besteht aus Facharbeitern, die für kriegsentscheidende Rüstungsarbeiten eingesetzt sind und mangels arischer Fachkräfte bis auf weiteres nicht ersetzt werden können. Es handelt sich um:

1.) Metallsortierung (z.B. fachgemässe Zerlegung der zahlreich hier im Lande abgeschossenen Feindflugzeuge),
2.) Diamantschleiferei (s.Sonderbefehl des BF H),
3.) jüdische Facharbeiter, die samt Maschinen und Aufträgen von der Firma Philipps nach dem Lager Vught übernommen wurden (Fertigung von Flugzeugteilen),
4.) in die Ostgebiete verlagerte Pelz- und Bekleidungsindustrie.

Auf die dringenden Vorstellungen der Rüstungsinspektion und nach Ansicht von SS-Obergruppenführer R a u t e r und SS-Brigadeführer H a u m a n n wurde die uneingeschränkte Weiterführung dieser Produktionsarbeiten durch die jüdischen Facharbeiter in Vught als vordringlich erkannt, so dass ohne Ersatz durch Arier ein Abtransport bis auf weiteres unmöglich erscheint.

BdS.Den Haag - IV B 4 -
I.A. gez. Z o e p f
SS-Sturmbannführer.

2.) Zurück an IV B 4 - Z o e p f -.

3.) Fräulein S l o t t k e zur Kenntnis.

RvO - 444 PF II - 183a - 478 RvO
HSSPF II/183a

den 30. September 1943.

IV B 4 e - B.Nr. 13731/43

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
zu Hd. von SS-Obersturmführer Eichmann,

B e r l i n .

-5. OKT. 1943

Betrifft: Niederländische Protektionsjuden im Judenheim Barneveld.

Vorgang: Dort.FS. vom 28.8.1943 - Nr. 153.257.
B.Nr.IV B 4 a 3233/41. KL. G (1085).

Der Herr Reichskommissar für die besetzten niederländischen Gebiete, Reichsminister Dr. Seyss-Inquart, hatte den niederländischen Generalsekretären Frederiks und van Dam die Genehmigung erteilt, Juden niederländischer Staatsangehörigkeit, die sich angeblich Verdienste um die Niederlande erworben hatten, zu benennen, um sie in das als Sonderlager geschaffene Judenheim Barneveld zu verbringen. Die Generalsekretäre hatten für diese Umsiedlung 675 Juden namhaft gemacht, die nach und nach dem Judenheim Barneveld zugeführt wurden.

Da die Haltung des unter niederländischer Aufsicht stehenden Sonderlagers Barneveld neben dem Judenlager Westerbork auf die Dauer nicht mehr tragbar war, wurden mit dem Herrn Reichskommissar Verhandlungen zwecks Umsiedlung dieser niederländischen Protektionsjuden nach dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen aufgenommen. Diese Verhandlungen führten zu dem Ergebnis, dass der Herr Reichskommissar entschieden hat, dass diese Juden nicht nach Bergen-Belsen, sondern nach dem Judenlager Westerbork zu verbringen waren, wo sie für die Dauer des Krieges auch verbleiben sollen.

Auf Grund dieser Entscheidung des Herrn Reichskommissars wurde das Judenheim Barneveld am 29.9.1943 aufgelöst und sämtliche darin befindlichen Juden dem Judenlager Westerbork überstellt.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

NRK - 58 -

713

PA 41204 RW 112 NRK Mappe 58

den 30.September 1943.

IV B 4 e - B. Nr. 1372/43 ✓

Erhalten beim BdS 5. OKT. 43 IC: P.

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -

B e r l i n .

Betrifft: Überstellung von Juden englischer Staatsangehörigkeit in das Internierungslager Tost bei Gleiwitz.

Vom Lager Westerbork aus wurden am 29.9.1943 folgende Juden englischer Staatsangehörigkeit dem Internierungslager Tost bei Gleiwitz überstellt:

Susan, Salomon, geb. 3.7.1892 in London, ✓
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Uiterhoornstraat 6.

PA41220X May, Edgar Jacob, geb. 10.7.1885 in Frankfurt a/M.,
wohnhaft gewesen: Gouda, Beatricestraat 25.

PA41189X Knocker, Morris Albert, geb. 26.9.1912 in Amsterdam ✓
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Amstel 151.

Knocker, William, geb. 19.1.1867 in London, ✓
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Amstel 151.

PA41186 Keizer, Philip, geb. 4.11.1914 in London,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Hofmeyerstraat 25.

Keine da.

Im Auftrage:

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

Vermerk: Die Juden wurden von Tost aus sofort dem Internierungslager Kreuzburg bei Oppeln überstellt.

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD 118-M RvO
für die besetzten niederländischen Gebiete Bylage: 10 RvO
Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
15.20	21.	Okt.	1943					
von		durch			an		durch	

N.-Ü. Nr. 34269

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

Geheim!

BERLIN NUE 187 984 21.10.43 1449 =WUE=

. G E H E I M. =

AN DEN BEFEHLSHABER DER SIPO U. D. SD F. D. BES. NIEDERL. GEB..

Z. HDN. SS - STURMBANNFUEHRER Z O E P F O. V. I. A. - DEN H A A G. =

BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN AUS DEN BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETEN. =

BEZUG: BERICHT VOM 1.10.1943 - ROEM. 4 B 4 - (L) B. NR. 13 622/43. =

NACH RUECKSPRACHE MIT AMTSCHEF ROEM. 4. SS - GRUPPENFUEHRER MUELLER, BITTE ICH, NACH ABBEFOERDERUNG DER NOCH FUER DIE OSTEVAKUIERUNG IN FRAGE KOMMENDEN JUDEN AUCH DIE 1.100 JUDEN EVANGELISCHER KONFESSION BEZW. DIE BISHERIGEN INSASSEN DES LAGERS BARNEVELD ABZUZIEHEN UND IN DAS AUFENTHALTSLAGER BERGEN- BELSEN ZU VERBRINGEN. -

DA AUF BEFEHL DES REICHSFUEHRER- SS DAS AUFENTHALTSLAGER BERGEN- BELSEN EIGENS FUER DIE UNTERBRINGUNG SOGENANNTER PROMINENTER JUDEN GESCHAFFEN WURDE. KANN EIN DAUERNDER VERBLEIB SOLCHER JUDEN IM LAGER WESTERBORK NICHT MEHR VERTRETEN WERDEN. -

ICH BITTE DAHER. BEIM REICHSKOMMISSAR FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE DIE FREIGABE DIESER 1.100

Leftrand

K 1016

Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie

Für die Übereinstimmung der obigen Kopie mit dem beim Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie ruhenden Original:

RVO

JUDEN ZUR GEGEBENEN ZEIT FUER DIE ABBEFOERDERUNG NACH BERGEN- BELSEN ZU ERWIRKEN. - FERNER BITTE ICH ZU BERICHTEN. WELCHER SONDERVORSCHLAG HINSICHTLICH DER SOGENANNTEN PORTUGIESISCHEN JUDEN AN DEN REICHSFUEHRER' SS VORGESEHEN IST. -

IN DAS AUFENTHALTSLAGER BERGEN- BELSEN KOENNEN NUNMEHR AUSSER DEN BEREITS GENEHMIGTEN 1.000 JUDEN WEITERE 1.000 JUDEN GEMAESS DEN RICHTLINIEN VOM 31.8.1943 - ROEM. 4 B 4 (3233/41 KL. G (1085) - 364/43 KL. G (229) - ABBEFOERDERT WERDEN. - DIE VORGESEHENEN TRANSPORTTERMINE FUER DIESE BEIDEN TRANSPORTE BITTE ICH MITZUTEILEN. =

RSHA. ROEM. 4 B 4 KL. A 3233/41 KL. G (1085) -
I. A. GEZ. GUENTHER, SS - STURMBANNFUEHRER.++

Für die Übereinstimmung der obigen Kopie mit dem beim Rijksinstituut voor Oorlogs-documentatie ruhenden Original:

RvO - Hag PT II - 177a - 147

BdS.
- IV B 4 - (L) -

Den Haag, den 11.11.1943

Betr.: Erfassung der sogenannten Diamant-Juden.
Vorg.: Besprechung am 10.11.1943 unter Teilnahme von

SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
dem Bevollmächtigten beim Reichsdiamantenbüro, Assessor H a h n e m a n n
SS-Sturmbannführer Z o e p f.

I.) V e r m e r k:

Es wurde folgende einstweilige Regelung vereinbart:

A) Liste A (Diamant-Händler):

Die betreffenden Juden sollen noch weiterhin für den Diamant-Verkauf in Freiheit bleiben und im Benehmen mit Assessor Hahnemann periodisch abgebaut werden (erste Überprüfung nach 4 Wochen). Die Familienmitglieder bleiben im Lager Westerbork konzentriert. Um diesen Zustand herzustellen, werden die Familienmitglieder in einer mit Assessor Hahnemann zu vereinbarenden Aktion erfasst und nach Westerbork gebracht und die zur Zeit in Westerbork befindlichen Diamant-Händler nach Aufhebung der Quarantäne wieder freigelassen.

B) Liste B (Diamant-Arbeiter):

Die jüdischen Diamant-Arbeiter sollen zunächst weiterhin in Freiheit bleiben und ihre Familienmitglieder in Westerbork konzentriert werden. Freilassungen bzw. Erfassung von Familienmitgliedern geschieht wie bei Liste A.

C) 10-20 zur Zeit in Liste A aufgeführte Juden sollen nach Abschluss des Diamant-Verkaufs weiter als Diamant-Arbeiter tätig und damit auf die Liste B gesetzt werden.

b.w.

D) Die demnach noch frei beweglichen jüdischen Diamant-Händler und Diamant-Arbeiter sollen in Amsterdam in einem von der dortigen Sicherheitspolizei zu bestimmenden Haus konzentriert ~~werden~~ wohnen. Über die Besuchsmöglichkeiten von Familienmitgliedern im Lager Westerbork entscheidet der dortige Lagerleiter.

E) Eine endgültige Entscheidung durch den Reichsführer-SS auf Vorlage durch das Reichssicherheitshauptamt bleibt vorbehalten. Auch entscheidet allein der Reichsführer-SS über die von Assessor Hahnemann gewünschte Entlassung von jüdischen Diamant-Arbeitern aus dem KL.Hertogenbosch.

II.) Vermerk zur Kenntnis von

SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
Assessor H a h n e m a n n
Zentralstelle für jüdische Auswanderung
Beauftragter für die Stadt Amsterdam, Dr.Schröder
BdS.- IV B 4 - (Fräulein Slottke)

gez. Z o e p f.

Beglaubigt:

Pol.Ang.

RvO - HAPF II - 177 - 185 — 2x 575 E20 Jul. 31. E 13.

BdS.
- IV B 4 - (L)

Den Haag, den 11.11.1943

Betr.: Weitere Judenbearbeitung in den Niederlanden.
Vorg.: Besprechung am 10.11.43 in Den Haag zwischen
SS-Brigadeführer N a u m a n n
SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
SS-Sturmbannführer Z o e p f
SS-Obersturmführer G e m m e k e r.

I.) V e r m e r k:

a) Für den Abtransport nach Auschwitz stehen in Westerbork ca. 600 straffällige Juden und 400 für Palästina-Austausch vorgesehene Juden bereit.

b) Ca. 1.300 für Theresienstadt bereitgestellte Juden können aus Westerbork abgefahren werden.

c) Gemäss Mitteilung von SS-Gruppenführer G l ü c k s werden am 13.11.43 die im KL. Hertogenbosch verbliebenen Juden, ausgenommen Diamant-Schleifer, Kürschner und Metallsortierer, nach dem KL. Auschwitz abgeschoben.

d) Die in Westerbork einsitzenden rund 1.000 Juden mit Gefälligkeitspässen werden durch einen Fachmann des RSHA. überprüft. Sofern es sich um Schwindelpässe handeln sollte, ist Abtransport nach Auschwitz vorgesehen.

e) Für weitere Evakuierungstransporte nach Bergen-Belsen werden in Westerbork rund 2.500 Juden bereitgestellt, darunter etwa 1.000 jüdische Spitzenfunktionäre, 1.000 Juden für Palästina-Austausch und ca. 500 Juden mit doppelter Staatsangehörigkeit.

f) Das Tempo der Abstammungsklärungen wurde in letzter Zeit derartig beschleunigt, dass nur noch 90 Fälle unentschieden sind.

g) Über die Diamant-Juden wurde eine vorläufige Vereinbarung getroffen (siehe Sondervermerk), wobei die endgültige Entscheidung der Reichsführer-SS treffen soll.

h) Durch Erhöhung der Kopfprämien wird versucht, die monatliche Erfassungszahl untergetauchter Juden wesentlich zu steigern.

b.w.

161

Sheffel. Neuer
Mappe II - Untermappe 5

576

1) Als letzte Kategorie sollen die evangelischen und Protektionsjuden aus dem Lager Westerbork abgeschoben werden, nachdem vom Herrn Reichskommissar rechtzeitig die Entscheidung erbeten worden ist.

3) Gemäss zu erwartender Weisung des Reichssicherheitshauptamtes bzw. des Reichsführers-SS ist der Arbeitseinsatz der jüdischen Mischehenpartner im Lager Westerbork vorgesehen (siehe sondervermerk).

II.) Vermerk zur Kenntnis von

SS-Brigadeführer H a u m a n n
SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n
SS-Obersturmführer G e m m e k e r
Bdg. - IV B 4 - Fräulein Slottke
SS-Hauptscharführer Wisc.

162

NRK

FS Nr. 40913
Eingang 16. DEZ. 1943

1177 RvO (NRK RvO)

BdS.
IV B 4 e - B.Nr.14845/43.

Den Haag, den 14. Dezember 1943.

1.) Fernschreiben: Dringend- sofort vorlegen !

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
zu Hd. von SS-Obersturmbannführer Eichmann,
B e r l i n .

Betrifft: Deutsch-britischer Austausch.

Vom Vertreter des Auswärtigen Amtes, Den Haag, wurde Rückfrage gehalten, ob die lt. Listen des Auswärtigen Amtes benannten Juden für den Austausch greifbar sind, da die Ansicht vertreten wurde, dass der Austausch noch in diesem Jahre evtl. direkt von hier aus über Portugal stattfinden sollte. Es handelt sich um die sogenannten Doppelstaater, d.h. Juden mit niederländischer Staatsangehörigkeit, die in England geboren sind einschliesslich deren Angehörige. Im Lager Westerbork befinden sichvon den lt. Listen des Auswärtigen Amtes namhaft gemachten Juden 293 Personen, die sicherheitspolizeilich und abwehrmässig überprüft wurden. Ausserdem befinden sich in Westerbork noch zusätzlich 86 Doppelstaater, die bisher vom Auswärtigen Amt noch nicht namhaft gemacht wurden. Diese Juden waren für den Abtransport nach dem Aufenthaltslager Bergem-Belsen am 11.1.1944 - nach Aufhebung der Waggonsperre und Quarantäne - vorgesehen. Dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, Den Haag, wurde mitgeteilt, dass im Hinblick auf die ab 15.12.1943 bestehende Waggonsperre und der noch nicht vorliegenden Bestätigung des Austausches seitens des RSHA. der Abtransport dieser Juden vor dem 1.10.1944 nicht stattfinden kann.

Es wird um umgehende FS-Entscheidung gebeten, ob
1) die für den deutsch-britischen Austausch benannten

1178 RVO (NRW)

Juden evtl. direkt von hier aus nach Portugal abtransportiert werden können oder ob sie, wie vorgesehen, am 11.1.1944 dem Lager Bergen-Belsen zu überstellen sind,

2) ob die im Lager Westerbork zusätzlich vorhandenen 86 Doppelstaater dem Austausch angeschlossen werden können oder zurückgehalten werden müssen,

3) ob zum Austausch benannte Mischehen, die bisher nicht lagermässig untergebracht sind, dem Austausch mitzugeben oder zurückzuhalten sind.

BdS., Den Haag, IV B 4 e -B.Nr.14845/43

Im Auftrage:
gez. Schmidt.
SS-Untersturmführer.

2.) Fernschreiber.

3.) I C austragen.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

Den Haag, den 15.Januar 1944.

1.) Vermerk:

Der deutsch-britische Austausch hat bisher nicht stattgefunden. Die Juden wurden am 11. 1. 1944 dem Aufenthaltslager Bergen-Belsen überstellt.

2) zu den Akten.

Slottke
Pol. Angestellte.

NRK-58

714 RvO (NRK Mappe 58)

den 3.Februar 1944

IV B 4 e B.Nr. 10470/44

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

Eingang
befördert
-5. FEB. 1944
IC.

Betrifft: Überstellung von Jüdinnen mit Feindstaatsangehörigkeit in das Internierungslager Liebenau /Bodensee .

Vom Lager Westerbork aus wurden am 3.Februar 1944 folgende Jüdinnen mit Feindstaatsangehörigkeit dem Internierungslager Liebenau/Bodensee überstellt:

England:

Sophia Dassie geb.Blitz, geb.24.1.1887 in Amsterdam, wohnh.gewesen: Amsterdam, J.W.Brouwerstraat 8

Amerika:

Mathilde Foster geb.Polak, geb.6.4.1884 in Den Haag, wohnh.gewesen: Den Haag, Dintelstr.3

Frieda Kappel geb.Hirsch, geb.19.3.1888 in Kalling, wohnh.gewesen: Tilburg, Nieuwstr.41

Selina Rosenberg geb.Cohen, geb.13.11.1917 in Amsterdam, wohnh.gewesen: Amsterdam, Lepelstr.40

Dora Rosenberg, geb.12.4.1939 in Amsterdam, wohnh.gewesen: Amsterdam, Lepelstr.40

Helene Wertheimer, geb.Lamm, geb.27.2.1878 in Erfurt wohnh.gewesen: Amsterdam, Stadionweg 125

Esther Wools geb.Russota, geb. 8.3.1903 in New York, wohnh.gewesen: Eindhoven Herzog Hendrik b.Brabantplein 14

Peru:

Sophie Meyer geb.Kaiser, geb.7.2.1870 in Callao/Peru wohnh.gewesen: Amsterdam, Uiterwaardenstraat 32

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke)

RvO - HSSPF II - 182a - 395 RvO 03

HSSPF II 182a

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
18.50 von	3	Feb.	1944 durch:	BEFEHLSHABER der Sipo 10556/44 5 FEB 1944	ab		durch	

N.-Ü. Nr. 05085

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

Geheim!

BERLIN NUE 09711 3.2.44 18.45 = WD .=

AN DEN BEF. DER SICH. POL. U. SD FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE -

Z. D. V. SS- BRIGADEFUEHRER GENERALMAJOR DER POLIZEI

NAUMANN - O. V. I. A. IN DEN HAAG .=

DRINGEND, SOFORT VORLEGEN.=

GEHEIM.=

BETRIFFT: BEHANDLUNG DER SEFARDISCHEN JUDEN IN DEN BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETEN.=

BEZUG: LAUFEND.=

AUS DEN LAUFENDEN BERICHTEN UEBER DEN FORTGANG DER EVAKUIERUNG IST ZU ENTNEHMEN, DASS DIE SOGENANNTEN SEFARDISCHEN JUDEN BSIHER NICHT IN DIE EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN EINBEZOGEN WORDEN SIND. ANLASS FUER DIESE ZURUECKSTELLUNG SOLLEN DIE BEIM REICHSKOMMISSAR FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE VORLIEGENDEN GUTACHTEN SEIN, DIE ANGEBLICH DEN NACHWEISS ZU FUEHREN VERSUCHEN, DASS ER SICH BEI DEN SEFARDISCHEN JUDEN NICHT UM JUDEN IM EIGENTLICHEN SINNE HANDELT BEZW. DASS BEI IHNEN EINE SONDERREGELUNG AM PLATZE IST. DIE AUFASSUNG VERMAG

H. i. rand.

K 1016

Bundesarchiv ... Bundesrepublik Deutschland

396 RvO
HSSPF II 182a

ICH NICHT ZU TEILEN, DA ES SICH BEI DEN SEFARDIMS AUCH VOM RASSEMAESSIGEN STANDPUNKT AUS GESEHEN OHNE JEDEN ZWEIFEL UM JUDEN HANDELT. SELBST VON JUEDISCHER SEITE WIRD AUSDRUECKLICH FESTGESTELLT, DASS DIE SEFARDIMS AUS SPANIEN UND PORTUGAL STAMMENDEN JUDEN SIND, DIE IM 14. UND 15. JAHRHUNDERT UEBER NORDAFRIKA, LATEINAMERIKA UND DEN ORIENT VERSTREUT WURDEN. IM GEGENSATZ ZU IHREN RASSEGENOSSEN IM OSTEN HERRSCHT JEDOCH BEI IHNEN EIN AUSGESPROCHEN SUEDLAENDISCHER TYPUS VOR.- ICH BITTE DAHER, DIE SEFARDISCHEN JUDEN GEMAESS DEN ERGANGENEN RICHTLINIEN SOFORT IN DIE EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN EINZUBEZIEHEN UND UEBER DAS VERANLASSTE ZU BERICHTEN.=

RSHA IV B 4 A - 3233/41 G (1085)
GEZ DR. KLATENBRUNNER.+

b) Betreff entfällt:
1) Nach Unterlage verfügt
2) Durchschr. Rundschr. Abt
wurden

f.

RvO – HSSPF II – 177a

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

RvO HSSPF II 177a

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
14 15 von	4.	Feb.	1944 durch	Br.-Nr. / 4 FEB 1944 / Ref. IV B 4	an		durch	

N.-Ü. Nr. 03733

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

++ BERLIN NUE NR. 09814 4.2. 441435 =RIEM=

AN DEN B. D. S. Z. HD. V. H- STUBAF. Z O E P F -

IN D E N H A A G .====

BETR.: JUDENTRANSPORTE --

BEZUG.: BEKANNT.-

(ANRUFE VON FRL. SLOTTKE).--- H- H'STUF. M O E S -

TRIFFT AM DIENSTAG DEM 8.2.44 - MIT DEM

FAHRPLANMAESSIGEN D-ZUG - GEGEN 13 UHR - DORT EIN.===

=== RSHA. ROEM. 4 B 4 - I. A. GEZ. GUENTHER - H- STUBAF

eftrand

K 1016

NRK - 58 -

7.18 RWO 13L
(NRK Kappe 58)

den 18.Februar 1944

IV B 4 e B.Nr. 10606/44

1.) Schreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt
- IV B 4 -
B e r l i n

Erhalten und befördert am 21. FEB. 1944

Betrifft: Überstellung von Juden mit Feindstaatsangehörigkeit in Internierungslager.

Vom Lager Westerbork aus wurden am 9.2.1944 folgende Juden englischer Staatsangehörigkeit dem Internierungszweiglager Kreuzburg /O.S. überstellt:

Abraham Freeman, geb, 2,5,1875 in Lodz,
wohnhaft gewesen: Den Haag, Charlotte de Bourbonstraat 12b

und Nathan Bosnach, geb.17.4.1871 in London,
wohnhaft gewesen: Amsterdam Recht Boomschlot 33

Ferner wurden am 15.2.1944 in das Internierungslager Tittmoning b.Lauffen folgende Juden amerikanischer Staatsangehörigkeit eingewiesen:

Jacob J.Goldschmidt, geb.26.1.1877 in Gudenberg,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Nieuwe Keizersgracht 68,

und Abraham Lewinsohn, geb.21.9.1873 in New York,
wohnhaft gewesen: Amsterdam, Deurloostraat 94.

Im Auftrage:

2.) IC austragen und absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke)

RvO
HSSPF II 182/08

BdS.
- IV B 4 - 1855/144

den 1.3.1944

Erhalten
bei/bei der ...
1. MRZ. 1944
IC: ...

Referent:
SS-Sturmbannführer Z o e p f

1.) Schreiben:

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Obergruppenführer Dr. K a l t e n b r u n n e r

B e r l i n

Betr.: Behandlung der sephardischen Juden in den besetzten niederländischen Gebieten.

Bez.: Dort.FS. vom 3.2.1944 Nr. 09711 - B.Nr. IV B 4 a 3233/41 g (1065).

Um die verschiedenen Gutachten zu widerlegen, die für sephardische Juden in den Niederlanden eine Sonderregelung zu begründen versuchen, wurde durch den beim Höheren SS- und Polizeiführer eingesetzten SS-Sturmbannführer A u s t (Rasse- und Siedlungshauptamt) zusammen mit dem BdS. eine eingehende Prüfung der im Lager Westerbork konzentrierten und bis jetzt noch zurückgestellten sephardischen Familien durchgeführt. Die Inaugenscheinnahme der rassischen Merkmale dieser Personen ergab eindeutig ihre volljüdische Eigenschaft, insbesondere fiel auf, dass die von der Gegenseite behauptete Ähnlichkeit mit dem spanisch-portugiesischen Menschenschlag nur bei ganz wenigen in Erscheinung trat und angebliche Unterschiede zu Ostjuden kaum wahrzunehmen waren. Es handelte sich im übrigen um eine durch Inzucht degenerierte und durch Wohlhabenheit + arbeits- ungewohnte Menschengruppe.

Damit wurde die vom BdS. seit jeher vertretene Auffassung bestätigt, dass die sephardischen Juden entsprechend ihrem israelitischen Bekenntnis, den jüdischen Vor- und Zunamen, gemäss ihrer seinerzeitigen Anmeldung zum Bevölkerungsregister, als Volljuden anzusehen sind.

b.w.

RvO
HSSPF II 181 a

Entsprechend den Weisungen des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD wurden daher die 308 zurückgestellten sephardischen Juden nach Theresienstadt überstellt. Eine namentliche Liste wird dem Reichssicherheitshauptamt nachgereicht.

SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

2.) SS-Brigadeführer N a u m a n n zur Unterschrift.

3.) I C absenden.

4.) Zurück an IV B 4 - Z o e p f -.

NRK - 81 -

943 40 RUO

CNRK Mappe 81

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel		Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
08[illegible]	April	1944		Br.-Nr.	1174 I/44				
von		durch		Eing.	22 APR 1944	an		durch	
				Anl.					
				Ref.	IV B4				

l

GEHEIM

Geheim!

N.-Ü. Nr. 13327

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

BERLIN NUE 37 678 21.4.1944 2400- SCHUE. - -

AN DEN BDS DEN HAAG

-BETR.: ABBEFOERDERUNG VON JUDEN IN DAS INTERNIERUNGSLAGER VITTEL. - -

BEZUG: BEKANNT. - -

DER KOMMANDANT DES INTERNIERUNGSLAGERS VITTEL HAT MITGETEILT, DASS AUS DEM LAGER WESTERBORK EINE ANZAHL JUDEN IN DAS INTERNIERUNGSLAGER VITTEL GEKOMMEN SEIEN, DIE LEDIGLICH IM BESITZ VON SOGENANNTEN GEFAELLIGKEITSPAESSEN WAREN(STAATENLOSE JUDEN) UND DEREN STAATSANGEHOERIGKEIT FRAGLICH SEIN SOLL. - -

ES WIRD UM BERICHT GEBETEN, NACH WELCHEN GESICHTSPUNKTEN DIE BETREFFENDEN JUDEN AUSGEWAEHLT WURDEN, BZW. OB UND MIT WELCHEN STELLEN DEREN AUSLAENISCHE STAATSANGEHOERIGKEIT EINWANDFREI GEKLAERT WURDE. - -

. RSHA - IV A 4 KL. B 3233/41 - G 1085/)

IA GEZ. GUENTHER SS STUBAF.+

Heftr. d

K 1016

RvO - HSSPF II - 179b — 306 RvO HSSPF II 179 b

den 22. April 1944.

Erhalten und befördert am 27. APR. 1944
C: Gv

IV. B 4 e - B.-Nr. 11797/44

1.) Schreiben:

An
das Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von SS-Stubaf. G ü n t e r - IV B 4 -
in B e r l i n .

Betrifft: Überprüfung der Abstammungsklärungen von Juden in den Niederlanden.

Bezug: Dortiges FS. vom 17.3.1944 - IV B 4 - Nr.23.787 B.Nr. 3233/41 g (1085).

Die vom Reichssicherheitshauptamt angeordnete Überprüfung der vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz - Hauptabt. Inneres - Abteilung Innere Verwaltung - ergangenen Abstammungsbescheide kann z.Zt. nicht in Angriff genommen werden, da durch Zerstörung der Rijksinspectie van den Bevolkingsregisters in Den Haag durch anglo-amerikanische Flieger am 11.4.1944 ein großer Teil der in diesem Gebäude untergebrachten Register und Akten, worunter sich auch die durch Dr. Calmeyer ergangenen Abstammungsbescheide befanden, zerstört wurde. Wie weit das in der Rijksinspectie van den Bevolkingsregisters untergebrachte Material vor der völligen Vernichtung gerettet werden konnte, ist im Augenblick noch nicht zu übersehen. Sobald ein Überblick hierüber nach Abschluß der Aufräumungsarbeiten gewonnen wird, erfolgt weiterer Bericht.

Im Auftrage:

2.) I C a) ein- u. austragen,
b) absenden.

3.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

NRK -81 — 944 RvO 41 NRK Akte 81

BdS.
IV B 4 e - B.Nr. 11741/44.

Den Haag, den 4. Mai 1944.

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV A

B e r l i n .

FS Nr. 15157
4 b
- 6. MAI 1944
An RSHA durch

Betrifft: Abbeföderung von Juden in das Internierungslager Vittel.

Bezug: Dort. FS. vom 21.4.1944 - Nr. 37.678 - IV A 4 b 3233/41 - (g 1085).

Die am 9.3.1944 vom Lager Westerbork aus nach Vittel überstellten Juden mit Feindstaatsangehörigkeit wurden

1.) auf Wunsch des Auswärtigen Amtes, Berlin, zwecks Teilnahme an einem evtl. späteren Austausch,

2.) nach Rücksprache und im Einvernehmen mit dem Vertreter des Auswärtigen Amtes, Den Haag, nach Überprüfung der eingereichten Unterlagen und Pässe durch diese Dienststelle,

3.) lt. verschiedener Erlasse des RSHA. - IV F 4 -, Berlin, daß die Juden zwecks Austausch dem Familienlager Vittel überstellt werden sollen,

ausgewählt. Unter den nach Vittel überstellten Juden befanden sich die 3 staatenlosen Juden

Sender Spielmann, geb. 15.9.1905,
Mauritius Heyligers, geb. 27.2.1892,
Zalma Nathan Czapnik, geb.25.6.1906,

deren Ehefrauen amerikanische bzw. englische Staatsangehörige sind. Mit der Überstellung dieser 3 letztgenannten Juden nach Vittel war der BdS. Paris - II Pol.4 - einverstanden.

BdS., Den Haag, IV B 4 e B.Nr. 11741/44
I.A. gez. Zoepf,
SS-Sturmbannführer.

./.

945 RJO
NRK Kappe 81

2.) **Fernschreiber:**

3.) **I C**
austragen.

4.) **Zurück an IV B 4 e (Slottke).**

NRK-81-

RvO 4/2
NRK Mappe 81
946

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit	Tag	Monat	Jahr
2 P SD	25	Mai	194	BEFEHLSHABER der Sipo und des SD - Den Haag				
von		durch		Tgb.-Nr. Z.V. 11741/44	an		durch	
Stuhlfauth				Eing. 26 MAI 1944				
				Anl.				
				Rel. IV B 4				

N.-Ü. Nr. 17536

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben
Fernspruch

Geheim!

BERLIN NUE NR 51550 25/5/44 1950 .= HI.=
AN DEN BDS UND DES SD FUER DIE BESETZTEN
NIEDERLAENDISCHN GEBIETE Z. HD. VON SS- STUBAF
Z O E P F OVIA IN DEN HAAG .=
G E H E I M --
BETR.: -- ABBEFOERDERUNG VON JUDEN IN DAS
INTERNIERUNGSLAGER VITTEL.- --
BEZ.:-- FS.- BERICHT VOM 6.5.44 - ROEM. 4 B 4
KLEIN E 11741/44.-
ES WIRD UM VORLAGE EINER NAMENTLICHEN NACHWEISUNG
UNTER ANGABE DER STAATSANGEHOERIGKEIT DER AUS
WESTERBORK IN DAS INTERNIERUNGSLAGER VITTEL
ABBEFOERDERTEN JUDEN, AUS DE R AUCH IM EINZELNEN
DIE GRUENDE FUER IHRE EINWEISUNG IN DAS
INTERNIERUNGSLAGER VITTEL ZU ERSEHEN SIND, GEBETEN.=

RSHA. ROEM. 4 A 4 KLEIN B - 3233/41 KLEIN G (1085)-
I. A. GEZ. M O E S SS-H'STUF+++

Heftrand

RvO – HSSPF II – 177-185-564

RvO HSSPF II 184 d

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Tag Monat Jahr	Raum für Eingangsstempel	Befördert Zeit Tag Monat Jahr
6 44 – 23.55		
von durch		an durch
S. Danner		
N.-Ü. Nr 2438	Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben Fernspruch	46

+++ DEN HAAG 19 245 8.6.44 2350 =BL==

AN DIE ADST ARNHEIM MIT DER BITTE UM WEITERLEITUNG AN SS- STUBAF. ZOEPF, Z. ZT. VELP.-

,,, BERLIN NUE 57 353 8.6.44 2203 =WU==

AN DEN BEF.-D.- SIPO U.D: - SD.- FUER DIE BESETZTEN NIEDERLAENDISCHEN GEBIETE.- Z. HD. V. SS- STUBAF. Z O E P F - OVIA- DEN HAAG.-

B.) NACHRICHTLICH - DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN.- Z. HD. V. SS- STUBAF. H A A S , OVIA- UEBER ADST. C E L L E .-

BETR.: DEUTSCH - PALAESTINENSISCHER AUSTAUSCH.-

BEZ.: FS- VOM 27.5.44 ROEM 4 B 4- 12175/44.-

DIE IM VORBEZEICHNETEN BERICHT ERWAEHNTEN 25 JUDEN SIND DEM AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN ZU UEBERSTELLEN.- PAESSE UND SONSTIGE AUSWEISPAPIERE SIND DEM TRANSPORTBEGLEITER MITZUGEBEN.- DIE IM EINZELFALL ETWA ERFORDERLICHE KLAERUNG DER ABSTAMMUNGSVERHAELTNISSE WIRD IM AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN EINGELEITET.- ABFAHRTSMELDUNG IST VORZULEGEN .-

Rettrand

16

LV Bl. 184-1 d

565

RJO.
HSSPF 4 184 d

ZUSATZ FUER DAS AUFENTHALTSLAGER BERGEN - BELSEN:

WEITERE MITTEILUNG HINSICHTLICH DER BEHANDLUNG DES JUDEN ERFOLGT DURCH SS- H' STUF. W O E H R N .-

RSHA ROEM 4 A 4 B (I.) A 3233/41 G(-1085)-

I.A. GEZ. G U E N T H E R .- SS- STUBAF+

Fernmündlich 9/6.44
10.55 Uhr.
Brent
44- Hstuf. FvD

wird abgelehnt von Veltjens.

266

4 B d

Abschrift. RvO-HSSPF II - 179b-307 RvO HSSPF II/179b

B.d.S.
IV 4 b (L) B.Nr.12746/44. Den Haag, den 5. Juli 1944.

a) an den
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes,
B e r l i n ,

b) an den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD,
B e r l i n ,

Betrifft: Überprüfung der z.Zt. in den Niederlanden geltenden Abstammung jüdischer Mischlinge.

Vorgang: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 17.3.1944 und Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers Nordwest SS-Obergruppenführer Rauter.

Die vom Reichsführer-SS befohlene beschleunigte Entjudung der Niederlanden ist insofern weit vorangeschritten, als die Volljuden zum grössten Teil aus dem Lande abtransportiert sind und nur das Problem der jüdischen Mischehen und der untergetauchten Juden zu lösen ist. Zur gänzlichen Durchführung der Entjudung gehört jedoch auch die Entlarvung zahlreicher Volljuden, die es durch verschiedenartige Manipulationen erreicht haben, heute noch als Arier oder Mischlinge in den Niederlanden zu gelten.

a) Lt. VO. 6/41 des Reichskommissars für die besetzten niederländischen Gebiete hatten sich in den Niederlanden alle Personen ganz oder teilweise jüdischen Blutes anzumelden.
Damaliges Ergebnis:
140.001 Volljuden,
14.895 Mischlinge I. Grades,
5.990 Mischlinge II. Grades.

b) In der seither vergangenen Zeit wurden durch das vom Herrn Reichskommissar zuständig gemachte Generalkommissariat für Verwaltung und Justiz zahlreiche Anträge von Juden und Mischlingen auf nachträgliche Überprüfung und Veränderung ihrer Abstammung zugelassen.

b.w.

308 RvO
HSSPF II 179 b

Ergebnis:

bis zum 1.3.1944 wurden 2.078 Personen zu G I,
909 " zu G II,
1.958 " zu Juden
722 " nicht anmeldepflichtig

erklärt.

c) Ausserdem wurden im Laufe der Jahre durch die Sicherheitspolizei eine Anzahl von, möglicherweise jüdischen, Findelkindern eingebracht.

Durch laufende Beobachtungen ist hier bekannt, dass in den Niederlanden ein ausgedehnter Abstammungsschwindel stattgefunden hat und zwar hauptsächlich auf 3 Wegen:

1) von vornherein abgegebene Falschmeldungen zum Register,
2) nachträgliches Einschmuggeln anderer Unterlagen in das Bevölkerungsregister,
3) Einreichen falscher Unterlagen für die behördliche Abstammungsprüfung, also durch Täuschung der deutschen Behörden herbeigeführte falsche Entscheidungen.

Somit dürften noch einige tausend Personen als unerkannte Juden in den Niederlanden herumlaufen.

Sowohl das Reichssicherheitshauptamt als auch der Höhere SS- und Polizeiführer Nordwest haben die sicherheitspolizeiliche Nachprüfung aller zweifelhaften Abstammungsfälle, insbesondere auch die nochmalige Überholung sämtlicher vom Generalkommissar für Verwaltung und Justiz durchgeführten Abstammungsverfahren befohlen. Zur Durchführung dieser Aufgabe fehlt jedoch der hiesigen Dienststelle ein sachkundiger Bearbeiter, der die notwendigen erbbiologischen- und urkundentechnischen Erfahrungen besitzt. Die hier tätige niederländische Dienststelle für Sippenforschungen (Germanische SS) kann für solche Überprüfungen zwar miteingeschaltet, jedoch nicht hauptverantwortlich betraut werden. Es erscheint vielmehr eine Überprüfung von deutscher Seite aus unerlässlich.

Ich bitte, seitens des Reichssicherheitshauptamtes und des Rasse- und Siedlungshauptamtes einen geeigneten Sachbearbeiter zu bestimmen und dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (Dienststelle Velp) zunächst für die erste Zeit zuzuteilen.

gez: Schöngarth
SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Polizei.

F.d.R.d.A.
Beglaubigt:

Reichssicherheitshauptamt
IV A 4 b - 3233/41g(1o85)

NRK - 81 -

Berlin, den 22. Juli 1944

163
947 Rv 63
NRK Kappe 81

BEF der Sipo und ... Anlage
Br.-Nr. 13050/44
Eing. 27. JUL. 1944
Anl.
ef. II 4b

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
für die besetzten niederländischen Gebiete
z. Hd. von SS-Sturmbannführer Z o e p f o.V.i.A.
in D e n H a a g .

Betrifft: Abbeförderung von Juden in das Interniedrungslager Vittel.
Bezug: FS.-Erlass vom 25.5.1944 - Aktz. wie oben.

Um Erledigung des Erlasses vom 25.Mai 1944 wird gebeten.

Im Auftrage:
gez.: M[illegible]
Beglaubigt:
Büroangestellte.

Bonngoverschen - v. 25.5.44
im Briefbuch II 4b nicht
zu ermitteln
Gr.

Für die Übereinstimmung mit dem Original
Amsterdam, den 23. SEP 1966
Besch. Reg. Nr. 2435
Konsulatssekretär I. Kl.

NRK - 81 -

948 RvO NRK Mappe 81

den 19. August 1944.

IV 4 b (3e) B.Nr.11741/44

1.) Schreiben:

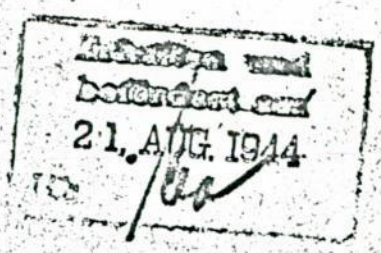

An das

Reichssicherheitshauptamt
- IV A 4 b -

B e r l i n .

Betrifft: Abbeförderung von Juden in das Internierungslager Vittel.

Vorgang: Fs.-Erlass vom 25.5.44 und Erlass vom 22.7.44 - IV A 4 b - 3233/41g (1085).

Anlagen: - 1 -.

Als Anlage wird namentliche Liste mit Angabe der Staatsangehörigkeit und Angabe der Gründe für die Einweisung der am 9.3.1944 ab Lager Westerbork bezw. ab Rotterdam in das Internierungslager Vittel überstellten

78 Juden und Mischlinge und
4 Arier

überreicht.

Mit hiesigem Schreiben vom 13.3.44 - IV B 4 e B.Nr. 10260/44 - wurde dem dortigen Amt bereits Transport-Liste über den am 9.3.1944 ab Westerbork nach Vittel abgegangenen Transport übermittelt.

2.) I C austragen und absenden.

3.) zurück an IV 4 b (3e) Blottke.

Im Auftrage:

RvO-HAgPF II-184a- 184 497 5

Abschrift.

B.d. S. IV B 4 . Den Haag, den 25. Januar 1943.

Vermerk für H-Stubaf. Zoepf.

Betrifft: Theresienstadt.

Im heutigen Telefongespräch zwischen H-Stubaf. Günther vom RSHA und der Pol.Angestellten Slottke vom B.d. S. Den Haag, teilte H-Stubaf Günther mit, dass für die Verschickung nach Theresienstadt

jüdische Weltkriegsteilnehmer mit dem EK I aufwärts und vom schwarzen Verwundetenabzeichen an aufwärts

vorgesehen sind. Für ehem. österreichische Kriegsteilnahmer gelten die Auszeichnungen, die dem Ek I und dem Verwundetenabzeichen gleichgestellt sind. Ungarische Staatsangehörige fallen, da sie Eigenstaater geworden sind, aus dieser Ausnahmebehandlung heraus. Über die ungarischen Staatsangehörigen ergeht noch Weisung.

Frauen, die Kriegsauszeichnungen erhalten haben (jüdische Krankenschwestern) gehen gleichfalls nach Theresienstadt.

Von Angehörigen gehen die Kinder bis zu 14 Jahren mit nach Theresienstadt. Kinder über 14 Jahre gelten als selbstständig und kommen nach dem Osten.

Von Verdienstjuden - Künstler, Ärzte, Wissenschaftler usw. können auch niederländische Staatsangehörige nach Theresienstadt mitgesandt werden.

Im übrigen wollte H-Stubaf. Günther dem H-U'stuf. Werner der am 25.1.1943 im RSHA vorsprechen wollte, Richtlinien für die Ausnahmebehandlung für Theresienstadt mitgeben. In Zweifelsfällen sollte bei Verdienstjuden mehr für Theresienstadt als für den Abschub nach dem Osten entschieden werden.

gez. Slottke.
Pol.Angestellte.

RvO-HSSPF II- 177a -

93 110a

II. Rücksprache mit H'stuf. Wöérn.

H'stuf. Woern kam auf die Rüstungsjuden zu sprechen und erbat nach Abschiebung sämtlicher Rüstungsjuden (Diamantenschleifer, Pelz- und Konfektionsjuden sowie Spezialisten in der Rüstungsindustrie) Vollzugsmeldung. Dr. Fiebig (Waffen und Munition) war einige Tage vorher beim RSHA-IV B 4- gewesen und hat dort erklärt, dass bis auf 80 Spezialisten sämtliche Juden aus der Rüstungsindustrie abgeschoben werden können. Aufgrund der seinerzeitigen Besprechung bei SS-Gruf.Rauter stellte ich demgegenüber, dass bis Ende März sämtliche, für die Rüstungsindustrie freigestellten Juden, von der Rüstungsinspektion zum Abtransport freigestellt werden, mit einem Monatsdurchschnitt von 1500 Personen. Auf die sonstigen Rückstellungen (Konfessions- und Protektionsjuden, van-Damm- und van-Friedriks-Juden) zurückkommend erklärte H'stuf.Woern, dass sämtliche Zweifelsfälle einschl. Mischehen und Abstammungserklärungen in Vught belassen werden können. Besonders sollen auch die ausländischen Juden, soweit sie noch nicht abgeschoben oder einem Internierungslager zugeführt worden sind, gesondert behandelt werden.

RvO – HSSPF II – 179a

RvO 2906

Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD für die besetzten niederländischen Gebiete

HSSPF II 179a

Nachrichten-Uebermittlung

Aufgenommen Zeit	Tag	Monat	Jahr
von	9.	Feb.	1943

durch

Raum für Eingangsstempel der Sipo und des SD – Den Haag

Br.-Nr.	924/43
Eing.	10 FEB 1943
Anl.	
Rot.	IV B 4

Befördert Zeit Tag Monat Jahr

an durch

N.-Ü. Nr. 04707

Telegramm – Funkspruch – Fernschreiben – Fernspruch

Geheim!

+ BLN NUE 25 115 9.2.43 2220 = MA =

AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. IM BEREICH DES MILIT. BEF. IN FRANKREICH – IN P A R I S --

B. AN DEN BEAUFTRAGTEN DES CHEFS D. SIPO U. D. SD. FUER DEN BEREICH DES MILIT. BEF. IN BELGIEN UND NORDFRANKREICH IN B R U E S S E L.--

C.) AN DEN BEF. D. SIPO U. D. SD. FUER DIE BES. NIEDL. GEBIETE IN DEN HAAG.--

G E H E I M ---

BETRIFT: EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN.--

BEZUG: ERL. V. 11.7.42 - ROEM 4 B 4 KL. A - 3233/41 KL. G(1085) BETR.: ARBEITSEINSATZ VON JUDEN AUS FRANKREICH, BELGIEN UND DEN BES. NIEDL. GEBIETEN.---

AUS GEGEBENER VERANLASSUNG BITTE ICH NOCHMALS BEI DEN EVAKUIERUNGSMASSNAHMEN DIE MIT DEM VORSTEHEND GENANNTEN ERL. UEBERSANDTEN RICHTLINIEN ZUR TECHNISCHEN DURCHFUEHRUNG DER EVAKUIERUNG VON JUDEN AUS FRANKREICH USW. NACH DEM OSTEN VOM 9.7.42, INSB. HINSICHTLICH DES PERSONENKREISES, GENAUESTENS ZU BEACHTEN.--

ICH WEISE DARAUF HIN, DASS VON EINIGEN AUSWAERTIGEN VERTRETUNGEN VERBALNOTEN VORLIEGEN, IN DENEN DIE

Heft ... und

K 1016

RWO 291
HSSPF I 179 9

RUECKBEFOERDERUNG DER ANGEHOERIGEN IHRES STAATS GEFORDERT WIRD. DIE SICH HIERAUS ERGEBENDEN WEITERUNGEN SIND NOCH NICHT ABZUSEHEN.--

- RSHA - ROEM 4 B 4 KL. A 3233/41 KL. G (1065)
IA. GEZ. EICHMANN - // - OSTUBAF.-+

RvO-HSSPF II - 184a -

498 RWO HSSPF II 184a

Abschrift.

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a 3233/41g (1085)

Berlin S 11, den 2. März 1943.

Geheim!

An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei und
des SD für die besetzten niederländischen Gebiete
z.Hd. von SS-Sturmbannführer Z ö p f o.v.i.A.

Den Haag.

Betrifft: Abbeförderung von Juden aus den besetzten niederländischen Gebieten nach Theresienstadt.

Bezug: Fernmündliche Besprechung vom 27.2. und 1.3.1943.

Anlage : 1.

Unter Bezugnahme auf die angeführten fernmündlichen Besprechungen übersende ich als Anlage 1 Exemplar der für die Wohnsitzverlegung von Juden aus dem Reichsgebiet nach Theresienstadt aufgestellten Richtlinien mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Diese Richtlinien sind sinngemäss auch für den ausnahmsweise genehmigten einmaligen Abtransport der von dort angegebenen etwa 800 bis höchstens 1.00 Juden, die aus den besetzten niederländischen Gebieten für eine Wohnsitzverlegung nach Theresienstadt in Betracht kommen, anzuwenden.

Wie bereits fernmündlich mitgeteilt wurde, ist jedoch die Durchführung dieses Judentransportes auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da die Aufnahme weiterer Juden im Altersghetto aus bestimmten Gründen vorübergehend gesperrt ist.

Im Auftrage:
gez: E i c h m a n n.

Beglaubigt:
gez. Scholz.
Kanzleiangestellte.

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die Übereinstimmung mit dem Original (ZC 6/18 72)

RwO 499
HSSPF II 184 a

Reichssicherheitshauptamt
IV B 4 a — 2537/42 — Berlin, den 20. Februar 1943

V e r t r a u l i c h !

zur technischen Durchführung der
Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt.

Für die Wohnsitzverlegung von Juden aus dem Reichsgebiet nach Theresienstadt werden folgende Richtlinien, die in allen Punkten genau einzuhalten sind, aufgestellt.

I. Zuständige Dienststellen.

Die Durchführung obliegt den Staatspolizei(leit)stellen (in Wien wird bisher der Abwicklungsstelle der Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien, in Zusammenarbeit mit der Staatspolizeileitstelle Wien, im Protektorat dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Prag.)

Aufgabe dieser Dienststellen ist neben der personellen Erfassung und Konzentrierung des in Frage kommenden Personenkreises der Abtransport dieser Juden mit Sonderzügen oder unter Ausnutzung von Regelzügen der Reichsbahn, bezw. Protektoratsbahn, sowie Regelung der vermögensrechtlichen Angelegenheiten.

RwO
HSSPF II 184 500

IV B 4 a

Bestimmung des abzubefördernden Personenkreises.

Vorlage

Im Zuge der Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt sind nachstehende Judengruppen (Par. 5 der 1. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935, RGBl. I.S.1333), die von der Evakuierung nach dem Osten gemäss den Richtlinien für die technische Durchführung der Evakuierung von Juden ausgenommen sind, zu erfassen:

1./ über 65 Jahre alte Juden, soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren.

2./ Juden

a/ Inhaber des Verwundetenabzeichens,

b/ Träger hoher Kriegsauszeichnungen (EK I, Goldene Tapferkeitsmedaille usw.)

soweit sie nicht in deutsch-jüdischer Mischehe leben, mit Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren

3./ Alleinstehende jüdische Mischlinge, die nach den gesetzlichen Bestimmungen als Juden gelten, d.h. Geltungsjuden, die

a/ weder Ehegatten noch Kinder haben

b/ nicht mit einem deutschblütigen Elternteil einen gemeinsamen Haushalt führen.

Von diesen unter 1 - 3 genannten Juden sind vorläufig von der Abbeförderung auszunehmen:

1./ Jüdische Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe,

501 RvO
HSSPF II 184 a

die gemäss Par. 3 Abs.a), der Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1.9.41 (RGBl. I. S547) vom Kennzeichnungszwang befreit sind.

2./ Nach einem hier vorliegenden Antrag des Reichsministeriums des Innern Juden bezw. Geltungsjuden, bei denen nachstehende sogenannte Härtefälle zutreffen)die weitere Behandlung bew. Überprüfung ist zu gegebener Zeit vorgesehen):

a/ Der Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ist erst nach dem Stichtage (15.9.1935) aber vor der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich erfolgt. (Gilt nur für ehemals österreichische Staatsangehörige)

b/ Es ist glaubhaft gemacht, dass der Halbjude rechtzeitig, d.h. spätestens vor der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ausgetreten wäre, wenn ihm dies nicht durch das österreichische Gesetz vom 25.5.1868 über die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger (RGBlY für Österreich 1868 S.99) verwehrt gewesen wäre, weil das Gesetz einen Wechsel des Religionsbekenntnisses zwischen dem vollendeten 7. und dem vdlendeten 14. Lebensjahr verbot. (Gilt nur für ehemals österreichische Staatsangehörige).

c/ der Wille zum tatsächlichen Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft ist vor dem Stichtage (15.9.1935) bewiesen, doch ist der nach den staat-

502 RvO
HSSPF IV 184 a

lichen Gesetzen vorgeschriebenen förmliche Austritt aus der jüdischen Religionsgemeinschaft aus entschuldbaren Gründen nicht oder nicht formgerecht vollzogen worden.

Hinsichtlich der Behandlung der Juden mit ausländischen Staatsangehörigkeit ergehen gesondert Weisungen.

III. Transport.

Die Abbeförderung erfolgt entweder in Sonderzügen zu je 1.000 Juden nach dem vom Reichssicherheitshauptamt im Einvernehmen mit dem Reichsverkehrsministerium erstellten Fahrplan, der den beteiligten Dienststellen von Fall zu Fall mitgeteilt wird, oder gegebenenfalls in kleineren Gruppen von 50 bezw. 100 Juden mit Regelzügen. Im letzteren Fall ist in eigener Zuständigkeit mit den in Betracht kommenden Reichsbahndirektionen hinsichtlich der Bereitstellung des erforderlichen, vom übrigen Personenverkehr abgesonderten Zugraumes (an Regelzügen angehängte Sonderwagen) Verbindung aufzunehmen und die vereinbarten Termine (Abfahrts- und Ankunftszeiten) spätestens acht Tage vorher zu berichten. Die vorgesehenen Transporte in kleineren Gruppen können jedoch erst nach ausdrücklicher Genehmigung durch das Reichssicherheitshauptamt durchgeführt werden.

Je Person ist mitzunehmen:

Zahlungsmittel RM 50.--

Ein Koffer oder Rucksack mit Ausrüstungsstücken (kein sperrendes Gut) u.zw.:

503 RvO 12
HSSPF I 184 a

ordentliches Schuhwerk)
Bettbezug mit Decke
Essgeschirr (Teller oder Topf) mit Löffel
Verpflegung für 8 Tage

Nicht mitgenommen werden dürfen:

Devisen, Sparkassenbücher usw.,
Wertsachen jeder Art (Gold, Silber, platin- mit Ausnahme des Ehringes),
Lebendes Inventar,
Lebensmittelkarten (vorher abnehmen und den örtlichen Ernährungsämtern übergeben).

Die Transporte sind vor Ausgang nach Waffen, Munition, Sprengstoffen, Gift, Devisen, Schmuck usw. zu durchsuchen.

Die ärztliche Aufsicht über die Juden während der Fahrt ist einem jüdischen Krankenbehandler bzw. Pfleger(in) zu übertragen.

IV. Transportbegleitung

Die Transportleitung ist einem Angehörigen der Sicherheitspolizei zu übertragen, dem weitere Beamte bezw. Angestellte zur Unterstützung zugeteilt werden können. Bei Transporten in Sonderzügen zu je 1.000 Juden ist eine entsprechende ausgerüstete Begleitmannschaft (in der Regel Ordnungspolizei in Stärke von 1 Führer und 15 Mann) zuzuteilen.

Namentliche Liste der mitgeführten Personen (Name, Geburtsdaten, Beruf, Wohnung, Alter) in zweifacher Ausfertigung ist dem Transportleiter mitzugeben.

504 RvO
HSSPF II 184a

Für die Aufnahme der Juden in Ghetto Theresienstadt ist der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Prag, zuständig.

<u>IV. Meldewesen:</u>

Die Anfahrt jedes Transportzuges ist sofort mit dringendem Fernschreiben oder Telegramm nach beiliegendem Muster (Anlage 1)

a/ dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4,

b/ dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, Prag

c/ dem Ghetto Theresienstadt

bekanntzugeben.

<u>Eintreffen und Übernahme</u> der Transporte im Ghetto Theresienstadt sind dem Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B4 , vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren, mit Fernschreiben nach beiliegendem Muster (Anlage 2) zu melden.

<u>VII. Verrechnung der Kosten</u>

Die Verrechnung der durch die Evakuierung entstehenden Kosten ist mit Erlass II C 1/2 Nr. 650/41 - 258-10 - vom 10.1.1942 geregelt.

505 13
RWO
HSSPF E 184 a

VIII. Behandlung des Vermögens.

Über die Behandlung des Vermögens der abzubefördernden Juden ergehen jeweils gesondert Weisungen.

Im Auftrage:

gez. G ü n t h e r .

Beglaubigt:

gez. Book.
Kanzleiangestellte.

506 IV
RvO
HSSPF II 184 a

Anlage 1.

Muster einer Abfahrtsmeldung.

Fernschreiben (Telegramm):

Dringend - sofort vorlegen !

a/ An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4
z.Hd. SS-O'Stubaf. E i c h m a n n , o.V.i.A.
B e r l i n .

b/ An den
Befehlshaber der Sipo und des SD
Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren,
P r a g .

c/ An die
Staatspolizeileitstelle Prag,
Polizeigefängnis Theresienstadt,
mit der Bitte um Weiterleitung an
SS-Hauptsturmführer Dr. S e i d l ,
Theresienstadt.

Betrifft: Wohnsitzverlegung von Juden nach Theresienstadt.

Bezug: Bekannt.

Am.....,um..... uhr wurden mit Regelzug (Sonderzug).....insgesamt..... Juden aus .....nach Theresienstadt in Marsch gesetzt. Fahrplanmässiges Eintreffen in Theresienstadt am .....um .....Uhr.

Die Zusammensetzung des Transportes entspricht in allen Punkten den vom RSHA herausgegebenen Richtlinien.

Transportführer ist.....(Name und Dienstgrad) dem die namentliche Transportliste in zweifacher Ausfertigung mitgegeben wurde.

An Zahlungsmittel wird vom Transportführer ein Scheck über insgesamt RM.....mitgeführt.

507
RvO
HSSPF U 184 a

8 [illegible] Anlage 2.

Muster einer Ankunftsmeldung.

Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4 ,
z.Hd. ᛋᛋ-O'Stubaf. E i c h m a n n o.V.i.A.

B e r l i n .

Betrifft: Wohnisztverlegung von Juden nach Theresienstadt.
Bezug: Bekannt.

Am.....,um.....Uhr ist der von der (abfertigende Dienststelle)..... angekündigte Trnapsort mit insgesamt.....Juden aus.....eingetroffen und ordnungsgemäss im Ghetto untergebracht worden.

Mitgebrachte Zahlungsmittel.....
Zwischenfälle und Mängel.....

RvO-HAAPF II-177a- 124 125

B.d.S. - IV B 5. Den Haag, den 9.7.1943

Betrifft: Besprechung im Reichssicherheitshauptamt vom 1. bis 6.7.1943.

Nach Rücksprache mit Kriminalrat Ahrens und Regierungsamtmann Anders, bei IV D 3 c in Berlin-Lichterfelde, ergab sich, dass sämtliche Vorgänge betr. Rückführung vom Mischlingen und Emigranten in das Reichsgebiet an das Amt IV B 4 abgegeben worden waren. Die Übergabe der Akten erfolgte wegen der dauernden Überschneidungen der einzelnen Fragen in Bezug auf die Durchführung der Rückführungen mit dem Amt IV B 4. - Bei den übergebenen Akten handelt es sich jedoch nur um solche Vorgänge, beidenen Juden bzw. Mischlinge in Erscheinung treten.

Rücksprache bei IV B 4 - SS-H'stuf. Wöhrn:

1) Nach eingehender Besprechung über den zukünftigen Aufenthalt der rückgeführten Mischlinge wurde dahingehend Übereinstimmung erzielt, dass an sich der Aufenthaltsort keiner Begrenzung unterliegt. Es sollen jedoch nach Möglichkeit die Grenzgebiete für eine Ansiedlung der Mischlinge nicht infrage kommen.

2) Gleichfalls werden gegen die Einstellung von Mischlingen in der freien Wirtschaft keine Bedenken erhoben. Sie sollen jedoch nicht in ausgesprochenen Rüstungsbetrieben und in führenden Stellungen tätig sein. Es ist vom Reichssicherheitshauptamt vorgeschrieben, dass sämtliche rückgeführten Mischlinge längere Zeit in einem sogenannten Schulungslager untergebracht werden. Mischlinge, die für die Umschulung nicht infrage kommen, müssen dem Reichssicherheitshauptamt bzw. der zuständigen Stapoleitstelle gesondert mit dem Zusatz "Schulungshaft nicht angebracht" gemeldet werden. Diese Massnahme wurde aus dem Grunde getroffen,

Original (6 Seiten)

damit nicht der Eindruck entsteht, dass Mischlinge oder sonstige Personen während des Krieges in der Heimat sind, sich in höheren Stellungen befinden und ungesorgt hohe Gehälter beziehen, während die deutschen Soldaten an der Front sind.

3) Was die Ausreise der Emigranten bzw. der Mischlinge betrifft, so soll grosszügig vorgegangen werden und ihnen jedwede Erleichterung bei der Rückführung zuteilkommen. Die zur Rückführung notwendigen Ausweise für Arbeitsamt, Pass etc. können von hier ausgestellt werden.

4) An die Rückführung ehemaliger Reichsdeutscher, die durch Heirat mit einem Niederländer (insbesondere mit einem Juden), die niederländische Staatsangehörigkeit erworben haben, besteht keinerlei Interesse. Wenn die Rückführung jedoch unbedingt erforderlich sein soll, so ist von hier aus mit dem Reichssicherheitshauptamt-Amt III - Referat für Volkstumsfragen - Fühlung aufzunehmen.
Im Allgemeinen soll eine zwangsweise Rückführung von Mischlingen oder solchen Personen, die mit Juden verheiratet sind,nicht erfolgen, es sei denn, dass sie sich statsfeindlich oder gegen die Besatzungsmacht betätigt haben. Bei Ablehnung der Rückkehr ins Reichsgebiet soll den Betreffenden eine halbjährige Frist gegeben uhd sie erst dann zur Ausbürgerung vorgeschlagen bzw. ausgebürgert werden.

5) Ein Austausch bzw. eine Sonderbehandlung für den jüdischen Teil einer kinderlosen Mischehe wird vom Reichssicherheitshauptamt grundsätzlich abgelehnt, auch dann, wenn der arische Ehemann sich unter dieser Bedingung scheiden lassen will.

6) Eine Scheidung kinderloser Mischehen, bei denen der jüdische Teil sich bereits im Arbeitseinsatz im Osten befindet, kann nur von den niederländischen Behörden durchgeführt werden. Eine dem-

126

entsprechende Gesetzesregelung zur Scheidung von Mischehen, wenn sich der jüdische Teil ausserhalb der Niederlande befindet, muss erst durch den Reichskommissar bzw. durch die niederländischen Behörden vofgenommen werden. Erst nach Erlass dieses Gesetzes kann auch der zurückgebliebene arische Teil wieder heiraten.

7) Aus der Schweiz wurden in letzter Zeit Pässe von Paraguay und von Honduras in grossen Mengen nach den Niederlanden versandt. Bei den Empfängern handelt es sich um beliebige jüdische Personen, die dem Adressbuch entnommen und von den konsularischen Vertretungen der beiden Länder gegen Zahlung eines entsprechenden Betrages versandt werden. Die Pässe werden von der Auslandsbriefprüfstelle dem Reichssicherheitshauptamt zugeschickt, das diese wiederum dem B.d.S. Den Haag zustellt. Die betreffenden Personen, für die die Pässe ausgestellt sind, sollen von hier aus sofort evakuiert werden. Diejenigen jüdischen Personen jedoch, die die Pässe bereits erhalten haben, sollen vorläufig vom Arbeitseinsatz zurückgestellt werden.

Rücksprache mit Regierungsrat Hunsche:

1) Betr. der Mitnahme von Vermögen der Rückgeführten werden vom Reichssicherheitshauptamt keine grundsätzlichen Entscheidungen getroffen. Wenn die arische Ehefrau Vermögen hat, kann sie es selbstverständlich mitnehmen. Gehört jedoch das Vermögen dem jüdischen Ehemann, bzw. ist es bei Lippmann, Rosenthal + Co. hinterlegt, so kommt eine Mitnahme nicht infrage. Im Übrigen soll der Reichskommissar in Vermögensangelegenheiten selbst entscheiden.

2) Für den Unterhalt muss, wenn kein Vermögen vorhanden ist, der Rückgeführte selbst sorgen, gegebenenfalls muss der in den

Niederlanden verbleibende Unterhaltspflichtige dazu beizusteuern. Wenn es sich um Jugendliche handelt (Mischlinge unter 16 Jahren) so wird der Unterhalt im Reichsgebiet von den zuständigen Behörden aus geregelt.

3) betr. Fristverlängerung für die Ausreise der Ausländer ist die Frist bis 1. August 1943 verlängert worden. Für die Neutralen, die ausreisen können, läuft die Frist am 1. September 1943 ab. Nach Ablauf dieser Frist können auch diese Juden zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben werden. Im Übrigen soll auch hier grosszügig verfahren und die Abschiebung an sich solange aufgeschoben werden, bis die Zustimmung des Auswärtigen Amtes vorliegt.

4) Zur Frage der Lösung des Mischehenproblems ist in Kürze damit zu rechnen, dass ein Gesetz herauskommt, in dem die Ehescheidung geplant ist. Z.Zt. darf der jüdische Teil der Mischehe unter keinen Umständen zum Arbeitseinsatz nach dem Osten abgeschoben werden. Vom Reichssicherheitshauptamt wurde jedoch angeregt, dass der jüdische Teil der Mischehe geschlossen für den Arbeitseinsatz in den Niederlanden untergebracht wird, damit auch bei der Lösung der Mischehenfrage sofort auf den jüdischen Teil der Mischehe zurückgegriffen und der evtl. Abtransport zum Arbeitseinsatz in die Wege geleitet werden kann. Diese Massnahmen wird im Reich bereits angewandt.

Rücksprache: SS-H'stuf. Nowak u. SS-U'stuf. Hartmann.

Bezüglich der Neuerrichtung des Lagers Bergen-Belsen wurde mir von zuständiger Seite erklärt, dass das Lager Theresienstadt auch weiterhin bestehen bleibt und dass ~~auch~~ Theresienstadt nur Juden aus dem Reichsgebiet bzw. alte und kranke Juden untergebracht werden. Der jetzige Lagerkommandant -SS-Hpt.-

DEUTSCHLAND AMSTERDAM

sturmführer S e i d l - wird Lagerkommandant des Lagers Bergen - Belsen. Das neue Lager soll ein Fassungsvermögen von 10.000 Personen haben. In dieses Lager sollen sogenannte Protektionsjuden, jüdische Funktionäre und solche Juden, die Verbindungen zum Auslande haben und für einen evtl. Austausch infrage kommen, untergebracht werden. Weiterhin sollen prominente Juden für evtl. Fälle ebenfalls dorthin kommen. Für Bergen-Belsen kommen nur Juden aus Europa infrage.

Rücksprache mit ᛋᛋ-Stubaf. Günther.

Im Reichssicherheitshauptamt war bereits durch Funkberichte des Londoner Senders bekannt geworden, dass in den Niederlanden der jüdische Teil der Mischehe sterilisiert würde. SS-Stubaf. Günther erkundigte sich, ob bereits in den Niederlanden mit der Sterilisation begonnen worden sei. Ich habe daraufhin ᛋᛋ-Stubaf. Günther Durchschlag der seinerzeitigen Besprechung zwischen ᛋᛋ-Stubaf.Dr.Meyer und ᛋᛋ-Stubaf. Zoepf ausgehändigt. ᛋᛋ-Stubaf.Günther war sehr erstaunt, dass ohne Kenntnis des Reichssicherheitshauptamtes bereits damit begonnen worden sei. Er erklärte, dass eine Freistellung der sterilisierten Juden für den Arbeitseinsatz im Osten nach der Lösung des Mischehenproblems nicht infrage kommen würde und die sterilisierten Juden,genau wie die andern,abgeschoben werden. - Die Sterilisation sei vom weltanschaulichen Standpunkt aus, mit dem die Judenfrage in Europa gelöst werden muss, nicht zu vereinbaren, denn der Jude, der ausschliesslich schuld an diesem Kriege ist, muss aus Europa entfernt werden, ob sterilisiert oder nicht. Ich gab ᛋᛋ-Stubaf.Günther zu verstehen, dass die Sterilisation in den Niederlanden lediglich darum durchgeführt werde, um eine weitere Zeugung von Mischlingen zu verhindern, bzw., da

sich die Mischehm darauf berufen, dass sie, wenn Kinder vorhanden sind, vom Arbeitseinsatz zurückgestellt werden würden. Die Sterilisation beruhe hier grundsätzlich auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. - Stubaf.Günther wies daraufhin, dass an sich bei der Behandlung von Judenfragen auf Anordnung des Reichsführers ᛋᛋ das Reich vorbildlich vorgehen müsse und erst, nachdem in Deutschland irgend welche Massnahmen durchgeführt worden sind, das Ausland bzw. die besetzten Gebiete in zweiter Linie diese Massnahmen ergreifen. Es sei ihm jedoch nicht bekannt, ob der Reichsführer ᛋᛋ mit dem ᛋᛋ-Obergruppenführer Rauter diese Frage gesondert behandelt habe. -

Weiter habe ich ᛋᛋ-Stubaf. Günther vorgeschlagen, die in dem Lager Vught für die Rüstungsindustrie tätigen Juden dort zu belassen, da es bekannt sei, dass Läger, in denen sich Juden befinden, von englischen Fliegern nicht angegriffen werden. ᛋᛋ-Stubaf.Günther erklärte daraufhin, es käme nicht infrage, dass in jedem Land ein Rest von einigen Tausend Juden verbliebe. Sämtliche Juden müssen aus den besetzten Gebieten entfernt werden und können dieselben auch im Osten für die Rüstung industrie tätig sein. Die gleichen Anträge seien auch bereits vom Griechenland, Frankreich usw. gestellt worden, die ebenfalls alle abgelehnt wurden. -

ᛋᛋ-Sturmbannführer Günther wurde von mir noch über den Stand der Judenmassnahmen und der derzeitigen Abschiebung der Juden nach dem Osten ausführlich unterrichtet.

2) ᛋᛋ-Sturmbannführer Z o e p f mit der Bitte um Kenntnisnahme.

3) ᛋᛋ-Brigadeführer Dr. H a r s t e r mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

4) Frl.Slottke zur Kenntnis.

Wenn
ᛋᛋ-Untersturmführer.

RvO -HSSPF II - 1836 -

487/ RvO HSSPF II 483 B

BdS.
IV B 4 e - B.Nr. 12212/43. Den Haag, den 6. August 1943.

25153
-7. AUG. 1943
An HVSTA

1.) Fernschreiben:

An das
Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 -
zu Hd. von SS-Hauptsturmführer N o w a k ,
B e r l i n .

Betrifft: Theresienstadt.

Zum Abtransport nach Theresienstadt ist hier eine Gruppe von ca. 200 Personen zusammengestellt worden, die sich z. Zt. im Judenlager Westerbork befinden.

Es wird um Weisung gebeten, ob das Lager Theresienstadt für diese Juden noch ausnahmsweise aufnahmefähig ist oder ob diese Juden dem Lager Bergen-Belsen zu überstellen sind.

BdS., Den Haag, IV B 4 e - B.Nr. 122121/43.
Im Auftrage:
gez. Werner.
SS-Untersturmführer.

Werner

2.) I C austragen und absenden.

3.) Fernschreiber.

4.) zurück an IV B 4 e (Slottke).

RvO-1449 PT II - 1776 -

B.d.S. IV B 5 - We/Hu. Den Haag, den 20.9.1943

1) Vermerk:

Rücksprache im Reichssicherheitshauptamt - IV B 4 - am 16. und 17.9.1943.

A) Bei der Rücksprache mit ᛋᛋ-H'stuf. N o w a k wies ich darauf hin, dass nach Auskunft von ᛋᛋ-H'stuf. Haas - Lager Bergen-Belsen- keine Juden mehr dort aufgenommen werden könnten. H'stuf. Nowak teilte daraufhin mit, dass auch bereits das Reichssicherheitshauptamt an das ᛋᛋ-Wirtschaftshauptamt zwecks Lieferung von Baracken für das Lager Bergen-Belsen herangetreten sei. Es wäre dem RSHA bekannt, dass das Lager überfüllt sei und daher bis auf weiteres keine Juden mehr aufnehmen könne.

1) Die 400 Palästinajuden sollen zu gegebener Zeit nach Bergen-Belsen kommen.
2) Die Austausch-Juden, sowohl die vom Auswärtigen Amt gemeldeten wie auch solche, die noch nicht dem Auswärtigen Amt sind, sollen alle nach Bergen-Belsen.
3) Die Honduras und Paraguayer sowie alle Juden mit gekauften Pässen sollen ebenfalls als Austauschjuden nach Bergen-Belsen verbracht werden.
4) die 700 Barnefeld-Juden sind ebenfalls für Bergen-Belsen vorgesehen.
5) Die 500 Doppelstaater sollen gleichfalls nach Bergen-Belsen.
6) Die 400 evangelischen Juden sollen bis zuletzt in den Niederlanden verbleiben und dann nach Theresienstadt abgeschoben werden.
7) Im Einvernehmen mit ᛋᛋ-Brigadeführer Glücks sollen die 2400 Juden aus Vught -mit Ausnahme der Diamanten- und Luftwaffenjuden- abgeschoben werden. Hierbei wurde auf das FS vom 28.8.1943 an den B.d.S. hingewiesen, wonach die Stellungnahme von ᛋᛋ-Obergruf. Rauter wegen der Abschiebung dieser Juden eingeholt werden soll.

B) Bei der Rückführung von Mischehen und Mischlingen haben sich insofern Schwierigkeiten ergeben, da keine Bestimmungen über die Verwendung des zurückgebliebenen Mobiliars bzw. der persönlichen Sachen der Rückgeführten vorliegen. ᛋᛋ-H'stuf. Krischak hat dahingehend entschieden, dass die Betreffenden selbst darüber bestimmen sollen, was mit den Sachen geschehen soll. Es wird den Betreffenden anheimge-

AMSTERDAM

stellt, das Wohnungs-Inventar durch einen Bekannten aufbewahren zu lassen, einen Spediteur damit zu beauftragen, die Sachen auf Lager zu nehmen, oder an einen bestimmten Ort zu schicken. Auf keinen Fall darf es vorkommen, dass der Einsatzstab Rosenberg über die Sachen verfügt.

2) Mischehen, bei denen der nichtarische Teil staatenlos und der arische Teil mit Mischlingen die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können auf eigenen Wunsch hin freiwillig ins Reichsgebiet zurückkehren, müssen jedoch sich bei der zuständigen Staatspolizeistelle ihres neuen Wohnortes melden.

3) Misdhlinge I. Grades, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und mit arischen Frauen verheiratet sind, müssen grundsätzlich ins Reichsgebiet zurückkehren.

SS-H'stuf. Krischak wies nochmals darauf hin, dass sämtliche Mischlinge, gleich in welcher Stellung sie sich befinden, ohne Ausnahme ins Reichsgebiet zurückkehren. Bei der Ablehnung einer freiwilligen Rückkehr soll nach vorheriger Anfrage beim RSHA die zwangs eise Rückführung und Überstellung an die betreffende Staatspolizeistelle sowie Einweisung in ein Schulungslager erfolgen.

Ich habe SS-H'stuf. Krischak darauf hingewiesen, dass sich verschiedentlich Parteidienststellen und auch der Vier-Jahresplan für den Verbleib von Mischlingen in den Niederlanden eingesetzt haben. SS-H-stuf. Krischak forderte in derartig gelagerten Fällen Bericht an, damit vom RSHA darüber entschieden werden kann.

Wenn

SS-Untersturmführer.

2) SS-Sturmbannführer Z o e p f mit der Bitte um Kenntnisnahme.

NRK - "Roemen en Turken"

RvO 1174 (NRK "Roemen en Turken")

Auszug aus dem FS. Nr. 23637 vom 17.3.1944 - IV B 4 a - 3233/41 g (1085) des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin.

Betrifft: Entjudung in den Niederlanden.

.....

Die Juden rumänischer und ungarischer Staatsangehörigkeit sind nach Ablauf der sogenannten Heimschaffungsfrist wie die Juden der übrigen befreundeten bezw. neutralen Staaten in das KL. Buchenwald bezw. Ravensbrück zu überstellen.

Die Juden mit nachweislicher türkischer Staatsangehörigkeit sind bis auf weitere Weisung aus aussenpolitischen Gründen im Lager Westerbork zu belassen.

.....

KONSULAT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCH

76

76 f

AA

1458/41 gRs (1344)

IV B 4 — 26. 1. 1942 — L. Hagerdal

Übersendung des Protokolls über die Konferenz vom 20. 1. 1942

IV B 4 — 18. 6. 1942 — L. Suhr / B. Reichert

Enthält Vermerk des Judenreferats, betr. Besprechung vom 6. 3. 1942

IV B 4 — 3. 7. 1942 — L. Suhr / B. Reichert

Enthält Vermerk des Judenreferats, betr. Besprechung vom 6. 3. 1942

Übersendung des Protokolls vom 6. 3. 1942 mit einem früheren Anschreiben vom 14. 3. 1942 (L. Suhr, B. Reichert)

IV B 4 — 12. 8. 1942 — L. Suhr / B. Müller

Enthält Vermerk des Judenreferats, betr. Kenntnisnahme

IV B 4 — 12. 10. 1942 — L. Suhr / S. Re

Enthält Vermerk des Judenreferats, betr. Einladung zur Besprechung am 27. 10. 1942.

IV B 4 — 3. 11. 1942 — L. Eichmann / S. Re

Enthält Vermerk des Judenreferats, betr.

bro.

Übersendung des Protokollabschrift vom 21.10.1942
(Teilnahme : Krüsse
S. : Re)

BA NS 19 neu/1583

1/1/41 - 31/12/41 XI A/14

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
952/41 Ma./L. Gj. Ki.

12. 5.1941.

Herrn
Oberstdienstleiter Viktor B r a c k ,
B e r l i n W 8
Voßstraße 4.

Der Reichsführer-SS hat mich kurz vor seinem Abflug nach Griechenland beauftragt, Ihnen für den mit Schreiben vom 28. März 1941 übersandten Bericht über die Versuche betr. Röntgenkastration bestens zu danken. Er hat den Bericht mit Interesse gelesen und wird mit Ihnen über diese Frage bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit einmal mündlich sprechen.

H e i l H i t l e r !
i.A.

gez. Tiefenbacher.

SS-Sturmbannführer.

Persönlich !!

P.) an den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD.,
SS-Gruppenführer H e y d r i c h ,
im H a u s e

durchschriftlich mit einer Durchschrift des obengenannten Berichtes mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

i.A.

SS-Sturmbannführer.

Anlage.

BA NS 19 neu/1583

Viktor Brack
~~Reichsamtsleiter~~
Oberdienstleiter

Berlin, den 28. März 1941

An den
Reichsführers SS und Chef der
Deutschen Polizei

Berlin SW 11
Prinz Albrecht Str. 8

1 Ges.
2 +
5741.

Sehr verehrter Reichsführer !

Anliegend überreiche ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme das Ergebnis der Untersuchungen über die Möglichkeit einer Röntgensterilisation bezw. -kastration.

Ich bitte um Anweisung, ob und was weiterhin in der Angelegenheit theoretisch oder praktisch geschehen soll.

Heil Hitler !

Brack

Anlage

BA Ns 19 neu/1583

Bericht über die Versuche betr. Röntgenkastration

Die Versuche auf diesem Gebiet sind abgeschlossen. Folgendes Ergebnis kann als sicher und wissenschaftlich entsprechend unterbaut festgestellt werden.

Sollen irgendwelche Personen für dauernd unfruchtbar gemacht werden, so gelingt dies nur unter Anwendung so hoher Röntgendosen, daß mit ihnen eine Kastration mit allen ihren Folgen eintritt. Die hohen Röntgendosen vernichten nämlich die innere Sekretion des Eierstocks bezw. des Hodens. Geringere Dosen würden nur auf eine gewisse Zeit die Zeugungsfähigkeit unterbinden. Die infragekommenden Folgen sind z.B. das Ausbleiben der Periode, klimakterische Erscheinungen, Veränderung der Behaarung, Änderung des Stoffwechsels, usw. Auf diese Nachteile muß auf jeden Fall hingewiesen werden.

Die Dosierung selbst kann auf verschiedene Weise gestaltet werden, und die Bestrahlung völlig unmerklich vor sich gehen. Für Männer ist eine Herddosis von 5oo - 6oo r, für Frauen eine solche von 3oo - 35or notwendig. Grundsätzlich kann man bei stärkster Spannung und dünnem Filter sowie geringem Abstand mit einer Bestrahlungszeit von 2 Min. für Männer bezw. 3 Min. für Frauen auskommen. Dabei muß jedoch der Nachteil in Kauf genommen werden, daß, da eine unmerkliche Abdekkung der übrigen Körperteile mit Blei nicht durchzuführen ist, das übrige Körpergewebe geschädigt wird und dadurch der sogenannte Röntgenkater auftritt. Bei zu großer Strahlenintensität zeigen sich dann in den folgenden Tagen oder Wochen an den von den Strahlen erreichten Hautteilen individuell verschieden starke Verbrennungserscheinungen.

Ein Weg der praktischen Durchführung wäre z.B. die abzufertigenden Personen vor einen Schalter treten zu lassen, an dem sie Fragen gestellt erhalten oder Formulare auszufüllen haben, was ungefähr 2-3 Min. aufhalten soll. Der Beamte, der hinter dem Schalter sitzt, kann die Apparatur bedienen, und zwar dergestalt, daß er einen Schalter

BA NS 19 neu/1583

bedient, mit dem gleichzeitig beide Röhren (da ja die Bestrahlung von beiden Seiten erfolgen muß) in Tätigkeit gesetzt werden. In einer Anlage mit 2 Röhren könnten also demgemäß pro Tag ca.15o - 2oo Personen sterilisiert werden, mit 2o Anlagen also bereits 3.ooo - 4.ooo pro Tag. Eine höhere Anzahl von täglichen Verschikkungen kommt meiner Schätzung nach sowieso nicht in Frage.

Die Kosten einer solchen Anlage kann ich nur grob mit RM 2o.ooo - 3o.ooo pro 2 Röhrensystem schätzen. Es kommen jedoch die Kosten der Neuaufführung eines Gebäudes dazu, da ja für die diensttuenden Beamten entsprechend umfangreiche Sicherungen eingebaut werden müssen.

Zusammenfassend darf also gesagt werden, daß nach dem augenblicklichen Stand der Röntgentechnik und -forschung es ohne weiteres möglich ist, eine Massensterilisation durch Röntgenstrahlen durchzuführen. Unmöglich erscheint es jedoch, diese Maßnahme durchzuführen, ohne daß die davon Betroffenen über kurz oder lang mit Sicherheit feststellen können, daß sie durch Röntgegenstrahlen sterilisiert bezw. kastriert sind.

Gross

Akt. Inl. II g 127
177 g

Geheim

Der Chef
der Sicherheitspolizei und des SD

Prag, den 8. Januar 1942

C.d.S.-Tgb.Nr. 18/42

Auswärtiges Amt
D III 21. g
eing. 12. JAN. 1942
Bnl. (fach) Dopp. d.

Herrn

Unterstaatssekretär L u t h e r
- Auswärtiges Amt -
B E R L I N

Lieber Parteigenosse L u t h e r !

Die für den 9.12.1941 anberaumt gewesene Besprechung über mit der Endlösung der Judenfrage zusammenhängende Fragen mußte ich s.Zt aufgrund plötzlich bekannt gegebener Ereignisse und der damit verbundenen Inanspruchnahme eines Teiles der geladenen Herren in letzter Minute leider absagen.

Da die zur Erörterung stehenden Fragen keinen längeren Aufschub zulassen, lade ich Sie daher neuerlich zu einer

Besprechung mit anschließendem Frühstück
zum 20. Januar 1942 um 12,oo Uhr
Berlin, Am Grossen Wannsee 56-58

ein.

Der in meinem letzten x Einladungsschreiben angeführte Kreis der geladenen Herren bleibt unverändert.

Heil Hitler !

Ihr

K210415

372039

129

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-eme BUREAU

משטרת ישראל
המטה הארצי לשכה 06

891

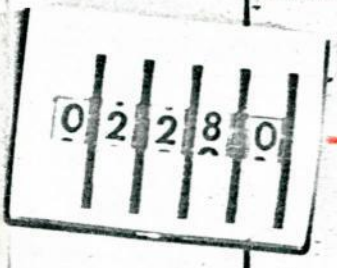

Der Chef
der Sicherheitspoli[illegible] und des SD

[illegible], den 8. Januar 1942

Tgb.-Nr. 18/42

An

[illegible]führer Hofmann
[illegible]- und Siedlungshauptamt-
BERLIN
Meierottostr.

Lieber Hofmann !

Die für den 9.12.1941 anberaumt gewesene Besprechung über mit der Evakuierung der Judenfrage zusammenhängende Fragen mußte bekanntlich aufgrund plötzlich bekannt gewordener Ereignisse und der damit verbundenen Inanspruchnahme eines Teiles der geladenen Herren an letzter Stunde leider abgesagt.

Die zur Erörterung stehenden Fragen keinen längeren Aufschub zulassen, lade ich Sie daher nochmals zu einer

Besprechung mit den [illegible]
am 20. Januar 1942 [illegible]
Berlin, Am Grossen Wannsee [illegible]
ein.

Der in meinem letzten
schriftlich angekündigte Kreis der [illegible]
bleibt unverändert.

Heil Hitler !

Ihr

AA Inl. II g 177

Der Chef
Der Sicherheitspolizei und des SD

Auswärtiges Amt
D. III 29. g. Kf.
eing. 2. MRZ 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

B 4 - 1456/41 gRs.(1344)

Geheime Reichssache!

Berlin, den 26. Februar 1942

An den
Herrn Unterstaatssekretär L u t h e r
im Auswärtigen Amt

B e r l i n W 8
Wilhelmstr. 74/76

Lieber Parteigenosse Luther!

Als Anlage übersende ich das Protokoll über die am 20.1.1942 stattgefundene Absprache. Da nunmehr erfreulicherweise die Grundlinie hinsichtlich der praktischen Durchführung der Endlösung der Judenfrage festgelegt ist und seitens der hieran beteiligten Stellen völlige Übereinstimmung herrscht, darf ich Sie bitten, Ihren Sachbearbeiter zwecks Fertigstellung der vom Reichsmarschall gewünschten Vorlage, in der die organisatorischen, technischen und materiellen Voraussetzungen zur praktischen Inangriffnahme der Lösungsarbeiten aufgezeigt werden sollen, zu den hierfür notwendigen Detailbesprechungen abzustellen.

Die erste Besprechung dieser Art beabsichtige ich am 6. März 1942, 10.30 Uhr, in Berlin, Kurfürstenstrasse 116, abhalten zu lassen. Ich darf Sie bitten, Ihren Sachbearbeiter zu veranlassen, sich dieserhalb mit meinem zuständigen Referenten, dem SS-Obersturmbannführer E i c h m a n n, ins Benehmen zu setzen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

K210399 372023

1 Anlage!

123

AA Nl. Ü g 177

Geheime Reichssache!

30 Ausfertigungen
16. Ausfertigung

Besprechungsprotokoll.

I. An der am 20.1.1942 in Berlin, Am Großen Wannsee Nr. 56/58, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage nahmen teil:

Gauleiter Dr. Meyer und Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
Staatssekretär Dr. Stuckart	Reichsministerium des Innern
Staatssekretär Neumann	Beauftragter für den Vierjahresplan
Staatssekretär Dr. Freisler	Reichsjustizministerium
Staatssekretär Dr. Bühler	Amt des Generalgouverneurs
Unterstaatssekretär Luther	Auswärtiges Amt
SS-Oberführer Klopfer	Partei-Kanzlei
Ministerialdirektor Kritzinger	Reichskanzlei

372024

K210400

A. III. 29. 4. Ra.

AA Nbg. Ü g 177

ᛋᛋ-Gruppenführer Hofmann	Rasse- und Siedlungshauptamt
ᛋᛋ-Gruppenführer Müller ᛋᛋ-Obersturmbannführer Eichmann	Reichssicherheitshauptamt
ᛋᛋ-Oberführer Dr. Schöngarth Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement	Sicherheitspolizei und SD
ᛋᛋ-Sturmbannführer Dr. Lange Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, als Vertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD für das Reichskommissariat Ostland.	Sicherheitspolizei und SD

II. Chef der Sicherheitspolizei und des SD, ᛋᛋ-Obergruppenführer H e y d r i c h , teilte eingangs seine Bestellung zum Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage durch den Reichsmarschall mit und wies darauf hin, daß zu dieser Besprechung geladen wurde, um Klarheit in grundsätzlichen Fragen zu schaffen. Der Wunsch des Reichsmarschalls, ihm einen Entwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Belange im Hinblick auf die Endlösung der europäischen Judenfrage zu übersenden, erfordert die vorherige gemeinsame Behandlung aller an diesen Fragen unmittelbar beteiligten Zentralinstanzen im Hinblick auf die Parallelisierung der Linienführung.

AA Nbg. Dok. 177

Die Federführung bei der Bearbeitung der Endlösung der Judenfrage liege ohne Rücksicht auf geographische Grenzen zentral beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei (Chef der Sicherheitspolizei und des SD).

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab sodann einen kurzen Rückblick über den bisher geführten Kampf gegen diesen Gegner. Die wesentlichsten Momente bilden

a/ die Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebieten des deutschen Volkes,

b/ die Zurückdrängung der Juden aus dem Lebensraum des deutschen Volkes.

Im Vollzug dieser Bestrebungen wurde als einzige vorläufige Lösungsmöglichkeit die Beschleunigung der Auswanderung der Juden aus dem Reichsgebiet verstärkt und planmäßig in Angriff genommen.

Auf Anordnung des Reichsmarschalls wurde im Januar 1939 eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung errichtet, mit deren Leitung der Chef der Sicherheitspolizei und des SD betraut wurde. Sie hatte insbesondere die Aufgabe

a/ alle Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden zu treffen,

b/ den Auswanderungsstrom zu lenken,

c/ die Durchführung der Auswanderung im Einzelfall zu beschleunigen.

Das Aufgabenziel war, auf legale Weise den deutschen Lebensraum von Juden zu säubern.

AA Nürnberg 177

Über die Nachteile, die eine solche Auswanderungsforcierung mit sich brachte, waren sich alle Stellen im klaren. Sie mußten jedoch angesichts des Fehlens anderer Lösungsmöglichkeiten vorerst in Kauf genommen werden.

Die Auswanderungsarbeiten waren in der Folgezeit nicht nur ein deutsches Problem, sondern auch ein Problem, mit dem sich die Behörden der Ziel- bzw. Einwandererländer zu befassen hatten. Die finanziellen Schwierigkeiten, wie Erhöhung der Vorzeige- und Landungsgelder seitens der verschiedenen ausländischen Regierungen, fehlende Schiffsplätze, laufend verschärfte Einwanderungsbeschränkungen oder -sperren, erschwerten die Auswanderungsbestrebungen außerordentlich. Trotz dieser Schwierigkeiten wurden seit der Machtübernahme bis zum Stichtag 31.10.1941 insgesamt rund 537.000 Juden zur Auswanderung gebracht. Davon

vom 30.1.1933	aus dem Altreich	rd. 360.000
vom 15.3.1938	aus der Ostmark	rd. 147.000
vom 15.3.1939	aus dem Protektorat Böhmen und Mähren	rd. 30.000.

Die Finanzierung der Auswanderung erfolgte durch die Juden bzw. jüdisch-politischen Organisationen selbst. Um den Verbleib der verproletarisierten Juden zu vermeiden, wurde nach dem Grundsatz verfahren, daß die vermögenden Juden die Abwanderung der vermögenslosen Juden zu finanzieren haben; hier wurde, je nach Vermögen gestaffelt, eine entsprechende Umlage bzw. Auswandererabgabe vorgeschrieben, die zur Bestreitung der finanziellen Obliegenheiten im Zuge der Abwanderung vermögensloser Juden verwandt wurde.

AA Nürnberg 177

Neben dem Reichsmark-Aufkommen sind Devisen für Vorzeige- und Landungsgelder erforderlich gewesen. Um den deutschen Devisenschatz zu schonen, wurden die jüdischen Finanzinstitutionen des Auslandes durch die jüdischen Organisationen des Inlandes verhalten, für die Beitreibung entsprechender Devisenaufkommen Sorge zu tragen. Hier wurden durch diese ausländischen Juden im Schenkungswege bis zum 30.10.1941 insgesamt rund 9.500.000 Dollar zur Verfügung gestellt.

Inzwischen hat der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Hinblick auf die Gefahren einer Auswanderung im Kriege und im Hinblick auf die Möglichkeiten des Ostens die Auswanderung von Juden verboten.

III. Anstelle der Auswanderung ist nunmehr als weitere Lösungsmöglichkeit nach entsprechender vorheriger Genehmigung durch den Führer die Evakuierung der Juden nach dem Osten getreten.

Diese Aktionen sind jedoch lediglich als Ausweichmöglichkeiten anzusprechen, doch werden hier bereits jene praktischen Erfahrungen gesammelt, die im Hinblick auf die kommende Endlösung der Judenfrage von wichtiger Bedeutung sind.

Im Zuge dieser Endlösung der europäischen Judenfrage kommen rund 11 Millionen Juden in Betracht, die sich wie folgt auf die einzelnen Länder verteilen:

AA Nr. 4 g 177

L a n d		Zahl
A. Altreich		131.800
Ostmark		43.700
Ostgebiete		420.000
Generalgouvernement		2.284.000
Bialystok		400.000
Protektorat Böhmen und Mähren		74.200
Estland	- judenfrei -	
Lettland		3.500
Litauen		34.000
Belgien		43.000
Dänemark		5.600
Frankreich / Besetztes Gebiet		165.000
Unbesetztes Gebiet		700.000
Griechenland		69.600
Niederlande		160.800
Norwegen		1.300
B. Bulgarien		48.000
England		330.000
Finnland		2.300
Irland		4.000
Italien einschl. Sardinien		58.000
Albanien		200
Kroatien		40.000
Portugal		3.000
Rumänien einschl. Bessarabien		342.000
Schweden		8.000
Schweiz		18.000
Serbien		10.000
Slowakei		88.000
Spanien		6.000
Türkei (europ. Teil)		55.500
Ungarn		742.800
UdSSR		5.000.000
Ukraine	2.994.684	
Weißrußland ausschl. Bialystok	446.484	
Zusammen:	über	11.000.000

K210405 372029

AA Nd. ü g 177

Bei den angegebenen Judenzahlen der verschiedenen ausländischen Staaten handelt es sich jedoch nur um Glaubensjuden, da die Begriffsbestimmungen der Juden nach rassischen Grundsätzen teilweise dort noch fehlen. Die Behandlung des Problems in den einzelnen Ländern wird im Hinblick auf die allgemeine Haltung und Auffassung auf gewisse Schwierigkeiten stoßen, besonders in Ungarn und Rumänien. So kann sich z.B. heute noch in Rumänien der Jude gegen Geld entsprechende Dokumente, die ihm eine fremde Staatsangehörigkeit amtlich bescheinigen, beschaffen.

Der Einfluß der Juden auf alle Gebiete in der UdSSR ist bekannt. Im europäischen Gebiet leben etwa 5 Millionen, im asiatischen Raum knapp 1/4 Million Juden.

Die berufsständische Aufgliederung der im europäischen Gebiet der UdSSR ansässigen Juden war etwa folgende:

In der Landwirtschaft	9,1 %
als städtische Arbeiter	14,8 %
im Handel	20,0 %
als Staatsarbeiter angestellt	23,4 %
in den privaten Berufen - Heilkunde, Presse, Theater, usw.	32,7 %.

Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird

AA Nürnberg 177

Der allfällig endlich verbleibende Restbestand wird, da es sich bei diesem zweifellos um den widerstandsfähigsten Teil handelt, entsprechend behandelt werden müssen, da dieser, eine natürliche Auslese darstellend, bei Freilassung als Keimzelle eines neuen jüdischen Aufbaues anzusprechen ist. (Siehe die Erfahrung der Geschichte.)

Im Zuge der praktischen Durchführung der Endlösung wird Europa vom Westen nach Osten durchgekämmt. Das Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren wird, allein schon aus Gründen der Wohnungsfrage und sonstigen sozial-politischen Notwendigkeiten, vorweggenommen werden müssen.

Die evakuierten Juden werden zunächst Zug um Zug in sogenannte Durchgangsghettos verbracht, um von dort aus weiter nach dem Osten transportiert zu werden.

Wichtige Voraussetzung, so führte SS-Obergruppenführer H e y d r i c h weiter aus, für die Durchführung der Evakuierung überhaupt, ist die genaue Festlegung des in Betracht kommenden Personenkreises.

Es ist beabsichtigt, Juden im Alter von über 65 Jahren nicht zu evakuieren, sondern sie einem Altersghetto - vorgesehen ist Theresienstadt - zu überstellen.

Neben diesen Altersklassen - von den am 31.10.1941 sich im Altreich und der Ostmark befindlichen etwa 280.000 Juden sind etwa 30 % über 65 Jahre alt - finden in den jüdischen Altersghettos weiterhin die schwerkriegsbeschädigten Juden und Juden mit Kriegsauszeichnungen (EK I) Aufnahme. Mit dieser

AA Nue. 4 g 177

zweckmäßigen Lösung werden mit einem Schlag die vielen Interventionen ausgeschaltet.

Der Beginn der einzelnen größeren Evakuierungsaktionen wird weitgehend von der militärischen Entwicklung abhängig sein. Bezüglich der Behandlung der Endlösung in den von uns besetzten und beeinflußten europäischen Gebieten wurde vorgeschlagen, daß die in Betracht kommenden Sachbearbeiter des Auswärtigen Amtes sich mit dem zuständigen Referenten der Sicherheitspolizei und des SD besprechen.

In der Slowakei und Kroatien ist die Angelegenheit nicht mehr allzu schwer, da die wesentlichsten Kernfragen in dieser Hinsicht dort bereits einer Lösung zugeführt wurden. In Rumänien hat die Regierung inzwischen ebenfalls einen Judenbeauftragten eingesetzt. Zur Regelung der Frage in Ungarn ist es erforderlich, in Zeitkürze einen Berater für Judenfragen der Ungarischen Regierung aufzuoktroyieren.

Hinsichtlich der Aufnahme der Vorbereitungen zur Regelung des Problems in Italien hält SS-Obergruppenführer H e y d r i c h eine Verbindung mit dem Polizei-Chef in diesen Belangen für angebracht.

Im besetzten und unbesetzten Frankreich wird die Erfassung der Juden zur Evakuierung aller Wahrscheinlichkeit nach ohne große Schwierigkeiten vor sich gehen können.

Unterstaatssekretär L u t h e r teilte hierzu mit, daß bei tiefgehender Behandlung dieses Problems in einigen Ländern, so in den nordischen Staaten, Schwierigkeiten auftauchen werden, und es sich daher empfiehlt, diese Länder vorerst noch zu-

AA Ne. II g 177

rückzustellen. In Anbetracht der hier in Frage kommenden geringen Judenzahlen bildet diese Zurückstellung ohnedies keine wesentliche Einschränkung.

Dafür sieht das Auswärtige Amt für den Südosten und Westen Europas keine großen Schwierigkeiten.

SS-Gruppenführer H o f m a n n beabsichtigt, einen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes zur allgemeinen Orientierung dann nach Ungarn mitsenden zu wollen, wenn seitens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD die Angelegenheit dort in Angriff genommen wird. Es wurde festgelegt, diesen Sachbearbeiter des Rasse- und Siedlungshauptamtes, der nicht aktiv werden soll, vorübergehend offiziell als Gehilfen zum Polizei-Attaché abzustellen.

IV. Im Zuge der Endlösungsvorhaben sollen die Nürnberger Gesetze gewissermaßen die Grundlage bilden, wobei Voraussetzung für die restlose Bereinigung des Problems auch die Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen ist.

Chef der Sicherheitspolizei und des SD erörtert im Hinblick auf ein Schreiben des Chefs der Reichskanzlei zunächst theoretisch die nachstehenden Punkte:

1) <u>Behandlung der Mischlinge 1. Grades.</u>

Mischlinge 1. Grades sind im Hinblick auf die Endlösung der Judenfrage den Juden gleichgestellt.

K210409

372033

AA Inl. 4 g 177

Von dieser Behandlung werden ausgenommen:

a) Mischlinge 1. Grades verheiratet mit Deutschblütigen, aus deren Ehe Kinder (Mischlinge 2. Grades) hervorgegangen sind. Diese Mischlinge 2. Grades sind im wesentlichen den Deutschen gleichgestellt.

b) Mischlinge 1. Grades, für die von den höchsten Instanzen der Partei und des Staates bisher auf irgendwelchen Lebensgebieten Ausnahmegenehmigungen erteilt worden sind.
Jeder Einzelfall muß überprüft werden, wobei nicht ausgeschlossen wird, daß die Entscheidung nochmals zu Ungunsten des Mischlings ausfällt.

Voraussetzungen einer Ausnahmebewilligung müssen stets grundsätzliche Verdienste des in Frage stehenden Mischlings selbst sein. (Nicht Verdienste des deutschblütigen Eltern- oder Eheteiles.)

Der von der Evakuierung auszunehmende Mischling 1. Grades wird - um jede Nachkommenschaft zu verhindern und das Mischlingsproblem endgültig zu bereinigen - sterilisiert. Die Sterilisierung erfolgt freiwillig. Sie ist aber Voraussetzung des Verbleibens im Reich. Der sterilisierte "Mischling" ist in der Folgezeit von allen einengenden Bestimmungen, denen er bislang unterworfen ist, befreit.

2) Behandlung der Mischlinge 2. Grades.

Die Mischlinge 2. Grades werden grundsätzlich den Deutschblütigen zugeschlagen, mit Ausnahme folgender Fälle, in denen die Mischlinge 2. Grades den Juden gleichgestellt werden:

AA Inl. ü g 177

a) Herkunft des Mischlings 2. Grades aus einer Bastardehe (beide Teile Mischlinge).

b) Rassisch besonders ungünstiges Erscheinungsbild des Mischlings 2. Grades, das ihn schon äußerlich zu den Juden rechnet.

c) Besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung des Mischlings 2. Grades, die erkennen läßt, daß er sich wie ein Jude fühlt und benimmt.

Auch in diesen Fällen sollen aber dann Ausnahmen nicht gemacht werden, wenn der Mischling 2. Grades deutschblütig verheiratet ist.

3) Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen.

Von Einzelfall zu Einzelfall muß hier entschieden werden, ob der jüdische Teil evakuiert wird, oder ob er unter Berücksichtigung auf die Auswirkungen einer solchen Maßnahme auf die deutschen Verwandten dieser Mischehe einem Altersghetto überstellt wird.

4) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Deutschblütigen.

a) Ohne Kinder.

Sind aus der Ehe keine Kinder hervorgegangen, wird der Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt. (Gleiche Behandlung wie bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschblütigen, Punkt 3.)

K210411

372035

AA Nol. II g 177

b) Mit Kindern.

Sind Kinder aus der Ehe hervorgegangen (Mischlinge 2. Grades), werden sie, wenn sie den Juden gleichgestellt werden, zusammen mit dem Mischling 1. Grades evakuiert bzw. einem Ghetto überstellt. Soweit diese Kinder Deutschen gleichgestellt werden (Regelfälle), sind sie von der Evakuierung auszunehmen und damit auch der Mischling 1. Grades.

5) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 1. Grades oder Juden.

Bei diesen Ehen (einschließlich der Kinder) werden alle Teile wie Juden behandelt und daher evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt.

6) Ehen zwischen Mischlingen 1. Grades und Mischlingen 2. Grades.

Beide Eheteile werden ohne Rücksicht darauf, ob Kinder vorhanden sind oder nicht, evakuiert bzw. einem Altersghetto überstellt, da etwaige Kinder rassenmäßig in der Regel einen stärkeren jüdischen Bluteinschlag aufweisen, als die jüdischen Mischlinge 2. Grade)

SS-Gruppenführer H o f m a n n steht auf dem Standpunkt, daß von der Sterilisierung weitgehend Gebrauch gemacht werden muß; zumal der Misch-

AA Nürnberg 177

ling, vor die Wahl gestellt, ob er evakuiert oder sterilisiert werden soll, sich lieber der Sterilisierung unterziehen würde.

Staatssekretär Dr. S t u c k a r t stellt fest, daß die praktische Durchführung der eben mitgeteilten Lösungsmöglichkeiten zur Bereinigung der Mischehen- und Mischlingsfragen in dieser Form eine unendliche Verwaltungsarbeit mit sich bringen würde. Um zum anderen auf alle Fälle auch den biologischen Tatsachen Rechnung zu tragen, schlug Staatssekretär Dr. S t u c k a r t vor, zur Zwangssterilisierung zu schreiten.

Zur Vereinfachung des Mischehenproblems müßten ferner Möglichkeiten überlegt werden mit dem Ziel, daß der Gesetzgeber etwa sagt: "Diese Ehen sind geschieden".

Bezüglich der Frage der Auswirkung der Judenevakuierung auf das Wirtschaftsleben erklärte Staatssekretär N e u m a n n , daß die in kriegswichtigen Betrieben im Arbeitseinsatz stehenden Juden derzeit, solange noch kein Ersatz zur Verfügung steht, nicht evakuiert werden könnten.

SS-Obergruppenführer H e y d r i c h wies darauf hin, daß diese Juden nach den von ihm genehmigten Richtlinien zur Durchführung der derzeit laufenden Evakuierungsaktionen ohnedies nicht evakuiert würden.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellte fest, daß das Generalgouvernement es begrüßen würde, wenn mit der Endlösung dieser Frage im Generalgouvernement begonnen würde, weil einmal hier das Transportproblem keine übergeordnete Rolle spielt

AA Nbl. ü g 177

und arbeitseinsatzmäßige Gründe den Lauf dieser Aktion nicht behindern würden. Juden müßten so schnell wie möglich aus dem Gebiet des Generalgouvernements entfernt werden, weil gerade hier der Jude als Seuchenträger eine eminente Gefahr bedeutet und er zum anderen durch fortgesetzten Schleichhandel die wirtschaftliche Struktur des Landes dauernd in Unordnung bringt. Von den in Frage kommenden etwa 2 1/2 Millionen Juden sei überdies die Mehrzahl der Fälle arbeitsunfähig.

Staatssekretär Dr. B ü h l e r stellt weiterhin fest, daß die Lösung der Judenfrage im Generalgouvernement federführend beim Chef der Sicherheitspolizei und des SD liegt und seine Arbeiten durch die Behörden des Generalgouvernements unterstützt würden. Er hätte nur eine Bitte, die Judenfrage in diesem Gebiet so schnell wie möglich zu lösen.

Abschließend wurden die verschiedenen Arten der Lösungsmöglichkeiten besprochen, wobei sowohl seitens des Gauleiters Dr. M e y e r als auch seitens des Staatssekretärs Dr. B ü h l e r der Standpunkt vertreten wurde, gewisse vorbereitende Arbeiten im Zuge der Endlösung gleich in den betreffenden Gebieten selbst durchzuführen, wobei jedoch eine Beunruhigung der Bevölkerung vermieden werden müsse.

Mit der Bitte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Besprechungsteilnehmer, ihm bei der Durchführung der Lösungsarbeiten entsprechende Unterstützung zu gewähren, wurde die Besprechung geschlossen.

K210414 372033

AA Rel. A g 177

DURCHDRUCK

AUSWÄRTIGES AMT

D III 29 g

den 2. März 2

S C H N E L L B R I E F

Lieber Kamerad Eichmann!

Mit Schreiben vom 26. Januar 1942 - IV B 4 - 1456/41 gRs (1344) - an Herrn Unterstaatssekretär Luther hat Obergruppenführer HEYDRICH gebeten, einen Sachbearbeiter zur Besprechung am 6. März 1942, 10^{30}, bei ihm, zu entsenden. Ich werde als solcher zu der Sitzung erscheinen.

Heil Hitler!

Ihr

gez. Rademacher

[illegible]

[illegible] das
Reichssicherheitshauptamt
z.Hd. von Obersturmbannführer
EICHMANN

K210398

372022

122

AA Pol. Ü g 177

2.III.29.g.Rs.

Ref.: LR Rademacher

Geheime Reichssa... Geheim

Aufzeichnung.

An einer Sitzung über weitere Behandlung der Judenfragen am 6.3. im Reichssicherheitshauptamt habe ich teilgenommen. In der Sitzung sollte geklärt werden, wie die in der "Staatssekretärsitzung" am 20.1.42 gefaßten allgemeinen Richtlinien im einzelnen praktisch durchzuführen wären.

Besondere Schwierigkeiten werden in der Frage der Sterilisierung der rund 70 000 Mischlinge gesehen. Nach Auskunft der Reichsärzteführung würden dies 700 000 Krankenhaustage bedeuten. Bei der Inanspruchnahme der Krankenhäuser durch die Verwundeten erscheint dieser Weg während des Krieges jedenfalls nicht gangbar. Es soll also neben der zu Punkt IV/1 im Protokoll vom 20.1. ins Auge gefaßten Lösung vorgeschlagen werden, die gesamten Mischlinge ersten Grades in einer einzigen Stadt in Deutschland oder im Generalgouvernement zusammenzufassen und die Frage der Sterilisierung bis nach Kriegsende aufzuschieben.

Zu der unter IV/3 und IV/4 angeschnittenen Frage der Mischehen soll vorgeschlagen werden, die Ehen zwischen Deutschblütigen und Volljuden sowie die kinderlosen Ehen zwischen Mischlingen und Deutschblütigen kraft Gesetzes zu scheiden. Gegen die Scheidung durch einfachen Gesetzesakt sprachen sich der Vertreter des Propagandaministeriums und ich aus propagandistischen, der Vertreter des Justizministeriums aus allgemein rechtlichen Gründen aus. Der endgültige Vorschlag sieht daher vor, eine vereinfachte Form der Scheidung im Wege der freien Gerichtsbarkeit auf Antrag des Deutschblütigen oder des Staatsanwaltes. Die Judeneigenschaft wird in diesem Verfahren ausschließlich von der für den Juden zuständigen

K210396

372020

119

AA Pol. II g 177

ständigen höheren Staatspolizeistelle entschieden.

Hiermit

über Herrn Unterstaatssekretär Luther

Herrn Unterstaatssekretär Gaus

Herrn Unterstaatssekretär Woermann

~~Herrn Staatssekretär von Weizsäcker~~

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 7. März 1942

K210397

37202

126

NG 539

01/109

Durchschlag
Der Reichsminister der Justiz
M.d.F.d.G.b.

Berlin , den 12.3.42.

Sehr verehrter Herr Reichsminister Dr.Lammers!

Soeben wird mir von meinem Referenten über das Ergebnis der Sitzung vom 6.3. betreffend Behandlung der Juden und Mischlinge vorgetragen. Ich erwarte jetzt noch die amtliche Niederschrift. Nach dem Vortrage meines Referenten scheinen sich Entschlüsse vorzubereiten, die ich zum großen Teil für völlig unmöglich halten muß. Da das Ergebnis der Besprechungen, an denen ja auch ein Referent Ihres Hauses teilgenommen hat, die Unterlage für die Entschließung des Führers bilden soll, wäre es mir dringend erwünscht, mich noch rechtzeitig mit Ihnen persönlich über die Angelegenheit zu unterhalten. Sobald die Niederschrift der Sitzung vorliegt, werde ich mir erlauben, Sie anzurufen und Sie zu befragen, ob und wann eine Rücksprache stattfinden könnte.

Mit verbindlichem Gruß und Heil Hitler!
Ihr sehr ergebener

gez.Dr.Schlegelberger

Herrn Reichsminister und Chef der Reichskanzlei Dr.Lammers,
Berlin.

F II b 1533

01'108

NG 839

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Rk. 3614 B

Berlin W 8, den 18. März 1942
Voßstraße 6
z. Zt. Führer-Hauptquartier

Postsendungen sind ausnahmslos an
die Anschrift in Berlin zu richten

An

Herrn Staatssekretär Professor Dr. Schlegelberger
- beauftragt mit der Führung der Geschäfte des
Reichsministers der Justiz -

Betrifft: Gesamtlösung der Judenfrage.
Zum Schreiben vom 12. März 1942.

Sehr verehrter Herr Dr. Schlegelberger!

Gern bin ich bereit, Ihrem Wunsche zu folgen und mich mit Ihnen über diese Frage zu unterhalten. Ich komme voraussichtlich gegen Ende des Monats wieder nach Berlin und werde Ihnen dann wegen eines Termins Nachricht geben lassen.

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

Dr. Lammers

AA Jnl IIg 177

Der Reichsminister des Innern

I Sta R 1401 II/42 g

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Berlin, den 16. März 1942.
NW 7, Unter den Linden 72
Fernsprecher: Ortsanruf 12 00 34
Fernanruf 12 00 37
Fernschreiber: Ortsverkehr 517
Fernverkehr K 1 517
Drahtanschrift: Reichsinnenminister.

An

den Leiter der Partei-Kanzlei
z.Hd.von Herrn ##-Oberführer Klopfer,

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Herrn ##-Obergruppenführer Heydrich,

den Beauftragten für den Vierjahresplan
z.Hd.von Herrn Staatssekretär Neumann,

den Herrn Reichsminister der Justiz
z.Hd.von Herrn Staatssekretär Dr.Freisler,

das Auswärtige Amt
z.Hd.von Herrn Unterstaatssekretär Luther,

den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete
z.Hd.von Herrn Gauleiter und Staatssekretär Dr.Meyer,

das Rasse- und Siedlungshauptamt beim Reichsführer ##
z.Hd.von Herrn ##-Gruppenführer Hofmann.

Geheim

Auswärtiges Amt
D III 294 g
eing. 21. MRZ 1942
Rnl.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.

K210392

D III

Die in der Sitzung vom 20.Januar 1942 besprochene Frage, welche Stellung den jüdischen Mischlingen 1.Grades künftig zugewiesen werden soll, gibt mir Veranlassung, die bei der Lösung dieser Frage zu erwägenden Möglichkeiten noch einmal einer Prüfung zu unterziehen, wobei, das bedarf wohl keiner besonderen Betonung, das einzige Kriterium das Interesse des deutschen Volkes sein muß.

IV 2 Wv

II 20/3

Wv 10/5 42

Es besteht völlige Klarheit und Einmütigkeit darüber, das jüdische Blut, auch soweit dessen Träger Halbjuden sind, aus dem deutschen und darüber hinaus aus dem europäischen Blutstrom auszuscheiden, d.h. in erster Linie jede Blutmischung mit Deutschen oder Artverwandten zu verhindern. Der einfachste und scheinbar zum sichtbarsten Erfolg führende Weg würde, soweit das deutsche Volk in Frage steht, sein, die Halbjuden den Juden gleichzustellen und sie in die für Juden gegenwärtig bereits in Gang befindliche Abschiebungsaktion einzubeziehen. Das beabsichtigte Ziel, die völlige Herauslösung aus dem deutschen Volkskörper, würde dadurch in kurzer Frist erreicht sein. Abgesehen von der unten erörterten biologischen und verwaltungstechnischen Seite der Frage, zieht eine solche Maßnahme aber eine Reihe von Folgen nach sich, die nicht dem Interesse des deutschen Volkes entsprechen und deshalb bereits jetzt

372016

Gegenstand

121

AA Jnl IIg 177

Gegenstand einer ernsten Überlegung sein müssen.

Ich möchte hierbei in der Hauptsache folgende Gesichtspunkte herausstellen:

1. Die blutmäßigen Halbjuden sind durch die Fassung des Judenbegriffs in der Nürnberger Gesetzgebung bereits sortiert worden. Soweit Merkmale ihre Hinneigung zum Judentum dartun, gelten sie als Volljuden. Hierdurch ist also bereits ein nicht unerheblicher Teil der Halbjuden abgestoßen worden.

2. Eine Gleichstellung der Halbjuden mit Juden wird zweifellos die Frage nach Ausnahmen aufwerfen. Jede weitere Sortierung würde aber dahin führen, daß ohne inneren, jedenfalls ohne biologischen Grund Mitglieder derselben Familie mit der gleichen Erbmasse teils deportiert, teils hierbehalten würden.

3. Nach den in diesen Jahren gesammelten Erfahrungen haben sich die Mischlinge 1. Grades zum nicht unerheblichen Teil in starkem Maße bemüht, sich für die deutschen Interessen einzusetzen. Abgesehen von ihrem Einsatz in der Kriegswirtschaft darf ich darauf hinweisen, daß der Führer außer den normalen Gnadenentscheidungen eine große Zahl von Offizieren und Offiziersehefrauen, die Mischlinge 1. Grades waren, mit deutschblütigen Personen gleichgestellt und einen großen Teil von Mischlingen 1. Grades, die in der Wehrmacht verblieben sind, diese Gleichstellung bei weiterer Bewährung nach dem Kriege in Aussicht gestellt hat. Diese zahlenmäßig beschränkten Auslesevorgänge lassen erkennen, daß der Halbjude, soweit er im deutschen Reichsgebiet tätig ist, nicht notwendig und immer einen nur negativen Wert für das deutsche Volk zu haben braucht.

4. In diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache nicht zu übersehen, daß der Führer bisher 300 Geltungsjuden mit Halbjuden gleichgestellt hat. Es wäre mit der Bedeutung einer Führerentscheidung unvereinbar, wenn diese Personen nun wieder durch eine generelle Regelung zu Juden gestempelt würden. Andererseits widerspräche es den einfachsten rassepolitischen Erwägungen, wenn man diese Personen künftig von den neuen Maßnahmen ausnehmen würde, während die Halbjuden,

K210393

372017

122

AA Jnl IIg 177

Halbjuden, die nie als Juden gegolten haben, also von vornherein rassisch günstiger eingeordnet waren, nunmehr dem Judentum zugeordnet würden.

5. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist auch die psychologisch-politische Rückwirkung. Jeder Halbjude hat einen vollarischen Ahnenstamm mit verzweigten Verwandschafts- und Freundschaftsverhältnissen in deutschblütigen Kreisen. Ich halte es daher wenigstens für die Dauer des Krieges auch aus psychologischen Gründen für durchaus unerwünscht, Halbjuden in dieser Form zu behandeln.

Selbst wenn man aber über die vorstehend aufgezeichneten Bedenken hinwegsehen wollte, so kann das m.E. doch nicht hinsichtlich des entscheidenden Argumentes geschehen, nämlich der Tatsache, daß mit der Abschiebung der Halbjuden zur Hälfte auch deutsches Blut preisgegeben wird. Ich habe es immer für biologisch außerordentlich gefährlich gehalten, deutsches Blut einer gegnerischen Seite zuzuführen. Dieses Blut ist nur dazu geeignet, auf der anderen Seite Persönlichkeiten hervorzubringen, die ihre durch das deutsche Blut ererbten wertvollen Eigenschaften der anderen Seite gegen das deutsche Blut dienstbar machen können. Die erfahrungsgemäß gute Intelligenz und Erziehung in Verbindung mit ihrer germanischen Erbmasse machen die Halbjuden außerhalb des deutschen Volkes zu geborenen Führern, damit aber auch zu gefährlichen Feinden. Dieser Gesichtspunkt erhält noch mehr Gewicht, wenn man ihn vom gesamteuropäischen Standpunkt aus betrachtet. Daß die Lösung dieser Frage in Europa nach einer im wesentlichen einheitlichen Grundlinie erfolgen muß, erscheint mir nicht zweifelhaft. Wenn es nun aber gelingt, aus den anderen Völkern die Halbjuden ebenfalls auf dem Wege der Abschiebung herauszulösen, so würde das bedeuten, daß Hunderttausende von Trägern deutscher oder artverwandter Erbmasse abgestoßen und in einen unserem Einfluß im wesentlichen entzogenen kämpferischen Gegensatz zu uns gebracht werden.

Ich habe hiergegen vom Standpunkt des deutschen Interesses aus so starke Bedenken, daß ich den Weg der Gleichstellung der Halbjuden mit Juden und demgemäß der Abschiebung für ungangbar halte und deshalb das natürliche Aussterben der Halbjuden innerhalb des Reichsgebiets vorziehe. Hierzu ist zwar ein Zeitraum von drei bis vier Jahrzehnten notwendig. Ich möchte jedoch diesen Nachteil, der übrigens noch den Vorteil hat, daß wir willige Arbeitskräfte

K210394

372018

123

AA Jnl IIg 177

Arbeitskräfte behalten, gegenüber den aus allgemein politischen Gründen sehr bedenklichen Folgen einer schlagartigen Abschiebung in Kauf nehmen.

Was die von den Halbjuden ausgehende biologische Gefahr anbetrifft, darf ich auf meinen in der Sitzung am 20.2.1942 gemachten Vorschlag der Sterilisation aller nicht schon aus anderen Gründen unfruchtbaren Mischlinge 1.Grades verweisen. Diese Sterilisation würde jeden rassenbiologisch zwingenden Grund zu einer anderen Behandlung der Mischlingsfrage überhaupt entfallen lassen.

Die Abschiebung erscheint mir auch vom verwaltungstechnischen Standpunkt aus nicht bedenkenfrei. Sie würde ein außerordentliches Maß von Verwaltungsarbeit mit sich bringen, das sich m.E. während des Krieges schon von selbst verbietet. Die Abschiebung würde nicht nur eine individuelle Prüfung aller Mischlinge notwendig machen, sondern es wird nach der negativen Entscheidung mit einer außerordentlich hohen Zahl von Befreiungsanträgen zu rechnen sein. Nicht unbedachtlich erscheinen mir auch die erheblichen Transportschwierigkeiten, die heute bereits der unzweifelhaft notwendigen Abschiebung der Juden entgegenstehen. Darüber hinaus läßt es sich aber kaum verantworten, die Arbeitskraft zahlreicher deutscher Menschen in einer Frage festzulegen, deren Lösung in einfacherer Form mit bedeutend geringerem Arbeitsaufwand und derselben Sicherstellung des Zieles erfolgen kann, ohne daß die uns belastende Herauslösung der Halbjuden aus ihren Arbeitsstellen notwendig wird. Demgegenüber würde die Sterilisation einen im wesentlichen schematischen Vorgang darstellen, von dem ein großer Teil der Mischlinge 1.Grades aus natürlichen Gründen nicht einmal erfaßt zu werden brauchte.

Das Problem der deutsch-jüdischen Mischehen wird man, um auch hier eine Abschiebung deutschen Blutes grundsätzlich zu verhindern, zweckmäßigerweise dadurch lösen, daß man den Ehepaaren die Möglichkeit einer freiwilligen Scheidung in einem vereinfachten Verfahren gibt. Es ließe sich letzten Endes auch rechtfertigen, diese Entscheidung nicht allein der privaten Initiative zu überlassen, sondern den staatlichen Zwang einzuschalten, also die Scheidung entweder auf Antrag des Staatsanwaltes oder kraft Gesetzes auszusprechen.

In Vertretung
gez.Dr.Stuckart.

K210395

Reichsministerium des Innern

Beglaubigt
Angestellte

372019

124

AA Inl IIg 177

Der Reichsminister der Justiz
Mit der Führung der Geschäfte beauftragt
. IV b 40 g Rs

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 5. April 1942
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, auswärts 11 65 16

Geheime Reichssache

Auswärtiges Amt
D. III. 37. g. Rs.
eing. 10. APR. 1942
Anl. (fach) Dopp. b. Eing.

An

1. den Leiter der Partei-Kanzlei
z.Hd. von Herrn SS-Oberführer Klopfer,
2. den Herrn Reichsminister des Innern
z.Hd. von Herrn Staatssekretär Dr. Stuckart,
3. den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
Herrn SS-Obergruppenführer Heydrich,
4. den Beauftragten für den Vierjahresplan
z.Hd. von Herrn Staatssekretär Neumann,
5. das Auswärtige Amt
z.Hd. von Herrn Unterstaatssekretär Luther,
6. den Herrn Reichsminister für die besetzten Ostgebiete,
z.Hd. von Herrn Gauleiter und Staatssekretär Dr. Meyer,
7. das Rasse- und Siedlungshauptamt beim Reichsführer-SS
z.Hd. des Herrn SS-Gruppenführer Hofmann.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage. K210389

1. Die Endlösung der Judenfrage setzt eine klare und für immer maßgebende Abgrenzung des Personenkreises voraus, für den die in Aussicht genommenen Maßnahmen getroffen werden sollen. Eine solche Abgrenzung ergibt sich nur, wenn von vornherein davon abgesehen wird, die jüdischen Mischlinge zweiten Grades in die Regelung einzubeziehen. Die Maßnahmen zur Endlösung der Judenfrage sollten sich daher nur auf die Volljuden und jüdischen Mischlinge ersten Grades erstrecken, gegenüber jüdischen Mischlingen zweiten Grades aber ausnahmslos außer Betracht bleiben.

2. Wegen der Behandlung der jüdischen Mischlinge ersten Grades schließe ich mich der vom Reichsminister des Innern in seinem Schreiben vom 16. Februar 1942 vertretenen Auffassung an, daß nämlich die Verhinderung der Fortpflanzung dieser Mischlinge ihrer Gleichbehandlung mit den Volljuden und der hiermit verbundenen Abschiebung vorzuziehen ist. Dem würde es entsprechen, daß die Abschiebung bei denjenigen Halbjuden von vornherein ausscheidet, die nicht mehr fortpflanzungsfähig sind. Ein völkisches Interesse an der Lösung der Ehe zwischen einem solchen Halbjuden und einem Deutschblütigen besteht nicht.

Den fortpflanzungsfähigen Halbjuden sollte die Wahl gelassen werden, sich der Unfruchtbarmachung zu unterziehen oder in gleicher Weise wie Juden abgeschoben zu werden. Sowohl im

372013 Falle

C 2001

 AA Jnl IIg 177

Falle der Unfruchtbarmachung als auch im Falle der Abschiebung des Halbjuden wird man dem deutschblütigen Ehegatten die Möglichkeit geben müssen, die Auflösung der Ehe herbeizuführen. Ich habe keine Bedenken dagegen, daß der deutschblütige Teil die Möglichkeit erhält, sich ohne die Beschränkungen des § 53 des Ehegesetzes von seinem unfruchtbar gemachten oder abgeschobenen Ehegatten in einem vereinfachten Verfahren scheiden zu lassen.

3. Eine Einschränkung halte ich bei denjenigen Halbjuden für erwägenswert, bei denen Nachkommen vorhanden sind, die in das Deutschtum hineinwachsen und in ihm endgültig aufgehen sollen. Wenn diese Nachkommen als vollwertige Glieder in die deutsche Volksgemeinschaft aufgenommen werden sollen, was bei einer wirklichen Endlösung der Judenfrage das Ziel sein muß, so erscheint es geboten, ihnen jede Minderbewertung und jedes Gefühl der Minderwertigkeit fernzuhalten, die sich leicht aus der Kenntnis und dem Bewußtsein davon ergeben können, daß ihre unmittelbaren Vorfahren von den geplanten Abwehrmaßnehmen der Volksgemeinschaft betroffen worden sind. Aus diesem Grunde wird zu überlegen sein, ob nicht Halbjuden, deren noch lebende Nachkommen nicht auch Halbjuden sind, sowohl von der Abschiebung als auch von der Unfruchtbarmachung verschont bleiben sollten.

4. Gegen eine Scheidungserleichterung bei Ehen zwischen Deutschblütigen und Juden habe ich keine Bedenken. Diese Erleichterung hätte sich auf Ehen mit Geltungsjuden zu erstrecken. Die Scheidung wird auf Antrag des deutschblütigen Ehegatten in einem vereinfachten Verfahren auszusprechen sein. Gegen eine zwangsweise Scheidung, etwa auf Antrag des Staatsanwalts, bestehen erhebliche Bedenken. Ein solcher Zwang ist unnötig, weil die Ehegatten durch die Abschiebung des jüdischen Teils ohnehin von einander getrennt werden. Eine Zwangscheidung ist aber auch zwecklos, weil sie, wenn auch das Band der Ehe, so doch nicht die etwaige innere Verbundenheit der Ehegatten aufhebt, im übrigen aber auch den deutschblütigen Ehegatten nicht von der Mißachtung befreit, der er bei Festhalten an der Ehe ausgesetzt ist. Schließlich ist ein Festhalten des deutschblütigen Teils an der Ehe wohl nur bei älteren Ehen, die lange Jahre hindurch bestanden haben, zu erwarten.

K210390

In

372014

 AA Jnl IIg 177

158

In diesen Fällen, in denen der jüdische Teil in der Regel nicht abgeschoben, sondern dem Altersghetto zugeführt werden wird, sollte es dem anderen Ehegatten, wenn er durch sein Festhalten an der Ehe seine Zugehörigkeit zum Deutschtum verleugnet, auch nicht verwehrt sein, selbst im Ghetto Aufnahme zu finden.

gez. Dr. Schlegelberger

Reichsjustizministerium · Ministerialkanzlei

Beglaubigt

Ministerialkanzleiobersekretär

K210391

120

BA NS 19 neu / 1583

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Tgb.Nr. AR/752/5
Bn.

Führer-Hauptquartier, den 10. 4.1942.

An den
Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Obergruppenführer H e y d r i c h
B e r l i n

In der Anlage übersende ich in Abschrift einen Vorgang über die "Tierexperimentellen Studien zur Frage der medikamentösen Sterilisierung" mit der Bitte um Kenntnisnahme.

I.A.

SS-Obersturmführer. 23.4

7.6.

PGSA 320/579 479

239

Abschrift.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Rk. 335 B g

Berlin W 8, den 22. Mai 1942
Voßstraße 6

z.Zt. Führer-Hauptquartier

G e h e i m !

An

den Herrn Reichsminister des Innern

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.

Zum Schreiben vom 12. Mai 1942 - I Sta R - 1401 III/42 g
5012

Ihr Schreiben vom 12. Mai hat mir Veranlassung gegeben das in Abschrift anliegende Schreiben an SS-Obergruppenführer Heydrich zu richten.

gez. Dr. Lammers

PGSA 320/519

240

Abschrift.

Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei

Rk. 335 B g

Berlin, den 22. Mai 1942
z.Zt. Führer-Hauptquartier

G e h e i m !

An

den Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
Herrn SS-Obergruppenführer H e y d r i c h

B e r l i n SW 11

Prinz-Albrecht-Str.8

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.

Sehr verehrter Herr Heydrich!

Der Reichsminister des Innern hat mir sein Schreiben vom 12. Mai 1942, betreffend die Stellung der Mischlinge 1. Grades in Abschrift zugehen lassen. Ich nehme an, daß Sie die Ausführ gen des Reichsministers des Innern bei Ihrer Unterrichtung des Reichsmarschalls berücksichtigen werden; ich möchte sie jedenfalls meinerseits später bei dem Führer mit zum Vortrag bringe

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez.Dr.Lammers

AA Inl. II g 177 1779

er Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 1456/41 g Rs.(1344)

in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 18. Juni 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Geheime Reichssache!

Schnellbrief

7. Ausfertigung

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Auswärtiges Amt
D. III. 54. g. Kf.
eing. 22. JUNI 1942
Anl. (fach) Dopp. d. Eing.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.

Bezug: Besprechung am 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, und hiesiges Schreiben vom 14. März 1942 - IV B 4 - 1456/41 g Rs.(1344

Unter Bezugnahme auf die obenbezeichnete Besprechung und das oben angeführte hiesige Schreiben vom 14. März 1942 bitte ich um alsbaldige Übersendung der dortigen Stellungnahme, die vereinbarungsgemäß bereits innerhalb von 14 Tagen seit Eingang der hiesigen Besprechungsniederschrift hierher übermittelt werden sollte.

Beglaubigt:
Kanzlei-Angestellte

I.A. gez. Suhr.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

K210384

Wegen d. hies. mit verbliebenen Pkte. [illegible] vom 14.3.42 wird Rücksprache bzgl. d. Ltr. anheim gestellt.

4.7.42
W. 29.6.42 Re
(Rücksprache von Hrn. Ltr. Rademacher)

372008

113

AA Nbg. II g 177

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 11, den 3. Juli 1942
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

IV B 4 - 1456/41 g Rs.(1344)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheime Reichssache!

Schnellbrief

Auswärtiges Amt
D. III. 59. g. Kf.
eing. 4. JULI 1942
Anl. (, fach) Dopp. d. Eing.

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr. 74/76.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.
Bezug: Fernmündliche Unterredung mit Herrn Konsulatssekretär I.Kl. Dr. Roether am 25.6.1942 sowie hiesiges Schreiben vom 13.6.1942 - IV B 4 - 1456/41 g Rs.(1344).
Anlagen: 2.

Unter Bezugnahme auf die obenbezeichnete fernmündliche Unterredung mit dem Unterzeichneten übersende ich in der Anlage beglaubigte Abschrift des hiesigen Schreibens vom 14. März 1942 - IV B 4 - 1456/41 g Rs. (1344) - nebst einer Niederschrift über die Besprechung am 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, mit der Bitte um Stellungnahme. Wie inzwischen festgestellt werden konnte, ist die Übersendung seiner Zeit infolge eines Versehens der hiesigen Registratur nicht erfolgt.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

I.A. gez. Suhr.

Der Reichsminister und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern
Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
93

K210351

371960

Re

AA Nue. II g 177

Abschrift!

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
IV B 4 - 1456/41 g Rs (1344).

Berlin, den 14.März 1942.

Geheime Reichssache!

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd.von Herrn Legationsrat Dr.Rademacher,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.
Bezug: Besprechung am 6.3.42 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4.
Anlage: Abschrift einer Besprechungsniederschrift.

In der Anlage übersende ich Abschrift einer Niederschrift über die Besprechung, die am 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt stattgefunden hat, mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme.

Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

I.A. gez.Suhr.

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
63

Re

371961

DII 59 g. Rs

AA Nürnberg 177

Geheime Reichssache!

20 Ausfertigungen
3. Ausfertigung

Besprechungsniederschrift.

An der am 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage haben teilgenommen:

Oberreg.Rat Carstensen und Dr. Schmid-Burgh	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda
O.L.Rat Massfelder	Reichsministerium der Justiz
Reg.Rat Dr. Feldscher	Reichsministerium des Innern
Oberreg.Rat Dr. Boley	Reichskanzlei
Amtsgerichtsrat Dr. Wetzel	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete
O.R.R.Reischauer und O.R.R.Ancker	Parteikanzlei
Stadtrechtsr.Dr.Hammerl	Amt des Generalgouverneurs
O.R.R.Dr. Bilfinger	Reichssicherheitshauptamt
Amtsger.Rat Liegener Rechtsanw.u.Notar Pegler	Beauftragter für den Vierjahresplan
SS-H,Stuf. Preusch und SS-O,Stuf. Dr. Grohmann	Rasse und Siedlungshauptamt
Leg.Rat Rademacher	Auswärtiges Amt

371962

K210352

NO-5495 - 2 -

AA Me. ä g 177

Die Besprechung zeitigte nachstehendes Ergebnis.

1./ Mischlinge.

Eingangs der Besprechung wurde der Vertreter des Reichsinnenministeriums gebeten, den Vorschlag des Staatssekretärs Dr. Stuckart in der Staatssekretärbesprechung vom 2o.1.1942, alle Mischlinge zu sterilisieren, näher zu erläutern und insbesondere zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1./ Personenkreis, der unter die Sterilisierung fällt;
2./ Rechtsgrundlage der Sterilisierung;
3./ Rechtliche Stellung der Mischlinge nach erfolgter Sterilisierung;
4./ Verwaltungsmässige Durchführung der Sterilisierung.

Die einzelnen Punkte wurden dann jeweils eingehend durchgesprochen. Dabei ergab sich Folgendes:

Zu 1./

Nach Mitteilung von Reg.Rat Dr. Feldscher hat sich Staatssekretär Dr. Stuckart eindeutig dahin ausgesprochen, dass eine Zwangssterilisierung nur der Mischlinge I.Grades beabsichtigt sei. Hierüber herrschte Einigkeit, wenn auch eine biologisch völlige Lösung des Mischlingsproblems nur bei einer Sterilisierung der Juden-

AA Nl. E g 177

mischlinge aller Grade erfolgen würde. Ebenfalls herrschte Einigkeit darüber, daß innerhalb der Mischlinge I.Grades irgendwelche Ausnahmen nicht gemacht werden sollen.

Zu 2./

Eine Sterilisierung nur im Verwaltungswege wurde allseitig nicht als tragbar erkannt. Ebenso erschien es aber unmöglich, etwa gesetzlich ausdrücklich und ausgesprochenermaßen die Sterilisierung anzuordnen. Es wurde vorgeschlagen, einen Rechtssatz des Inhalts zu schaffen, daß eine bestimmte Stelle ermächtigt werde, "die Lebensverhältnisse der Mischlinge zu regeln". Es bliebe aber zweifelhaft, ob dies als Rechtsgrundlage ausreiche.

Zu 3./

Nach Vorschlag von Staatssekretär Dr. Stuckart sollen die Mischlinge I.Grades nach Sterilisierung im Reich verbleiben. Die ihr Leben einengenden Bestimmungen sollen - ausser etwa der Erleichterung auf einigen nebensächlichen Gebieten - bestehen bleiben. Es herrschte Einigkeit darüber, daß einer derartigen Regelung das grundsätzliche Bedenken entgegenstehe, daß eine tatsächliche Lösung des Mischlingsproblems, das nicht ausschließlich ein rassenbiologisches ist, hierdurch nicht erfolgen werde. Es würde vielmehr durch die Sterilisierung ausschließlich die bisher - wenigstens ehelich - nur rechtliche Verhinderung von Nachkommenschaft in eine tatsächliche verwandelt. Bestehen blieben mit den Beschränkungen die Unzahl

AA Nbl. IV 9 177

von Ausnahmegesuchen jedes einzelnen Mischlings auf allen Lebensgebieten. Bestehen bliebe die politische Belastung durch das Vorhandensein einer Personengruppe minderen Rechts, erschwert gegenüber der bisherigen Stellung dadurch, daß dieser Personenkreis sterilisiert ist. Auf der anderen Seite herrschte aber auch Einigkeit darüber, daß eine weitergehende Freistellung der Mischlinge I.Grades aus politischen Gründen untragbar wäre.

Zu 4./

Auf Grund der zu 3./ erörterten Gesichtspunkte war man sich allseitig darüber klar, daß die Sterilisierung eine verwaltungsmäßige Entlastung gegenüber der augenblicklichen Lage nicht mit sich bringt; vielmehr lediglich durch die Sterilisierung zu den bisherigen Verwaltungsaufgaben eine weitere hinzutrete, deren Aufwand nicht zu unterschätzen ist und deren Durchführung schon allein wegen des Ärzte- und Krankenbettenmangels nicht möglich erscheint. Es ist weiter zu berücksichtigen, daß bei einer Belassung der Mischlinge "als Zwischenrasse" im Reichsgebiet ständig auch in Zukunft neue verwaltungsmäßige Probleme für die Partei- und Staatsstellen auftauchen, da bereits heute sämtlichen Dienststellen ungezählte Einzelanregungen zum Mischlingsproblem vorliegen, die wegen der bevorstehenden Endlösung zur Zeit zurückgestellt, bei einem Belassen der Mischlinge im Reich jedoch nunmehr unbedingt einer Entscheidung zugeführt werden müssen. (Mischlinge im Sport, Mischlinge in der Wirtschaft, Mischlinge in Organisationen allgemein, Mischlinge als

AA Inl. g 177

Betriebsführer, Mischlinge als Rechtsanwalt, Sorgerechtsregelung für Mischlinge aus geschiedenen Ehen usw.)

Aus allen diesen Gesichtspunkten war man übereinstimmend der Auffassung, daß eine zwangsmäßige Sterilisierung für sich allein weder das Mischlingsproblem lösen, noch zu einer verwaltungsmäßigen Entlastung führen werde, sondern eher die augenblickliche Lage noch erschweren würde. Sollte der Führer gleichwohl aus politischen Gründen eine allgemeine Zwangssterilisierung für den geeigneten Weg halten, so wäre vorzusehen, daß nach der Sterilisierung die Mischlinge I.Grades ähnlich wie heute alte Juden in einem Gebiet in einer besonderen Stadt zusammengefasst würden. Die Auswahl der dieser "Mischlingssiedlung" zuzuweisenden Mischlinge müsste nach der übereinstimmenden Auffassung der Beteiligten nach den Grundsätzen der seinerzeitigen Vorbesprechung des Arbeitskreises erfolgen. Für die Siedlung käme, um den Bedenken Rechnung zu tragen, die gegen eine Abschiebung teilweise deutschen Blutes über die Reichsgrenze von Staatssekretär Dr. Stuckart vorgebracht wurden, ein Ort innerhalb des unmittelbaren Einflussbereiches des Deutschen Reiches in Betracht.

Dem Gesamtvorschlag der Zwangssterilisierung gegenüber wurde allseitig auf die Vorteile des Vorschlages des seinerzeitigen Arbeitskreises hingewiesen.

1./ Nach Mitteilung des Vertreters der Parteikanzlei wurde von höchster Stelle anlässlich der Erörterung von Mischlingsfragen in der Wehrmacht zum Ausdruck gebracht, daß es notwendig sei, die Mischlinge auf Juden und Deutsche aufzuteilen, und daß es keinesfalls trag-

K210356

371966

bar sei, die Mischlinge als dritte kleine Rasse auf die Dauer am Leben zu erhalten. Diese Forderung würde bei einer Sterilisierung aller Mischlinge und ihrer Belassung im Reichsgebiet nicht Rechnung getragen.

2./ Die vom Arbeitskreis vorgeschlagene Überprüfung des einzelnen Mischlings - die im übrigen nach Mitteilung des Vertreters der Parteikanzlei auch von höchster Stelle für notwendig erachtet wird - würde einen einmaligen Verwaltungsaufwand erfordern. Erleichtert würde die Aussiebung durch die zahlreichen bereits vorhandenen Unterlagen über den einzelnen Mischling. Nach Durchführung der Aussiebung würde jedoch nur ein relativ kleiner Teil der Mischlinge im Reich verbleiben, für die die einschränkenden Bestimmungen nicht aufrechterhalten bleiben müßten. Damit würde im Gegensatz zu dem Vorschlag der einheitlichen Allgemeinsterilisierung jede weitere Verwaltungsarbeit in Zukunft entfallen. Es bliebe lediglich noch die freiwillige Sterilisierung der verbleibenden Mischlinge als Gegenleistung für ihre gnadenweise Belassung im Reich vorbehalten.

3./ Der Vorschlag des Arbeitskreises ist beweglich und lässt eine Berücksichtigung des Einzelfalles durch gnadenweise Belassung im Reichsgebiet zu. Das Opfer der Sterilisierung kann dann in jedem Fall verlangt werden. Bei allgemeiner, einheitlicher Sterilisierung könnte ein Ausnahmetatbestand nur dadurch berücksichtigt werden, daß von der Sterilisierung abgesehen wird; dies aber würde der ganzen Massnahme ihren Sinn nehmen.

AA Nürnberg 177

4./ In einer Besprechung im Ostministerium war für die besetzten Ostgebiete ein Judenbegriff festgelegt worden, der die Mischlinge I.Grades mit einschließt. Diese Regelung würde für das Reichsgebiet dem Vorschlag des Arbeitskreises entsprechen.

5./ Seitens der vertretenen politischen Dienststellen wurde darauf hingewiesen, daß eine wirklich klare Lösung der Mischlingsfrage von der Masse der deutschen Volksgenossen für dringend erforderlich gehalten wird. Eine klare Lösung aber sieht in erster Linie der Vorschlag des Arbeitskreises vor.

Zusammenfassend wurde vorgeschlagen, neben dem Vorschlag der allgemeinen Zwangssterilisierung an höchster Stelle auch den Vorschlag des Arbeitskreises vorzulegen. Dabei soll auch hier der Möglichkeit gedacht werden, die Evakuierung der nicht einzeln im Reich bleibenden Mischlinge nicht gemeinsam mit den Juden vorzunehmen, sondern sie am anderen Orte ähnlich den alten Juden zusammenzufassen. Innerhalb der Siedlung müssten die Geschlechter getrennt werden, solange nicht auch dort eine Sterilisation in Betracht kommt.

2./ Mischehen.

K210358

Zur Durchführung des Vorschlages von Staatssekretär Dr. Stuckart, alle Mischehen aufzulösen, wurden zwei Wege besprochen.

1./ Gesetzlicher Ausspruch der Zwangsscheidung in allen Fällen.

Hiergegen wurde seitens des Propagandaministeriums aus politischen Gründen, insbesondere

371968

AS Nul. 4 g 177

in Anbetracht der zu erwartenden Stellungnahme des Vatikans, Bedenken erhoben. Weiter wurde geltend gemacht, daß hierbei der Vielgestalt der vorkommenden Einzelfälle schlecht Rechnung getragen werden kann. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß eine Ehescheidung doch aus grundsätzlichen Erwägungen im Einzelfall ausgesprochen werden mußte und dem Gericht, wenn auch im vereinfachten Verfahren, obliegen sollte.

2./ Es herrschte Einigkeit darüber, daß bei einer Scheidung im Einzelfall dafür Sorge getragen werden müsse, daß die Verfahren schnell vor sich gehen und daß ungerechtfertigten Einwendungen der jüdischen Seite ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Nachstehendes Verfahren erschien allgemein zweckmässig:

Es wird gesetzlich festgelegt, daß die Gerichte auf Antrag des deutschblütigen Teiles oder des Staatsanwalts rassenmässige Mischehen zu scheiden haben. Der Antrag soll vorgesehen werden, um nach aussen hin den Eindruck einer Zwangsscheidung abzuschwächen. Die Durchführung soll so erfolgen, daß durch interne Dienstanweisung den beteiligten Deutschblütigen ein gewisser Zeitraum zur Beantragung zur Verfügung stehen soll. Nach diesem Zeitpunkt werden die Staatsanwaltschaften angewiesen, Scheidungsanträge zu stellen. Der Scheidungsausspruch hängt dann nur von der Feststellung ab, daß ein Eheteil volljüdisch bezw. Mischling I.Grades ist. Diese Feststellung trifft der Chef der Sicherheitspolizei und des SD. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte sind an die Feststellung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD gebunden. Angewandt werden soll das Gesetz:

AA Nr. ü g 177

1./ bei Ehen zwischen Volljuden und Deutschen in jedem Fall ohne Ausnahme;

2./ bei Ehen zwischen Mischlingen I.Grades und Deutschblütigen dann, wenn die Ehe kinderlos ist und der Mischlingsteil nicht eine Ausnahmebehandlung erführt, auf Grund deren er unbehelligt im Reich verbleiben darf. (Hierbei sollen die Grundsätze des Arbeitskreises gelten).

3./ Stimmen die rechtliche Anordnung und die rassenmässige Abstammung des jüdischen bezw. Mischlingsteiles nicht überein, so soll das Gesetz in folgenden Fällen nicht angewandt werden, auch wenn der eine Teil gesetzlich als Jude gilt:

a/ Wenn der Geltungsjude weniger als zwei rassenmässig volljüdische Großelternteile besitzt.

b/ Wenn der Geltungsjude zwei rassenmässig volljüdische Großelternteile besitzt und aus der Mischehe Abkömmlinge, die als Deutschblütige oder Mischlinge II.Grades gelten, hervorgegangen sind.

Dabei werden nur die Abkömmlinge berücksichtigt, die bei Inkrafttreten des Gesetzes bereits geboren waren.

Das vorstehende Besprechungsergebnis soll den beteiligten Dienststellen zur beschleunigten abschliessenden Stellungnahme innerhalb von 2 Wochen zugeleitet werden.

Nach Abgabe dieser Stellungnahmen wird, soweit noch erforderlich, eine weitere Besprechung zur abschliessenden Formulierung im Reichssicherheitshauptamt stattfinden.

K210360

371970

325

BA Ns 19 neu / 1583

Tgb.Nr. 578/42 Adj g Rs

Berlin, den 2. Juli 1942

Geheime Reichssache!

Lieber Rudi !

Am 1.7.1942 rief mich ᛋᛋ-Sturmbannführer G ü n t h e r - IV B 4 (Judenabteilung) an und bat mich um Überlassung der Vorgänge betr. Dr. Madaus' neues Sterilisierungsverfahren. Er teilte mit, daß er Auftrag von ᛋᛋ-Gruppenführer Müller hat, in dieser Angelegenheit zu arbeiten. Ich sagte ihm, daß mir dieser Vorgang nicht bekannt sei und versprach ihm, nachzuforschen, wo sich die vorhandenen Unterlagen befinden. Ich habe nun den Vorgang bei ᛋᛋ-Scharf. Lützelberger auftreiben können und mir ihn ausgeliehen. Da der Vorgang beim Pers.Stab als Geheime Reichssache läuft, bitte ich um Deine Genehmigung, für ᛋᛋ-Sturmbannführer Günther Abschriften oder Fotokopien von dem Vorgang machen zu dürfen. G. teilte mir weiter mit, daß er z.Zt. nicht eine schriftliche Unterlage für seinen Auftrag in Händen hat.

Ich bitte Dich, da die Angelegenheit äußerst dringend ist, mir doch so schnell wie möglich telefonisch (getarnt) Mitteilung durchzugeben. ᛋᛋ-Stubaf. Günther teilte mir noch mit, daß in dieser Angelegenheit der Reichsführer ᛋᛋ ᛋᛋ-Gruf. Müller den Auftrag persönlich erteilt hat.

Heil Hitler !

Dein Reinhardt

BA NS 19 neu / 1583

Abschrift

Der Reichsführer ᛋᛋ
und Chef der Deutschen Polizei
im Reichsministerium des Innern
- Adjutantur -

B.Nr. 578/42 Adj.(Rs.Mt

Berlin, den 4.Juli 1942

An das
Reichssicherheitshauptamt -IV B 4-
z.Hd. von ᛋᛋ-Sturmbannführer Günther
im H a u s e

Unter Bezugnahme auf unsere fernmündliche Unterredung am 1.7.1942 übersende ich Ihnen anliegende Lichtdrucke der Vorgänge Dr. Madaus. Ich darf Sie bitten, in dieser Angelegenheit mit der Dienststelle des ᛋᛋ-Obergruppenführers Pohl engstens zusammen zu arbeiten.

gez. Fischer
ᛋᛋ-Obersturmführer

BA Ns 19 neu/1583

Anw d. 10. 1942 von Nr
Pvt. Adjn. Führerkorpsen
Führer-Haupt quartier, 10. Juli 1942

Der Reichsführer-SS
Persönlicher Stab
Tgb.-Nr. 1266/42
Bra/Kr.

Geheime Reichssache!

6 Ausfertigungen
6. Ausfertigung.

Original
Einschreiben.

1.) Herrn
Professor Clauberg

Königshütte.

10.7.42

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Reichsführer-SS hat mich heute beauftragt, mit Ihnen zu sprechen und Ihnen seinen Wunsch zu übermitteln, doch einmal nach vorheriger Absprache mit SS-Obergruppenführer Prof. Dr. Gebhardt und dem Lagerarzt des Frauenkonzentrationslagers in Ravensbrück nach Ravensbrück zu fahren, um dort die Sterilisierung von Jüdinnen nach Ihrem Verfahren durchzuführen.

Bevor Sie mit Ihrer Arbeit beginnen, würde der Reichsführer-SS noch sehr darauf legen, von Ihnen zu erfahren, welche Zeit etwa für die Sterilisierung von 1000 Jüdinnen in Frage käme. Die Jüdinnen selbst sollen nichts wissen. Im Rahmen einer allgemeinen Untersuchung könnten Sie auch jedesmal den Reichsführer-SS die entsprechende Spritze verabreichen.

Über die Wirksamkeit der erfolgten Sterilisierung müßten dann auch eingehende Versuche durchgeführt werden, grüßtenteils in der Art, daß nach einer bestimmten Zeit, die Sie dann bestimmen müßten, vielleicht durch Röntgenaufnahmen, festgestellt wird, welche Veränderungen eingetreten sind. In dem einen oder anderen Fall würde aber auch ein praktischer Versuch in der Weise durchgeführt werden, daß man eine Jüdin mit einem Juden für eine gewisse Zeit zusammenbringt und

Hm

BA NS 19 neu/1583

dann sieht, welcher Erfolg dabei auftritt.

Ich darf Sie bitten, mir zur Unterrichtung des Reichsführers-SS Ihre Aeusserung zu meinem Brief mitzuteilen.

H e i l H i t l e r !

gez.: Brandt

SS-Obersturmbannführer.

2.) An SS-Obergruppenführer P o h l , Berlin. (Durchschlag übergeben)

mit der Bitte um Kenntnisnahme. SS-Obersturmbannführer K ü g e l hat von mir ebenfalls einen Durchschlag zur Unterrichtung des Lagerarztes erhalten. Ausserdem haben der Reichsarzt-SS und das Reichssicherheitshauptamt einen Durchschlag erhalten.

gez.: Brandt

SS-Obersturmbannführer.

3.) An SS-Gruppenführer G r a w i t z, Reichsarzt-SS

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

gez.: Brandt

SS-Obersturmbannführer

4.) An SS-Obersturmbannführer K ü g e l , W.u.V.-Hauptamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Unterrichtung des Lagerarztes.

gez.ü Brandt

SS-Obersturmbannführer.

SS-Hauptsturmführer Mallo

5.) An das Reichssicherheitshauptamt, Berlin (SS-Sturmbannführer Günther-IV B 4 Judenabt.)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

SS-Obersturmbannführer.

9.10.7.

AA Inl IIg 177

95

Geheime Reichssache

Der Reichsminister für die besetzten Ostgebiete

Berlin W 35, den 16. Juli 1942
Rauchstraße 17/18
Fernsprecher: 21 95 15 und 39 50 46
Drahtanschrift: Reichsministerost

Nr. I 210 g.Rs.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Geheime Reichssache!

9 Ausfertigungen
6.Ausfertigung

Auswärtiges Amt
D III – 61 – 0 Rs.
eing. 23. JULI 1942
Anl. ( ) Dr. d. Mg.

An

1) den Leiter der Parteikanzlei
z.H.v.Herrn SS-Oberführer Klopfer

2) den Herrn Reichsminister des Innern
z.H.v.Herrn Staatssekretär Dr.Stuckart

3) den Chef der Sicherheitspolizei und des SD

4) den Beauftragten für den Vierjahresplan
z.H.v.Herrn Staatssekretär Neumann

5) das Auswärtige Amt
z.H.v.Herrn Unterstaatssekretär Luther

Vrg. DIII 54 i.Sg. Ro.
I zu 41/2 vor.

6) das Rasse- und Siedlungshauptamt beim Reichsführer-SS
z.H.v.Herrn SS-Obergruppenführer Hofmann

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.

Angesichts der verschiedenen Auffassungen über die Lösung der Frage der zukünftigen Behandlung der jüdischen Mischlinge 1.Grades erscheint es mir angebracht, hierüber eine Entscheidung des Führers einzuholen und dabei auf die in der Besprechungsniederschrift vom 6.März 1942 im einzelnen aufgeführten Lösungen hinzuweisen. Ich bin an der Lösung des Problems der jüdischen Mischlinge 1.Grades insofern erheblich interessiert, als für die mir unterstehenden besetzten Ostgebiete ein besonderer Judenbegriff vorgesehen ist, wonach die im Osten befindlichen Mischlinge 1.Grade den Juden gleichgestellt werden. Für die in Aussicht genommene Regelung in den besetzten Ostgebieten sind folgende Gründe ausschlaggebend:

Angesichts der mangelhaften Unterlagen über die Abstammung der Bewohner der besetzten Ostgebiete ist es nicht möglich, ihre Zugehörigkeit zum Judentum nach der rassischen Einordnung der Grosseltern zu beurteilen, wie es die Nürnberger Gesetze vorsehen. Schon um die 3/4-Juden wenigstens noch mit zu erfassen, ist es erforderlich, einen Bewohner der besetzten Ostgebiete als Juden anzusehen, wenn er einen volljüdischen Elternteil besitzt. Dann ist aber auch weiter entscheidend, dass es sich bei den jüdischen Mischlingen 1.Grades in den besetzten Ostgebieten um solche Mischlinge handelt, die nicht deutschen, sondern fremdvölkischen Blutseinschlag haben und damit rassisch noch unerwünschter als die deutsch-jüdischen Mischlinge 1.Grades sind. Hinzu kommen für die Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1.Grades in den besetzten Ostgebieten aber auch allgemein politische Gründe. Gerade die jüdischen Mischlinge sind als besonders unzuverlässig und gefährlich anzusehen.

K210319

Die

371958

AA Inl IIg 177

Die Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1.Grades in den besetzten Ostgebieten mit Juden führt zu dem Ergebnis, dass die betreffenden Mischlinge in jeder Beziehung wie die Juden behandelt werden, d.h. sie unterliegen den gleichen Massnahmen, die gegen die Juden angewandt werden. Damit sind aber Befürchtungen dahin, dass aus diesen Mischlingen infolge ihres artverwandten Blutseinschlages besondere Gefahren gegen die deutsche Herrschaft im Ostraum erwachsen, nicht berechtigt.

In seinem Schreiben vom 16.März 1942 deutet Staatssekretär Stuckart an, dass die Lösung der Mischlingsfrage in Europa nach einer im wesentlichen einheitlichen Grundlinie erfolgen müsste. Demgegenüber muss ich betonen, dass für die besetzten Ostgebiete nur die hier vorgesehene Regelung aus den oben erwähnten Gründen in Betracht kommen kann. Ob für das Reich und die übrigen europäischen Gebiete eine Lösung im Sinne einer Gleichstellung der jüdischen Mischlinge 1.Grades oder eine Zwangssterilisierung zu wählen ist oder ob man sich für den von Staatssekretär Schlegelberger in seinem Schreiben vom 5.April 1942 vorgeschlagenen Weg entscheidet, ist eine Frage, über die man dieser oder jener Ansicht sein kann, an der ich aber nur insofern interessiert bin, als sich Auswirkungen auf die besetzten Ostgebiete zeigen.

Was die Frage der Scheidung deutsch-jüdischer Mischehen betrifft, so bin ich mit den in der Sitzung vom 6.März 1942 gemachten Vorschlägen einverstanden.

In Vertretung
gez.Alfred Meyer

Beglaubigt
Regierungsinspektor

K210350

117

AA Nr. ü 47177

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 1456/41 g.Rs. (1344)
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 12. August 19 42
Prinz-Albrecht-Str. 8
Fernsprecher 12 00 40

5 Ausferti
3. Ausfertigung

Auswärtiges Amt
D III 67 gRs
eing. 15. AUG. 1942
Anl. (fach) Bepp. d. Eing.

Schnellbrief

Geheime Reichssache!

An das
Auswärtige Amt,
z. Hd. v. Herrn Legationsrat Dr. R a d e m a c h e r,
-o. V.i. A. -
B e r l i n ~~W 8,~~
~~Wilhelmstr.~~ ~~74/75~~

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.
Bezug: Hiesige Schreiben vom 14. 3. und 18. 6. 1942 - IV B 4 - 1456/41 g. Rs. (1344).

D III 54 gRs

An die Erledigung der angeführten Schreiben darf ich nochmals erinnern, da Eilbedürftigkeit vorliegt.

Im Auftrage:
gez. S u h r
Beglaubigt:
Kanzleiangestellte

K210348

371957

110

Am Juli IIg 1/7

Referat D III
GR Dr.Klingenfuß

Berlin, den September 1942

Geheime Reichssache

zu DIII 67 g.Rs.

Aufzeichnung.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.

Stellungnahme zu der Niederschrift für die Besprechungen im Reichssicherheitshauptamt.

Die Besprechungen über die Endlösung der Judenfrage bezogen sich auf die noch ungeklärten Fragen:

1. der Mischlinge
2. der Mischehen.

Die Besprechungen haben zu folgendem vorläufigen Ergebnis geführt, über das eine Einigung der beteiligten Dienststellen nunmehr herbeigeführt werden soll.

1. Mischlinge.

Vorschläge:

a) Zwangssterilisierung aller Mischlinge 1.Grades und deren Verbleiben im Reich. Die Schwierigkeiten werden sowohl in der technischen Durchführung, als auch verwaltungsmäßig in dem Fortbestehen einer besonderen Personengruppe minderen Rechts gesehen.

b) Vorschlag des Arbeitskreises: Überprüfung aller Mischlinge und danach Aufteilung auf Juden (Einbeziehung in die allgemeinen Judenmaßnahmen bei gesonderter Unterbringung) und Deutsche (freiwillige Sterilisierung als Gegenleistung für gnadenweise Belassung im Reich.)

2. Mischehen

K210344

371953

AA Jnl IIg 177

2. Mischehen.

Vorschläge:

a) Gesetzlicher Ausspruch der Zwangsscheidung in allen Fällen; aus politischen und rechtlichen Gründen wird diese Lösung von verschiedenen Seiten als unerwünscht angesehen.

b) Scheidung auf Antrag des deutschblütigen Teils, oder nach bestimmter Frist auf Antrag des Staatsanwaltes, jeweils im Einzelfalle, mit weitgehender Erleichterung des Verfahrens und unter Berücksichtigung bestimmter Abstufungen.

Nach Stellungnahme der einzelnen beteiligten Dienststellen zu diesen Vorschlägen, soll eine abschliessende Formulierung der Vorschläge für die Entscheidung an höchster Stelle erfolgen.

Für eine Stellungnahme des Auswärtigen Amtes sind die folgenden Erwägungen zu berücksichtigen:

Sowohl die Frage der Mischlinge 1.Grades, als auch die Frage der Mischehen ist von aussenpolitischen Gesichtspunkten aus nach zwei Richtungen hin zu prüfen, und zwar, wie sich unsere Entscheidung auswirkt

a) auf die im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen der betreffenden Kategorie,

b) auf die Judengesetzgebung der übrigen Länder.

1. Mischlinge.

Zu a) Ansich besteht heute schon die Tendenz, diese Frage für das Reich durch Ausbürgerung aller der Personen zu kären, die im Sinne des Vorschlages des Arbeitskreises bei einer Aufteilung der Mischlinge zu den Juden zu rechnen wären. Soweit in einzelnen Staaten - wie etwa heute in Rumänien - die Mischlinge 1.Grades gesetzlich dem Juden gleichgestellt sind, wären in Konsequenz dieses Vorschlages die Nichtausgebürgerten ins Reich zurückzuholen undhier einzuordnen. Wo in anderen Ländern die Mischlinge nicht den Juden zugeordnet werden, bleibt nach

K210345

Ausbürgerung

371954

113

AA Jnl IIg 177

Ausbürgerung der schlechten Elemente die biologische Lösung zunächst offen. Für diese ist dann -

b) die Judengesetzgebung der betreffenden übrigen Länder zuständig. Diese aber tendiert- von dem erwähnten Beispiel Rumänien abgesehen -, wie schon das Nachhinken der Judengesetzgebung in Italien, die noch sehr lückenhafte Judengesetzgebung in Ungarn und die Praxis der vielen "privilegierten" Volljuden in verschiedenen anderen Ländern zeigt, vorläufig durchaus zur Weichheit. Eine Anlehnung an das deutsche Vorbild einer Aufteilung der Mischlinge würde also voraussichtlich dazu führen, daß die Mischlinge 1.Grades mehr oder weniger allgemein geduldet würden; dabei dürfte ihre Zahl entsprechend der Zahl der Mischehen verhältnismäßig hoch sein. Auf eine allgemeine Sterilisierung zu drängen, wenn diese nicht auch im Reich durchgeführt wird, erscheint aber hiernach ausgeschlossen.

Auch bei einer Zwangssterilisierung der Mischlinge 1.Grades im Reich würde diese Maßnahme in den meisten Staaten auf großen Widerstand stossen. Trotz der oben erwähnten Schwierigkeiten, die einer biologisch sauberen Lösung entgegenstehen, wäre daher eine einheitliche europäische Grundlinie am ehesten auf der Basis des Vorschlages des Arbeitskreises -(Trennung in Juden und Volkszugehörige mit entsprechenden zusätzlichen Maßnahmen)- zu finden. Dabei wäre ein Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß in den übrigen Staaten eine rechtliche Verhinderung der Nachkommenschaft (Nürnberger Gesetze) weitgehend gesichert wird.

2. Mischehen.

Aus allgemeinen und propagandistischen Gründen ist die Lösung der Einzelscheidung mit erleichtertem Verfahren der allgemeinen Zwangsscheidung vorzuziehen.

Zu a) Im Hinblick auf die im Ausland in Mischehen lebenden deutschen Staatsangehörigen ist diese Lösung brauchbarer; eine Zwangsscheidung wäre in den meisten Fällen praktisch und auch

K210316

rechtlich

371955

114

AA Jnl IIg 177

rechtlich unwirksam, ausserdem kann durch die Androhung der Ausbürgerung eine freiwillige Scheidung im Einzelfalle beschleunigt, bzw. im Weigerungsfalle durch Ausbürgerung die eindeutige Unterscheidung vorgenommen werden.

Zu b) Auch eine einheitliche europäische Grundlinie ist am leichtesten auf der Grundlage der Einzelscheidung mit erleichtertem Verfahren durchzusetzen.

Ich schlage die oben unter 1-7 gemachten Ausführungen für die Stellungnahme des Auswärtigen Amtes an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD vor.

Hiermit

Über Herrn Unterstaatssekretär Luther
Herrn Unterstaatssekretär Pol
Herrn Unterstaatssekretär Recht
Herrn Staatssekretär v.Weizsäcker

mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Berlin, den 7. September 1942

K210347

371956

115

1. PGSA 3207 579 483 241

(Entscheidung der Zweifel sind das Reichssicherheitshauptamt über die künftige Behandlung der Mischlinge I. Grades)

Ergebnis der Besprechung im Hauptamt Sicherheitspolizei über die Lösung der europäischen Judenfrage.

Die in den Monaten August und September stattgefundenen Besprechungen hatten im wesentlichen die Stellung der jüdischen Mischlinge und der deutsch-jüdischen Mischehen zum Gegenstand. Die nachstehende Zusammenfassung gibt die einheitliche persönliche Auffassung der Referenten des Sicherheitshauptamtes, des Vierjahresplans (MR.v.Normann) und der Partei-Kanzlei (ORR.Reischauer) wieder, während unsere Teilnahme weisunggemäss mehr beobachtender Art gewesen ist:

I. Jüdische Mischlinge I.Grades:

A. Sie sind wie Juden zu behandeln.

Ausnahmen:

1. Halbjuden, die in Ehen mit deutschblütigen Personen leben, aus denen Kinder hervorgegangen sind (rd. 7 000). Falls jedoch die aus diesen Ehen hervorgegangenen Kinder negativ zu bewerten sind (vgl.zu II), soll der halbjüdische Teil mitabgeschoben werden. Ehescheidung wäre dann zu erwägen.
2. Halbjuden, die eine offizielle Entscheidung besitzen, bei der bereits über ihre Halbjudeneigenschaft hinweggesehen worden ist (z.B. Eintritt oder Belassung im Staatsdienst).
3. Einzelne Sonderfälle (z.B. halbjüdische Ehefrau eines bewährten Schauspielers).

B. Stellung der zurückgebliebenen Halbjuden.

Zahl: 7 000 (in Ehen mit Deutschblütigen)
3 000 (geschätzte Einzelfälle)
10 000

Die zurückbleibenden Halbjuden sollen ausnahmslos sterilisiert werden, auch die bereits verheirateten. (MR.v.Normann u.ORR.Reischauer traten mit besonderer Schärfe hierfür ein.)

II.

PGSA 320/579

II. Jüdische Mischlinge II.Grades:

Sie sollen grundsätzlich mit deutschblütigen Personen gleichgestellt werden.

Zu erwägen ist jedoch die Zurechnung zu den Juden, falls der Mischling nicht mit einem Deutschblütigen verheiratet ist,

1. wenn der Mischling aus einer Bastardehe stammt (beide Eltern Mischlinge),
2. wenn der Mischling ein besonders ungünstiges Erscheinungsbild hat,
3. wenn eine besonders schlechte polizeiliche und politische Beurteilung vorliegt, die erkennen lässt, dass der Mischling sich wie ein Jude fühlt und benimmt.

Dieser Vorschlag läuft also auf eine rassische Musterung der Mischlinge 2.Grades hinaus.

III. Deutsch-jüdische Mischehe:

Der Führer hat sich bisher dagegen ausgesprochen, dass diesen Ehen über die Rechtsprechung hinaus noch ein besonderes Scheidungsrecht gegeben wird. Diese Frage ist aber im Zuge der Endlösung noch einmal zu prüfen. Entscheidende Gesichtspunkte für die Beurteilung der Frage sind:

1. Wertung des deutschen Ehepartners,
2. Wirkung auf die deutschen Verwandten,
3. kein deutsches Blut dem Judenreservoir zuführen.

Vorschlag: Nur der jüdische Teil wird verschickt. Die Ehe bleibt bestehen. Der deutschblütige Teil kann verschickt werden:

1. Beim deutschblütigen Mann jedoch Wertung nach den genannten Gesichtspunkten.
2. Falls die Frau der deutschblütige Teil ist, soll sie mit dem Mann und den Kindern regelmässig verschickt werden.

AA Nw. Tg 1477

2 10. Kö.

Auswärtiges Amt

Berlin W 8, ~~30. September~~ 1942
Wilhelmstr. 74—76

D III 67 gRs

Auf Schreiben vom 3.7.42
IV B 4 - 1456/42 gRs (1344)

Geheime Reichssache

Konzept

Nach eingehender Prüfung der in der Niederschrift über die Besprechung vom 6.3.1942 im Reichssicherheitshauptamt enthaltenen Vorschläge stellt sich das Auswärtige Amt auf den Standpunkt, dass von aussenpolitischen Gesichtspunkten aus die Lösungen zu empfehlen sind, die am ehesten geeignet sind, sowohl der gegnerischen Propaganda Ansatzpunkte zu entziehen, als auch das Mitgehen der für eine gleiche Judengesetzgebung zu interessierenden übrigen europäischen Staaten zu erleichtern.

Hiernach dürfte die jeweils mildere der vorgeschlagenen Lösungen in Frage kommen, die wohl hinsichtlich der Mischlinge in dem Vorschlag des Arbeitskreises, hinsichtlich der Mischehen im Vorschlag der Einzelscheidung auf Antrag zu sehen ist.

Im Auftrag

An den
Chef der Sicherheitspolizei
- und des SD -
Berlin

K210342

ab: 2. Okt. 1942
Tgd

371951

105-

SA Nul. № 9 177 9

D VIII 80 g Rs

Geheime

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

Berlin SW 68, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Auswärtiges Amt 194
D VIII 80. g. Rs.
eing. 15. OKT. 1942
Anl. (-fach) Bd. (-Bde.) Akten (-Akte)

IV B 4 B.Nr. 1456/42 gRs.(1344)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Geheime Reichssache!

Geheime Reichssache!

Schnellbrief

Geheime Reichssache!

1. Ausfertigung

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Legationsrat Dr. Rademacher,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage.
Bezug: Bekannt.

Nachdem nahezu sämtliche Stellungnahmen zu dem Ergebnis der Besprechung am 6.3.1942 eingegangen sind, lade ich nunmehr zur Klärung weiterer Fragen zu einer zweiten Referenten-Besprechung am

Dienstag, dem 27.Okt.1942, 10 Uhr,

im Dienstgebäude des Reichssicherheitshauptamtes, Referat IV B 4, Berlin-W 62, Kurfürstenstr.116, ein.

Ich bitte, zu dieser Besprechung den zuständigen Sachbearbeiter zu entsenden.

Im Auftrage:
(Suhr).

K210341

371950

Re

104

AA Nl. E g 177 177 g

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 B.Nr. 1456/41 gRs.(1344).

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

Berlin SW 68, den 3.November 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 12 00 40

Schnellbrief | **Geheime Reichssache!**

An das
Auswärtige Amt,
zu Hd. von Herrn Gesandtschaftsrat Dr.Klingenfuss,

B e r l i n - W 8,
Wilhelmstr.74/76.

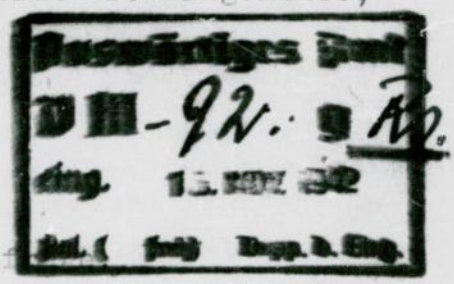

Betrifft: Endlösung der Judenf[illegible]
Bezug: Bekannt.
Anlagen: 1.

In der Anlage übersende ich Abschrift einer Niederschrift über die Besprechung, die am 27.lo.1942 im Reichssicherheitshauptamt stattgefunden hat, mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme innerhalb von 4 Wochen.

Im Auftrage:

K210333

371942

AS Nel. Ü g 177

Zu IV B 4 - B.Nr.1456/41 gRs.(1344). **Geheime Reichssache!**

1.Ausfertigung.

B e s p r e c h u n g s n i e d e r s c h r i f t .

An der am 27.1o.1942 im Reichssicherheitshauptamt, Referat IV B 4, stattgefundenen Besprechung über die Endlösung der Judenfrage haben teilgenommen:

Oberregierungsrat Dr.Boley,	Reichskanzlei,
SS-H'Stuf. Preusch,	Rasse- und Siedlungshauptamt-SS,
SS-O'Stuf. Harders,	" " " ".
Referent Dr.Schmid-Burgh,	Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda,
Oberlandesgerichtsrat Massfelder,	Reichsjustizministerium,
Reichsamtsleiter Kap,	Parteikanzlei,
Regierungsrat Raudies,	" "
Bereichsleiter Leuschner,	Rassenpol. Amt der NSDAP.,
Oberreg.Rat Dr. Wetzel,	Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete,
Gesandtschaftsrat Dr. Klingenfuss,	Auswärtiges Amt,
Amtsgerichtsrat Liegener,	Beauftragter für den Vierjahrespl.
Reg.Rat Dr. Feldscher,	Abt.I d.Reichsministeriums des Innern,
Landesoberverwaltungsrat Weirauch,	Regierung des Generalgouvernements
SS-Sturmbannf. Dr. Stier,	Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums,
SS-O'Stufab.ORR.Dr.Bilfinger,	Reichssicherheitshauptamt II A,
SS-Stubaf. Reg.Rat Neifeind,	" " " II A 2,
SS-Stubaf. Dr. Rodenberg,	" " " III A,
SS-O'Stubaf. Eichmann,	" " " IV B 4,
SS-Stubaf. Günther,	" " " IV B 4,
SS-Stubaf. Reg.Rat Suhr,	" " " IV B 4,
Reg.Rat Hunsche,	" " " IV B 4.

K210331

./.

371943

HIII 92 g Rs.

AA Nr. Eg 177

Die Besprechung zeitigte nachstehendes Ergebnis:

I. Mischlinge.

a) Mischlinge ersten Grades:

Eingangs der Besprechung wurde mitgeteilt, dass neue Erkenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiete der Unfruchtbarmachung es wahrscheinlich ermöglichen werden, die Sterilisation in vereinfachter Form und in einem verkürzten Verfahren schon während des Krieges durchzuführen. Mit Rücksicht hierauf wurde dem Vorschlag, sämtliche fortpflanzungsfähigen Mischlinge ersten Grades unfruchtbar zu machen, zugestimmt. Die Sterilisierung soll freiwillig erfolgen. Sie ist aber Voraussetzung des Verbleibens im Reichsgebiet und stellt sich somit als eine freiwillige Gegenleistung des Mischlings ersten Grades für seine gnadenweise Belassung im Reichsgebiet dar. Dementsprechend soll der Mischling ersten Grades vor die Wahl gestellt werden, sich für eine Abschiebung, worunter gegebenenfalls auch eine Verbringung in eine "Mischlingssiedlung" im Sinne des Besprechungsergebnisses vom 6.3.1942 verstanden werden kann, oder für eine Unfruchtbarmachung zu entscheiden. Bei dieser Wahl wird zweckmässigerweise die Abschiebung als die schärfere Massnahme gegenüber der Unfruchtbarmachung an die Spitze gestellt. Dadurch soll erreicht werden, dass in den wenigen Fällen, in denen eine an und für sich nicht vorgesehene Ausnahme unbedingt gemacht werden muss, dann immer noch die Möglichkeit der zwangsweisen Sterilisierung gegeben ist. Aus diesem Grunde ist die Unfruchtbarmachung als eine

./.

K210335

AA Me. U g 177

gnadenweise Vergünstigung zu bewerten, die auch als solche empfunden und sich dahingehend auswirken wird, dass die Zahl der Gesuche um Befreiung von den vorgesehenen Massnahmen nicht allzu gross werden dürfte. Da sich nahezu sämtliche Mischlinge ersten Grades für das kleinere Übel der Sterilisierung entscheiden werden, steht damit bei dieser Wahl die angestrebte Unfruchtbarmachung eindeutig im Vordergrund. Würde umgekehrt die Sterilisation bei der Wahl an die Spitze gestellt, so würde der Mischling ersten Grades, bei dem entgegen den Richtlinien dennoch eine Ausnahme zugestanden werden muss, keinen weiteren Beschränkungen als den bisher schon bestehenden unterworfen sein, was auf keinen Fall zugelassen werden kann, weil dadurch die beabsichtigte Sterilisation unmöglich gemacht würde. Die Möglichkeit der Wahl nimmt weiterhin den vorgesehenen Massnahmen bis zu einem gewissen Grade den Anschein des Zwanges und bietet darüber hinaus noch den Vorteil, dass unter Umständen auf die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage zur Durchführung der Sterilisation verzichtet werden kann, da der Mischling ersten Grades sich freiwillig bereit findet, sich unfruchtbar machen zu lassen. Um schlechten psychologischen Rückwirkungen vorzubeugen, sollen die Sterilisationsmassnahmen möglichst ohne viel Aufhebens und unter Verwendung einer Tarnungsbezeichnung in einem vereinfachten Verfahren durchgeführt werden. Die Mischlinge ersten Grades bleiben, wie bereits früher festgelegt worden ist, mit wenigen Erleichterungen den bisherigen einschränkenden Massnahmen im Reichsgebiet unterworfen.

./.

K210336

371945

AA Ne. II g 177

Sollten sich die Mischlinge ersten Grades vereinzelt für die Abschiebung entscheiden, so ist dafür Sorge zu tragen, dass ihnen durch eine Trennung vom anderen Geschlecht jedwede Möglichkeit der Fortpflanzung genommen wird.

b) Mischlinge zweiten Grades:

Da die Mischlinge zweiten Grades den Deutschblütigen ausnahmslos zugeschlagen werden sollen, sind gegen sie keine besonderen Massnahmen zu ergreifen. Ihre mit gewissen Einschränkungen verbundene Rechtsstellung bleibt allerdings weiterhin aufrecht erhalten.

II. Mischehen.

Bei Ehen zwischen Mischlingen ersten Grades und Mischlingen ersten Grades oder Juden werden ausser den bisher schon bestehenden keine weiteren Scheidungsmöglichkeiten geschaffen, da hieran kein Interesse besteht.

1. Zwangsscheidung:

a) Bei Mischehen zwischen Deutschblütigen und Volljuden ist, wie bereits früher festgelegt, eine zwangsweise Scheidung der Ehe für den Fall vorzusehen, dass der deutschblütige Eheteil sich innerhalb einer bestimmten Frist nicht entschliesst, selbst die Scheidung zu beantragen. Die Zwangsscheidung erscheint deswegen angebracht, weil mit Rücksicht auf die Abschiebung des Juden klare Rechtsverhältnisse auf diesem Gebiet geschaffen werden müssen. Ausnahmen sind entgegen der bisher vorgesehenen Regelung auch nicht bei Geltungsjuden zuzu-

./.

K210337

371946

AA Nuel. II g 177

lassen, die nur zwei rassenmässig volljüdische Grosselternteile oder weniger besitzen, da die Überprüfung dieser Fälle auf allzu grosse Schwierigkeiten stösst und somit kein Anlass vorliegt, von der rechtlichen Einordnung als Volljude nach den §§ 2 und 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.11.1935 (RGBl. I, S.1333) abzuweichen. Solange keine anderweitige Entscheidung im Sinne des § 7 a.a.O. vorliegt, können ebenso keine Volljuden, bei deren ehelichen Kindern eine Gleichstellung mit Deutschblütigen entweder bereits ausgesprochen ist oder aber wegen Zugehörigkeit zur Wehrmacht als Soldat zu erwarten steht, von dieser Regelung ausgenommen werden.

b) Gleichfalls muss die Möglichkeit der Zwangsscheidung in den angegebenen Sinne bei Ehen zwischen Mischlingen zweiten Grades und Juden gegeben sein.

2. Vereinfachte Scheidung auf Antrag:

Bei Ehen zwischen Mischlingen ersten Grades und Deutschblütigen oder Mischlingen zweiten Grades ist für den Fall, dass sich der Mischling ersten Grades für die Unfruchtbarmachung entscheidet, keine Zwangsscheidung, sondern lediglich auf Antrag des Deutschblütigen oder Mischlings zweiten Grades eine vereinfachte Scheidung ohne die Einschränkungen des § 53 des Ehegesetzes durchzuführen. Von einer Zwangsscheidung wird Abstand genommen, da einmal der Mischling ersten Grades im Reichsgebiet verbleibt und zum andern die erzwungene Aufhebung der Ehe zu einer erheblichen Beunruhigung des deutschen Teiles der Verwandt-

AA Nr. W g 177

schaft beitragen würde, was in diesen Fällen vermieden werden kann und muss.

Sollte der fortpflanzungsfähige Mischling ersten Grades jedoch ausnahmsweise die Abschiebung einer Sterilisation vorziehen, so kann dieser Tatbestand nicht anders als der einer deutsch-jüdischen Mischehe beurteilt werden, so dass in diesen Fällen und im Rahmen des bereits festgelegten Verfahrens die zwangsweise Scheidung zugelassen werden muss.

Das vorstehende Besprechungsergebnis soll vereinbarungsgemäss den beteiligten Dienststellen zur beschleunigten abschliessenden Stellungnahme innerhalb längstens 4 Wochen zugeleitet werden.

Re

K210339

371948

AA Nol. Ü g 122

1779

Berlin, den 7 Dezember 1942 Vm zu D III 92 gRs

Geheime Reichssache

St.S. [illegible]

U.St.S. Pol 4
U.St.S. [illegible]

Gegenüber dem früher schon dargelegten Stand der Beratungen über die Behandlung der Mischlinge I. Grades und der Mischehen im Reich, stellt die beiliegende Niederschrift insofern eine Änderung dar, als nach Angabe des RSHA die neuesten Forschungsergebnisse eine wesentlich vereinfachte und verkürzte Methode der Sterilisierung ermöglichen; damit wurde der im anderen Falle (operative Methode) technisch sehr schwer durchzuführende Vorschlag einer Sterilisation der Mischlinge I. Grades stärker in Vordergrund gerückt. Im übrigen sind für die Behandlung dieser Fragen gegenüber den deutschen Staatsangehörigen im Ausland inzwischen Richtlinien in einer den besonderen Verhältnissen angepaßten Form ausgearbeitet und im Entwurf eines Erlasses vorgelegt worden.

Referent: U.St.S.Luther

1) An
den Chef der Sicherheitspolizei und des SD
z.Hd. von Obersturmbannführer Eichmann

Auf Schreiben v. 3.November 1942
- IV B 4 B Nr. 1456/41 gRs (1344)

Eine abschließende Stellungnahme zu den Vorschlägen über die Endlösung der Judenfrage hat

z.d.A.

K210331

371940

100

AA Nuel. U g 1

hat das Auswärtige Amt mit Schreiben vom 2.10.42
- D III 67 gRs - gegeben, wonach unter Berück-
sichtigung der außenpolitischen Gesichtspunkte
die jeweils mildere Form der vorgeschlagenen
Lösungen zu wählen wäre. Eine weitere Stellung-
nahme zu den in der übermittelten Besprechungs-
niederschrift angeschnittenen Einzelfragen dürfte
sich damit von Seiten des Auswärtigen Amtes er-
übrigen.

gez. Luther.

K210332

371941

101

AA Inl. II g 177

177

Abschrift

Der Reichsminister der Justiz
VI b 181 gRs.

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben

Berlin W 8, den 9. Dezember 1942
Wilhelmstraße 65
Fernsprecher: 11 00 44, Amtsverk. 11 65 16

An
den Chef der Sicherheitspolizei und des SD.
in Berlin SW 68
Prinz-Albrecht Str. 8

Auswärtiges Amt
D III 99 g. Kf.
Eing. 15. DEZ. 1942
Anl: (fach) Dopp. d. Eing.

Betrifft: Endlösung der Judenfrage
Schreiben vom 3. November 1942
- IV B 4 B.Nr. 1456/41 gRs (1344)-

Gegen die in Aussicht genommenen Maßnahmen habe ich keine Bedenken zu erheben. Sobald die grundsätzliche Entscheidung des Führers herbeigeführt ist, beabsichtige ich dem Ministerrat für die Reichsverteidigung den Erlaß einer Verordnung vorzuschlagen, durch die die Frage der Scheidung von rassischen Mischehen entsprechend dem Ergebnis der Besprechungen geregelt wird.

gez. Dr. Thierack

Berlin, den 9. Dezember 1942

Abschrift übersende ich zur gefälligen Kenntnis.

Im Auftrag
gez. Dr. Hesse

Beglaubigt
Behrendt
Ministerialkanzleiobersekretär

An
das Auswärtige Amt

K210330

Zu P 15/12.

371939

99

AA

3076/41 g (1180)

W B 4 29. 11. 1941 n. Heydrich

Einladung zur Wannseekonferenz

AA Inl II g 177779

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD

IV B 4 - 3076/41g (1180)

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum angeben

Berlin SW 11, den 29. November 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ottowerkehr 120040 - Fernschreiber 126421

Auswärtiges Amt
D III 709 g
Persönlich eing. 23. DEZ. 1941
Anl. (2fach) Dupp. d. Eing.

Herrn
Unterstaatssekretär L u t h e r
im Auswärtigen Amt

B e r l i n .

Lieber Parteigenosse L u t h e r !

Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Bälde einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen. Eine Fotokopie dieser Bestellung lege ich meinem Schreiben bei.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist und im Interesse der Erreichung einer gleichen

K210419

./.

372043

131

AA Mc II g 177

Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12,00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am ~~Kleinen~~ Wannsee Nr. ~~46~~ 56-58 ein.

Ähnliche Schreiben habe ich an Herrn Generalgouverneur Dr. Frank, Herrn Gauleiter Dr. Meyer, die Herren Staatssekretäre Stuckart, Dr. Schlegelberger, Gutterer und Neumann, sowie an Herrn Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, SS-Obergruppenführer Krüger, SS-Gruppenführer Hoffmann, SS-Gruppenführer Greifelt, SS-Oberführer Klopfer und an Herrn Ministerialdirektor Kritzinger gerichtet.

Heil Hitler!

Ihr

K210420

1 Anlage.

372044

11 Mal. Ü 9 177

Der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches
Beauftragter für den Vierjahresplan
Vorsitzender
des Ministerrats für die Reichsverteidigung

Berlin, den 7.1941

An den

Chef der Sicherheitspolizei und des SD
SS-Gruppenführer H e y d r i c h

B e r l i n.

In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.I.39 übertragenen Aufgabe, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigsten Lösung zuzuführen, beauftrage ich Sie hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.

Soferne hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen.

[signature]

PS. 1074

Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12.00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am ~~Kleinen~~ Wannsee Nr. 56/58, ein.

Ähnliche Schreiben habe ich an Herrn Generalgouverneur Dr. Frank, Herrn Gauleiter Dr. Meyer, die Herren Staatssekretäre Stuckart, Dr. Schlegelberger, Buttner und Neumann, sowie an Herrn Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, Herrn Unterstaatssekretär Luther, SS-Obergruppenführer Krüger, SS-Gruppenführer Greifelt, SS-Oberführer Klopfer und an Herrn Ministerialdirektor Kritzinger gerichtet.

Heil Hitler!

Ihr

1 Anlage!

POLICE D'ISRAEL
QUARTIER GENERAL 6-eme BUREAU

משטרת ישראל
המטה הארצי : לשכה 06

890

FII a-75-79-P.

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

IV B 4 - 3076/41 g (1180)

Berlin SW 11, den 29. November 1941
Prinz-Albrecht-Straße 8

Persönlich.

An

SS-Gruppenführer H o f f m a n n
Rasse- und Siedlungshauptamt

B e r l i n .

Lieber H o f f m a n n !

Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Kürze einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen. Eine Fotokopie dieser Bestellung lege ich meinem Schreiben bei.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist und im Interesse der Erreichung einer gleichen

CSV-1

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD — Berlin, den 12. November 1941

IV B 4 - 3076/41 g.Rs (1180)

J (ZUNSG) T 182
1101

Betr.: Endlösung der Judenfrage

I. Vermerk

1.) Am 28.11. d.Jrs. sprach SS-Obergruppenführer K r ü g e r beim Ch.d.SPudSD vor, um u.a. die Frage einer zentralen Bearbeitung der Judenangelegenheiten im Generalgouvernement zu besprechen.

Aus den im Generalgouvernement in letzter Zeit auf diesem Gebiet getroffenen Maßnahmen sei immer stärker zu ersehen, dass der Generalgouverneur bestrebt sei, die Behandlung des Judenproblems völlig an sich zu ziehen.

2.) Bei der sich anschließenden Besprechung wurde Referent IV B 4 angewiesen, zu der am 17.11.1941 in Berlin anberaumten Besprechung neben den früher eingeladenen Zentralinstanzen im Interesse einer Bereinigung und Klärung dieser Angelegenheiten ebenfalls den Staatssekretär B ü h l e r und den SS-Obergruppenführer Krüger Einladungen zugehen zu lassen.

3.) Es dürfen folgende Schreiben vorgeschlagen werden:

II. S c h r e i b e n : (nicht als Geheim absenden)

1.) An den
Herrn Staatssekretär B ü h l e r
K r a k a u

Lieber Parteigenosse B ü h l e r !

Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen

./.

J(UNSG) T 182
1101

Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Bälde einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen. Eine Fotokopie dieser Bestellung lege ich meinem Schreiben bei.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist und im Interesse der Erreichung einer gleichen Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12,00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission Berlin, Am kleinen Wannsee Nr. 16, ein.

Ähnliche Schreiben habe ich an die Herren Staatssekretäre Stuckart, Dr. Schlegelberger, Gutterer und Neumann, Herrn Gauleiter Dr. Meyer, SS-Obergruppenführer Krüger, sowie an Herrn Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, Herrn Unterstaatssekretär Luther, SS-Gruppenführer Hoffmann, SS-Gruppenführer Greifelt, SS-Oberführer Klopfer und an Herrn Ministerialdirektor Kritzinger gerichtet.

Heil Hitler !

1 Anlage

2.) An den

Höheren SS- und Polizeiführer Ost
SS-Obergruppenführer, General der Polizei Prützmann

in

Am 31.7.1941 beauftragte ich, wie ich ihnen bereits mitteilte, den Reichsmarschall des ...

J (UNSG) T 182
1101

Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Bälde einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen. Eine Fotokopie dieser Bestellung lege ich meinem Schreiben bei.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist und im Interesse der Erreichung einer gleichen Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10. 1941 bereits in laufenden Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.

Ähnliche Schreiben habe ich an die Herren Staatssekretäre Stuckart, Dr. Schlegelberger, Gutterer und Neumann, Bühler, sowie an Herrn Gauleiter Dr. Meyer, Herrn Reichsamtsleiter Dr. Leibbrandt, Herrn Unterstaatssekretär Luther, SS-Gruppenführer Hoffmann, SA-Gruppenführer Greifelt, SS-Oberführer Klopfer und an Herrn Ministerialdirektor Kritzinger gerichtet.

Heil Hitler !

1 Anlage

III. IV B 4

PGSA 320/579

Berlin, den 4. Dezember 1941.

238

Wiedervorzulegen
15. 12. Pol.
20. 12. Kult
5. 1. Pol.
12. 1. Pol.

Dem

Herrn leitenden Staatssekretär

auf dem Dienstwege

gemäss mündlicher Anordnung gehorsamst vorzulegen. Jnzwischen hat SS-Obergruppenführer Heydrich einen grösseren Kreis von Vertretern der Dienststellen, die an der Endlösung der Judenfrage beteiligt sind, darunter Herr Staatssekretär Dr.Stuckart als Vertreter des RMdJ., auf Dienstag, 9.12.1941 nach Wannsee zu einer Besprechung über die in anliegenden Aufzeichnungen erörterten Fragen eingeladen.

II. PGS 320/579 487 243

A u f z e i c h n u n g ,

betr. Gründe gegen eine weitere Verschärfung der Massnahmen in der Frage der Halbjuden und der privilegierten Mischehen.

A. Mischlinge I.Grades.

I. Zahl der Mischlinge I.Grades nach der Volkszählung 1939 im Zählgebiet (Altreich und Ostmark) 72 738, also weniger als ein Tausendstel der gesamten Wohnbevölkerung (79 378 338).

Jeder Mischling I.Grades hat nur zur Hälfte jüdische Erbmasse.

Die Frage ist daher biologisch ohne nennenswerte Bedeutung, zumal praktisch ein Eheverbot mit Deutschblütigen besteht.

II. Die Halbjuden sind bereits sortiert worden in Geltungsjuden (Angehörige der jüdischen Religionsgemeinschaft; mit Juden Verheiratete usw.) und Mischlinge I.Grades, die gesetzlich zwischen den Juden und Ariern stehen (§ 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14.XI.1935

III. Jede weitere Sortierung innerhalb der Mischlinge I.Grades schafft unerträgliche Zustände. - Die mit Deutschblütigen Verheirateten sind , wenn Kinder vorhanden sind - auch nach Ansicht der Partei und SS - unter allen Umständen nicht zu den Juden zu schlagen. Dann tritt Zerreissung der Familien ein: Unverheiratete Geschwister der Verheirateten gelten als Juden und werden deportiert; die Verheirateten bleiben im Reich.

IV.

PGSA 320/579 489

244

IV. Die Mischlinge I.Grades fühlen sich dem Deutschtum zugehörig und lehnen das Judentum innerlich ab. Jhre seelische Belastung, wenn sie zu den Juden geschlagen würden, wäre daher besonders folgenschwer.

Der Halbjude ist als Feind gefährlicher als der Jude. Durchschnittlich gute Jntelligenz und sorgfältige Erziehung in Verbindung mit ihrer germanischen Erbmasse machen sie zu geborenen Führern. Die deutsche Erbmasse sollte nicht an das Judentum abgegeben, sondern für uns eingesetzt werden.

V. Psychologisch-politische Rückwirkung nicht zu unterschätzen: Jeder Halbjude hat einen vollarischen Ahnenstamm mit verzweigter Verwandtschaft und Freundschaft. Alle diese Personen würden mitbetroffen und stimmungsmässig schwer belastet.

VI. Die Mischlinge I.Grades stellen in der Wirtschaft, zumal in der Kriegswirtschaft eine Anzahl bedeutender Kräfte. Sie sollten hier weiter verwertet und nicht dem Feinde zugebracht oder durch dauernde Gefährdung ihrer Existenz in der Leistungsfähigkeit gemindert werden.

VII. Die Mischlinge I.Grades haben sich, soweit sie in der Wehrmacht verblieben sind, gut bewährt. Der Führer hat einem grossen Teil von ihnen ausdrücklich ihre Gleichstellung mit Deutschblütigen nach dem Kriege in Aussicht gestellt. Es ist anzunehmen, dass die anderen, die nicht mit der Waffe dem Feind gegenüberstehen, im Durchschnitt nicht schlechter geartet sind. Der Führer hat ferner eine grössere Anzahl Offiziere und Offiziersehefrauen, die

Mischlinge

PGSA 320/579

245

linge I.Grades sind, Deutschblütigen bereits gleichgestellt.

VIII. Der Führer hat einer Anzahl von Geltungsjuden, die blutmässig Halbjuden sind, die Rechtsstellung von Mischlingen I.Grades verliehen. Bisher 263 Fälle, weitere Entscheidungen dieser Art sind zu erwarten. Es wäre mit der Bedeutung einer Führerentscheidung unvereinbar, wenn diese Personen nun wieder durch eine generelle Regelung zu Juden gestempelt würden. Andererseits widerspräche es den einfachsten rassenpolitischen Erwägungen, wenn gerade diese Personen künftig von den neuen Massnahmen ausgenommen blieben, während die Halbjuden, die nie als Juden gegolten haben, sondern von vornherein als Mischlinge I.Grades einzuordnen waren, nunmehr dem Judentum zugeordnet würden.

IX. Die Mischlinge zweiten Grades sollen nach der Endlösung Deutschblütigen gleichgestellt werden. Von diesen hat jeder einen halbjüdischen Elternteil. Menschen, die man wie Deutschblütige behandeln will, darf man nicht den Vater oder die Mutter sterilisieren oder sonst diffamieren, oder die Verwandten deportieren. Sonst schafft man eine neue staatsfeindliche Schicht.

B. Privilegierte Mischehen.

Sind aus einer Mischehe Kinder hervorgegangen, die nicht als Juden gelten, so ist der jüdische Elternteil privilegiert, d.h. befreit von einer Anzahl von Massnahmen gegen Juden. Dasselbe gilt für die kinderlose Mischehe,

PGSA 3207 579 493 246

ehe, wenn die Ehefrau der jüdische Teil ist. Zweck: Schutz der nichtjüdischen Kinder und des arischen Elternteils.

Eingeführt durch Führerentscheidung auf Vortrag des Reichsmarschalls gelegentlich des Gesetzes über die Mietverhältnisse der Juden vom 30.4.1939.

Aufrechtzuerhalten aus denselben Gründen wie zu A, da es die Eltern der Mischlinge I.Grades sind; die ~~rassische~~ arische Erbmasse der Mischlinge nimmt von hier ihren Ausgang.

Gerade wegen des Krieges ist besondere Rücksicht geboten. Die Führerentscheidungen über Wehrmachtsangehörige jeden Dienstgrades (oben A VII) würden entwertet, wenn ein Elternteil eines Mischlings I.Grades in der Heimat verfolgt oder deportiert würde, während der Sohn an der Front kämpft.

Fall des Oberleutnants Prager (mir mündlich vorgetragen): Prager ist Mischling I.Grades, durch Führerentscheidung vom 30.X.1941 Deutschblütigen gleichgestellt und als Oberleutnant reaktiviert. Sein Vater in Kulmbach, Teilnehmer des Weltkrieges, EK.I, 2mal verwundet, 66 Jahre alt, hat nach der Führerentscheidung folgendes erlebt:

1) Vorladung vor Polizei, Verlesung der 10 Gebote von Reichsminister Dr.Goebbels, Androhung von mehrmonatiger Freiheitsstrafe, wenn er auf der Strasse im Gespräch mit Ariern gesehen wird.
2) Vorladung vor Polizei, Androhung von Schutzhaft, wenn er beim Spazierengehen betroffen wird.

3)

PGS/L 320/579

495247

3) Verbot der Entgegennahme von Bargeld aus seiner Pensionskasse. Strafverfahren durch Ortspolizei wegen einer Übertretung des Verbotes, obwohl er das Geld bereits an demselben Tage auf Sparkonto eingezahlt hatte.

4) Einsatz in 8-stündiger schwerer Arbeit in Gärtnereibetrieb.

4. XII 1941

AA Inl IIg 177

zu D III. 709-9.

Geheim

186

Referat D III g

Anliegende Aufzeichnung wird als Vorbereitung für die morgige Sitzung bei SS-Obergruppenführer HEYDRICH

Herrn Unterstaatssekretär Luther

vorgelegt.

Berlin, den 8. Dezember 1941

K210416

372040

125

AA Inl IIg 177

Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amts
zu der vorgesehenen Gesamtlösung der Judenfrage in Europa.

---

1. Abschiebung aller im Deutschen Reich ansässigen Juden deutscher Staatsangehörigkeit unter Einbeziehung der kroatischen, slovakischen und rumänischen Juden nach dem Osten.

2. Abschiebung aller in den von uns besetzten Gebieten lebenden durch die jüngste Verordnung zum Reichsbürgergesetz staatenlos gewordenen Juden früherer deutscher Staatsangehörigkeit.

3. Abschiebung aller serbischen Juden.

4. Abschiebung der uns von der ungarischen Regierung übergebenen Juden.

5. Erklärung der Bereitwilligkeit gegenüber der rumänischen, slovakischen, kroatischen, bulgarischen und ungarischen Regierung, die in diesen Ländern lebenden Juden ebenfalls nach dem Osten abzuschieben.

6. Einflußnahme auf die bulgarische und ungarische Regierung, Judengesetze nach Nürnberger Vorbild einzuführen.

7. Einwirkung auf die übrigen Regierungen Europas

zur

K210417

372041

AA Jnl IIg 177

zur Einführung von Judengesetzen.

8. Durchführung dieser Maßnahmen wie bisher im guten Einvernehmen mit dem Geheimen Staatspolizeiamt.

K210418